



Armuts- und Sozialbericht 2022

Teil 1: Datenanalyse

Hansestadt Lübeck
Wirtschaft und Soziales
Bereich Soziale Sicherung
Kronsfordter Allee 2-6 | 23560 Lübeck
(0451) 115
soziale-sicherung@luebeck.de
www.luebeck.de



IMPRESSUM

Hansestadt Lübeck
Bereich Soziale Sicherung
Kronsforder Allee 2-6
23560 Lübeck

Kernteam:

Dr. Christiane Alvarez Fischer (Bildungsmonitoring)
Sophia Nestler (Kommunale Statistikstelle)
Claudia Schwartz (Soziale Sicherung)
Dr. Gerhard Bender (Soziale Sicherung/Gesundheitsamt)
Thorsten Drescher (Jugendhilfeplanung)
Dirk Schmüser (Soziale Sicherung)
Matthias Wulf (Soziale Sicherung)
Eric Zschech (Sozialplanung)

Begleitgremium:

Frauenbüro
Behindertenbeirat
Senior:innenbeirat
Forum für Migration
Stabsstelle Integration
Fraktionen
Wohlfahrtverbände
Jobcenter
AK-Soziales/Armutskonferenz
FB2-Controlling

Erstellung/Layout:

G. Bender

Druck: Druckhaus Menne

Auflage: 50 gedruckte Exemplare

Internet: www.luebeck.de

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Jahrzehnten des Wirtschaftswachstums mit stabilen Inflationsraten in einem weitgehend prosperierenden Europa sieht sich die Bevölkerung im Land mit einem drohenden Wohlstandsverlust konfrontiert. Aufgrund einer hohen Inflation und insbesondere aufgrund der steigenden Energiepreise machen sich viele Menschen Sorgen, wie sie mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld auskommen sollen.

Ausgerechnet eine weitere elementare Krise – der Klimawandel – könnte dazu führen, dass der Winter etwas milder ausfällt und zu geringeren Energieverbräuchen führt. Doch auch bei einem milden Witterungsverlauf dürften die Heizkostenrechnungen in diesem Winter und in den kommenden Jahren deutlich höher ausfallen. Der Staat wird hier mit verschiedensten Maßnahmen eingreifen, ein komplettes Freihalten der Bevölkerung von deutlichen Preissteigerungen wird aber nicht möglich sein.

Erste Entlastungsmaßnahmen, wie z.B. die von der Stadt Lübeck massiv beworbene Wohngeldreform, sind bereits auf den Weg gebracht.



Die hohen Energiepreise belasten jedoch nicht nur die privaten Haushalte, sondern bedrohen auch viele Arbeitsplätze. Generell besteht in Deutschland insbesondere bei den energieintensiven Branchen die Gefahr einer Deindustrialisierung durch die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland oder durch den kompletten Wegfall.

Hinsichtlich der Energiekrise gilt es, das Land für die Zukunft aufzustellen. Doch die dafür benötigten Arbeitskräfte sind nicht immer vorhanden. Die Zahl der offenen Stellen steigt und der Fachkräftemangel hat inzwischen fast alle Berufsgruppen erreicht. Dies liegt auch am demographischen Wandel, der die Relation von Arbeitenden zu Nichtarbeitenden in Zukunft immer weiter verschieben wird. Deutschland ist daher auf Zuwanderung und Integration von neuen Arbeitskräften und die Qualifizierung von bereits vorhandenen Arbeitskräften angewiesen.

Durch den gesellschaftlichen Wandel, der steigenden Bedeutung von sozialen Medien und einer damit einhergehenden selektiven Informationsgewinnung ist es umso wichtiger, dass politisches Handeln auf Basis von Fakten und verlässlichen Informationen erfolgt. Der vorliegende Bericht, enthält die grundlegende Daten zu den demographischen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen in der Hansestadt Lübeck.

Er widmet sich als erster Teil des Gesamtberichtes der Datenanalyse und damit der Beschreibung der grundlegenden Entwicklungen. Der erste analytische Teil ist Grundlage für einen zweiten Teil, der sich mit den kommunalen Handlungsoptionen beschäftigt wird. Diese werden in diversen Workshops zu Beginn des Jahres 2023 unter Beteiligung verschiedener sozialer Akteure und der Wohlfahrtsverbände erarbeitet. Schwerpunktmäßig soll ein Fokus auf Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen gelegt werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die zur Erstellung des Armuts- und Sozialberichtes beigetragen haben und auch schon bei jenen, die durch ihre Mitarbeit in den Workshops an der Identifizierung der kommunalen Handlungsbedarfe im Teil 2 des Armuts- und Sozialberichtes mitwirken werden.

Lübeck, im Januar 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Steinrücke'.

Pia Steinrücke
Senatorin

Zeichenerklärung Tabellen

-	=	nichts vorhanden
0	=	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle dargestellten Einheit (abgerundeter Wert)
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	=	Zahlenangaben lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor
p	=	vorläufige Zahl
r	=	berichtigte Zahl
s	=	geschätzte Zahl
X	=	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
/	=	Zahlenwert nicht sicher genug
()	=	Zahlen haben eingeschränkte Aussagefähigkeit

Hinweis zu den Tabellen:

dar.	=	darunter:	diese Untergruppen bilden zusammen nur einen Teil der Obergruppe
dav.	=	davon:	diese Untergruppen ergeben in der Summe die ganze Obergruppe

Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich alle statistischen Angaben auf das Stadtgebiet bzw. die Bevölkerung der Hansestadt Lübeck, worauf auch die kommunalen Datenquellen hinweisen. Soweit keine kommunalen Quellenangaben genannt sind, ist der abweichende Raumbezug explizit im Titel erwähnt.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Zeichenerklärung Tabellen	4
Inhaltsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis.....	7
Abbildungsverzeichnis	8
1 Einleitung	9
1.1 Der sechste Armuts- und Sozialbericht	9
1.2 Der Armutsbegriff	10
1.2.1 Absolute und relative Armut.....	10
1.2.2 Das Äquivalenzeinkommen	10
1.2.3 Die Mindestsicherungsquote.....	13
2 Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges	16
2.1 Die Corona-Pandemie	16
2.2 Der Ukraine-Krieg und die Energiekrise	19
3 Demographische Rahmenbedingungen	24
3.1 Bevölkerungsentwicklung.....	24
3.2 Altersstruktur	27
3.3 Privathaushalte	29
3.4 Migrationshintergrund	31
4 Arbeitsmarkt und Beschäftigung	32
4.1 Erwerbstätigkeit	32
4.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	33
4.3 Vollzeit/Teilzeit	34
4.4 Geringfügig entlohnt Beschäftigte – die Minijobs.....	35
4.5 Der neue Mindestlohn.....	36
4.6 Unterbeschäftigung	37
4.7 Kurzarbeit	38
4.8 Arbeitslosigkeit (ALG I).....	39
5 Grundsicherung nach SGB II	40
5.1 Arbeitslosengeld II	40
5.2 Personen in Bedarfsgemeinschaften.....	41
6 Soziale Sicherung	43
6.1 Leistungsarten.....	43
6.2 Hilfe zum Lebensunterhalt	43
6.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	44
6.4 Hilfe in besonderen Lebenslagen.....	46
6.5 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (SGB IX).....	47
6.6 Asyl	48
7 Wohnen	49
7.1 Wohnungsmarkt	49
7.2 Wohnungsbestand und Wohnungsbau.....	50
7.3 Wohngeld.....	52
7.4 Öffentlich geförderter Wohnungsbau	53
7.5 Wohnungslosigkeit	54

8 Die Wohnquartiere und die sozialräumliche Perspektive	57
8.1 Kleinräumige Gebietsgliederungen	57
8.2 Sozialraum und Sozialraumanalyse	58
8.3 Gebietsbezogene Handlungsstrategien zur Quartiersentwicklung.....	60
8.4 Das Gebietsgliederungssystem der Hansestadt Lübeck	61
8.5 Die Mindestsicherungsquote nach Sozialbezirken.....	62
9 Schwerpunktthema I: Kinder und Jugendliche	65
9.1 Bildung	65
9.2 Die kommunale Bildungs- und Jugendhilfelandschaft der Hansestadt Lübeck.....	66
9.2.1 Informationen für Familien.....	66
9.2.2 Angebote für Familien mit Kleinkindern oder Kindern im Vorschulalter	67
9.2.3 Angebote für Kinder und Jugendliche im Schulalter	69
9.2.4 Angebote für Erwachsene	73
9.2.5 Altersgruppenübergreifende Beratung, Unterstützung und Hilfe.....	74
9.3 Gesundheit von Kindern und Jugendlichen	76
10 Schwerpunktthema II: Ältere	77
10.1 Gesundheit	77
10.1.1 Lebenserwartung und Mortalität	77
10.1.2 Krankheiten im Alter	77
10.2 Pflegerische Versorgung	80
10.2.1 Pflegebedürftigkeit	80
10.2.2 Pflege durch Angehörige.....	81
10.2.3 Ambulante Pflegedienste	82
10.2.4 Teilstationäre Pflege	83
10.2.5 Stationäre Pflegeeinrichtungen.....	84
10.2.6 Hilfe zur Pflege	87
10.2.7 Beschäftigte in der Pflege	88
10.2.8 Kultursensible Pflege.....	89
10.3 Unterstützende Angebote im Alter	90
10.3.1 Wohnen im Alter	90
10.3.2 Wohnen mit Service.....	90
10.3.3 Hilfen im Alltag.....	91
10.3.4 Beratungsstellen	92
10.4 Armut im Alter	94
10.5 Bildung und Teilhabe im Alter	94
11 Anhang.....	95
11.1 Literaturverzeichnis.....	95
11.2 Stellungnahmen.....	97

Tabellenverzeichnis

Tab. 1.1: Armuts- und Sozialberichte der Hansestadt Lübeck seit 1991	9
Tab. 1.2: Äquivalenzeinkommen für Alleinlebende für ausgewählte Gebietseinheiten 2019.....	11
Tab. 1.3: Mindestsicherungsleistungen nach Art der Sozialleistung in der Hansestadt Lübeck 2010, 2015 und 2019	14
Tab. 1.4: Mindestsicherungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins 2019.....	14
Tab. 1.5: Mindestsicherungsquoten nach Altersgruppen in der Hansestadt Lübeck 2017	15
Tab. 1.6: Mindestsicherungsleistungen in der Hansestadt Lübeck nach Datenquelle und Leistungsart 2020	15
Tab. 2.1: Zuzüge nach Lübeck mit Bezugsland Ukraine nach Altersgruppen vom 1.1.2022 – 14.06.2022.....	20
Tab. 3.1: Bevölkerungsbewegung 2000 bis 2020 und Prognose 2040	26
Tab. 3.2: Einw. nach Altersgruppen 1980, 2000 und 2020.....	27
Tab. 3.3: Bevölkerung nach Altersgruppen 2020 und Prognose bis 2040	28
Tab. 3.4: Einw. mit Migrationshintergrund 2007 – 2022	31
Tab. 3.5: Einwohner:innen nach Migrationshintergrund mit Bezugsland am 30.09.2022.....	31
Tab. 4.1: Erwerbstätige am Arbeitsort Lübeck nach Wirtschaftsbereichen 2020	32
Tab. 4.2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Lübeck 2010 – 2021	33
Tab. 4.3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Lübeck 2014 und 2020 nach Sektoren	34
Tab. 4.4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Lübeck am 30.06. 2020 nach Berufsabschlüssen	34
Tab. 4.5: Minijobs und weitere Arbeitsverhältnisse in der Hansestadt Lübeck 2010, 2015 und 2021	35
Tab. 4.6: Ausschließlich geringfügig Beschäftigte am 30.06.2021 nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit.....	35
Tab. 4.7: Ausschl. geringfügig Beschäftigte am 30.06.2019 und 30.06.2021 nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit..	35
Tab. 4.8: Komponenten der Unterbeschäftigung in der Hansestadt Lübeck im Mai 2022.....	37
Tab. 4.9: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Hansestadt Lübeck im Verlauf der Corona-Pandemie 2019 – 2022	39
Tab. 5.1: Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsempfänger:innen und Personen in Bedarfsgemeinschaften 2019 und 2022	41
Tab. 5.2: Personen in Bedarfsgemeinschaften in der Hansestadt Lübeck am 31.03.2022.....	42
Tab. 5.3: Bedarfsgemeinschaften nach Stadtteilen am 31.03.2022.....	42
Tab. 6.1: Empf. von Leistungen in besonderen Lebenslagen in der Hansestadt Lübeck 2006 – 2018.....	46
Tab. 6.2: Asylleistungsempfänger:innen nach Herkunftsland und Geschlecht am 31.03.2022	48
Tab. 7.1: Mietspiegeltabelle zum 01.05.2021	49
Tab. 7.2: Wohnungen nach Art der Wohnnutzung 2011.....	50
Tab. 7.3: Wohnungen in der Hansestadt Lübeck nach Zahl der Räume 1990 und 2021	51
Tab. 7.4: Haushalte von Wohngeldbezieher:innen nach Haushaltsgröße am 31.12.2020	52
Tab. 7.5: Haushalte von Wohngeldempfänger:innen nach sozialer	53
Tab. 7.6: Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte 2019 – 2021	55
Tab. 7.7: Untergebrachte wohnungslose Personen nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein	56
Tab. 8.1: Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen zur laufenden Lebensführung	63
Tab. 8.2: Unter 18-Jährige nach Art der Sozialleistung 2021	64
Tab. 8.3: Mindestsicherungsquote für ausgewählte Altersgruppen nach Sozialräumen 2021	64
Tab. 10.1: Pflegebedürftigkeit nach Altersgruppen in der Hansestadt Lübeck 2019	80
Tab. 10.2: Pflegebedürftige nach Altersgruppen und Geschlecht in der Hansestadt Lübeck 2019.....	80
Tab. 10.3: Pflegebedürftige nach Art der Pflegeleistung in der Hansestadt Lübeck 1999 – 2019.....	81
Tab. 10.4: Ambulante Pflegedienste nach Stadtteilen am 30.06.2022	83
Tab. 10.5: Stationäre Pflegeeinrichtungen nach Trägerschaft 2018 und 2021	84
Tab. 10.6: Stationäre Pflegeeinrichtungen nach der Größe 2018 und 2021	85
Tab. 10.7: Vollstationäre Pflegeplatzversorgung der über 75-Jährigen nach Stadtteilen 2021	85
Tab. 10.8: Durchschnittliche Pflegeheimkosten und Preisspannen – Stand 30.06.2022	86
Tab. 10.9: Durchschnittliche Pflegeheimkosten und Preisspannen – Stand 30.06.2019	86
Tab. 10.10: Empfänger:innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen in der Hansestadt Lübeck 2006 – 2017.....	87
Tab. 10.11: Personal in der Pflege in der Hansestadt Lübeck 2003 – 2019	88
Tab. 10.12: Einw. nach Altersgruppen, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund am 30.09.2022.....	89
Tab. 10.13: Wohnen mit Service/Betreutes Wohnen nach Stadtteilen am 30.06.2022	90
Tab. 10.14: Wohnen mit Service/Betreutes Wohnen nach Anbietern.....	91

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1: Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten für Deutschland 2019.....	11
Abb. 1.2: Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote in Schleswig-Holstein 2006 – 2019	13
Abb. 1.3: Mindestsicherungsquote in der Hansestadt Lübeck nach unterschiedlichen Datenquellen.....	15
Abb. 2.1 Bruttoinlandsprodukt in Deutschland 2001 – 2021, preisbereinigt.....	16
Abb. 2.2: Veränderung des Bruttoinlandsprodukts 2001 – 2021 gegenüber dem Vorjahr in Prozent preisbereinigt	16
Abb. 2.3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Bundesgebiet 2016 – 2021	16
Abb. 2.4: Kurzarbeit im Bundesgebiet 2020 – 2022	17
Abb. 2.5: Mögliche gesundheitliche Folgen des Corona-Lockdowns	18
Abb. 2.6: Monatliche Inflationsrate in Deutschland 2020 –2022	20
Abb. 3.1: Geburten und Sterbefälle 1952 – 2021.....	24
Abb. 3.2: Natürlicher Saldo und Wanderungssaldo 1970 – 2021	25
Abb. 3.3: Bevölkerungsprognose bis 2040	26
Abb. 3.4: Personen im erwerbsfähigem Alter (hier 18 – 64 Jahre) 1980 – 2020	27
Abb. 3.5: Altersstruktur 2019	28
Abb. 3.6: Einw. nach Haushaltstypen am 30.09.2021	29
Abb. 3.7: Alterspyramide Haushaltstypen in der Hansestadt Lübeck am 30.09.2021	30
Abb. 4.1: Erwerbstätige am Arbeitsort Lübeck 2000 – 2020.....	32
Abb. 4.2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeits- und Wohnort Lübeck 2008 – 2021	33
Abb. 4.3: Sozialversicherungspflichtige Voll- und Teilzeitbeschäftigte am Arbeitsort Lübeck 2008 – 2020.....	34
Abb. 4.4: Entwicklung des Mindestlohns in Deutschland	36
Abb. 4.5: Unterbeschäftigung in der Hansestadt Lübeck 2009 – 2021	37
Abb. 4.6: Unterbeschäftigungsquoten in der Hansestadt Lübeck 2009 – 2021	37
Abb. 4.7: Konjunkturelle Kurzarbeit (nach § 96 SGB III) in der Hansestadt Lübeck November 2019 – März 2022	38
Abb. 4.8: Arbeitslose nach ALG I nach Monaten in der Hansestadt Lübeck 2015 – 2021	39
Abb. 5.1: Leistungsempfänger:innen von ALG I und ALG II in der Hansestadt Lübeck 2005 – 2021	40
Abb. 5.2: Arbeitslose Erwerbsfähige nach SGB II in der Hansestadt Lübeck nach Monaten 2015 - 2022	40
Abb. 5.3: Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II in der Hansestadt Lübeck nach Monaten 2015 – 2022	41
Abb. 5.4: Bedarfsgemeinschaften in der Hansestadt Lübeck 2015 – 2022	42
Abb. 6.1: Bezieher:innen lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 2005 – 2021	43
Abb. 6.2: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen 2005 – 2021	44
Abb. 6.3: Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach Alter 2021.....	44
Abb. 6.4: Grundsicherung im Alter nach Altersjahrgängen 2021	45
Abb. 6.5: Asylleistungsempfänger:innen von 2012 – 2022	48
Abb. 6.6: Unterbringungsfälle Januar 2014 - September 2022	48
Abb. 7.1: Wohnungsbestand in der Hansestadt Lübeck 1990 – 2022.....	50
Abb. 7.2: Wohnungsfertigstellungen in der Hansestadt Lübeck 1992 – 2021.....	51
Abb. 7.3: Wohnungsneubau in der Hansestadt Lübeck 2019 – 2021.....	51
Abb. 7.4: Haushalte mit Wohngeldbezug von 2008 bis 2021	52
Abb. 7.5: Bestand an Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau bis 31.12.2021 und Projektion	53
Abb. 7.6: Wohnungssuchende 2002 – 2021	54
Abb. 7.7: Wohnungsvermittlungen 2002 – 2021.....	54
Abb. 7.8: Untergebrachte wohnungslose Personen am 31.01.2022 in der Hansestadt Lübeck.....	56
Abb. 8.1: Interaktionsräume im Sozialraum.....	59
Abb. 8.2: Statistische Gebietsgliederung der Hansestadt Lübeck	61
Abb. 8.3: Die 10 Stadtteile und die weitere Untergliederung in 20 Sozialbezirke.....	62
Abb. 8.4: Mindestsicherungsquote 2021 nach Sozialbezirken/Sozialräumen.....	63
Abb. 8.5: Mindestsicherungsquote 2021 nach Sozialbezirken/Sozialräumen für unter 18-Jährige.....	64
Abb. 9.1: Bildungstrichter.....	65
Abb. 10.1: Lebenserwartung nach Geschlecht in der Hansestadt Lübeck 1991 – 2021.....	77
Abb. 10.2: Monatliche Sterbefälle im Zusammenhang mit COVID-19 in der Hansestadt Lübeck Oktober 2020 bis Mai 2021.....	77
Abb. 10.3: Pflegebedürftige nach Pflegeart und Pflegegrad in der Hansestadt Lübeck 2019.....	81
Abb. 10.4: Empfänger:innen von Pflegegeld in der Hansestadt Lübeck 1999 – 2019	82
Abb. 10.5: Entwicklung des Pflegepotentials 1980 – 2018 und Prognose bis 2030	82
Abb. 10.6: Pflegebedürftige in der ambulanten Pflege in der Hansestadt Lübeck 1999 – 2019.....	83
Abb. 10.7: Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen in der Hansestadt Lübeck 1999 – 2019.....	84
Abb. 10.8: Entwicklung der Pflegeplätze in den stationären Einrichtungen incl. Tagespflege 2012 – 2022	84
Abb. 10.9: Hilfeempfänger:innen in stationären Pflegeeinrichtungen 2010 – 2021.....	88
Abb. 10.10: Prognose der Zahl der Pflegebedürftigen bis 2040	89

1 Einleitung

1.1 Der sechste Armuts- und Sozialbericht

Die bisherigen Berichte

Zum sechsten Mal seit 1991 legt der Bereich Soziale Sicherung einen Bericht zur sozialen Lage in der Hansestadt Lübeck vor. Wie in den vorherigen Berichten werden die zentralen Lebenslagen faktenbasiert beschrieben.

Bereits im Frühjahr 1989 wurde durch das damalige Sozialamt der Hansestadt Lübeck die Erstellung eines Gutachtens zur Bekämpfung der Armut beauftragt, welches 1991 durch ein Sozialforschungsbüro vorgelegt wurde [Lübeck 1991]. Das Gutachten basierte hinsichtlich der Datenlage weitgehend auf einem internen Bericht zur „Sozialhilfebedürftigkeit in Lübeck“.

Am 22. Februar 2001 beschloss die Bürgerschaft dann die Erstellung eines Lübecker Armuts- und Sozialberichtes, der sich in die zwei Teile Datengrundlage und Textteil gliederte. Daraufhin wurde 2003 zunächst der Lübecker Sozialatlas als Datengrundlage vorgelegt, der seinen Schwerpunkt in der graphischen und erstmalig auch kleinräumigen kartographischen Darstellung hatte. Aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 25.09.2003 wurde dann in 2005 der zugehörige Textteil erstellt.

Am 29. Juni 2006 wurde von der Bürgerschaft einstimmig beschlossen, den Armuts- und Sozialbericht fortschreiben zu lassen. Dies führte im Juni 2008 zur Erstellung des **dritten** Lübecker Armuts- und Sozialberichtes, der über einen Textteil und einen umfangreichen Tabellenanhang verfügte, der es ermöglichte, alle 20 Sozialbezirke der Hansestadt Lübeck anhand eines Indikatorenkataloges differenziert zu betrachten.

Der **vierte** Armuts- und Sozialbericht – basierend auf den einstimmigen Bürgerschaftsbeschluss vom 25.09.2003 – knüpft weitgehend an den Stand von 2006 an und be-

schreibt die Entwicklung bis zum Stichtag 31.12.2012, teilweise auch darüber hinaus. Der Bericht wurde im Juli 2014 veröffentlicht.

Im Oktober 2017 erschien der **fünfte** Armuts- und Sozialbericht in einer kürzeren Fassung als Zwischenbericht 2015/2016.

Da eine Aktualisierung der Lübecker Armuts- und Sozialberichte bedarfsorientiert bzw. mindestens alle vier bis sechs Jahre erfolgen sollte, war die Aktualisierung und Publikation nun für spätestens Ende 2022 anvisiert.

Kleinräumige Sozialdaten

Die Lübecker Armuts- und Sozialberichte waren traditionell durch kleinräumige Darstellungen und Analysen geprägt. Der zweite Lübecker Armutsbericht enthielt als Sozialatlas durchgehend tabellarische und graphische Darstellungen auf Basis der 35 Stadtbezirke. Die thematischen kartographischen Darstellungen gingen zum Teil bis auf die Ebene der 158 statistischen Bezirke zurück.

Da einige der 35 Stadtbezirke hinsichtlich der Einwohnerzahl recht klein waren, wurden diese in den folgenden Berichten auf 20 sogenannte Sozialbezirke aggregiert, die auch bereits in der Gesundheitsberichterstattung verwendet worden waren.

Auch der hier vorliegende Bericht wird sich in der kleinräumigen Analyse auf diese 20 Sozialbezirke beziehen.

Handlungsempfehlungen

Im Gegensatz zu den voran gegangenen Sozialberichten wird der aktuelle Armuts- und Sozialbericht wieder Handlungsempfehlungen enthalten. Diese sollen auf Grundlage mehrerer Workshops des Begleitgremiums, bestehend aus Vertreter:innen aus Politik, Verwaltung, des Jobcenters und der Lübecker Wohlfahrtsverbände erarbeitet werden. Während die vorliegende Datenanalyse den ersten Teil des Armuts- und Sozialberichtes bildet, werden die Handlungsempfehlungen im zweiten Teil veröffentlicht.

Tab: 1.1: Armuts- und Sozialberichte der Hansestadt Lübeck seit 1991

Ild. Nr.	Titel (Datenlage in Klammern)	räumliche Tiefe	Handlungsempfehlungen	veröffentlicht
1	Armut in Lübeck (1988)	ohne	Ja	März 1991
2	Armuts- und Sozialbericht (2004) - Sozialatlas und Textteil	35 Stadtbezirke	Ja	Sept. 2003/Okt. 2005
3	Armuts- und Sozialbericht (2006) - Sozialatlas 2006	20 Sozialbezirke	Nein	Okt. 2008
4	Armuts- und Sozialbericht (2012)	20 Sozialbezirke	Nein	Juli 2014
5	Armuts- und Sozialbericht (2016) - Zwischenbericht	10 Stadtteile	Nein	Okt. 2017
6	Armuts- und Sozialbericht (2022)	20 Sozialbezirke	Ja	-

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung

1.2 Der Armutsbegriff

1.2.1 Absolute und relative Armut

Absolute Armut

Absolute Armut ist ein Zustand, in dem das physische Überleben gefährdet ist. Die Weltbank spricht von extremer Armut, wenn ein Mensch weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag zur Verfügung hat. Dieser Betrag gilt als absolutes Minimum, um überleben zu können. Weltweit ist der Zahl der Menschen in extremer Armut seit 1990 von rund zwei Milliarden auf rund 900 Millionen im Jahre 2012 gesunken Menschen [The World Bank 2016]. Ein Großteil der Menschen in extremer Armut lebt heute im subsaharischen Afrika (389 Millionen), Südasien (309 Millionen) und Ostasien (147 Millionen). Leben am Rande des Existenzminimums bedeutet Hunger, Unterernährung, fehlender Wohnraum, fehlende Bildung und Anfälligkeit für Krankheiten.

In einem Sozialstaat wie der Bundesrepublik Deutschland gilt absolute Armut als weitgehend überwunden. Die sozialen Sicherungssysteme sollen gewährleisten, dass alle Menschen die zu ihrer Existenzsicherung notwendigen Güter wie Nahrung, Kleidung und Wohnraum zur Verfügung haben. Es gibt jedoch auch Ausnahmen wie Wohnungslose oder Suchtkranke, die in vielen Fällen durch die sozialen Sicherungssysteme nicht erreicht werden. So schätzt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W), dass im Jahr 2020 rund 260.000 Menschen in Deutschland wohnungslos waren.

Relative Armut

Die relative Armut beschreibt eine Armut, die im Verhältnis zum gesellschaftlichen Umfeld eines Menschen steht. Hierbei wird das Einkommensverhältnis einer Person mit der Einkommenssituation der Gesellschaft verglichen, in der die Person ihr Leben bestreitet. Demnach gilt eine Person als armutsgefährdet, wenn sie eine im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung festgelegte Einkommensgrenze unterschreitet (siehe im Folgenden dazu die Ausführungen zum Äquivalenzeinkommen). Von dieser Armut sind in Deutschland vor allem kranke und alte Menschen, Niedriglöhner:innen und Arbeitslose sowie kinderreiche Familien und Alleinerziehende betroffen. Die Folgen relativer Armut sind erheblich, wenn Menschen aufgrund von Geldmangel nicht mehr an gesellschaftlichen Aktivitäten teilhaben können und somit in eine soziale Isolation geraten. Die finanzielle Benachteiligung geht dann einher mit einer emotionalen, sozialen und kulturellen Armut. Insbesondere die Kinderarmut ist hier mit Sorge zu betrachten, da eine schlechtere Schulbildung oder ein schlechterer Gesundheitszustand bereits im Kindesalter erhebliche Auswirkungen für die weiteren Lebensentwürfe und Lebenschancen haben kann.

Messung monetärer Armut

Zur Messung monetärer (finanzieller) Armut bietet die amtliche Sozialberichterstattung zwei Indikatoren an: die Armutsgefährdungsquote basierend auf dem Äquivalenzeinkommen und die Mindestsicherungsquote.

1.2.2 Das Äquivalenzeinkommen

Für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird in Industrieländern ein bestimmtes Einkommensniveau benötigt. Als arm bzw. armutsgefährdet gelten daher nicht nur die Menschen, die ihre Existenz durch Transferleistungen sichern, sondern auch jene, deren verfügbares Einkommen gemäß der Definition der Europäischen Kommission 60 Prozent des mittleren Äquivalenzeinkommens (bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied) der Bevölkerung eines Landes unterschreitet. Im Jahr 2019 galt etwa jede sechste Person in Deutschland als armutsgefährdet. Oder anders formuliert: 15,9 Prozent der Bevölkerung bezog ein

INFOBOX !

Äquivalenzeinkommen

Arm oder reich ist nicht nur eine Frage des Einkommens, sondern auch der Haushaltssituation: Neben der absoluten Höhe des Einkommens kommt es darauf an, wie viele Personen davon leben müssen. In der Verteilungsforschung werden deshalb oft so genannte Äquivalenzeinkommen verglichen, in deren Berechnung die Haushaltsgröße und -zusammensetzung einfließen. Das gesamte Einkommen eines Haushalts wird dabei rechnerisch gleichmäßig auf alle Haushaltsmitglieder verteilt. Allerdings wird das Haushaltseinkommen nicht einfach durch die Zahl der Personen geteilt. Stattdessen wird üblicherweise eine bedarfsorientierte Gewichtung vorgenommen, die berücksichtigen soll, dass

1. Kinder einen geringeren Einkommensbedarf haben als Erwachsene,
2. die Lebenshaltungskosten pro Person in Mehrpersonenhaushalten normalerweise geringer sind als in Einpersonenhaushalten.

Beispielsweise wird – bei gleicher Quadratmeterzahl – die Miete für eine Dreizimmerwohnung in der Regel niedriger sein als die Miete für drei Einzimmerwohnungen.

Nach der auf EU-Ebene verwendeten Äquivalenzskala erhält der erste Erwachsene im Haushalt das Gewicht 1, jedes weitere Haushaltsmitglied ab 14 Jahren den Gewichtungsfaktor 0,5 und Kinder unter 14 Jahren jeweils den Faktor 0,3. Die Faktoren aller Haushaltsmitglieder werden addiert. Durch den Wert, der sich aus dieser Rechnung ergibt, wird das Gesamteinkommen des Haushalts geteilt.

Beispiel:

Ein Vier-Personenhaushalt besteht aus zwei Erwachsenen, zwei Kindern von 15 und 10 Jahren und hat ein monatliches (Netto-) Einkommen von 3500 Euro. Die Addition der Gewichtungsfaktoren ergibt: $1 + 0,5 + 0,5 + 0,3 = 2,3$. Das bedarfsgewichtete (Netto-) Äquivalenzeinkommen der Haushaltsmitglieder beträgt 3500 Euro: $2,3 = 1521,74$ Euro.

Einkommen, das weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens entsprach.

Je nach Haushaltstyp ergeben sich unterschiedliche Schwellenwerte für die Armutsgefährdung (Stand 2019):

- Alleinlebende 1.074 EUR
- Alleinerziehend mit 1 Kind 1.396 EUR
- 2 Erwachsene 1.611 EUR
- 2 Erwachsene mit 2 Kindern 2.256 EUR

Liegt das Einkommen der Haushalte unterhalb des genannten Betrages gelten diese als armutsgefährdet. Hierbei handelt es sich um das verfügbare Einkommen nach Einbeziehung staatlicher Transferleistungen.

Regional betrachtet kann das Äquivalenzeinkommen einer Bevölkerungsgruppe unterschiedlich ausfallen. Abweichungen vom Bundesdurchschnitt können sich insbesondere in Großstädten zeigen. Hier sind zum Teil deutlich höhere Haushaltseinkommen erforderlich, um nicht als armutsgefährdet zu gelten.

Tab. 1.2: Äquivalenzeinkommen für Alleinlebende für ausgewählte Gebietseinheiten 2019

Gebietseinheit	Äquivalenzeinkommen	
	Median	60 %
Deutschland	1 790	1 074
Schleswig-Holstein	1 855	1 113
Raumordnungsregionen		
Schl.-Holst.		
Mitte	1 806	1 084
Nord	1 749	1 049
Ost	1 779	1 067
Süd	1 983	1 190
Süd-West	1 755	1 053
Großstädte		
München	2 223	1 334
Stuttgart	2 108	1 265

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, gemessen am Bundesmedian

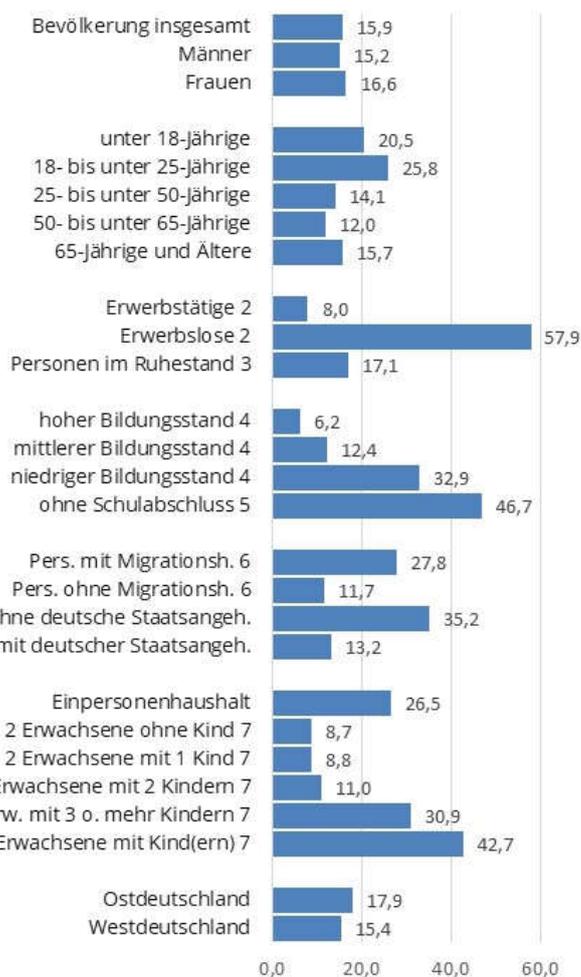
Hinsichtlich der Armutsgefährdung gibt es deutliche Unterschiede hinsichtlich des Alters, der Erwerbstätigkeit, des Bildungsabschlusses sowie des Haushaltstyps.

Alter

Je mehr Kinder in einem Haushalt leben, desto niedriger ist das Pro-Kopf-Einkommen des Haushaltes. Rund 20 Prozent der unter 18-Jährigen wachsen in Armut auf. Besonders Kinder mit nur einem Elternteil oder zwei und mehr Geschwistern sind davon betroffen. Armut bedeutet in Deutschland zwar zumeist nicht, kein Dach über dem Kopf oder kein Essen zu haben. Doch können sich die betroffenen Kinder und ihre Familien vieles nicht leisten, was für andere ganz normal zum Aufwachsen und Leben dazu gehört. Insbesondere wer dauerhaft in einer Armutslage aufwächst, erlebt Mangel und Verzicht. Um die finanziellen Belastungen der Familien

abzumildern, haben Eltern einen Anspruch auf Kindergeld. Seit 1. Januar 2021 wird für das erste und zweite Kind jeweils 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und ab dem vierten Kind 250 Euro gezahlt. Die Familienkasse prüft regelmäßig, ob die Voraussetzungen für die Zahlungen noch vorliegen. Bei Ausbildung oder Studium wird das Kindergeld bis zum 25. Lebensjahr ausgezahlt. Für 2023 wird das Kindergeld einheitlich auf 250 Euro pro Kind erhöht.

Abb. 1.1: Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten für Deutschland 2019



- 1 Berechnungsgrundlagen: 60%-Median, modifizierte OECD-Skala.
- 2 nach dem Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO).
- 3 Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-)Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.
- 4 Personen im Alter von 25 Jahren und älter. Bildungsstand nach der Klassifikation ISCED (International Standard Classification of Education).
- 5 15-Jährige und Ältere; ohne Personen in schulischer Ausbildung.
- 6 eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.
- 7 zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Graphik: HL

Die Armutsgefährdungsquote ist in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen mit 25,8 Prozent am höchsten. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es sich hier auch um eine temporäre, ausbildungsbedingte Armut handeln kann, die anders einzuordnen ist als eine Armut, die nicht ausbildungsbedingt ist und wo eher die Gefahr einer Verfestigung der Armut besteht.

Erwerbsbiographie

Erwerbslose weisen mit 57,9 Prozent die höchste Armutsgefährdungsquote auf. Aber nicht nur Erwerbslosigkeit an sich, sondern auch langjähriger Niedrigverdienst oder langjährige geringfügige Beschäftigung sind hier neben (Solo-) Selbstständigkeit oder Schwarzarbeit Risikofaktoren, die in der Erwerbsbiographie liegen.

Bildungsbiographie

Fehlender Schul- oder Berufsabschluss bzw. das Bildungsniveau sind die erklärenden Faktoren hinsichtlich der Bildungsbiographie. 46,7 Prozent aller Personen ohne Schulabschluss, aber nur 6,2 Prozent aller Personen mit hohem Bildungsabschluss sind armutsgefährdet. Dequalifizierungsprozesse, d.h. die Entwertung vorhandener beruflicher Fähigkeiten zum Beispiel im Zuge von Rationalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen oder die mangelnde Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen wirken hier als Risikofaktoren.

Familienbiographie

42,7 Prozent der Alleinerziehenden sind bundesweit armutsgefährdet, wobei es sich überwiegend (88 Prozent) um Frauen handelt [Statistisches Bundesamt 2019]. Weitere familienbedingte Risikofaktoren sind neben der Alleinerziehung auch kinderbedingte berufliche Auszeiten, Trennung, Scheidung, Verwitwung oder die Pflege von Familienangehörigen.

Gesundheitsbiographie

Gesundheitliche Beeinträchtigungen erhöhen das Armutsrisiko. Ursachen können sein: Behinderung, Unfall, Berufskrankheit, psychische Probleme, chronische Erkrankungen oder eine bestehende Erwerbsminderung.

Migrationsbiographie

Risikofaktoren sind hier: später Zuzug, Sprachprobleme, aufenthaltsrechtliche Probleme oder allgemeine Integrationsprobleme. Die Armutsgefährdungsquote für Personen

mit Migrationshintergrund liegt bei 27,8 Prozent, für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei 35,2 Prozent.

Vorsorgebiographie und sonstiges Risikofaktoren

Weitere Ursachen einer hohen Armutsgefährdung können in der Vorsorgebiografie liegen (Mangelnde Vorsorgefähigkeit, mangelnde Vorsorgebereitschaft oder mangelndes Vorsorgewissen).

Sonstige Risikoelemente sind Verschuldung, Insolvenz, Soziale Devianz, Kriminalität, Sucht, Obdachlosigkeit, (Selbst-) Exklusionsprozesse oder Schicksalsschläge.

Berechnung des Armutsrisikos

Die statistische Kennziffer des Armutsrisikos wird durch methodische Entscheidungen maßgeblich beeinflusst, so dass es zu unterschiedlichen Armutsrisikoquoten und Armutsschwellen je nach verwendeter Datenbasis und Berechnungsweise kommt. Im 6. Armuts- und Reichtumsbericht des Bundes werden jährliche Armutsrisikoquoten nach

- dem SOEP¹,
- dem Mikrozensus² und nach
- EU-SILC³ berichtet.

Ergänzend hierzu wird auch die Armutsrisikoquote nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS⁴) aufgeführt, die nur alle 5 Jahre erhoben wird.

Die in diesem Bericht dargestellten Armutsquoten basieren auf Daten des Mikrozensus.

Generell muss man sich des relativen Charakters einer Armutsquote bewusst sein, die auf dem durchschnittlichen Medianeinkommen basiert. Werden die Reichen reicher, steigt das Durchschnittseinkommen und die Zahl der Armen erhöht sich, ohne dass sich ihre Einkommensverhältnisse verändert hätten. Werden die Reicher ärmer, sinkt die Zahl der Armen aufgrund des niedrigeren Durchschnittseinkommen. Werden einige Arme reicher steigt das Durchschnittseinkommen, wodurch Einige, die bisher knapp oberhalb der Armutsgrenze waren, bei gleichen Einkommensverhältnissen unter die Armutsgrenze fallen würden.

¹ Das Sozio-ökonomische Panel ist eine lange laufende multidisziplinäre Panelstudie, für die derzeit jährlich etwa 30.000 Menschen in knapp 15.000 Haushalten befragt werden. Dabei werden immer wieder neue Teilstichproben in das Panel integriert, um die Bevölkerung zunehmend besser abbilden zu können, zuletzt etwa von Personen mit Migrationshintergrund. Hochgerechnet werden die erhobenen Daten mit Hilfe des Mikrozensus.

² Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltserhebung in der EU und erlaubt deshalb viele differenzierte und statistisch abgesicherte Auswertungen.

³ Unter der Bezeichnung „Leben in Europa“ werden in Deutschland die Daten der EU-weiten Erhebung European Union Statistics on Income and

Living Conditions (EU-SILC) erhoben. Rund 14.000 Haushalte werden zur Erwerbssituation, zum persönlichen Einkommen sowie weiteren wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen und Gesundheit befragt. Seit 2008 wird die Stichprobe als Zufallsauswahl gezogen. Auch diese Daten werden anhand des Mikrozensus hochgerechnet.

⁴ Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist eine Haushaltsbefragung, die regelmäßig in fünfjährigem Abstand durch das Statistische Bundesamt durchgeführt wird. Die EVS ist eine Quotenstichprobe, die auf der Basis des jeweils aktuellen Mikrozensus hochgerechnet wird.

Entwicklung im Bundesgebiet

Im Jahr 2006 hatte die Armutsgefährdungsquote im Bundesgebiet mit 14 Prozent einen Tiefstand. Seitdem ist sie bis zum Jahr 2020 mehr oder weniger kontinuierlich auf 16,1 Prozent angestiegen. Ende der Neunzigerjahre waren es noch knapp elf Prozent.

INFOBOX !

Mindestsicherungsleistungen

Der Anteil der Armen an der Bevölkerung bzw. die Armutsquote lässt sich in den Städten und Landkreisen nur anhand der Zahlen der Bezieher:innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung bestimmen. Zu den Mindestsicherungsleistungen zählen

- die Grundsicherung für Arbeitssuchende, d.h. die Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld),
- die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
- die Sozialhilfe (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, "HLU") und
- die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Berechnung der Mindestsicherungsleistungen erfolgt in Schleswig-Holstein durch das Statistische Landesamt bis zur räumlichen Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte.

Eigene und ergänzende Berechnungen zu den Mindestsicherungsleistungen werden in der Hansestadt Lübeck durch die kommunale Statistikstelle erstellt und erlauben weitergehende kleinräumige Aussagen zur Armutsquote.

1.2.3 Die Mindestsicherungsquote

Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden (siehe Infobox). Die Mindestsicherungsquote ist der prozentuale Anteil der Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung, der Mindestsicherungsleistungen zu deckende Bedarf berechnet sich aus dem Regelbedarf, ggfs. den Mehrbedarfzuschlägen sowie den Kosten für Unterkunft und Heizung. Der Mindestsicherungsquote liegt ein politisch-normatives Konzept zugrunde, wonach jemand von Armut bedroht ist, der seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen kann und von staatlichen Mindestsicherungsleistungen abhängig ist. Bei der Prüfung der Anspruchsberechtigung wird nicht nur das Einkommen der Haushalte und der Bedarfsgemeinschaften geprüft, sondern auch deren Vermögen berücksichtigt.

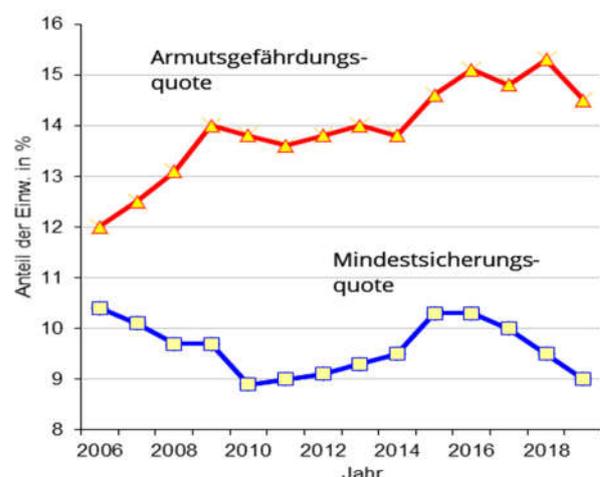
Ein methodisches Problem der Mindestsicherungsquote ist, dass nur Personen berücksichtigt sind, die ihre Leistungsansprüche auch geltend machen. So kann es zu einer statistisch nicht erfassten Armut kommen, wenn z.B. anspruchsberechtigte Rentnerinnen und Rentner aus Scham oder Unwissenheit keine Grundsicherung im Alter beantragen. Da der Anteil jener, die die ihnen zustehenden Leistungen nicht beantragen umso höher ausfällt, je niedriger die Ansprüche ausfallen, können nicht nur Ältere, sondern auch erwerbstätige Leistungsberechtigte mit einem anrechenbaren Zuverdienst in der Mindestsicherungsstatistik unterrepräsentiert sein.

Ein wesentlicher Vorteil der Mindestsicherungsquote liegt jedoch in der räumlichen Verfügbarkeit. Während die Armutsgefährdungsquote auf Basis des Äquivalenzeinkommens aufgrund des Berechnungsverfahrens eine Bevölkerungsmindestzahl erfordert und daher in Schleswig-Holstein maximal für Raumordnungsregionen oder außerhalb Schleswig-Holsteins für größere Städte verfügbar ist, kann die Mindestsicherungsquote z.B. in Schleswig-Holstein auch für kleinerer Gebietseinheiten wie Landkreise oder kreisfreie Städte berechnet werden (siehe auch Tab. 1.4). Verfügungen die kreisfreien Städte über kommunalen Statistikstellen (wie Lübeck) und haben diese Zugriff auf die kleinräumigen Datenauswertungen der Bundesagentur für Arbeit, ergeben sich aus den ergänzenden Datenbeständen der Kommune zudem die Möglichkeiten einer kleinräumigen Auswertung auf Ebene von Stadtteilen oder Stadtbezirken der jeweiligen Stadt.

Mindestsicherungsquote auf Berechnungsgrundlage des Statistikamtes Nord

Aufgrund der dargestellten Berechnungsverfahren und statistischen Unsicherheiten ist zu erwarten, dass die Mindestsicherungsquote unterhalb der Armutsgefährdungsquote liegt. Für Schleswig-Holstein liegen Berechnungen beider Indikatoren vor, womit sich dieser Raumbezug für einen Vergleich anbietet.

Abb. 1.2: Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote in Schleswig-Holstein 2006 – 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus und Statistik Nord

Im Ergebnis zeigen sich deutlich Abweichungen und sogar gegenläufige Bewegungen. Da die amtliche festgelegte Bedürftigkeitsschwelle, bestehend aus dem Regelsatz und den durchschnittlichen Unterkunfts-kosten etwas unterhalb von 60 Prozent des mittleren Äquivalenzeinkommens liegt und Untererfassungen aufgrund fehlender Antragstellung in der Mindestsicherung zu berücksichtigen sind, war davon auszugehen, dass die Mindestsicherungsquote unterhalb der Armutsgefährdungsquote liegen wird wie die Zeitreihe der Mindestsicherung- und Armutsgefährdungsquote für Schleswig-Holstein von 2006 bis 2012 verdeutlicht. Erstaunlich ist jedoch die Höhe der Abweichung. Im Jahr 2019 lag die Armutsgefährdungsquote für Schleswig-Holstein bei 14,4 Prozent, während die Mindestsicherungsquote dem gegenüber lediglich bei neun Prozent lag. Auch die Entwicklungen unterscheiden sich. Die Armutsgefährdungsquote stieg zwischen 2006 und 2019 von 12,0 auf 14,4 Prozent an, während die Mindestsicherungsquote von 10,5 auf neun Prozent abnahm. Dass sich die Mindestsicherung- und Armutsgefährdungsquoten in Schleswig-Holstein seit einigen Jahren immer weiter aus einander entwickeln, kann auf eine geringere Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen bzw. Zunahme von mildereren Formen der Armut hindeuten. Eine Erklärung für eine zunehmende Armutsgefährdungsquote könnte darin liegen, dass die Einkommen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen sind, womit auch die Armuts-grenze ansteigt. Ein Kritikpunkt an der Armutsgefährdungsquote zeigt sich hier deutlich, denn sie misst weniger die Armut, sondern ist eher ein Maß zur Messung von Ungleichheit.

Somit gibt es zwischen dem Personenkreis der Einkommensarmen und dem Kreis der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen zwar große Überschneidungen, aber sie sind bei weitem nicht deckungsgleich.

Die Mindestsicherungsquote in der Hansestadt Lübeck unterlag in den letzten Jahren gewissen Schwankungen. Der Anstieg um das Jahr 2015 herum (siehe Abb. 1.2) ist auf die höhere Zahl der Asylanträge zurückzuführen. So stieg deren Zahl im Jahr 2015 auf über 3.000 Fälle an (s. a. S.48). Aktuell ist die Zahl auf rd. 1.000 Fälle zurückgegangen.

Tab. 1.3: Mindestsicherungsleistungen nach Art der Sozialleistung in der Hansestadt Lübeck 2010, 2015 und 2019

Art der Sozialleistung	2010	2015	2019
Hilfe z. Lebensunterhalt	677	685	722
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	4 031	5 236	5 592
Leistungen nach AsylbLG	201	3 028	1 210
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	27 610	27 239	23 744
zusammen	32 519	36 188	31 268
Einwohnerzahl	210 232	216 253	216 530
Quote	15,5	16,7	14,4

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionaldatenbank Deutschland

Eine Steigerung der Fallzahlen zeigt sich bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Hier stiegen die Fallzahlen von 2010 auf 2019 von 4.031 auf 5.592 an. Nur leicht ansteigend sind die Fallzahlen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt. Eine rückläufige Tendenz zeigt die Grundsicherung für Arbeitssuchende (incl. Sozialgeld). Seit 2017 ist die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaft rückläufig und sinkt bis zum Jahr 2022 auf rd. 21.000 Personen (Abb. 5.3, S. 42).

Innerhalb Schleswig-Holsteins zeigen sich hinsichtlich der Mindestsicherungsquote erhebliche Unterschiede. Während sie in den Landkreisen zumeist unterm Landesdurchschnitt liegt (am niedrigsten ist die Mindestsicherungsquote in Stormarn mit 6,0 Prozent und in Nordfriesland mit 6,8 Prozent), finden sich in den kreisfreien Städten Werte, die mit 14,4 und 15,9 Prozent weit über dem Durchschnitt Schleswig-Holsteins liegen (Tab. 1.4).

Tab. 1.4: Mindestsicherungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins 2019

Gebiet	Mindestsicherungsquote
<i>Kreisfreie Städte</i>	
Flensburg	15,8
Kiel	15,6
Lübeck	14,4
Neumünster	15,9
<i>Landkreise</i>	
Dithmarschen, Landkreis	9,5
Herzogtum Lauenburg	7,7
Nordfriesland	6,8
Ostholstein	7,3
Pinneberg	8,0
Plön	7,0
Rendsburg-Eckernförde	7,1
Schleswig-Flensburg	7,5
Segeberg	6,9
Steinburg	9,0
Stormarn	6,0
Schleswig-Holstein	9,0
Deutschland	8,3

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionaldatenbank Deutschland

Die Mindestsicherungsleistungen auf Grundlage der Berechnungen des Statistikamtes Nord liegen altersgruppenspezifisch vor (s. Tab. 1.5). Da es sich um keine Regelveröffentlichung handelt, liegen die Daten lediglich für das Jahr 2017 vor. Relativ hoch fallen die Mindestsicherungsquoten bei den Kindern und Jugendlichen aus.

Tab. 1.5: Mindestsicherungsquoten nach Altersgruppen in der Hansestadt Lübeck 2017

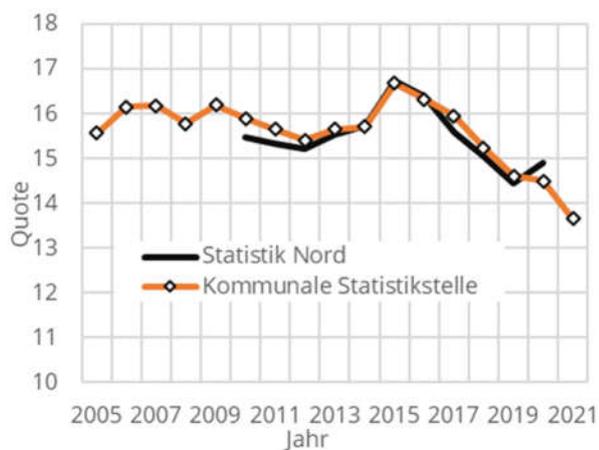
Altersgruppe	Mindestsicherungsquote
0-6	30,8
7-17	25,9
18-24	15,9
25-39	18,5
40-64	15,1
65 u. ä.	6,6
insgesamt	15,8

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (SGB II-Leistungen), Statistikamt Nord (lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)

Mindestsicherungsquote auf Berechnungsgrundlage der Hansestadt Lübeck

Ein erster Blick auf die Entwicklung der Mindestsicherungsquoten nach Berechnungen des Statistikamtes Nord und nach Berechnungen der kommunalen Statistikstelle der Hansestadt Lübeck zeigen zunächst keine gravierenden Abweichungen.

Abb. 1.3: Mindestsicherungsquote in der Hansestadt Lübeck nach unterschiedlichen Datenquellen



Quellen: Statistikamt Nord und Kommunale Statistikstelle der Hansestadt Lübeck

Die Berechnungen der kommunalen Statistikstelle weisen gegenüber den Berechnungen des Statistikamtes Nord je nach Leistungsart Abweichungen auf, die es noch zu klären gilt. Übereinstimmungen zeigen sich bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Abweichungen ergeben sich zudem bei der Einwohnerzahl. Statistik Nord verwendet die

fortgeschriebene Einwohnerzahl auf Basis des Zensus, während in Lübeck die Einwohnerzahl auf Basis des Einwohnermelderegisters Verwendung findet.

Tab. 1.6: Mindestsicherungsleistungen in der Hansestadt Lübeck nach Datenquelle und Leistungsart 2020

Art der Sozialleistung	Statistikamt Nord	Hansestadt Lübeck	Differenz HL-Nord
Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	965	829	- 136
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5 500	5 256	- 244
Leistungen nach dem AsylbLG	1 250	1 336	86
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	24 435	24 435	0
zusammen	32 150	31 856	- 294
Einwohnerzahl	215 846	219 645	3 799
Quote	14,9	14,5	-0,4

Quellen: Statistikamt Nord und Kommunale Statistikstelle der Hansestadt Lübeck

Fazit

Die Armut lässt sich auf Bundes-/Länderebene und bis auf regionaler Ebene durch die Armutsgefährdungsquote auf Basis des Äquivalenzeinkommens abbilden. Sie ist Indikator für die relative Armut in Deutschland und orientiert sich an den Teilhabechancen in einer Gesellschaft. Je nach Stichprobengrundlage (Mikrozensus oder andere) kann es hier zu gewissen Abweichungen im Ergebnis kommen. Die Berechnungen erfordern als Stichprobe eine Mindestgröße an Fallzahlen und sind daher für Gebietseinheiten unterhalb von Regionen nicht verfügbar.

Für die kommunale Sozialberichterstattung findet die Mindestsicherungsquote Anwendung, die auf der Zahl der Personen, die Mindestsicherungsleistungen beziehen, basiert. Die Zahlen auf Basis der Berechnungen der Statistischen Landesämter erlauben altersgruppenspezifische Aussagen.

Für die kleinräumigen, sozialraumorientierten Analysen im Kapitel 8 finden die Mindestsicherungsleistungen und Mindestsicherungsquoten auf Basis der Berechnungen der kommunalen Statistikstelle Verwendung. Diese erlauben kleinräumige Aussagen zur innerstädtischen Situation.

2 Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges

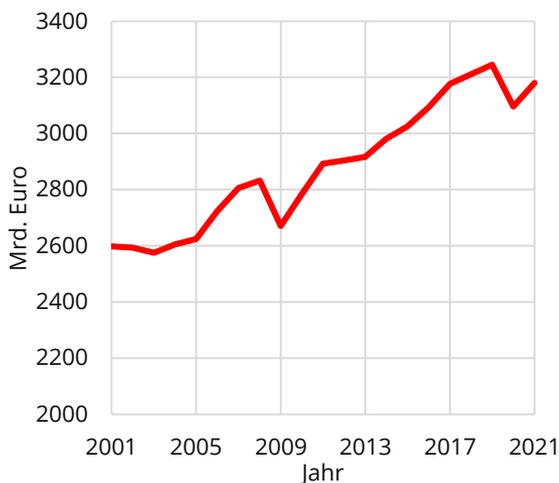
2.1 Die Corona-Pandemie

Seit dem Frühjahr 2020 ist die Corona-Pandemie das beherrschende Thema weltweit und in Deutschland. Es dürfte nur wenige Menschen geben, die nicht in der ein oder der anderen Weise die Folgen der Pandemie und die Maßnahmen ihrer Bekämpfung erlebt haben. Es gab weniger persönliche Treffen und Kontakte, die Mobilität reduzierte sich u.a. durch vermehrtes Home Office in der Arbeitswelt und Distanzunterricht in der schulischen Bildung. Eine Vielzahl von empirischen Studien und Befragungen, statistischen Erhebungen und Beobachtungen haben versucht, die kurz- und mittelfristigen Entwicklungen zu beschreiben. Die langfristigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und gesundheitlichen Auswirkungen in den jeweiligen Handlungsfeldern sind jedoch nur bedingt absehbar.

Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Konsum

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist einer der wichtigsten Wirtschaftsindikatoren und zeigt die konjunkturelle Entwicklung einer Volkswirtschaft. Das BIP misst die Wirtschaftsleistung, die in einem Gebiet während eines bestimmten Zeitraums erbracht wurde.

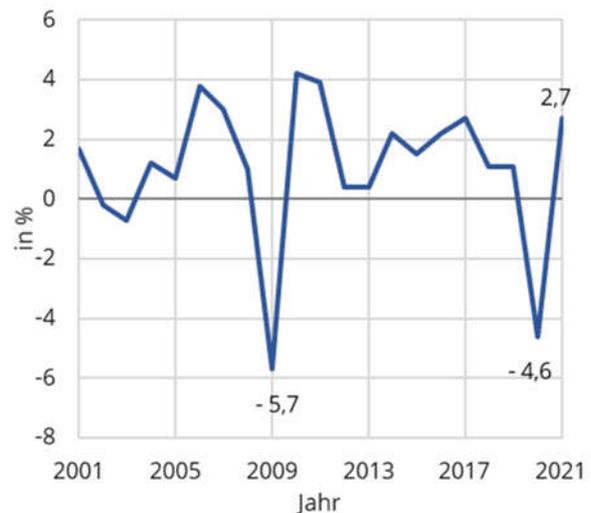
Abb. 2.1 Bruttoinlandsprodukt in Deutschland 2001 – 2021, preisbereinigt



Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Bundes, DESTASTIS

In Folge der Kontaktbeschränkungen und weiterer Schutzmaßnahmen sank das BIP in Deutschland im Jahr 2020 um 4,6 Prozent. Ursächlich hierfür waren insbesondere die rückläufige Inlandsnachfrage, ausbleibende Importe und Exporte sowie fehlende Konsumausgaben von Privathaushalten. Im Jahr 2021 stieg das Bruttoinlandsprodukt zwar wieder um 2,7 Prozent an (Abb. 2.2), erreicht damit aber noch nicht das alte Niveau aus dem Jahr 2020 (Abb. 2.1)

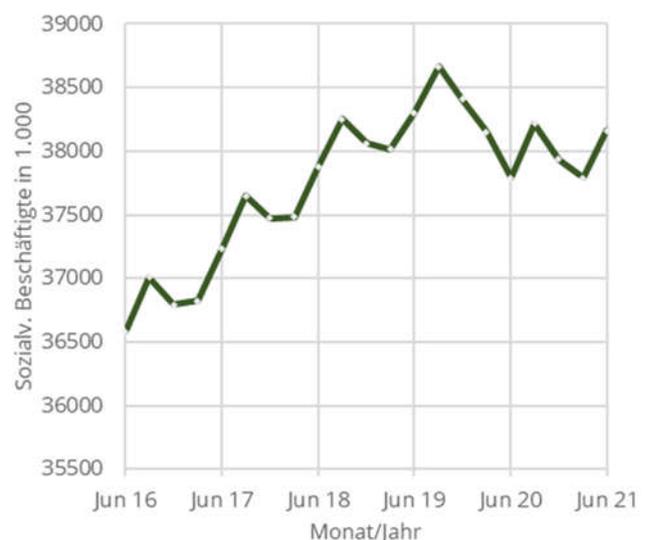
Abb. 2.2: Veränderung des Bruttoinlandsprodukts 2001 – 2021 gegenüber dem Vorjahr in Prozent preisbereinigt



Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Bundes, DESTASTIS

Der Arbeitsmarkt wurde ebenfalls deutlich von Maßnahmen zur Ausbreitung der COVID-19-Pandemie getroffen. Ähnlich der Entwicklung des BIP zeigt sich bei der Betrachtung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein Rückgang im Jahre 2020 und der im Juni 2021 noch nicht gänzlich wieder den Stand vor der Krise erreicht hat.

Abb. 2.3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Bundesgebiet 2016 – 2021

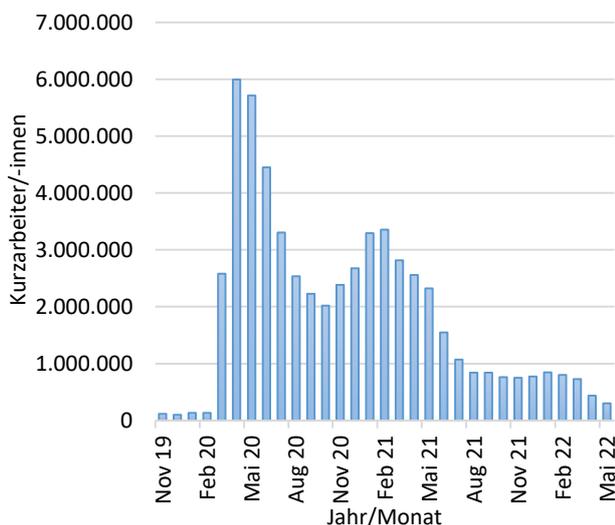


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Bis zu sechs Millionen Arbeitnehmer:innen waren im April 2020 in Kurzarbeit beschäftigt. Diese Personen behielten zwar ihren Arbeitsplatz, mussten bei reduzierter Arbeitszeit aber auch geringere Löhne in Kauf nehmen. Im Oktober

2021 sind noch rund 610.000 Arbeitnehmer:innen in Kurzzeit beschäftigt und die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen zeigt ein leichtes Plus, welches allerdings noch nicht auf Vorkrisenniveau gelangt ist. Gleichzeitig mehren sich die öffentlichen Berichte aus unterschiedlichen Branchen, insbesondere der Gastronomie, dass freigestellte Arbeitnehmer:innen sich in der Krise beruflich neu orientierten und nicht in diese Berufe zurückkehren.

Abb. 2.4: Kurzarbeit im Bundesgebiet 2020 – 2022



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Kontaktbeschränkungen und damit verbundenen Schließungen des Einzelhandels hatten auch Auswirkungen auf das Konsumverhalten von Privathaushalten. Im ersten Halbjahr 2020 gingen die Konsumausgaben von privaten Haushalten im Inland durchschnittlich um 5,3 Prozent und im zweiten Halbjahr 2020 um 4,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurück.

Verbrauchsgüter (insbesondere Nahrungsmittel und Getränke) waren im ersten Halbjahr 2020 besonders nachgefragt, während langlebige Gebrauchsgüter (u.a. PKW) einen deutlichen Einbruch der Nachfrage aufwiesen. Ausgaben für Dienstleistungen (u.a. Beherbergung und Gastronomie) verzeichnen in beiden Hälften des Jahres 2020 deutliche Rückgänge zum Vorjahr von annähernd zehn Prozent. Ebenfalls in beiden Halbjahren niedriger waren die Konsumausgaben für kurzlebige Gebrauchsgüter (z.B. Schuhe und Bekleidung) [Statistisches Bundesamt 2021-a].

Inwiefern sich das Konsumverhalten nachhaltig durch die Pandemie verändern wird, ist derzeit noch offen. Spürbar scheinen die Veränderungen bereits auf die Innenstädte zu sein. Der Deutsche Städtetag berichtet, dass durch die Pandemiebekämpfung bereits vorher bestehende Herausforderungen für den Einzelhandel in Innenstädten, insbesondere die Konkurrenz durch den wachsenden Online-Handel, noch einmal verschärft worden seien. Er fordert daher ein „Förderprogramm Innenstadt“, um einen wachsenden Leerstand und Verödung der Innenstädte entgegenzuwirken.

Gesundheit

Einer der wesentlichen Indikatoren, um das Ausmaß der Pandemie zu beschreiben, ist die Entwicklung der Sterbefälle. Belastbare Indikatoren für andere gesundheitliche Folgen der Pandemie, wie z.B. die Häufigkeit und Schwere von langfristigen Auswirkungen (sog. Long-COVID), liegen derzeit nur bedingt vor.

Das Statistische Bundesamt resümiert bezüglich der Todesursachen: „Bei insgesamt 47.805 Todesbescheinigungen war im Jahr 2020 laut vorläufigen Daten der Todesursachenstatistik COVID-19 als Erkrankung vermerkt. In 39.715 Fällen war dies die Todesursache, in den anderen 8.090 Fällen war es eine Begleiterkrankung. Somit starben in 83 Prozent dieser Fälle die betroffenen Personen an COVID-19 als sogenanntem Grundleiden, das heißt die Krankheit war die für den Tod verantwortliche Ursache. In 17 Prozent der Fälle starben die Personen mit COVID-19 als Begleiterkrankung, jedoch an einem anderen Grundleiden. Dies geht aus den vorläufigen Ergebnissen der Todesursachenstatistik hervor, die ab dem Berichtszeitraum Januar 2020 erstmals monatlich veröffentlicht werden und die bis zur vorliegenden Auswertung 99,9 Prozent aller Sterbefälle umfassen“ [Statistisches Bundesamt 2022].

Die Mortalität in Zusammenhang mit einer COVID-19-Infektion steht im Zusammenhang mit sozialer Benachteiligung, wie eine Auswertung des Robert-Koch-Instituts (RKI) zeigt. Die sozioökonomische Ungleichheit der 401 Landkreise und kreisfreien Städten in Deutschland wird mit dem „German Index of Socioeconomic Deprivation“ (GISD) gemessen. Die Unterschiede der Altersstruktur wurden standardisiert und dadurch herausgerechnet. Es zeigte sich, dass eine hohe regionale Deprivation mit einer höheren Anzahl an Todesfällen pro 100.000 Einwohner:innen einhergeht [RKI 2022].

In der Hansestadt Lübeck wurden seit Beginn der COVID-Pandemie 99 Sterbefälle gezählt. Während zur ersten Welle lediglich ein Sterbefall registriert wurde, stiegen die Fallzahlen zur zweiten und dritten Welle deutlich an. Im Februar 2021 erreichten die Fallzahlen mit 40 Sterbefällen einen Höchststand. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 2.849 Sterbefälle gezählt, wovon 22 ursächlich auf COVID-19 zurückzuführen sind. Für das Jahr 2021 wurden 77 Sterbefälle aufgrund von Covid-19 registriert [Hansestadt Lübeck, 2022 b].

Die gesundheitlichen Auswirkungen der Pandemie zeigen sich jedoch nicht nur in der Mortalität, sondern auch im allgemeinen Gesundheitszustand und im gesundheitsrelevanten Verhalten.

Die Pandemie und der Lockdown haben maßgeblich einen negativen Einfluss auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung und deren Gesundheitsversorgung. Medizinische Eingriffe und Behandlungen aller Art wie Operationen, Krebstherapien oder zahnmedizinische Eingriffe wurden für alle nicht absolut dringenden Fälle zurückgefahren und zum Teile über mehrere Wochen nicht durchgeführt. Dies galt jedoch auch für psychiatrische Behandlungen, für die Physiotherapie oder bei wichtigen Rehabilitationen wie z.B. nach einem Schlaganfall.

Abb. 2.5: Mögliche gesundheitliche Folgen des Corona-Lockdowns

Ursache	gesundheitliche Leistungen	kurzfristige, direkte Folgen	langfristige Folgen
Gesundheitliche Unterversorgung im Lockdown	Leistung nicht angeboten bzw. nicht nachgefragt	ausgesetzte Eingriffe, Behandlungen, Diagnosen	gesundheitliche Folgeschäden aus nicht erfolgten bzw. verschobenen Behandlungen oder Therapien
Lockdown-induzierte Gesundheitsfolgen	zusätzlicher Leistungsbedarf	gesundheitliche Folgen von Gewalt in der Familie, Alkoholismus, Drogenkonsum, psychische Probleme, mangelnde Bewegung	Suizide ?, Psychosen, soziale Langzeitschäden auch als Folge von Armut und Arbeitslosigkeit

Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, verändert auf Grundlage der Prognos AG 2020

Der mit Quarantäne und Isolation einhergehende Verlust von Freiheit, die Trennung von Angehörigen und Freunden, die Unsicherheit bezüglich des eigenen Erkrankungsstatus, Langeweile und Bewegungsarmut machen Quarantäne und Isolation zu einem Risiko für die psychische und körperliche Gesundheit. Die häusliche Isolation kann zudem gesundheitsrelevante Verhaltensweisen wie Ernährung und Alkoholkonsum ungünstig beeinflussen. Essen und Trinken dienen dann der Stressbewältigung.

Als hoch vulnerable Gruppe sind insbesondere Pflegebedürftige von der COVID-19-Pandemie betroffen. Aufgrund der Abhängigkeit von körpernahen Unterstützungsleistungen können Maßnahmen der sozialen Distanzierung für sie nur eingeschränkt durchgeführt werden. Zudem sind die sozialen und gesundheitlichen Folgen von Kontaktreduktionen für die Bewohner:innen der Pflegeheime besonders hoch. Auch der Abschied von sterbenden Familienangehörigen war aufgrund der Kontaktbeschränkungen erschwert. Trauerfeiern und Bestattungen konnten aufgrund der Pandemie nicht wie gewohnt stattfinden.

Bildung

Die temporären Schließungen von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen haben alle Kinder und Jugendlichen getroffen. Während für Kinder im Vorschulalter insbesondere der Erwerb von Sprache und sozialen Fähigkeiten durch Interaktion mit anderen Kindern und Erzieher:innen im Vordergrund steht, ist für ältere Kinder Schule als tagesstrukturierender Lern- und Lebensort zentral. Auch die jugendtypische Sozialisation und Bearbeitung von Entwicklungsaufgaben in Peer-Gruppen konnte im Zeitraum der Kontaktbeschränkungen nur bedingt erfolgen. Darüber hinaus fehlten den jungen Menschen die Kontakte zu Bezugspersonen außerhalb ihrer Familie, wie z.B. Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter:innen. Die außerschulischen Bildungsangebote von Jugendzentren, Jugendverbänden und vielen anderen konnten durch die jungen Menschen nicht in Anspruch genommen werden.

Die Schließungen erstreckten sich zu Beginn der Pandemie insbesondere von März 2020 bis circa Anfang Mai 2020, wobei schrittweise und je nach Bundesland und Infektionsgeschehen unterschiedliche schnelle Öffnungen vorgenommen

wurden. Im Angesicht des zunehmenden Infektionsgeschehens wurden die Kitas und Schulen Dezember 2020 bis März 2021 erneut geschlossen. Die anschließenden Teilöffnungen wurden vor allem für jüngere Kinder ermöglicht und gestalteten sich regional deutlich unterschiedlich aus. In Schleswig-Holstein galt für Schulen ab Mitte Mai 2021 der Corona-Reaktionsplan, der Automatismen im Zusammenspiel von Kontaktbeschränkungen und Infektionsgeschehen schaffen sollte. Das folgende Schuljahr 2021/22 fand bis zum Redaktionsschluss weitgehend in Präsenz statt [Schleswig-Holsteinisches Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 2022].

Mit der Einführung von verpflichtenden COVID-Tests und den Schutzimpfungen ergibt sich im Herbst 2021 eine deutlich andere Situation als in den vorhergehenden Pandemiephasen. Für die Phasen des Lockdowns insbesondere ab März 2020 wurden verschiedene Studien und Befragungen sowie statistische Sondererhebungen durchgeführt. Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (bib) fasst zentrale Ergebnisse dieser Untersuchungen in einer Metastudie wie folgt zusammen [Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2021]:

- weitreichende Auswirkungen der Kita- und Schulschließungen auf Bildung, Gesundheit und Lebensqualität,
- Lernzeit und Lernerfolg haben sich in den Schulschließungsmonaten deutlich reduziert,
- gesundheitliche und entwicklungspsychologische Dimensionen von enormer Bedeutung,
- keine verlorene Generation, große Unterschiede in den Auswirkungen,
- Mütter haben die meiste Familienarbeit geleistet, teilweise emotionale Erschöpfung,
- soziale Ungleichheiten verstärken die Belastung von Familien, vor allem bei Bildung und Wohnsituation.

Das bip führt aus, dass sich sowohl die körperlichen als auch psychischen Belastungen für junge Menschen erhöht hätten und ergänzt, dass auch die Situation von Eltern – insbesondere Müttern – durch die Doppelbelastung von Betreuung und Beruf erhöht hätten. Gleichzeitig zeigt sich,

dass bereits vor der Pandemie benachteiligte Familien die Folgen der Maßnahmen deutlicher spüren, weil diese häufiger auf Bildungs- und Förderangebote angewiesen sind und in der Regel über eine geringere Wohnfläche pro Person verfügen. Gerade sozioökonomisch benachteiligte Familien hatten bereits vor der Pandemie verminderte Teilhabe- und Bildungschancen, was durch die Schulschließungen noch weiter verstärkt worden zu sein scheint.

So zeigen beispielsweise die IQB-Bildungstrends 2021 [Stanat et al., 2022] einen deutlichen Kompetenzrückgang seit 2011, der zumindest teilweise durch die Einschränkungen im Rahmen der Pandemie begründet ist. Schüler:innen der 4. Klasse wiesen 2021 im Vergleich zu 2016 nicht nur deutlich geringere Kompetenzen in Deutsch und Mathematik auf, zusätzlich verstärkte sich der Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Status der Familie und dem Kompetenzerwerb des Kindes. Ferner erreichen Schüler:innen mit Zuwanderungshintergrund schlechtere Ergebnisse. Auch der Bildungsbericht 2022 zitiert nationale und internationale Studien, die einen negativen Einfluss vor allem der Schließungen von Bildungseinrichtungen (besonders auf jüngere Kinder und Schüler:innen sowie sozioökonomisch benachteiligte Familien) nahe legen [Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022].

Aus den oben aufgeführten Erkenntnissen leitet das bip folgende Handlungsempfehlungen ab:

- Kitas und Schulen sollten prioritär offengehalten werden,
- Familienexpertise in politischen Entscheidungsgremien zur Pandemie verankern,
- Lernrückstände langfristig aufholen,
- schulischen Druck reduzieren, belastete Schülerinnen und Schüler unterstützen,
- Ausbau multidisziplinärer Schulsozialarbeit und schnelle Kassenzulassung für Psychotherapien,
- Sprachförderung ausbauen, Kinder mit Migrationshintergrund zielgenau fördern,
- Vereinssport und Schulsport stärken,
- Leistungen der Eltern in der Pandemie anerkennen und Eltern zu Selbstsorge ermutigen,
- langfristiger Ausbau von Beratungs-, Bildungs- und Erholungsangeboten für Familien in Belastungssituationen [bip 2021: S. 75 – 77].

Die empfohlenen Maßnahmen des bip zielen einerseits auf Entlastung- und Entspannung für junge Menschen und ihre Eltern ab und andererseits auf eine nachhaltige und lebensweltorientierte Unterstützung. Das Vorgehen sollte dabei die jeweiligen familialen Ressourcen und Risikofaktoren berücksichtigen. Diesen Ansatz verfolgt auch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“, mit dem insgesamt zwei Milliarden Euro in den Jahren 2021 und 2022 für junge Menschen und ihre Familien investiert werden sollen [Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022].

Fazit

Die kurz- und mittelfristigen Folgen der Pandemie zeigen sich in den Themenbereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Bildung. Insbesondere junge Menschen und ihre Familien wurden von den Kontaktbeschränkungen und Schließungen folgenswer getroffen. Bund, Länder und Kommunen haben bereits eine Vielzahl von Maßnahmen sowohl während der Lockdowns als auch im Anschluss daran zur Abmilderung oder Vermeidung der entsprechenden Folgen getroffen. Die langfristigen Folgen auf wirtschaftlicher und gesellschaftlicher sowie auf individueller Ebene sind derzeit nicht abschließbar festzustellen. Hier braucht es einen kontinuierlichen Dialog zwischen Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft, um Handlungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Bei diesem Dialog sollte eine differenzierte Perspektive auf Basis der hier cursorisch dargestellten Studienergebnisse entwickelt werden, denn die wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sozialen Folgen der Pandemie haben keineswegs alle Menschen gleich getroffen. Vor allem Arbeitnehmer:innen sowie junge Menschen und ihre Familien, die bereits vor der Pandemie Risikofaktoren für ein Leben in oder von Armut bedroht aufwiesen, scheinen besonders von den Folgen betroffen zu sein. In diesem Sinne hat die Corona-Pandemie die dargestellten sozialen Ungleichheiten bezüglich Einkommen, Bildung und Teilhabe nicht erzeugt, sondern ihnen eine neue Sichtbarkeit verschafft, indem sie noch weiter verstärkt wurden.

2.2 Der Ukraine-Krieg und die Energiekrise

Mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 herrscht ein Krieg mitten in Europa. Die Auswirkungen sind jedoch nicht regional begrenzt, sondern gehen weit über die Grenzen Europas hinaus.

Die ausbleibenden Getreideexporte

Durch die Einnahme bzw. Blockade ukrainischer Hafenstädte durch Russland fallen wichtige Getreidelieferungen der Ukraine für den Weltmarkt aus, wodurch sich globale Auswirkungen für die Ernährungssicherheit in Afrika ergeben und in einigen Regionen Afrikas Hungerkatastrophen drohen. Zudem sind infolge des russischen Angriffs die Weltmarktpreise für Getreide stark gestiegen. In Zusammenhang mit bisherigen Trockenperioden verschlimmert sich die jetzt schon kritische Ernährungslage in den von Getreideimporten abhängigen Ländern.

So hat das zentralafrikanische Tschad einen Ernährungsnotstand erklärt. Der Tschad ist eines von vielen Ländern in der Sahelzone, denen eine Hungerkrise droht. Die Länder am Horn von Afrika, hier vor allem Äthiopien, Kenia, Sudan und Somalia, stehen der schlimmsten Trockenheit seit 40 Jahren gegenüber. Auch Westafrika ist laut der UN mit der schlimmsten Nahrungsmittelkrise seit zehn Jahren konfrontiert. Nach Angaben von Hilfsorganisationen könnten in der gesamten Sahelregion bald 60 Millionen Menschen ohne ausreichende Nahrung sein.

Wirtschaftliche Auswirkungen

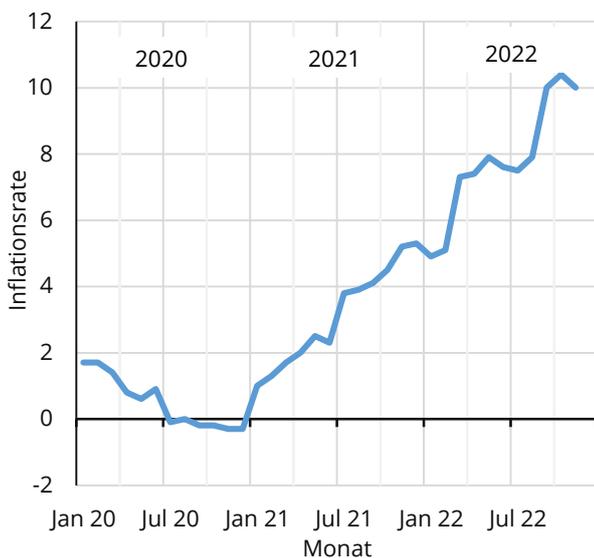
In Europa zeigen sich die Auswirkungen des Krieges in demographischer und ökonomischer Art: demographisch hinsichtlich der Auswirkungen der Fluchtbewegung aus der Ukraine und der notwendigen Integration von Geflüchteten in den Nachbarländern und ökonomisch hinsichtlich sich verändernder Warenströme und der notwendigen Transformation der Energiewirtschaft, die Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse in Deutschland und Europa haben werden.

Die Deutschen mussten im April 7,4 Prozent mehr für Waren und Dienstleistungen des täglichen Lebens zahlen als noch ein Jahr zuvor. Fast die Hälfte des Anstiegs entfällt auf Ausgaben für Energie.

Wie stark jede oder jeder Einzelne von der Teuerung betroffen ist, hängt vom individuellen Konsumverhalten und Einkommen ab. Wer kein Auto fährt, wird zumindest die direkten Auswirkungen steigender Benzinpreise nicht spüren und Eigentümer:innen einer selbst bewohnten Immobilie werden sich weniger um die Mietentwicklung sorgen. Generell werden sich die steigenden Energiepreise jedoch auf alle Produkte auswirken, da Energie für die Herstellung und den Transport wirtschaftlicher Produkte mehr oder weniger immer benötigt wird.

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine sind insbesondere die Preise für Energie merklich gestiegen und beeinflussen die Inflationsrate erheblich. Eine ähnlich hohe Inflationsrate gab es zuletzt im Winter 1973/1974, als die Mineralölpreise infolge der ersten Ölkrise stark gestiegen waren.

Abb. 2.6: Monatliche Inflationsrate in Deutschland 2020 – 2022



Quelle: Statistisches Bundesamt, DESTATIS

Hinzu kommen Lieferengpässe durch unterbrochene Lieferketten aufgrund der Corona-Pandemie und die deutlichen Preisanstiege auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen. Nicht nur Energie, sondern auch Nahrungsmittel verteuerten sich infolge der Kriegs- und Krisensituation für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Die allgemein steigenden Preise werden auf Seiten der privaten Haushalte zu einer Verringerung der Kaufkraft und sozialen Problemlagen führen. Besonders betroffen dürften vor allem Personen mit

niedrigen und mittleren Einkommen sein. Einkommensschwächere Haushalte sind dabei am stärksten belastet, da bei diesen der Anteil der Energie-, Wohn- und Nahrungsmittelkosten am verfügbaren Einkommen am höchsten ist.

Demographische Auswirkungen

Neben der Preiserhöhung wird die steigende Anzahl an Geflüchteten aus der Ukraine Einfluss auf die soziale Situation in Deutschland haben. Während die meisten Geflüchteten zunächst die unmittelbaren Nachbarstaaten (Polen, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Moldau) ansteuerten, sind mittlerweile über 950.000 Menschen (Stand: August 2022) in Deutschland angekommen. Im Unterschied zu der Fluchtwelle von 2015 handelt es sich fast ausschließlich um weibliche Geflüchtete und Kinder sowie ältere Menschen, da Männer zwischen 18 und 60 Jahren infolge des Kriegsrechts derzeit die Ukraine in der Regel nicht verlassen dürfen. Die zukünftige Fluchtdynamik ist aktuell nicht vorhersehbar, aber der anhaltende Krieg sowie die offenen Grenzen und die Befreiung der Ukrainer:innen von der Visumpflicht, lässt ein Anhalten der Fluchtbewegung vermuten. Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine tatsächlich Deutschland erreicht beziehungsweise verlassen haben, lässt sich daher nicht genau sagen.

In der Hansestadt Lübeck wurden seit Jahresbeginn 1.848 Zuzüge mit Bezug zur Ukraine gezählt. In der Altersgruppe der über 18-Jährigen handelt es sich aus o.g. Gründen zu meist um Frauen (siehe Tabelle 2.1). Für den gleichen Zeitraum standen den 1.848 Zügen 222 Fortzüge gegenüber. Vollständig sind diese Zahlen jedoch nicht, da ein Teil der Flüchtlinge auch bei Bekannten oder Verwandten unterkommen und (zunächst) keine Leistungen beantragen.

Tab. 2.1: Zuzüge nach Lübeck mit Bezugsland Ukraine nach Altersgruppen vom 1.1.2022 – 14.06.2022

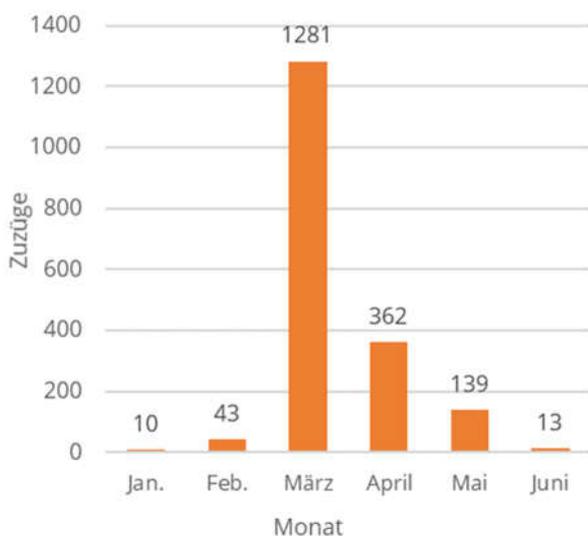
Altersgruppe	Anzahl	davon		weibl. In %
		männlich	weiblich	
0 - 17	655	338	317	48,4
18 - 59	985	156	829	84,2
60 und älter	208	58	150	72,1
insg.	1848	552	1296	70,1

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle

Zum 1.1.2021 waren in der Hansestadt Lübeck 453 Ukrainer:innen mit erster Staatsangehörigkeit gemeldet. Betrachtet man die Personen mit einem statistischen Bezug zur Ukraine (Erste/Zweite Staatsangehörigkeit, Einbürgerung, Geburtsort, Herkunftsgebiet) so kommt man auf eine Zahl von 1.022 Personen (1.1.2021). Für den 31.3.2022 wurden mittlerweile 2.274 Personen mit dem Bezugsland Ukraine im Einwohnermelderegister gezählt.

Die meisten Zuzüge erfolgten im März 2022, also unmittelbar nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine. Inzwischen sind die wöchentlichen Zuzugszahlen stark zurückgegangen. Inwieweit diese Zahlen so niedrig bleiben wird, wird sicherlich vom weiteren Kriegsverlauf abhängig sein.

Abb. 2.7: Monatliche Zuzüge nach Lübeck von Personen mit Bezugsland Ukraine nach Lübeck (15.2.2022 – 13.06.2022)



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle

Obwohl viele Ukrainerinnen und Ukrainer möglichst schnell wieder in ihr Land zurückkehren wollen, ist derzeit noch unklar, ob dies kurzfristig möglich sein wird. Daher bekommen die Geflüchteten derzeit einen Schutzstatus von einem Jahr, der auf zwei Jahre verlängert werden kann.

Aufgabe der Kommunen ist es, vor diesem Hintergrund die Rahmenbedingungen für eine möglichst gute Integration zu schaffen. Dies gilt für die Integration in den Arbeitsmarkt, genauso wie für Schulen, Kindergärten und die Integration in ein soziales Umfeld. Auch medizinische Versorgungsstrukturen sind elementar für die Geflüchteten.

Eine weitere Herausforderung ist die Unterbringung der Geflüchteten in eigenem Wohnraum, da die Situation auf dem Wohnungsmarkt insgesamt angespannt ist.

Das Bildungsniveau der Geflüchteten wird als vergleichsweise hoch eingeschätzt. Rund die Hälfte hat einen Hochschulabschluss. In der Ukraine arbeiteten vergleichsweise viele von ihnen in akademischen, technischen oder medizinischen Berufen. Hier bestehen in Deutschland große Personalengpässe, was die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern dürfte. Erste Zahlen aus Beratungsstellen zeigen, dass viele Ukrainerinnen und Ukrainer als Lehr- oder Pflegekräfte arbeiten möchten.

Der Weg zu einer qualifizierten Anstellung kann allerdings schwer sein, denn zuerst müssen die Geflüchteten Deutsch lernen und ihre Schul- und Berufsabschlüsse anerkennen lassen. Bis dahin könnten sich einige von ihnen für Jobs in niedrig qualifizierten Bereichen entscheiden, in den weniger Deutschkenntnisse nötig sind. Die Gefahr besteht, dass die Frauen bzw. Männer dann in diesen vorläufigen Arbeitsverhältnissen verbleiben. Dies kann nur über Sprach- und Integrationsangebote verhindert werden.

Neben Frauen und Kindern kommen auch viele ältere Menschen nach Deutschland, sodass von einem weiteren Bedarf an Gesundheits- und Pflegeleistungen auszugehen ist. Zu-

sätzlich werden psychosoziale und therapeutische Leistungen erforderlich sein, um die durch Krieg und Flucht traumatisierten Menschen zu betreuen.

Die Energiekrise

Deutschland und seine Bevölkerung sehen sich mit einer hohen Inflation konfrontiert. Diese macht sich drastisch aufgrund der Entwicklung auf dem Energiemarkt bemerkbar, welche maßgeblich durch die Eskalation in der Ukraine herbeigeführt wurde.

Durch den Krieg in der Ukraine steigt die Unsicherheit um die Energieversorgung, die Preise für fossile Brennstoffe wie Erdgas und Rohöl erhöhten sich in den vergangenen Monaten rasant. Der Krieg in der Ukraine ab Februar 2022 hat zu Sanktionen der EU-Mitgliedstaaten und weiterer westlicher Industriestaaten gegen Russland geführt. Als Gegenmaßnahme zu den Sanktionen hat Russland die hohen Abhängigkeiten der Sanktionsstaaten von russischem Erdgas dazu genutzt, einen teilweisen Lieferstopp dieser Energieträger zu verhängen.

Die steigenden Energiepreise belasten Bevölkerung und Wirtschaft gleichermaßen. Angst vor nicht ausreichend beheizten Wohnungen im Winter beschäftigt viele Menschen in Deutschland. Behörden und Betriebe wappnen sich für potenziell drohende Gasengpässe.

Die Strompreise in Deutschland sind im Jahr 2022 stark gestiegen. Hauptursache dafür ist die Verknappung des Angebotes in Folge des Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine bei einer weiterhin hohen Nachfrage. So sind die Beschaffungskosten für den Stromeinkauf schon Ende 2021 stark gestiegen und seit Ausbruch des Ukraine-Krieges hat sich dieser Effekt noch verstärkt. Die Preise an der Strombörse sind innerhalb von 12 Monaten (April 2021 bis April 2022) um 400% gestiegen. Das Resultat werden Verbraucher beim Blick auf die im Winter kommenden Strom- oder Heizkostenabrechnung sehen.

Jedoch sind Menschen nicht nur im privaten Bereich mit den Auswirkungen der Energiekrise konfrontiert, wo infolge der Kostenspirale eine Teuerung zahlreicher Güter stattfindet. Auch Industrie und Wirtschaft werden mit zum Teil drastisch gestiegenen Energiepreisen konfrontiert. Schließlich erfolgt hier in der Regel eine Massenfertigung diverser Güter, die einen enormen Produktionsaufwand erforderlich macht. Das Ergebnis: Viele Produkte des täglichen Bedarfs drohen plötzlich knapp zu werden, weil auch Unternehmen durch die gestiegenen Energiekosten in Existenznot gelangen.

Es sind mehrere Faktoren, die zum Tragen kommen: Neben den zusammenhängenden Märkten für Wärme und Elektrizität spielen auch Transportkosten eine Rolle, insbesondere Treibstoff. Dazu kommt bei manchen Unternehmen ein Problem mit Holzfasern, die für die Papierproduktion benötigt werden. Der Konflikt zwischen dem Westen und Russland mitsamt der Loslösung von preiswerter Energie bringt Verbraucher und Wirtschaft somit in Bedrängnis. Das betrifft auch Waren des täglichen Bedarfs. In vielen Branchen gibt es Probleme, die zu Verknappung, steigenden Preisen und Insolvenzen führen können.

Schon jetzt sind viele Nahrungsmittel gegenüber dem Vorjahr teurer geworden. Das fällt bei zahlreichen Produkten auf, besonders stark bei Butter, Sonnenblumenöl oder auch Brot- und Backwaren. Doch wodurch entstehen die Preissteigerungen? Infolge des Ukraine-Krieges wurden die Kosten für Dünger drastisch erhöht, dazu kommt das Energieproblem, mitunter befeuert durch den Nord-Stream-2-Konflikt.

Die Entwicklung, mit der Verbraucher an den Regalen und Frischetheken der Supermärkte konfrontiert werden, basiert darauf, dass (mineralischer) Dünger für Felder aus Erdgas hergestellt wird, dazu Tierfutter zu einem großen Teil aus pflanzlichen Überresten der Speiseöl-Produktion. Letzteres wirkt sich demnach massiv auf die Herstellung von Milchzeugnissen wie Butter aus, aufgrund der erforderlichen Tierhaltung. Berichten zufolge haben Produzenten von Düngemitteln im Jahr 2022 aus Kostengründen die Fertigung um 70 Prozent reduziert.

Kurzfristig sorgt das für steigende Preise, langfristig schlimmstenfalls zu einem Versorgungsengpass. Ein weiteres Problem vieler Getränkehersteller ist die Verknappung von Kohlendioxid: Da die Kohlensäure bei einigen Brauereien und Softdrink-Herstellern nicht mehr für alle Getränke reicht, gibt es erste Produktionsstopps. Doch was hat Kohlensäure in Getränken mit der Energiekrise zu tun? Sie entsteht zumeist als Nebenprodukt im Rahmen der Düngemittelherstellung und ist daher vom oben genannten Problem betroffen.

Die angespannte Lage auf dem Energiesektor wirkt sich auf weitere Produkte aus und lässt diese teurer werden. Denn der Rohstoff Erdgas steckt in zahlreichen Artikeln, mit denen der Verbraucher im Alltag konfrontiert ist: Pflegeprodukte, Zahnpasta, Kosmetik, Waschmittel und Putzmittel.

Erdgas dient als wichtiger Bestandteil für Kunststoffverpackungen, bei vielen Utensilien sind Rückstände jedoch auch in der Ware selbst vorhanden. Dazu spielt Erdgas für Folien der industriellen Produktfertigung eine wesentliche Rolle. Nicht zu vergessen, werden alleine durch die Elektrizität bei der Fertigung riesige Mengen Energie benötigt. Somit besteht auch hier die Gefahr durch Engpässe, sollte die aktuelle Entwicklung nicht gestoppt werden.

Eine konkrete Prognose wie viele Menschen mehr aufgrund der Energiekrise Sozialleistungen in Anspruch nehmen müssen, lässt sich zurzeit nicht abschätzen.

Um die steigenden Energiepreise abzufedern, hat die Bundesregierung Entlastungen auf den Weg gebracht. Dabei geht es um steuerliche Verbesserungen wie eine höhere Entfernungspauschale, Zahlungen an einkommensschwache Familien oder Heizkostenzuschüsse. Beim Strompreis wird der Wegfall der EEG-Umlage vorgezogen.

Erwerbstätige, Selbstständige und Gewerbetreibende erhalten eine einmalige Energiepreispauschale von 300 Euro. Die Auszahlung erfolgt über die Lohnabrechnung des Arbeitgebers. Selbstständige erhalten einen Vorschuss über eine einmalige Senkung ihrer Einkommensteuer-Vorauszahlung.

Erwachsene, die Leistungen der sozialen Sicherungssysteme bekommen, erhalten eine Einmalzahlung von 200 Euro. Konkret sind das alle, die Leistungen nach SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten.

Darüber hinaus erhalten alle Bezieher von Arbeitslosengeld eine Einmalzahlung von 100 Euro. Voraussetzung ist, dass im Juli 2022 Arbeitslosengeld bezogen wird.

Um besondere Härten für Familien abzufedern, gibt es für jedes Kind, für das Anspruch auf Kindergeld besteht, einen Einmalbonus von 100 Euro. Dieser wird – wie in der Vergangenheit – auf den steuerlichen Kinderfreibetrag angerechnet. Die Zahlung erfolgt ab Juli 2022.

Von Armut betroffene Kinder und Jugendliche erhalten zudem künftig einen monatlichen Sofortzuschlag von 20 Euro ausbezahlt – erstmalig im Juli 2022. Dies gilt auch für junge Erwachsene, die mit ihren leistungsberechtigten Eltern in einem Haushalt leben.

Voraussetzung für den Anspruch ist, dass das Kind einen Leistungsanspruch nach SGB II, SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder auf die ergänzende Leistung zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz hat. Der Anspruch besteht auch, wenn die Eltern für das Kind den Kinderzuschlag erhalten.

Für Wohngeldhaushalte wird der Heizkostenzuschuss nach Haushaltsgröße gestaffelt:

- bei einer Person 270 Euro (statt 135 Euro nach dem ersten Entwurf)
- bei zwei Personen 350 Euro (statt 175 Euro)
- für jede weitere Person 70 Euro (statt 35 Euro)

Für BAföG-Empfänger, für Aufstiegsgeförderte mit Unterhaltszuschuss sowie für Auszubildende mit Beihilfe oder Ausbildungsgeld beträgt der Heizkostenzuschuss einheitlich 230 Euro (statt 115 Euro).

Alle Berechtigten bekommen den Heizkostenzuschuss von Amts wegen gezahlt, also ohne gesonderten Antrag. Er wird im Sommer auf das Konto überwiesen, wenn in der Regel die Heizkosten- oder Nebenkostenabrechnungen anstehen.

Vom Heizkostenzuschuss profitieren bundesweit insgesamt 2,1 Millionen Menschen – davon allein etwa 1,6 Millionen Wohngeldempfängerinnen und -empfänger in 710.000 Haushalten. Den Zuschuss erhalten außerdem rund 370.000 BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger sowie etwa 65.000 Auszubildende mit Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld, die nicht mehr bei den Eltern wohnen. Auch rund 75.000 Aufstiegsgeförderte mit Unterhaltszuschuss erhalten den Zuschuss.

Zum 1. Januar 2023 ist die größte Wohngeldreform in der Geschichte in Deutschland geplant. Mit dem neuen „Wohngeld Plus“ sollen deutlich mehr Geringentlohnnte ein höheres Wohngeld bekommen: Der Kreis der Wohngeldberechtigten soll von 620.000 auf zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger erweitert werden.

Durch die Einführung eines Bürgergeldes sollen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld zum 1. Januar 2023 ersetzt werden. Gleichzeitig werden die Regelbedarfe fortgeschrieben.

Das Bürgergeld soll ab Januar 2023 für alleinstehende Erwachsene 502 Euro im Monat betragen – ein Plus von 53 Euro gegenüber dem aktuellen Regelbedarf.

Damit gerade in Zeiten steigender Preise das Existenzminimum für alle gesichert ist, sollen die Bedarfe künftig nicht erst rückwirkend, sondern vorausschauend an die Teuerungsraten angepasst werden.

2.3 Zwischenfazit

Insgesamt steht die deutsche Bundesregierung bei den sozialen Folgen vor einer doppelten Herausforderung. Sie muss erstens die Auswirkungen der hohen Preise, insbesondere im Energiebereich, abfedern und dafür sorgen, dass sie insbesondere bei einkommensschwachen Haushalten nicht zu sozialen Härten führen.

Es ist absehbar, dass weitere sozialpolitische Maßnahmen folgen müssen, die u.a. insbesondere auf diejenigen Haushalte, die gerade oberhalb des SGB-II-Bezugs angesiedelt sind, abzielen. Diese, u.a. Rentnerinnen und Rentner, werden allein beim Heizen mit horrenden Mehrkosten konfrontiert sein und müssen verstärkt – über den beschlossenen Heizkostenzuschuss hinaus – berücksichtigt werden. Bei allen kommenden Diskussionen zu Maßnahmen ist sicherzustellen, dass sie erstens wirklich Haushalten zugutekommen, die Unterstützung benötigen, und dass sie außerdem nicht den gesetzten Klimazielen widersprechen.

Zweitens muss die Bundesregierung auf eine zügige Integration der häufig gut ausgebildeten Menschen aus der Ukraine setzen. Eine schnelle gelungene Integration könnte dann auch positive Effekte erzielen. Sie könnte in einigen Bereichen zu einer Entspannung des Fachkräftemangels führen und zu einer Stärkung der sozialen Sicherungssysteme beitragen. Dafür müssen die Voraussetzungen wie die Vermittlung von Sprachkenntnissen, die Betreuung und Beschulung der Kinder, die Anerkennung von Abschlüssen, das Schaffen von Rechts- und Planungssicherheit sowie eine effektive Arbeitsvermittlung gewährleistet bzw. geschaffen werden.

3 Demographische Rahmenbedingungen

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Faktoren und Dimensionen des Demographischen Wandels

Die allgemeine Bevölkerungsentwicklung wird seit Jahrzehnten durch den demographischen Wandel geprägt.

Geburten, Sterbefälle und Wanderungen werden als die Faktoren des demographischen Wandels bezeichnet, da sie die Stärke der demographischen Entwicklungen quantitativ beeinflussen.

Dem gegenüber werden die Dimensionen des demographischen Wandels oftmals vereinfachend wie folgt beschrieben: Wir werden weniger, älter und multikulturell. Ergänzend könnte hinzugefügt werden, dass wir auch einsamer werden. Denn weniger Kinder und der allgemeine gesellschaftliche Wandel haben die Formen des Zusammenlebens verändert und werden diese auch weiterhin prägen. Hinsichtlich der ersten Dimension des demographischen Wandels – wir werden weniger – ist inzwischen eine differenziertere Betrachtung angezeigt, denn durch Zuwanderung sinken die Einwohnerzahlen oftmals nicht mehr, sondern stagnieren oder steigen z.T. sogar an. Dennoch kann die Zuwanderung in der Regel nicht die sinkende Bevölkerungszahl kompensieren. Dies gilt auch für Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (siehe auch S.27).

Geburten

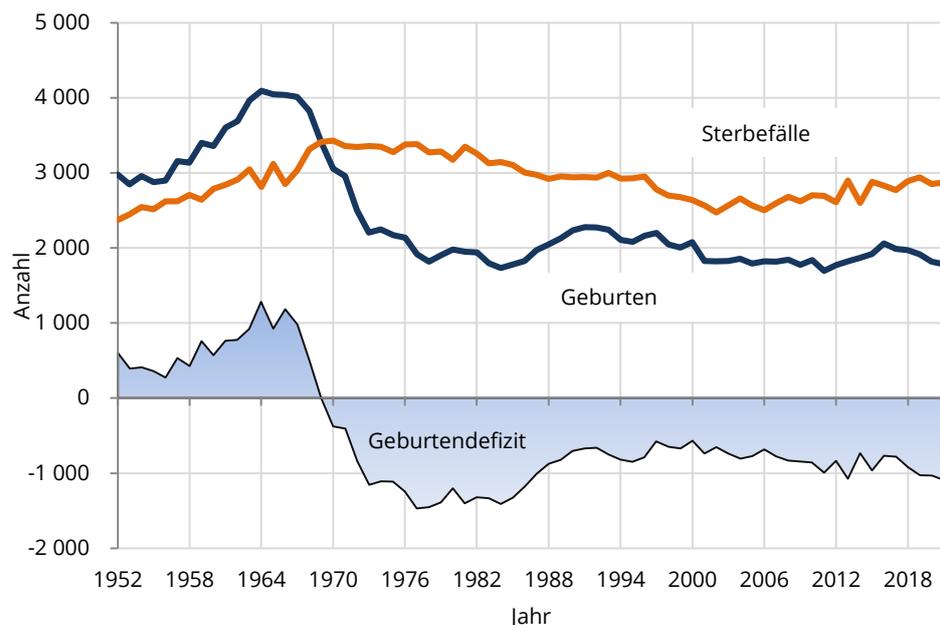
Die Baby-Boomer-Phase wurde Ende der 1960er Jahre mit dem sogenannten Pillenknick und von der damit einhergehenden deutlichen Senkung der Geburtenzahlen abgelöst. Die zusammengefasste Geburtenziffer (durchschnittliche Zahl der Kinder pro Frau) fiel langjährig auf ein Niveau von rund 1,4 Kindern je Frau. Rein rechnerisch würde dies bedeuten, dass jede Kindergeneration um ein Drittel kleiner wird als ihre Elterngeneration.

Hinzu kommt, dass die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre das reproduktionsfähige Alter (ca. 15-44 Jahre) inzwischen durchschritten haben und sich jetzt überwiegend in der Altersgruppe der 45- bis 55-Jährigen wiederfinden (s.a. Abb. 3.7 auf S. 31). Als Folge dessen ist die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter von 44.596 im Jahre 1990 auf 39.547 im Jahre 2020 gesunken, entsprechend einer Abnahme um 11,3 Prozent.

Sterbefälle

Seit dem Geburtenrückgang Ende der 60er Jahre sind die Geburtenzahlen deutlich niedriger als die Zahl der Sterbefälle (s. Abb. 3.1). Aktuell kommen auf rd. 2000 Geburten pro Jahr fast 3.000 Sterbefälle. Für die demographische Grundgleichung ($\text{Bev. Jahresende} = \text{Bev. Jahresanfang} + \text{Geburten} - \text{Sterbefälle} + \text{Zuzüge} - \text{Wegzüge}$) bedeutet dies,

Abb. 3.1: Geburten und Sterbefälle 1952 – 2021



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Graphik: Gesundheitsamt

dass ein jährliches Geburtendefizit von rd. 800 bis 1.000 Personen durch einen positiven Wanderungssaldo in derselben Höhe – also ca. 800 bis 1.000 mehr Zuzüge als Fortzüge – ausgeglichen werden müsste, um eine gleichbleibend hohe Einwohnerzahl zu garantieren.

Hinsichtlich einer älter werdenden Bevölkerung und auch hinsichtlich der gestiegenen Zuwanderungszahlen in den letzten Jahren stellt sich die Frage, inwieweit dieses über Jahrzehnte konstant bestehende Geburtendefizit auch in Zukunft Bestand haben wird. Inwieweit wird die Zuwanderung die Bevölkerung verjüngen und wird es dadurch auch zu einer Steigerung der Geburtenzahlen kommen? Der Blick auf die Wanderungsströme und die darauf basierende Bevölkerungsprognose der Hansestadt Lübeck gibt Antworten.

Wanderungen

Im Beobachtungszeitraum ab 1970 sind die Wanderungsströme durch vier Phasen gekennzeichnet.

Phase 1 (ca. 1970 – 1989):

Aufgrund der Stadt-Umland-Wanderungen gibt es Anfang der 70er Jahre bis Ende der 80er Jahre mehr Fortzüge als Zuzüge. In Kombination mit dem jährlichen Geburtendefizit sinken die Einwohnerzahlen im Durchschnitt um 2.000 Einwohner/innen pro Jahr.

Phase 2 (1990 – 1993):

In den Jahren nach der innerdeutschen Grenzöffnung steigt die Bevölkerungszahl bedingt durch die Zuwanderung aus

den östlichen Bundesländern und dem osteuropäischen Ausland an.

Phase 3 (1994 – 2009):

Dieser Anstieg war jedoch nur kurz, denn in den darauffolgenden Jahren sorgte das strukturelle Geburtendefizit mit dem Nachlassen der Wanderungsintensivität für stagnierende bzw. leicht abnehmende Einwohnerzahlen.

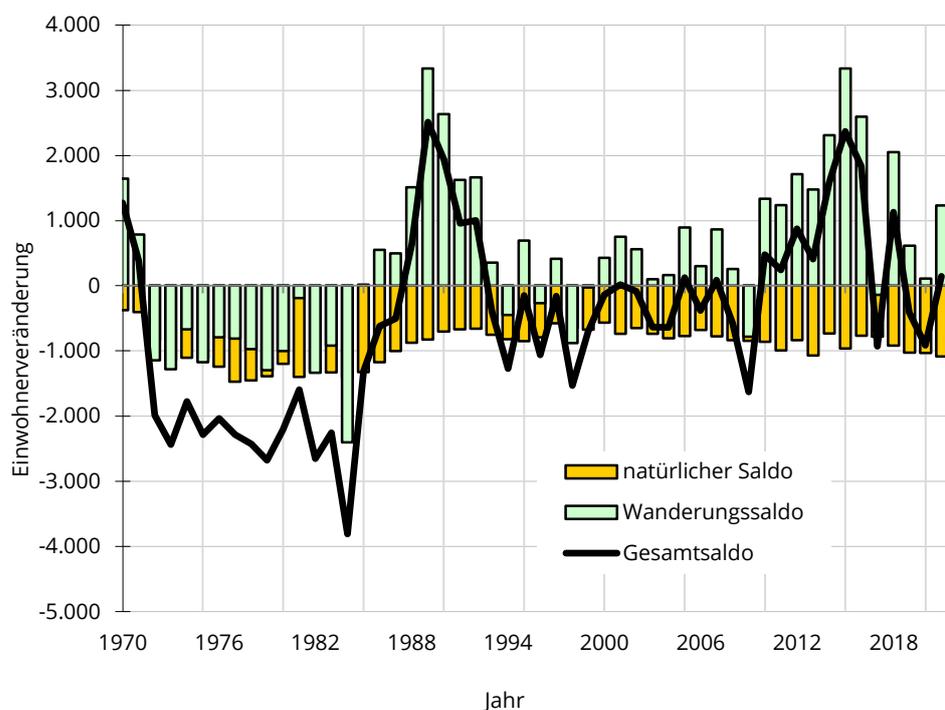
Im Gegensatz zur Entwicklung in den 70er und 80er Jahren ist die Wanderungsbilanz jedoch eher ausgeglichen, denn durch die Grenzöffnung ist eine kontinuierliche Ost-West-Wanderung hinzugekommen, wodurch sich die Herkunftsgebiete der Zuwanderungsströme auch grundsätzlich von denen der ersten Phase unterscheiden.

Phase 4 (2010 – 2021):

Steigende Zuwanderungszahlen aus dem Ausland und insbesondere die Flüchtlingszuwanderung aus dem Nahen Osten im Jahr 2015 lassen die Einwohnerzahlen wieder ansteigen.

Im Jahr 2017 kommt es zu einer deutlichen Beruhigung der Wanderungsströme. Erstmals seit 2009 ist die Wanderungsbilanz wieder im negativen Bereich. Im Jahr 2018 wurde zwar wieder ein positiver Wanderungssaldo registriert, in den Jahren 2019 bis 2021 waren die Salden jedoch wieder negativ, wobei die Ursachen in 2020 und 2021 wahrscheinlich coronabedingt waren.

Abb. 3.2: Natürlicher Saldo und Wanderungssaldo 1970 – 2021



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Graphik: Gesundheitsamt

Die Bevölkerungsprognose der kommunalen Statistikstelle der Hansestadt Lübeck hat die Einwohnerzahl zum 1.1.2020 als Basis und bildet den Zeitraum bis zum Jahre 2040 ab. Die Prognose der Geburten und Sterbefälle basiert auf den Durchschnittswerten der Jahre 2015 bis 2020. Geburten und Sterbefälle lassen sich anhand der Altersstruktur einer Bevölkerung relativ gut abschätzen.

Die Unsicherheiten einer Bevölkerungsprognose liegen jedoch zumeist in der Vorausschätzung der Zuwanderungen. Angesichts der demographischen Entwicklungen im Nahen Osten und in Afrika ist davon auszugehen, dass auch zukünftig ein starker Zuwanderungsdruck nach Europa bestehen wird.

Hinsichtlich der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten/Sterbefälle) ist auch zukünftig mit einem negativen Saldo zu rechnen. Bei den Wanderungen wird im Durchschnitt der Jahre mit Wanderungsgewinnen zu rechnen sein. Dies wird in der Regel auch ausreichend sein, um das Geburtendefizit auszugleichen.

Im Ergebnis wird bis 2035 bzw. 2040 dann ein Zuwachs um ca. 5.000 Personen auf dann ca. 225 000 Personen erwartet. (siehe Tab. 3.1)

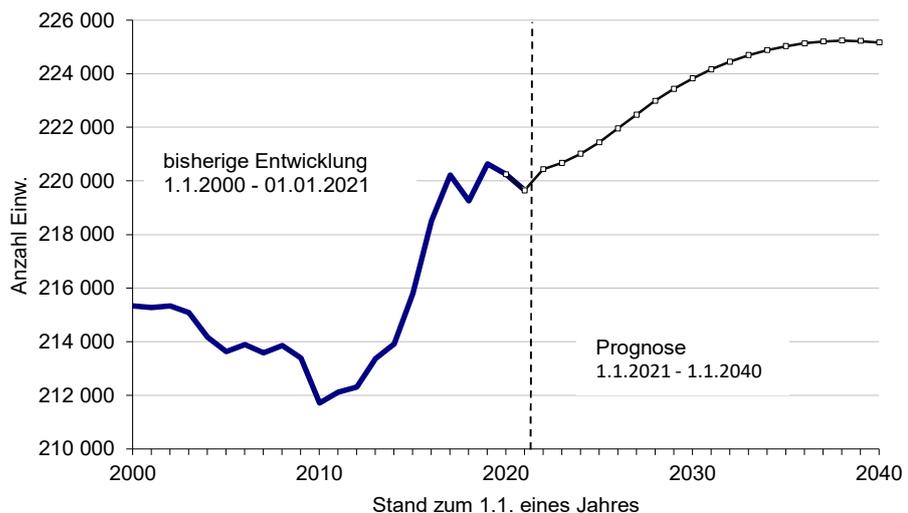
Tab. 3.1: Bevölkerungsbewegung 2000 bis 2020 und Prognose 2040

Jahr	Bevölk. am 1.1.	natürl. Bevölkerungsbewegung			Wanderungen			Gesamt-saldo 1)	
		Geburten	Sterbefälle	Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo		
bisherige Entwicklung	2010	211 716	1 843	2 701	- 858	11 390	10 053	1 337	396
	2015	215 800	1 918	2 882	- 964	13 919	10 584	3 335	2 723
	2016	218 523	2 058	2 827	- 769	14 893	12 297	2 596	1 698
	2017	220 221	1 986	2 769	- 783	10 385	10 551	- 166	- 966
	2018	219 255	1 969	2 890	- 921	12 464	10 413	2 051	1 374
	2019	220 629	1 915	2 941	-1 026	11 961	11 342	619	- 391
	2020	220 236	1 819	2 849	-1 030	10 665	10 544	121	- 591
Prognose	2021	219 645	1 950	3 015	-1 065	12 400	10 546	1 854	789
	2025	221 439	2 029	2 948	- 919	12 500	11 067	1 433	514
	2030	223 819	2 069	2 859	- 790	12 275	11 150	1 125	335
	2035	225 024	2 082	2 771	- 689	11 900	11 102	798	109
	2040	225 161							

*) incl. Fortschreibungsfehler

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Bevölkerungsprognose 2020 – 2040

Abb. 3.3: Bevölkerungsprognose bis 2040



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Graphik: Gesundheitsamt

3.2 Altersstruktur

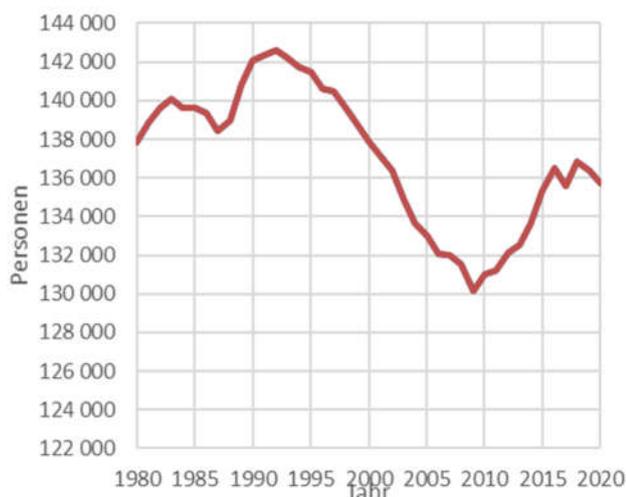
Eine seit Jahrzehnten niedrige Geburtenziffer und eine ständig steigende Lebenserwartung führen zu einer Veränderung des zahlenmäßigen Verhältnisses zwischen jüngerer und älterer Generation. Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung liegt mittlerweile bei nur noch 15 Prozent, während der Anteil der über 65-Jährigen bei 23 Prozent liegt.

Tendenziell wird die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter abnehmen, während die Zahl der Älteren ansteigen wird. Durch die Zuwanderung können die abnehmenden Einwohnerzahlen in den jüngeren Jahrgängen zum Teil ausgeglichen werden [Hansestadt Lübeck 2021, Statistische Nachrichten Nr. 42]

Alterung und Fachkräftemangel

Auch für Lübeck zeigt sich, dass die Bevölkerung zunehmend älter wird und die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter in ca. fünf bis zehn Jahren zunehmend rückläufig sein wird, da dann die geburtenstarken Jahrgänge der heute ca. 47- bis 57-Jährigen verstärkt ins Rentenalter eintreten werden. Der sich in vielen Bereichen schon deutlich abzeichnende Fachkräftemangel wird zunehmen und Auswirkungen auf die wirtschaftliche Produktivität und Leistungsfähigkeit des Staates haben.

Abb. 3.4: Personen im erwerbsfähigem Alter (hier 18 – 64 Jahre) 1980 – 2020



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle

Deutlich wird auch, dass der jetzt schon feststellbare Fachkräftemangel aktuell nicht durch eine sinkende Zahl von Personen im erwerbsfähigen Alter zu erklären ist, denn gegenüber 2010 ist deren um rd. 6.000 angestiegen. Dieser Effekt dürfte sich auch erst in naher Zukunft zeigen, wenn mit dem Aussteigen der Baby-Boomer-Generation aus der Erwerbstätigkeit die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter abnimmt und die Zahl der Personen im Rentenalter entsprechend ansteigen wird (Tab. 3.3).

Alterung und Pflegebedarf

Eine höhere Anzahl älterer Menschen wird auch die Nachfrage nach Gesundheits- und Pflegeleistungen im Gesundheitswesen generell ansteigen lassen.

Der deutlich höchste medizinische und pflegerische Bedarf entsteht am Ende des Lebens. Insofern ist die zahlenmäßige Entwicklung der Gruppe der über 85-Jährigen ein guter Indikator für den künftigen Medizin- und Pflegebedarf einer älter werdenden Bevölkerung. Die Zahl der über 85-Jährigen wird bis 2030 von derzeit rd. 6.800 auf nahezu 9.000 Personen ansteigen. In Kombination mit der sinkenden Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter ist in Zukunft generell auch ein zunehmender Fachkräftemangel in den Pflegeberufen zu befürchten. Das altengerechte Wohnen oder die Möglichkeiten zur ambulanten Pflege werden an Bedeutung zunehmen und der Gesundheitsbereich wird unter zunehmendem Effizienzdruck stehen.

Im Stadtteil Travemünde sind über 45 Prozent der Einwohner:innen über 65 Jahre alt, was nur zum Teil auf das Vorhandensein von Senior:innenheimen zurückzuführen ist. Der Anteil der unter 18-Jährigen liegt hier bei nur 9,2 Prozent. Innerstädtisch betrachtet nimmt dieser Stadtteil somit eine Sonderrolle ein.

Tab. 3.2: Einw. nach Altersgruppen 1980, 2000 und 2020

Kategorie	1980	2000	2021	Prognose 2040
Einw. Insg.	230 316	215 267	220 056	225 161
0-17 Jahre	47 494	35 295	33 110	35 353
18-64 Jahre	137 813	137 873	135 955	129 381
65 Jahre u. ä.	45 009	42 099	50 991	60 427
in %	100,0	100,0	100,0	100,0
0-17 Jahre	20,6	16,4	15,0	15,7
18-64 Jahre	59,8	64,0	61,8	57,5
65 Jahre u. ä.	19,5	19,6	23,2	26,8
Jugendquotient	34,5	25,6	24,4	27,3
Altenquotient	32,7	30,5	37,5	46,7

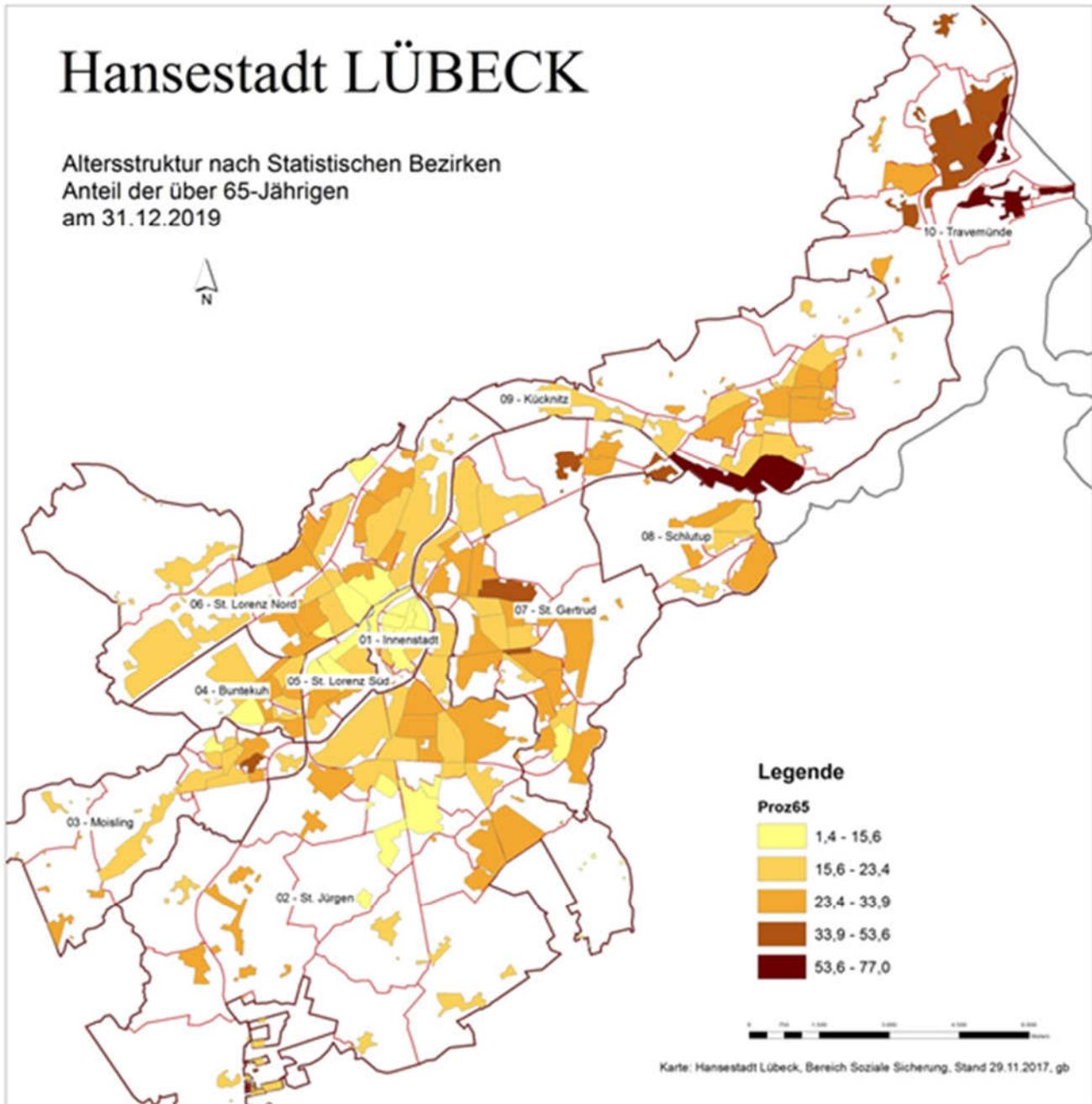
Jugendquotient: Bevölkerung 0 - 17 Jahre/Bevölkerung 18 - 64 Jahre

Altenquotient: Bevölkerung ab 65 Jahre/ Bevölkerung 18 - 64 Jahre

Quelle: Hansestadt Lübeck, Statistische Nachrichten Nr. 41

Die kleinräumige Altersstruktur ergibt sich aus der Abbildung 3.5. Zu berücksichtigen, dass die Altersstruktur punktuell durch die Standorte der Seniorenheime beeinflusst ist. Vereinzelt höhere Anteile lassen sich daher aus den Standorten von Seniorenheimen erklären. Davon unabhängig, setzt sich der Stadtteil Travemünde deutlich vom übrigen Stadtgebiet ab, d.h. der höhere Anteil älterer Menschen ist hier nicht allein auf die Standorte der Seniorenheime zurückzuführen.

Abb. 3.5: Altersstruktur 2019



Tab. 3.3: Bevölkerung nach Altersgruppen 2020 und Prognose bis 2040

Alters- gruppe	2020		2040		+ / -
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
00-05	11 347	5,2	11 947	5,3	600
06-09	7 148	3,2	7 696	3,4	548
10-17	14 819	6,7	15 712	7,0	893
18-29	33 999	15,4	32 423	14,4	- 1 576
30-59	88 786	40,3	83 454	37,1	- 5 332
60-74	36 219	16,4	42 061	18,7	5 842
75 u. ä.	27 920	12,7	31 868	14,2	3 948
Gesamt	220 238	100,0	225 161	100,0	4 923

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Bevölkerungsprognose

3.3 Privathaushalte

Haushaltsstruktur

Die Struktur der Privathaushalte, also die Art und Weise, wie wir zusammenwohnen, hat nicht nur Einfluss auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung, sondern auch für die Pflegesituation und Pflegebedarfe einer alternden Gesellschaft.

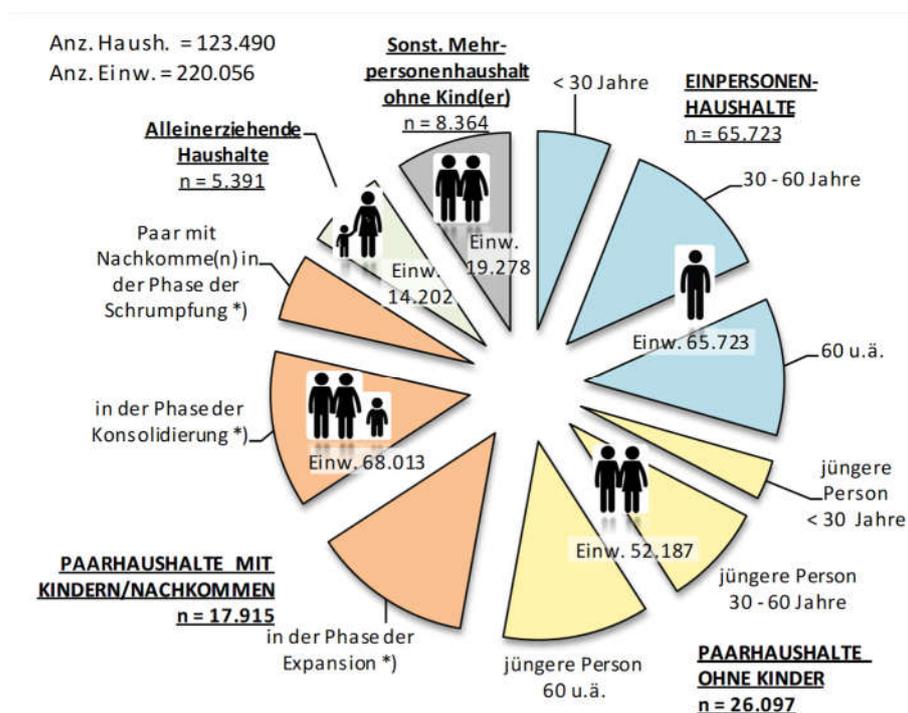
Mit dem gesellschaftlichen Wandel zu mehr Individualismus und Selbstbestimmtheit, ist die Auflösung der traditionellen Familienstrukturen verbunden. Familien mit Kindern sind nicht mehr die dominierende Lebensform in der Bevölkerung. Nur noch rd. 38 Prozent der Einwohner:innen leben in Eltern-Kind-Gemeinschaften. 29 Prozent der Einwohner:innen leben in Single-Haushalten und 23 Prozent der Einwohner/innen leben im Haushaltstyp „Paar ohne Kinder“ (s. Abb. 3.6).

Das Single-Dasein hat je nach Alter und Geschlecht unterschiedliche Ausprägungen. Nur wenige junge Menschen verlassen das Elternhaus, sobald sie volljährig sind. Rund 94 Prozent bleiben nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zunächst im elterlichen Haushalt wohnen.

Männer führen in der Altersgruppe der 20-50-jährigen eher ein Single-Dasein als Frauen. Die zunehmende Singularisierung in der Gesellschaft trifft insbesondere ältere Menschen, da jene durch die altersbedingte Auflösung der sozialen Bindungen Gefahr laufen, den Anschluss an ihr gesellschaftliches Umfeld zu verlieren. Hierzu zählen das Ausscheiden aus dem Berufsleben, der Verlust des Ehepartners oder der Ehepartnerin, die nachlassende körperliche Leistungsfähigkeit und die damit einhergehenden Einschränkungen der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und nicht zuletzt die Erfahrung der allmählichen Ausdünnung der eigenen Generation bzw. der sozialen Bezugspersonen durch Sterbefälle.

Der zunehmende Anteil Alleinlebender im Alter ist vornehmlich bei Frauen festzustellen. Bereits ab Ende 50 steigt der Frauenanteil in der Bevölkerung mit zunehmendem Alter stetig an. Liegt der Frauenanteil in der Altersgruppe der 60 bis 69-jährigen noch bei 53 Prozent, erhöht dieser sich in der Altersgruppe der über 85-jährigen sogar auf 71 Prozent. Als Folge dessen steigt im Alter vor allem die Zahl weiblicher Single-Haushalte deutlich an.

Abb. 3.6: Einw. nach Haushaltstypen am 30.09.2021



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Graphik: Gesundheitsamt

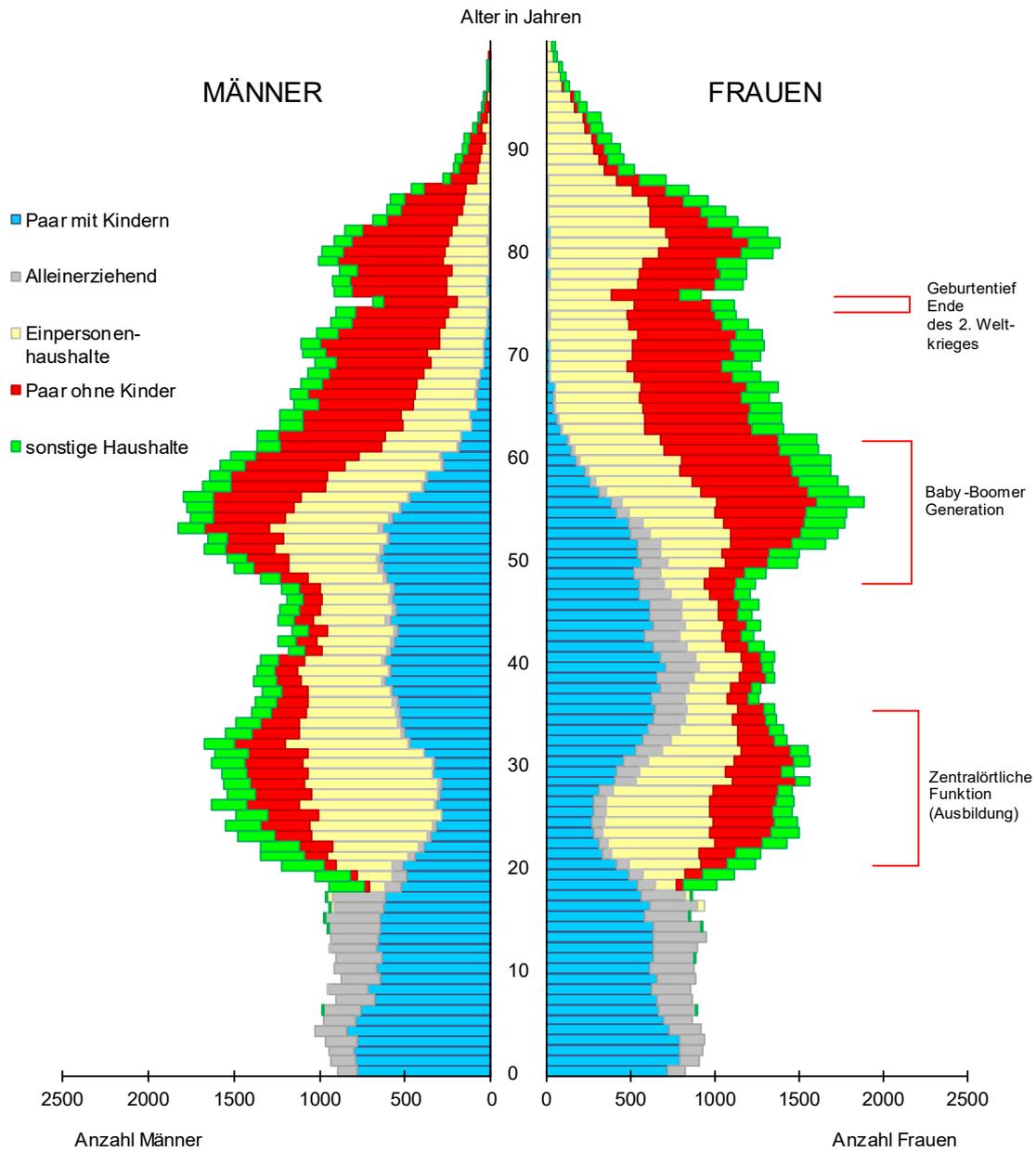
Definition der Haushaltstypen:

Phase der Expansion: mindestens ein Kind im Alter von unter 6 Jahren

Phase der Konsolidierung: mind. ein Kind im Alter von 6-17 Jahren, kein Kind unter 6 Jahre

Phase der Schrumpfung: mind. ein Nachfahre im Alter von 18 - 29 J., kein Kind unter 18 J.

Abb. 3.7: Alterspyramide Haushaltstypen in der Hansestadt Lübeck am 31.12.2020



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Graphik: Gesundheitsamt

Hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit einer alternden Gesellschaft spielt der Trend zur Singularisierung eine tragende Rolle, denn die o.g. Entwicklungen wirken sich zunehmend verhindernd auf die Pflegemöglichkeiten durch Familienangehörige aus. Für das Gesundheitswesen stellt

diese Entwicklung insofern eine Herausforderung dar, da die fehlende familiäre Versorgung der Alleinlebenden im Falle von Krankheit und Pflegebedürftigkeit immer mehr durch kommerzielle Versorgungsleistungen ersetzt werden muss.

3.4 Migrationshintergrund

INFOBOX !

Migrationshintergrund

Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.

Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer,
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte,
3. (Spät-) Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie
4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, DESTATIS

In den vergangenen Jahrzehnten war Deutschland als Einwanderungsland das Ziel umfangreicher Zuwanderung. Diese Zuwanderung stellt nicht nur die Gesellschaft insgesamt und den Arbeitsmarkt, sondern auch das Gesundheitssystem vor besondere Herausforderungen. Zum einen sind sprachliche und kulturelle Barrieren hinderlich für eine optimale gesundheitliche Versorgung, zum anderen können Menschen mit Migrationshintergrund spezifische gesundheitsbezogene Risiken aufweisen.

Tab. 3.4: Einw. mit Migrationshintergrund 2007 – 2022

Jahr ----- Stand 31.12.	Einw. insg.	darunter mit Migrationshintergrund			
		Anzahl	in % der Einw.	darunter Ausländer/-innen	
				Anzahl	in % d. Einw.
2007	213 865	38 226	17,9	16 486	7,7
2010	212 115	40 023	18,9	14 640	6,9
2015	218 523	47 427	21,7	20 360	9,3
2020	219 645	59 746	27,2	25 824	11,8
2021	220 056	59 716	27,1	26 666	12,1
2022-9	221 779	63 813	28,8	29 325	13,2

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Statistikverfahren zur Ermittlung des Migrationshintergrundes (MigraPro)
Anmerkung: 2022-9 = September 2022

Jede vierte Person hat einen Migrationshintergrund. Im Jahre 2007, als der Migrationshintergrund der Lübecker:innen erstmalig aus dem Statistikverfahren MigraPro heraus ermittelt werden konnte, wurden in der Hansestadt Lübeck noch rd. 38.000 Personen mit Migrationshintergrund gezählt. Aktuell haben rd. 64.000 Personen einen Migrationshintergrund. Das sind rd. 29 Prozent der Einwohner:innen. Von den Personen mit Migrationshintergrund haben rd. 29.000 - entsprechend rd. 13 Prozent der Bevölkerung - keine deutsche Staatsangehörigkeit (s. Tab. 3.4).

Die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung hat sich durch die Zuwanderung in den letzten Jahren wesentlich verändert. Die andauernden Kriege im Nahen Osten haben zu einem Anstieg der Flüchtlingszuwanderung aus den betroffenen Staaten geführt,

Tab. 3.5: Einwohner:innen nach Migrationshintergrund mit Bezugsland am 30.09.2022

Bezugsland	insg.	davon nach Geschlecht	
		männlich	weiblich
Deutschland	157 966	75 512	82 454
Polen	11 669	5 170	6 499
Türkei	8 870	4 500	4 370
Arab. Rep. Syrien	3 585	2 081	1 504
Russ. Föderation	3 320	1 420	1 900
Ukraine	3 195	1 154	2 041
Irak	2 877	1 599	1 278
Kasachstan	1 696	815	881
Bulgarien	1 516	795	721
Rumänien	1 463	802	661
Afghanistan	1 401	907	494
Italien	1 170	654	516
sonstige	23 051	11 723	11 328
Gesamt	221 779	107 132	114 647

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Statistikverfahren zur Ermittlung des Migrationshintergrundes (MigraPro)

So bilden die Syrer:innen mittlerweile die drittgrößte ausländische Bevölkerungsgruppe in Lübeck. Etwas unmerklich davon hat sich schon seit den 90er Jahren – mit dem Fall der Mauer – eine vorwiegend wirtschaftlich begründete Zuwanderung aus dem osteuropäischen Raum etabliert, die sich insbesondere in der Zuwanderung aus Polen, Russland, Rumänien, Bulgarien und neuerdings auch aus Armenien ausdrückt.

4 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

4.1 Erwerbstätigkeit

INFOBOX !

Erwerbstätigkeit

Erwerbstätige sind nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen alle zivilen Erwerbspersonen, also Personen, die als Arbeitnehmer oder Selbständige beziehungsweise mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Arbeit ausüben. Die Gruppe der Erwerbspersonen setzt sich aus den Erwerbstätigen und den (sofort verfügbaren) Erwerbslosen zusammen.

Nach Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zählen zu den Erwerbstätigen alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmer) oder selbständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben (Selbständige, Unternehmer) oder als mithelfende Familienangehörige im Betrieb eines Verwandten mitarbeiten. Personen, die lediglich eine geringfügige Tätigkeit (Mini-Job) ausüben oder als Aushilfe nur vorübergehend beschäftigt sind, zählen ebenso als Erwerbstätige wie auch Personen, die einem Ein-Euro-Job nachgehen (offiziell Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung).

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder

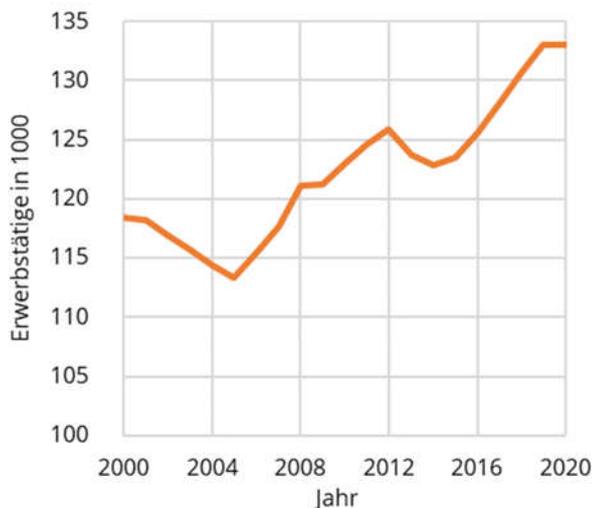
Die Erwerbstätigkeit in der Hansestadt Lübeck steigt weiter an. In 2020 waren nach Berechnungen der Statistische Ämter des Bundes und der Länder rund 133 000 Personen in der Hansestadt Lübeck erwerbstätig. Im Vergleich zum Jahr 2005 stieg die Anzahl der Erwerbstätigen um 20.000 Erwerbstätige bzw. um 17 Prozent an.

Tab. 4.1: Erwerbstätige am Arbeitsort Lübeck nach Wirtschaftsbereichen 2020

Wirtschaftssektoren davon Wirtschaftsbereiche	Beschäftigte	
	Anzahl	in %
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	281	0,2
Produzierendes Gewerbe	25 817	19,4
davon Verarbeitendes Gewerbe	19 740	14,8
Baugewerbe	6 077	4,6
Dienstleistungen	106 888	80,4
davon Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information u. Kommunikation	33 558	25,2
Finanz-, Versicher.- u. Unternehmensdienstleister, Grundst. u. Wohnungswes.	24 655	18,5
Öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit	48 675	36,6
Zusammen	132 986	100,0

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder, durchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen pro Jahr am Arbeitsort

Abb. 4.1: Erwerbstätige am Arbeitsort Lübeck 2000 – 2020



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Der ca. Anfang der 70er Jahre einsetzende sektorale Strukturwandel, welcher durch die Verlagerung der Arbeitsplätze vom sekundären (produzierendes Gewerbe) in den tertiären Sektor (Dienstleistungen) gekennzeichnet war, war Mitte der 90er Jahre weitgehend abgeschlossen. Heute sind über 80 Prozent der Beschäftigten sind im Dienstleistungssektor tätig, 20 Prozent im Produzierendem Gewerbe. Auf den Wirtschaftssektor Land- und Forstwirtschaft, Fischerei entfallen lediglich 281 Erwerbstätige.

Aufgrund der Digitalisierung steht die Wirtschaft erneut vor einem elementaren Strukturwandel. In nahezu allen Branchen zeigen sich mittlerweile die Auswirkungen der Digitalisierung. Die aktuelle Wirtschaftsstruktur und Wertschöpfung wird sich dadurch grundlegend ändern.

Unter dem Schlagwort „Smart Cities“ hat die Digitalisierung der Städte auch auf Bundesebene stark an Bedeutung gewonnen [Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2017].

4.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

INFOBOX !

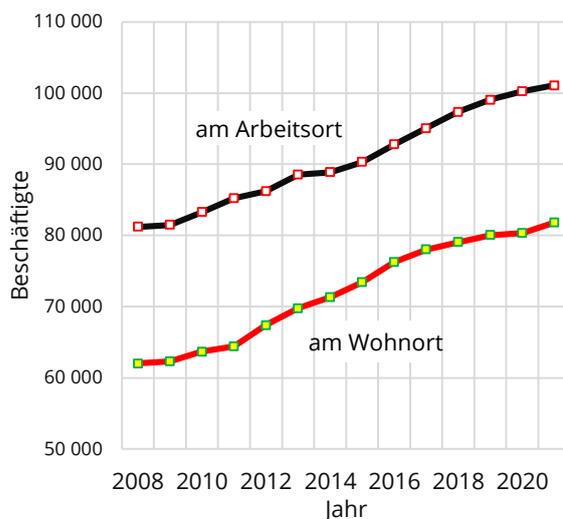
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden nach Arbeitsort und Wohnort bezogen erfasst. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort bezieht sich auf die Arbeitsverhältnisse der Lübecker Wohnbevölkerung. Zieht man die Auspendler/-innen ins Umland davon ab und addiert die Einpendler/-innen aus dem Umland dazu, erhält man die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Lübeck.

Quelle: Statistisches Bundesamt, DESTATIS

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist von besonderer Bedeutung, da über die Beitragszahlungen bestimmte soziale Leistungsansprüche wie zum Beispiel die Rentenansprüche oder die Ansprüche auf das Arbeitslosengeld I erworben werden. So sind etwa die steigenden Zahlen in der Grundsicherung im Alter auf fehlende Beitragszeiten im Lebensverlauf zurückzuführen. Zudem hängt die Leistungsfähigkeit des Sozialversicherungssystems stark vom allgemeinen Beitragsaufkommen ab.

Abb. 4.2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeits- und Wohnort Lübeck 2008 – 2021



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Zwischen 1998 bis 2006 wurden noch rd. 5.500 Arbeitsplätze im Produzierenden Gewerbe abgebaut (-23,7 Prozent) und weitere 1.200 im Handel, Gastgewerbe und Verkehrsbereich. Dem standen rd. 4.100 neue Arbeitsplätze bei den sonstigen Dienstleistungen gegenüber.

Seit 2008 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jedoch deutlich angestiegen und erreicht mittlerweile fast wieder das Niveau Anfang der 90er Jahre.

Wurden in der Hansestadt Lübeck am 30.06.2008 noch 81.197 Beschäftigte (am Arbeitsplatz) gezählt, nahm deren Zahl bis zum 30.06.2021 auf über 100.000 Beschäftigte zu, was einer Zunahme um rd. sechs Prozent entspricht. Ein

Tab. 4.2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Lübeck 2010 – 2021

Kategorie	2010	2015	2019	2020	2021	2010-2021
						in %
Insgesamt	83 266	90 327	99 053	100 231	101 062	21,4
davon Männer	41 695	45 762	51 182	51 941	52 095	24,9
Frauen	41 571	44 565	47 871	48 290	48 967	17,8
Frauenanteil	49,9	49,3	48,3	48,2	48,5	x
darunter unter 25	.	8 902	9 607	9 727	9 850	.
25 - 54 Jahre	.	66 138	69 702	69 753	69 315	.
55 - 64 Jahre	.	14 526	18 572	19 548	20 607	.
65 Jahre u. ä.	.	761	1 172	1 203	1 290	.
darunter Vollzeit	63 677	62 311	66 819	67 379	67 816	6,5
Teilzeit	19 570	27 979	32 234	32 852	33 246	69,9
Teilzeit in %	23,5	31,0	32,5	32,8	32,9	40,0
darunter Deutsche	79 394	84 567	89 691	90 259	90 741	14,3
Ausl.	3 846	5 728	9 320	9 931	10 320	168,3
Ausl. In %	4,8	6,8	10,4	11,0	11,4	x

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Reihe Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik

Großteil der Beschäftigungszunahme ist dabei auf den Dienstleistungsbereich zurückzuführen, wo im genannten Zeitraum 4.780 neue Arbeitsplätze entstanden.

Tab. 4.3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Lübeck 2014 und 2020 nach Sektoren

Jahr jeweils 30.06	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungs- bereich
2014	111	20 589	68 187
2020	145	23 643	76 442
Veränderung (Absolut)	34	3 054	8 255
In %	30,6	14,8	12,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Reihe Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik

Berufsabschlüsse

Die meisten Beschäftigten (63.815 entsprechend 63,8 Prozent) verfügt über einen anerkannten Berufsabschluss. Weitere 13.638 (13,6 Prozent) verfügen über einen akademischen Abschluss. 13.302 Beschäftigte (13,3 Prozent) sind ohne Berufsabschluss, bei 9.376 Beschäftigten (9,4 Prozent) ist der Berufsabschluss unbekannt. In der Differenzierung nach Männern und Frauen ergeben sich nur geringfügige Unterschiede. Mit einem Anteil von 46 Prozent ist der Anteil der Frauen in der Gruppe der Beschäftigten ohne Abschluss niedriger und in der Gruppe der Beschäftigten mit anerkanntem Berufsabschluss mit 51 Prozent etwas höher. Etwas niedriger ist der Frauenanteil mit 47 Prozent in der Gruppe mit akademischer Ausbildung.

Tab. 4.4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Lübeck am 30.06.2020 nach Berufsabschlüssen

Berufsabschluss	insg.	in %
ohne Abschluss	13 302	13,3
mit anerkanntem Berufsabschluss	63 915	63,8
mit akademischen Abschluss	13 638	13,6
Ausbildung unbekannt	9 376	9,4
insgesamt	100 231	100,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Reihe Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik

Ausländeranteil

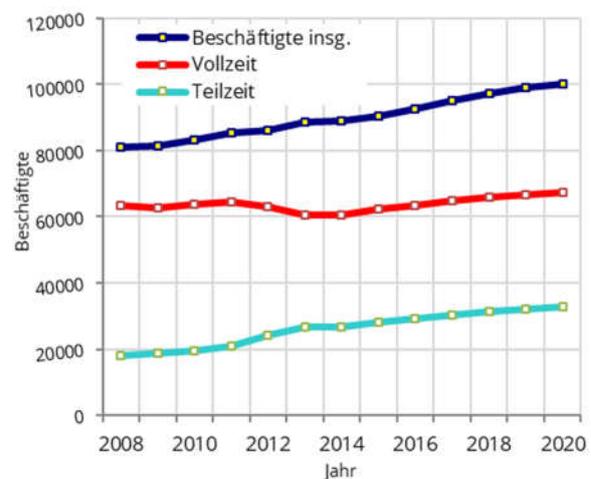
Aufgrund des Bevölkerungsanteils von 8,8 Prozent in der Altersgruppe der 18-64-Jährigen ist der Anteil der Ausländer:innen mit 4.556 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entsprechend 5,5 Prozent der Beschäftigten deutlich zu niedrig. Im März 2013 lag der Ausländeranteil mit 4,5 Prozent der Beschäftigten bzw. 3.607 Personen allerdings noch niedriger.

4.3 Vollzeit/Teilzeit

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Hansestadt Lübeck ist seit 2008 von Jahr zu Jahr kontinuierlich angestiegen. Dies ist allerdings zu einem Großteil auf die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. So stieg die Zahl der Teilzeitstellen von 2008 bis 2020 von 17.904 auf 32.852 an, während die Zahl der Vollzeitstellen in den Jahren 2012 und 2014 sogar rückläufig war.

Diese Rückgänge waren zum Teil jedoch verfahrenstechnischer Natur und spiegelten nicht ganz die reale Entwicklung wider, da es 2011 zu einer Umstellung im Meldeverfahren kam, wodurch es 2012 und 2014 zu nachträglichen Korrekturen im Datenbestand kam. Seit 2013/2014 steigt die Zahl der Vollzeitstellen wieder an.

Abb. 4.3: Sozialversicherungspflichtige Voll- und Teilzeitbeschäftigte am Arbeitsort Lübeck 2008 – 2020



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Reihe Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik, Graphik: Stand jeweils 30.06.

In der Gruppe der Teilzeitbeschäftigten bilden die Frauen mit einem Anteil von 79 Prozent deutlich die Mehrheit, d.h., nur jede fünfte Teilzeitstelle wird von einem Mann besetzt. Bei den Vollzeitbeschäftigten liegt der Frauenanteil bei lediglich 37,4 Prozent.

4.4 Geringfügig entlohnt Beschäftigte – die Minijobs

INFOBOX!

Minijobs

Seit April 2003 gilt das zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, in dem auch der Bereich der geringfügigen Beschäftigung (Mini-Jobs) geregelt wird. Demnach liegt eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vor, wenn das Arbeitsentgelt dieser Beschäftigung regelmäßig 450 EUR im Monat nicht überschreitet. Bis Ende 2012 lag die Obergrenze noch bei 400 EUR. Geringfügig entlohnt Beschäftigte sind versicherungsfrei, wobei die Arbeitgeber/innen eine pauschale Abgabe von 30 Prozent bezahlt (13 Prozent Krankenversicherung, 15 Prozent Rentenversicherung und zwei Prozent Pauschsteuer). Zum 1.10.22 wurde die Obergrenze aufgrund des neuen Mindestlohn auf 520 Euro angehoben (siehe auch Kap. 4.5).

Von den insgesamt 101.062 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2021 hatten rd. neun Prozent (7.755 Personen) zusätzlich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung, den sogenannten Mini-Job (seit 1. Januar 2013 darf monatlich bis zu 450 EUR steuerfrei hinzuverdient werden). 11.479 Personen sind ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt. Die Gesamtzahl der sogenannten Minijobber:innen beläuft sich somit auf 19.234 Personen (11.479 plus 7.755).

Tab. 4.5: Minijobs und weitere Arbeitsverhältnisse in der Hansestadt Lübeck 2010, 2015 und 2021

Kategorie	2010	2015	2021
Sozialvers. Beschäftigte ohne Nebenjob	76 190	84 569	93 307
Sozialvers. Beschäftigte mit Nebenjob	7 076	5 758	7 755
ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	15 347	13 463	11 479
zusammen	98 613	103 790	112 541

Anmerkung: Beschäftigte am Arbeitsort, Stand jeweils 30.06. eines Jahres, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten liegt der Frauenanteil bei rd. 57 Prozent. Ungefähr jeder zweite Minijob wird von Jüngeren (26,4 Prozent sind unter 25 Jahre alt) bzw. von Älteren (23,8 Prozent sind über 65 Jahre alt) wahrgenommen. Der Ausländeranteil beträgt 11,6 Prozent und entspricht in etwa dem Anteil der ausländischen Bevölkerung.

Tab. 4.6: Ausschließlich geringfügig Beschäftigte am 30.06.2021 nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit am Arbeitsort Lübeck

Kategorie	Anzahl	in %
Insgesamt	11 479	100,0
davon Männer	4 948	43,1
Frauen	6 531	56,9
darunter unter 25	3 027	26,4
25 - 54 Jahre	3 729	32,5
55 - 64 Jahre	1 993	17,4
65 Jahre u. ä.	2 730	23,8
darunter Deutsche	10 151	88,4
Ausl.	1 328	11,6

Anmerkung: Beschäftigte am Arbeitsort, Stand jeweils 30.06. eines Jahres, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Mit der Corona-Krise ging die Zahl der Minijobs deutlich zurück. Da die Minijobs insbesondere im Handel und der Gastronomie verbreitet sind, kam es im Zuge der Kontaktbeschränkungen zwischen Juni 2019 und Juni 2020 zum Wegfall von rd. 2.000 Minijobs bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten, entsprechend einem Minus von 15,4 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse (siehe Tab. 4.7).

Tab. 4.7: Ausschließlich geringfügig Beschäftigte am 30.06.2019 und 30.06.2021 nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit in der Hansestadt Lübeck

Kategorie	2019	2020	Veränderung	
			Anzahl	in %
Insgesamt	13 084	11 071	-2 013	-15,4
dav. Männer	5 513	4 777	- 736	-13,4
Frauen	7 571	6 294	-1 277	-16,9
dar. unter 25	3 436	2 670	- 766	-22,3
25 - 54 Jahre	4 660	3 727	- 933	-20,0
55 - 64 Jahre	2 203	2 007	- 196	-8,9
65 Jahre u. ä.	2 785	2 667	- 118	-4,2
dar. Deutsche	11 570	9 769	-1 801	-15,6
Ausl.	1 465	1 302	- 163	-11,1

Anmerkung: Beschäftigte am Arbeitsort, Stand jeweils 30.06. eines Jahres, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Wie sich aus der Gegenüberstellung der Tabellen 4.5. und 4.6 zeigt, ist die Zahl der Minijobs in 2021 gegenüber 2020 wieder etwas angestiegen, erreichte jedoch nicht wieder das Niveau des Jahres 2019.

Kaum von der Corona-Krise beeinflusst waren dagegen die Minijobs, die von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Nebenjob ausgeführt worden sind. Hier kam es zwischen Juni 2019 und Juni 2020 lediglich zu einem Abbau von nur rd. 250 Beschäftigungsverhältnissen (von 7.379 auf 7.108). Im Jahr 2021 war die Zahl der Nebenjobs hier mit 7.755 sogar höher als im Vor-Corona-Jahr 2019.

4.5 Der neue Mindestlohn

INFOBOX !

Mindestlohn

Einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn gibt es in Deutschland seit dem 1. Januar 2015. Damit wurde eine Lohnuntergrenze eingeführt, die nicht unterschritten werden darf. Sie schützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor unangemessen niedrigen Löhnen und soll damit zu einem fairen und funktionierenden Wettbewerb beitragen. Gleichzeitig sorgt der Mindestlohn für mehr Stabilität in den sozialen Sicherungssystemen.

Der Arbeitgeber trägt die Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung. Neu ist, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, die Arbeitszeiten von Minijobbern aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zwei Jahre lang aufbewahren, um sie bei einer Prüfung durch den Zoll vorlegen zu können.

Der gesetzliche Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 18 Jahren.

Die Mindestlohnkommission

Eine unabhängige Kommission der Tarifpartner, die Mindestlohnkommission, schlägt der Bundesregierung alle zwei Jahre vor, in welcher Höhe der Mindestlohn angepasst werden sollte. Die Kommission prüft, welche Mindestlohnhöhe einen angemessenen Mindestschutz für die Beschäftigten bietet, faire Wettbewerbsbedingungen ermöglicht und die Beschäftigung nicht gefährdet. Sie orientiert sich bei ihrer Entscheidung an der Entwicklung der Tariflöhne in Deutschland.

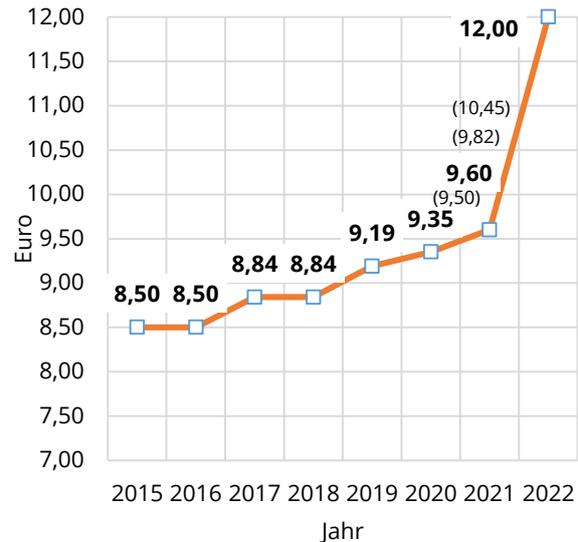
Die Mindestlohnkommission evaluiert zudem laufend die Auswirkungen des Mindestlohns und stellt ihre Erkenntnisse der Bundesregierung alle zwei Jahre in einem Bericht zur Verfügung.

Der gesetzliche Mindestlohn ist ein Bruttostundenlohn und gilt unabhängig von Arbeitszeit oder Umfang der Beschäftigung – und damit auch für Minijobberinnen und Minijobber.

Erstmals seit Einführung des Mindestlohns wurde dieser nicht wie bisher üblich durch die Mindestlohnkommission, sondern durch die Bundesregierung in einer einmaligen Anpassung über das Mindestlohngesetz festgelegt (Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns). Zukünftige Anpassungen des Mindestlohns erfolgen weiterhin auf Vorschlag der Mindestlohnkommission, erstmals wieder zum 30. Juni 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2024.

Der gesetzliche Mindestlohn steigt damit zum 1. Oktober auf zwölf Euro brutto in der Stunde an.

Abb. 4.4: Entwicklung des Mindestlohns in Deutschland



Quelle: Geschäfts- und Informationsstelle für den Mindestlohn

Wer bisher nach Mindestlohn bezahlt wurde, erhielt bei einer 40-Stunden-Woche 1.811 Euro brutto. Jetzt werden es 2080 Euro sein.

Von der Erhöhung profitieren mehr als sechs Millionen Menschen, vor allem in Ostdeutschland und viele Frauen.

Die bislang vorliegenden Studien, die sich mit den Effekten des Mindestlohns auf die Beschäftigung befassen, kommen zum Ergebnis, dass es bisher zu keinen größeren Beschäftigungsverlusten gekommen ist [Bruttel et. Al. 2019]. Kausalstudien zeigen, dass die Einführung des Mindestlohns zu einem Rückgang der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung geführt hat, wohingegen die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (mit Nebenjob) weitgehend unbeeinflusst geblieben ist. Auch auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit oder der Zahl offener Stellen konnten keine statistisch signifikanten Effekte nachgewiesen werden [Mindestlohnkommission 2020].

Die geringen Auswirkungen des Mindestlohns auf die Beschäftigung in Deutschland hängen damit zusammen, dass die Betriebe auf den Kostenanstieg, der durch den Mindestlohn verursacht wurde, mit anderen Maßnahmen als mit Stellenabbau reagiert haben, wie zum Beispiel mit einer Erhöhung der Preise für ihre Produkte und Dienstleistungen.

Inwieweit die im Vergleich zu den bisherigen Anpassungen nun deutliche Anhebung des Mindestlohnes negative Beschäftigungseffekte verursacht, zu einer weiteren Verteuerung von Produkten oder Dienstleistungen führt und/oder positive Effekte in der Bekämpfung der Armut hat, ist zu diesem Zeitpunkt nicht vorhersehbar.

Minijob und Mindestlohn

Damit eine Wochenarbeitszeit von zehn Stunden möglich ist, steigt mit der Erhöhung des Mindestlohns zum 1. Oktober 2022 die Minijob-Grenze auf 520 Euro an. Sie wird künftig jeweils an die Entwicklung des Mindestlohns angepasst. Zuletzt lag die Minijob-Grenze bei 450 Euro.

4.6 Unterbeschäftigung

Die Arbeitslosenzahlen spiegeln nur einen Teil der Arbeitsmarktprobleme wider. Mit der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Diese Personen werden zur Unterbeschäftigung gerechnet, weil sie für Menschen stehen, denen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen bzw. ohne die Zuweisung zu einem Sonderstatus die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung können Defizite in der regulären Beschäftigung besser erfasst. Zudem können die Auswirkungen der Arbeitsmarktpolitik auf die Arbeitslosenzahlen nachvollzogen werden [Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport].

Tab. 4.8. Komponenten der Unterbeschäftigung in der Hansestadt Lübeck im Mai 2022

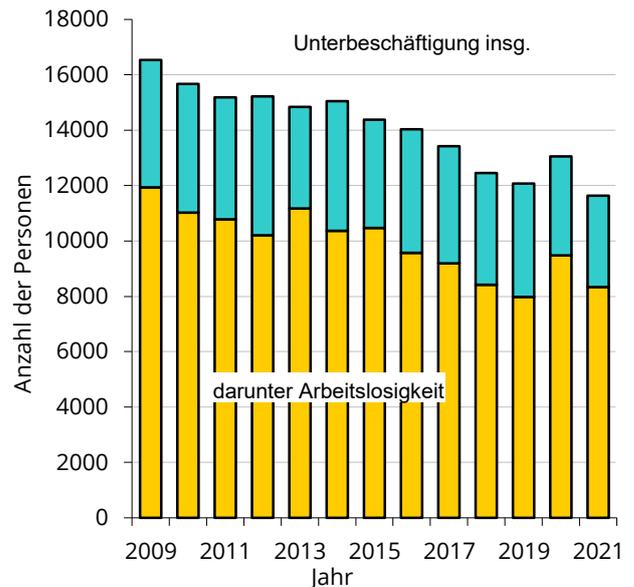
Kategorie	Mai 2022
Arbeitslosigkeit	8.402
+ Pers., die im weiteren Sinne arbeitslos sind	1.395
Aktivierung und berufliche Eingliederung	515
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	880
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	9.797
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	1.803
Berufliche Weiterbildung inklusive	
Förderung von Menschen mit Behinderungen	364
Arbeitsgelegenheiten	270
Fremdförderung	598
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-
Beschäftigungszuschuss	12
Teilhabe am Arbeitsmarkt	248
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	311
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.600
+ Pers., die fern vom Arbeitslosenstatus sind	49
Gründungszuschuss	31
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	18
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.648
Unterbeschäftigungsquote	9,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäft.	72,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreporte

Daten der Unterbeschäftigten werden von der Bundesagentur für Arbeit seit 2009 erfasst. In der Statistik der Unterbeschäftigung nicht enthalten sind Personen, deren Arbeitszeit / Arbeitsdauer nicht der durchschnittlichen Norm entspricht und nicht freiwillig, sondern erzwungen ist, wie dieses z. B. bei Teilzeitbeschäftigung vorkommen kann.

In der Hansestadt Lübeck waren im Mai 2022 insgesamt 11.648 Personen unterbeschäftigt, davon waren 8.402 (72,1 Prozent) arbeitslos (s. Tab. 4.8).

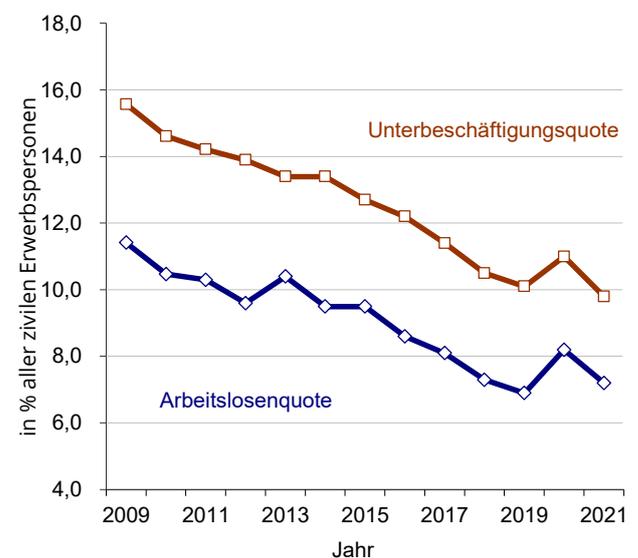
Abb. 4.5: Unterbeschäftigung in der Hansestadt Lübeck 2009 – 2021



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreporte, Stand jeweils Dezember eines Jahres

Die Unterbeschäftigung erweitert den als arbeitslos registrierten Personenkreis um Erwerbslose, die ohne Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen bzw. der Existenz von dafür geschaffenen gesetzlichen Sonderregelungen definitiv arbeitslos wären. Die Unterbeschäftigung ist daher stets höher als die registrierte Arbeitslosigkeit. In 2012 lag die Unterbeschäftigungsquote mit 13,9 Prozent deutlich über der Arbeitslosenquote (9,6 Prozent).

Abb. 4.6: Unterbeschäftigungsquoten in der Hansestadt Lübeck 2009 – 2021



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreporte, Stand jeweils Dezember eines Jahres

Im Corona-Jahr 2020 stiegen Arbeitslosigkeit bzw. Unterbeschäftigung und erreichten im Jahr 2021 nahezu wieder das Niveau vor Corona.

4.7 Kurzarbeit

INFOBOX!

Kurzarbeitergeld

Kurzarbeitergeld ist eine Lohnersatzleistung, durch die Arbeitslosigkeit vermieden werden soll. Den Arbeitnehmern sollen ihre Arbeitsplätze erhalten bleiben, den Betrieben die eingearbeiteten Arbeitnehmer. Es gibt drei Arten von Kurzarbeitergeld:

Kurzarbeitergeld (Kug, § 96 SGB III) aus wirtschaftlichen und konjunkturellen Gründen kann gewährt werden, wenn ein vorübergehender erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt und die persönlichen sowie betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug, § 101 SGB III) erhalten nur Betriebe des Baugewerbes (Bauhauptgewerbe, Dachdeckergewerbe, Gerüstbaugewerbe, Garten- und Landschaftsbau) in der Schlechtwetterzeit. Die Schlechtwetterzeit dauert von Dezember bis März. Vor März begann sie im Gerüstbaugewerbe bereits im November. Saison-Kug wird bei wirtschaftlich bedingtem Arbeitsausfall sowie aus witterungsbedingten Gründen gewährt.

Transferkurzarbeitergeld (Transfer-Kug, § 111 SGB III) kann zum einen zur Vermeidung von Entlassungen beantragt werden, zum anderen zur Verbesserung der Vermittlungschancen bei Betriebsänderungen, die einen Personalabbau nach sich ziehen. Voraussetzung ist jeweils ein dauerhafter unvermeidbarer Arbeitsausfall."

Verfahren

Die Betriebe müssen vor Beginn von Kurzarbeit eine schriftliche Anzeige bei der zuständigen Agentur für Arbeit (Betriebssitz) erstatten; dies hat spätestens bis zum Ende des Monats zu erfolgen, für den erstmalig Leistungen bezogen werden sollen. Für Saison-Kurzarbeit gibt es keine Anzeigepflicht mehr. Anzeigen sind nur noch für konjunkturelle Kurzarbeit (§ 96 SGB III) sowie für Transferkurzarbeit (§ 111 SGB III) abzugeben.

In der Statistik wird differenziert nach angezeigter Kurzarbeit (geprüfte Anzeigen über Kurzarbeit und Personen in Anzeigen) und realisierter Kurzarbeit (Betriebe mit Kurzarbeit und Kurzarbeiter).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

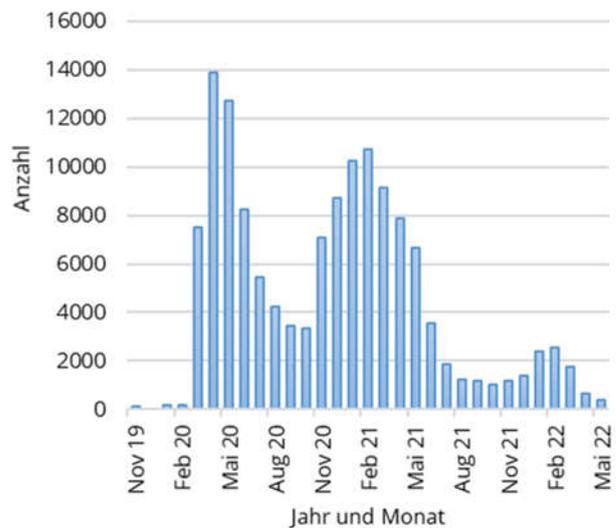
Kurzarbeitergeld wird unter bestimmten Voraussetzungen gewährt, wenn in Betrieben oder Betriebsabteilungen die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit infolge wirtschaftlicher Ursachen oder eines unabwendbaren Ereignisses vorübergehend verkürzt wird. Das Arbeitsverhältnis besteht fort, lediglich Arbeits- und Entgeltzahlungspflicht werden geändert. Der Arbeitnehmer muss weniger Stunden arbeiten, der Arbeitgeber zahlt dafür aber auch weniger Lohn.

Die Agentur für Arbeit zahlt das Kurzarbeitergeld als teilweisen Ersatz für den durch einen vorübergehenden Arbeitsausfall entfallenen Lohn. Sie ersetzt einen Teil des weggefallenen Nettoeinkommens: Bei kinderlosen Beschäftigten 60 Prozent und bei Beschäftigten mit Kindern 67 Prozent. Der Arbeitgeber wird dadurch bei den Kosten der Beschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlastet. So können Unternehmen ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch bei Auftragsausfällen weiter beschäftigen. Das Kurzarbeitergeld hilft also, Kündigungen zu vermeiden.

Zu Beginn der Pandemie hat die Bundesregierung einen vereinfachten Zugang zum Kurzarbeitergeld eingeführt, der Anfang 2022 bis Dezember 2022 verlängert wurde. Bundesweit waren im April 2020 über acht Millionen Personen in Kurzarbeit. Schwerpunktmäßig waren der Handel und das Gastgewerbe betroffen. Bis Juli 2021 ging die Zahl der Kurzarbeitenden dann auf nur noch rd. 74.000 zurück.

Der entsprechende Bestandsverlauf für die Hansestadt Lübeck ergibt sich aus der Abbildung 4.7. Mit der zweiten Welle im Winter 21/22 steigt die Zahl der Kurzarbeitenden wieder an. Da die Daten einer der geprüften Anzeigen einer Wartezeit von einem bzw. sechs Monaten unterliegen, sind die Daten hier bis zum März 2022 dargestellt.

Abb. 4.7: Konjunkturelle Kurzarbeit (nach § 96 SGB III) in der Hansestadt Lübeck November 2019 – März 2022



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Interaktive Statistiken - Kurzarbeitergeld

Aktuell ist laut Angaben des Münchner Ifo-Instituts die Zahl der Kurzarbeitenden im Mai 2022 weiter gesunken. Trotz der enormen Konjunkturrisiken, dem Krieg in der Ukraine, Lieferkettenproblemen und steigender Inflation ist die Zahl der Kurzarbeitenden in fast allen Wirtschaftszweigen gesunken. Im Gastgewerbe gehen die Zahlen deutlich zurück und im Handel spielen sie kaum mehr eine Rolle. Insgesamt sind noch 277.000 Personen bundesweit in Kurzarbeit, was 0,8 Prozent der Beschäftigten entspricht [ifo Institut 2022].

4.8 Arbeitslosigkeit (ALG I)

INFOBOX!

Arbeitslosengeld I (ALG I)

Zu den Arbeitslosen zählen Personen, die abgesehen von einer geringfügigen Beschäftigung

- ohne Arbeit sind,
- die sich als Arbeitssuchende bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet haben,
- eine Beschäftigung von mindestens 15 Stunden für mehr als drei Monate suchen,
- für eine Arbeitsaufnahme sofort zur Verfügung stehen,
- nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und
- das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Seit 2005 wird zwischen dem Arbeitslosengeld I nach SGB III und dem Arbeitslosengeld II nach SGB II unterschieden.

Das Arbeitslosengeld I (ALG I) ist eine Versicherungsleistung. Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben Arbeitnehmer:innen, die arbeitslos sind, sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben und in den zwei Jahren vor Beginn der Arbeitslosigkeit mindestens 360 Tage in einer beitragspflichtigen Beschäftigung gestanden haben oder aus sonstigen Gründen wie z.B. Kindererziehungszeiten versicherungspflichtig zur Arbeitslosenversicherung waren.

Die COVID-19-Pandemie führte zu weitreichenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens und hatte erhebliche Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt. Obwohl das arbeitsmarktpolitische Instrument der Kurzarbeit umfangreich eingesetzt wurde, um Entlassungen zu vermeiden, hatte die Pandemie erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und das System der Grundsicherung für Arbeitssuchend.

Arbeitslosenquote insg. (ALG I und ALG II)

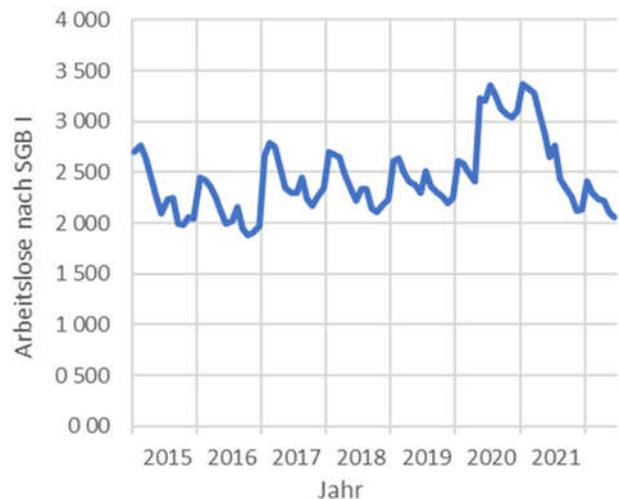
Die Arbeitslosenquote, welche sich aus den Empfänger:innen von ALG I und ALG II zusammensetzt, stieg im Vor-Corona-Jahr 2019 von 7,1 auf 8,6 Prozent im Jahr 2020 an (Stand jeweils Juni eines Jahres). Im Verlauf des Jahres 2021 sank die Arbeitslosenquote und im Juni 2022 lag sie mit 7,5 Prozent etwas höher als vor der Corona-Pandemie.

Arbeitslosengeld nach ALG I

Nach den saisonbedingten höheren Arbeitslosenzahlen in den Wintermonaten hätte die Zahl der Arbeitslosen zum

Frühjahr hin erwartungsgemäß sinken müssen. Der Ausbruch der Covid-19-Pandemie im März 2020 ließ die Zahl der Bezieher:innen von Arbeitslosengeld I von ca. 2.500 auf fast 3.500 ansteigen. Erst zum Sommer 2021 gingen die Zahlen wieder deutlich zurück (Abb. 4.8). Im ersten Halbjahr 2022 war die Gesamtzahl der Arbeitslosen nach ALG I sogar niedriger als im Jahr 2019 vor Pandemie. Bei den Frauen dagegen lag sie jedoch wesentlich über dem Niveau des Jahres 2019.

Abb. 4.8: Arbeitslose nach ALG I nach Monaten in der Hansestadt Lübeck 2015 – 2021



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichte

Während die Zahl der Empfänger:innen von Arbeitslosengeld I sogar niedriger lag als vor der Pandemie, verblieb die Zahl der Empfänger:innen von Arbeitslosengeld II auf dem durch die Pandemie verursachten hohen Niveau, wie es sich bereits Mitte des Jahres 2020 zeigte (s. Tab. 4.8 u. Abb. 5.2). Auch hier zeigte sich bei den Frauen wieder eine weitere Steigerung der Fallzahlen

Tab. 4.9: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Hansestadt Lübeck im Verlauf der Corona-Pandemie 2019 – 2022

Kategorie	2019	2020	2021	2022
Arbeitslose insg.	8 261	9 959	9 377	8 724
Arbeitslosenquote	7,1	8,6	8,1	7,5
ALG I insg.	2 299	3 206	2 656	2 054
dar. Frauen	988	1 369	1 140	1 216
55 und älter	550	733	709	574
Langzeitarbeitslose	151	214	262	188
Schwerbehinderte	136	159	148	121
Ausländer/-innen	356	559	476	388
ALG II insg.	5 962	6 753	6 721	6 670
dar. Frauen	2 533	2 948	2 915	3 117
55 und älter	932	1 123	1 261	1 274
Langzeitarbeitslose	2 684	2 892	3 710	3 277
Schwerbehinderte	278	337	310	310
Ausländer/-innen	1 594	1 993	1 843	2 221

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktbericht, (Stand jeweils 30.6.)

5 Grundsicherung nach SGB II

INFOBOX!

Bedarfsgemeinschaften

Der Großteil der hilfebedürftigen Bevölkerung lebt von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach SGB II (Hartz IV = ALG II). Die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II dient der Existenzsicherung der erwerbsfähigen Bevölkerung und deren nichterwerbsfähigen Angehörigen bzw. Kinder.

Die Grundsicherung nach SGB II unterscheidet zwei Leistungsarten: das Arbeitslosengeld II für Erwerbsfähige und das Sozialgeld für Nichterwerbsfähige (zumeist Kinder).

Bedarfe

Die Höhe des Arbeitslosengeldes II richtet sich nach der Bedürftigkeit des/der Antragsteller/-in. Das ALG II umfasst nach § 19 Abs. 1 SGB II:

- den Regelbedarf nach § 20 SGB II,
- Mehrbedarfe nach § 21 SGB II und
- Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II.

Der Regelbedarf wird jedes Jahr neu angepasst und in sechs Stufen ermittelt. So erhält z. B. eine alleinstehende Person in Stufe Eins 449 EUR, auf Stufe sechs ein Kind, das jünger als sechs Jahre ist 285 EUR.

Darüber hinaus werden unter bestimmten Voraussetzungen weitere Leistungen erbracht, wie z.B. Erstausrüstung bei Wohnung, Bekleidung oder Schwangerschaft.

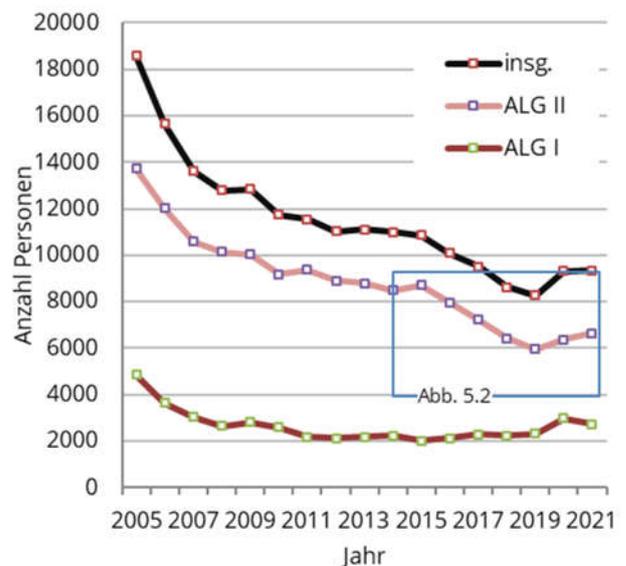
5.1 Arbeitslosengeld II

Nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind auch arbeitslos. Tatsächlich geht nur ein Drittel der Erwerbsfähigen im SGB II in die Arbeitslosenstatistik ein. Die übrigen Personen gelten als nicht arbeitslos, weil sie dem Arbeitsmarkt (temporär) nicht zur Verfügung stehen. Gründe hierfür sind beispielsweise die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die Erziehung von Kindern, Pflege von Angehörigen, langfristige Arbeitsunfähigkeit oder ein Schulbesuch.

Seit Einführung der Arbeitsmarktreform zum 1.1.2005 ist die Zahl der Personen mit Bezug von ALG II in der Hansestadt Lübeck mehr oder weniger stetig gesunken. Der wirtschaftliche Aufschwung seit 2010 hat auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende für einen verhältnismäßig starken Rückgang der Empfängerzahlen gesorgt.

Mit der Pandemie stiegen die Jahresdurchschnittswerte jedoch in den Jahren 2020 und 2021 erstmalig wieder an (siehe Abb. 5,1). Die Jobcenter versuchten mit schnelleren Bewilligungsverfahren und vereinfachten Anträgen dieser sprunghaft angestiegenen Nachfrage zu begegnen. Die sonst übliche „Frühjahrsbelebung“ am Arbeitsmarkt blieb wegen der Pandemie aus.

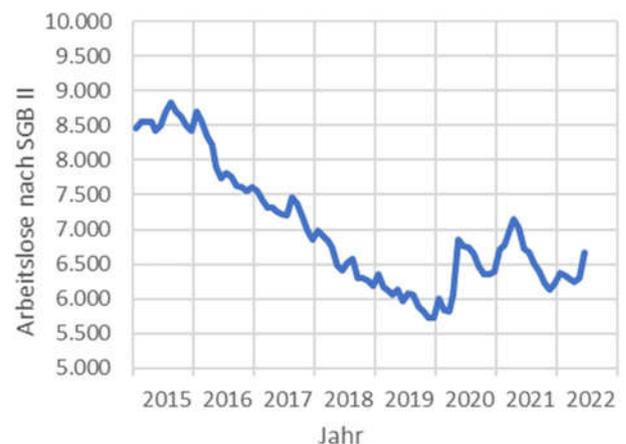
Abb. 5.1: Leistungsempfänger:innen von ALG I und ALG II in der Hansestadt Lübeck 2005 – 2021, Jahresdurchschnittswerte



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichte

Der Fokus auf die aktuelle Entwicklung zeigt (s. Abb. 5.2), wie sehr die Zahl der Leistungsempfänger:innen nach ALG II durch die Pandemie angestiegen sind. Die niedrigen Werte vor der Pandemie konnten nicht wieder erreicht werden.

Abb. 5.2: Arbeitslose Erwerbsfähige nach SGB II in der Hansestadt Lübeck nach Monaten 2015 - 2022



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichte

Tab. 5.1: Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsempfänger:innen und Personen in Bedarfsgemeinschaften 2019 und 2022 in der Hansestadt Lübeck

Kategorie	Dezember 2019		März 2022		Veränderung Dez 19-Mrz 22 Anzahl	Jun 22		Veränderung Mrz 22-Jun 22 Anzahl
	Anzahl	in %	Anzahl	in %		Anzahl	in %	
Arbeitslose	5 729	100,0	6 272	100,0	543	6 670	100,0	398
Männer	3 334	58,2	3 561	56,8	227	3 553	56,6	- 8
Frauen	2 395	41,8	2 711	43,2	316	3 117	49,7	406
15 bis unter 25 Jahre	423	7,4	438	7,0	15	518	8,3	80
50 Jahre und älter	1 734	30,3	1 944	31,0	210	2 064	32,9	120
Langzeitarbeitslose	2 676	46,7	3 473	55,4	797	3 277	52,2	- 196
dar. 25 bis unter 55 Jahre	2 051	35,8	2 601	41,5	550	2 435	38,8	- 166
dar. 55 Jahre und älter	574	10,0	776	12,4	202	767	12,2	- 9
Schwerbehinderte Menschen	272	4,7	292	4,7	20	310	4,9	18
Ausländer:innen	1 498	26,1	1 686	26,9	188	2 221	35,4	535
Personen in Bedarfsgemeinschaften	23 960	x	21 299	x	-2 661	21 115	x	- 184
dav. erwerbsf. Leistungsberechtigte	17 118	71,4	15 513	72,8	-1 605	15 421	72,4	- 92
dav. arbeitsl. Leistungsber. (Zeile 1)	5 729	23,9	6 272	29,4	543	6 670	31,3	398
dav. nicht arbeitslose Leistungsber.	11 389	47,5	9 241	43,4	-2 148	8 751	41,1	- 490
dav. nicht erwerbsf. Leistungsber.	6 842	28,6	5 786	27,2	-1 056	5 694	26,7	- 92
Bedarfsgemeinschaften	12 944	x	11 745	x	-1 199	11 834	x	89

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichte

So ist die Zahl der Arbeitslosen nach ALG II vom Dezember 2019 von 5.729 bis März 2022 um 549 Personen auf 6.272 Personen angestiegen. Die Pandemie wirkte sich dabei insbesondere für die Langzeitarbeitslosen (länger als ein Jahr arbeitslos) ungünstig aus. Deren Zahl stieg für den gleichen Zeitraum von 2.676 auf 3.473 Personen an. Im März 2022 waren somit über 55 Prozent der Leistungsempfänger:innen Langzeitarbeitslose. Ebenso ist die Zahl und der Anteil der Frauen unter den arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsempfänger:innen zwischen 2019 und 2022 stark angestiegen.

Die seit dem 24. Februar in Deutschland eintreffenden Ukrainischen Flüchtlinge werden seit Mai 2022 verstärkt bei der Bundesagentur für Arbeit registriert. Diese spiegelt sich auch in den Zahlen zu den Leistungsempfänger:innen wider. Allein vom März 2022 auf Juni 2022 erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen im SGB II-Rechtskreis von 6.272 auf 6.670 Personen. Da dieser Zuwachs allein bei den Frauen zu beobachten war, ist zu vermuten, dass es sich hier weitgehend um Frauen aus der Ukraine handelt.

5.2 Personen in Bedarfsgemeinschaften

Rechnet man zu den eigentlichen ALG II - Empfänger:innen noch die Zahl der nicht erwerbsfähigen Angehörigen bzw. Kinder im Haushalt hinzu, gelangt man zur Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften.

Bei dieser Personengruppe zeigt sich jedoch eine gänzlich gegenläufige Entwicklung. Sowohl die Zahlen der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als auch die Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Bedarfsgemeinschaften haben den sinkenden Trend der Vor-Corona-Zeit wieder aufgenommen und lagen im Sommer 2022 sogar unter des Niveaus vor der Corona-Pandemie (siehe Abb. 5.3). Wurden vor der Corona-Pandemie noch 23.960 Personen in Bedarfsgemeinschaften gezählt, waren es im Juni 2022 nur noch 21.115 Personen (s. Tab. 5.1).

Abb. 5.3: Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II in der Hansestadt Lübeck nach Monaten 2015 – 2022



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichte

Entsprechend synchron zur Entwicklung der Personenzahl in den Bedarfsgemeinschaften reduzierte sich auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Vom Dezember 2019 sank die Zahl der Haushalte von 12.944 bis März 2022 auf 11.745. Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt derzeit bei 1,8 Personen pro Haushalt.

Abb. 5.4: Bedarfsgemeinschaften in der Hansestadt Lübeck 2015 – 2022



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichte

Die in der Einleitung nach Haushaltstypen aufgelisteten unterschiedlichen Armutsrisiken spiegeln sich in den Daten zu den Bedarfsgemeinschaften wider. In hohem Maße armutsgefährdet sind Einpersonenhaushalte, da ihnen bei Niedrigeinkommen keine Kompensation durch andere Haushaltsmitglieder zur Verfügung steht. Folglich machen die Einpersonenhaushalte mit fast 59 Prozent auch den Großteil der Bedarfsgemeinschaften aus.

Die zweitgrößte Gruppe sind die Haushalte mit Kindern, da die Kinder einerseits den Bedarf im Haushalt erhöhen und andererseits die Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit einschränken. Die alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften bilden 16,5 Prozent der Haushalte zuzüglich der partner-Bedarfsgemeinschaften mit 14,7 Prozent der Bedarfsgemeinschaften, womit diese über 31 Prozent der Haushalte ausmachen.

Hinsichtlich der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind die ausländischen Leistungsberechtigten mit 29,0 Prozent deutlich überrepräsentiert, denn der Ausländeranteil an der Bevölkerung im Alter von 15-65 Jahren liegt in der Hansestadt Lübeck bei 14,9 Prozent.

Bezogen auf die Gesamtzahl aller Haushalte sind rd. neun Prozent aller Haushalte Bedarfsgemeinschaften. Die geringsten Anteile finden sich in Travemünde mit 3,3 Prozent sowie in St. Jürgen mit 4,4 Prozent aller Haushalte.

Tab. 5.2: Personen in Bedarfsgemeinschaften in der Hansestadt Lübeck am 31.03.2022

Kategorie	Anzahl	in %
Bedarfsgemeinschaften (BG) insg.	11 742	100,0
davon mit 1 Person	6 868	58,5
mit 2 Personen	2 019	17,2
mit 3 und mehr Personen	2 855	24,3
dar. Alleinerziehende BG	1 940	16,5
dar. Partner BG ohne Kinder	994	8,5
dar. Partner BG mit Kindern	1 726	14,7
Personen insg.	22 292	100,0
darunter Kinder	6 985	31,3
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15 462	100,0
davon Deutsche	10 974	71,0
Ausländer:innen	4 488	29,0
davon Männer	7 840	50,7
Frauen	7 622	49,3
davon unter 25 Jahren	2 612	16,9
25 bis unter 35 Jahren	3 422	22,1
35 bis unter 45 Jahren	3 360	21,7
45 bis unter 55 Jahren	2 885	18,7
über 55 Jahren	3 183	20,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Kleinräumige Arbeitsmarktdaten im Statistischen Informationssystem der Kommunalen Statistikstelle

In den Stadtteilen Moisling und Buntekuh ist der Anteil hilfebedürftiger Haushalte mit 17,1 bzw. 15,2 Prozent überproportional hoch (Tab. 5.3).

Tab. 5.3: Bedarfsgemeinschaften nach Stadtteilen am 31.03.2022

Stadtteil	Haushalte	Bedarfsgemeinschaften	Bedarfsgemein. in %
01 - Innenstadt	9 858	891	9,0
02 - St. Jürgen	26 285	1 156	4,4
03 - Moisling	5 699	975	17,1
04 - Buntekuh	5 681	866	15,2
05 - St. Lorenz Süd	9 950	1 230	12,4
06 - St. Lorenz Nord	24 706	2 628	10,6
07 - St. Gertrud	24 222	2 388	9,9
08 - Schlutup	3 088	202	6,6
09 - Kücknitz	10 062	1 139	11,3
10 - Travemünde	7 975	267	3,3
Gesamt	127 526	11 742	9,2

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichte und Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Haushaltgenerierungsverfahren HHSTAT

6 Soziale Sicherung

6.1 Leistungsarten

In der sozialen Sicherung wird zwischen folgenden Leistungsarten unterschieden:

- der Hilfe zum Lebensunterhalt,
- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- der Hilfe in besonderen Lebenslagen, sowie den
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

6.2 Hilfe zum Lebensunterhalt

Gegenüber 2005 hat sich die Zahl der Bezieher:innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) von rd. 450 auf rd. 950 im Jahr 2018 mehr als verdoppelt. Seit 2018 sind die Fallzahlen wieder rückläufig und lagen Ende 2021 bei 745 Personen.

In den meisten Fällen handelt es sich um alleinstehende Personen im Erwachsenenalter, d.h. um eine(n) vorübergehend erwerbsgeminderten oder längerfristig erkrankten Hauptverdiener(in). 18 Prozent der HLU-Bezieher:innen sind im Jahr 2021 unter 18 Jahre alt. Der Männeranteil ist etwas höher als der Frauenanteil. Von den 576 Haushaltsvorständen waren 310 Männer und 266 Frauen.

INFOBOX !

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

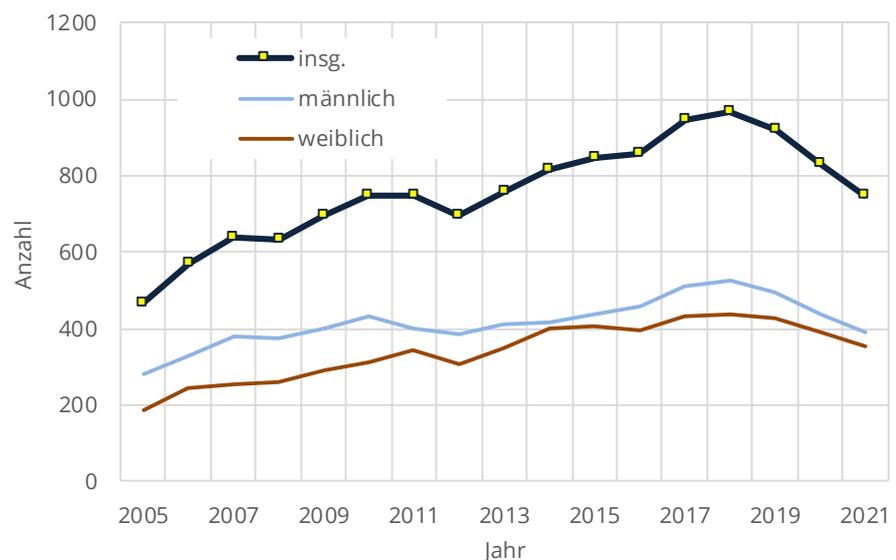
Wer nicht erwerbsfähig oder nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert ist und seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln (Haushaltseinkommen, Vermögen) bestreiten kann, hat nach dem SGB XII (Kapitel 3) Anspruch auf Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU). Bei dem leistungsberechtigten Personenkreis außerhalb von Einrichtungen handelt es sich fast ausschließlich um vorübergehend Erwerbsunfähige - wie z. B. befristet erwerbsgeminderte Rentner/innen - und längerfristig Erkrankte sowie deren in Einstandsgemeinschaft (vergleichbar Bedarfsgemeinschaften im SGB II) lebenden (Ehe-) Partner/innen und Kinder unter 15 Jahren.

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Januar 2005, die für die große Mehrheit der erwerbsfähigen bedürftigen Personen maßgeblich ist, kommt der HLU nun mehr eine nachrangige Funktion bei der Existenzsicherung zu. Infolge dessen ist die Zahl der Leistungsbezieher:innen gegenüber der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auch relativ gering.

Abb. 6.1: Bezieher:innen lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 2005 – 2021

Stand jeweils 31.12.

Quelle: Hansestadt Lübeck, FB 2, Bereich Soziale Sicherung, Prosoz-Auswertung, Graphik: Gesundheitsamt



6.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

INFOBOX !

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung im Alter wurde 2003 eingeführt, um vor Altersarmut zu bewahren. Anspruch auf Grundsicherung im Alter (Sozialhilfe) hat danach nur, wer das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht hat und seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln (Haushaltseinkommen und Vermögen) bestreiten kann.

Wer wegen Krankheit dauerhaft voll erwerbsgemindert ist und seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) bestreiten kann, hat Anspruch auf Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dienen der Existenzsicherung, dessen Umfang sich an dem gesetzlichen Existenzminimum orientiert.

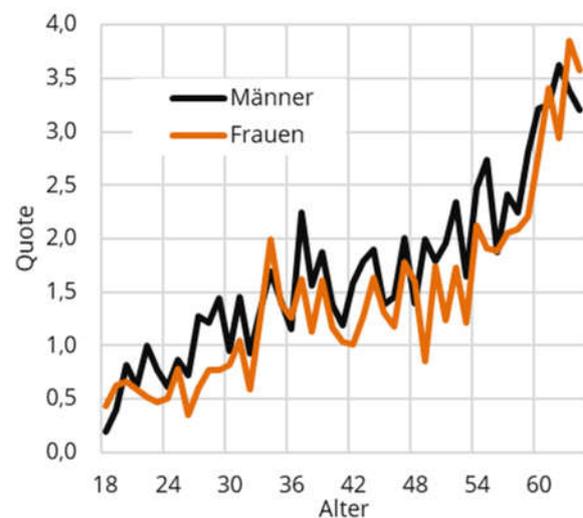
Grundsicherung bei Erwerbsminderung

Die Zahl der hilfebedürftigen erwerbsgeminderten Personen ist von 2005 bis 2021 stetig angestiegen. Gegenüber 2005 haben sich die Fallzahlen mehr als verdoppelt – sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern. Mit Stand zum 31.12.2021 erhielten 2.177 Personen Grundsicherung bei Erwerbsminderung, was einem Anteil von 1,6

Prozent der 18 – 64-Jährigen entspricht. Von den Leistungsempfänger:innen waren 1.172 Männer und 1.005 Frauen. Bezogen auf die Zahl der Männer bzw. Frauen im Alter von 18 – 64 Jahren bekommen 1,4 Prozent der Männer und 1,2 Prozent der Frauen Grundsicherung bei Erwerbsminderung.

Mit zunehmendem Alter steigt die Zahl der Bezieher:innen von Grundsicherungsleistungen. Wie aus Abbildung 6.3 ersichtlich liegt die Erwerbsminderungsquote bei den 18 bis 24-Jährigen zwischen 0,5 und einem Prozent und steigt bei den über 60-Jährigen auf drei bis vier Prozent an.

Abb. 6.3: Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach Alter 2021

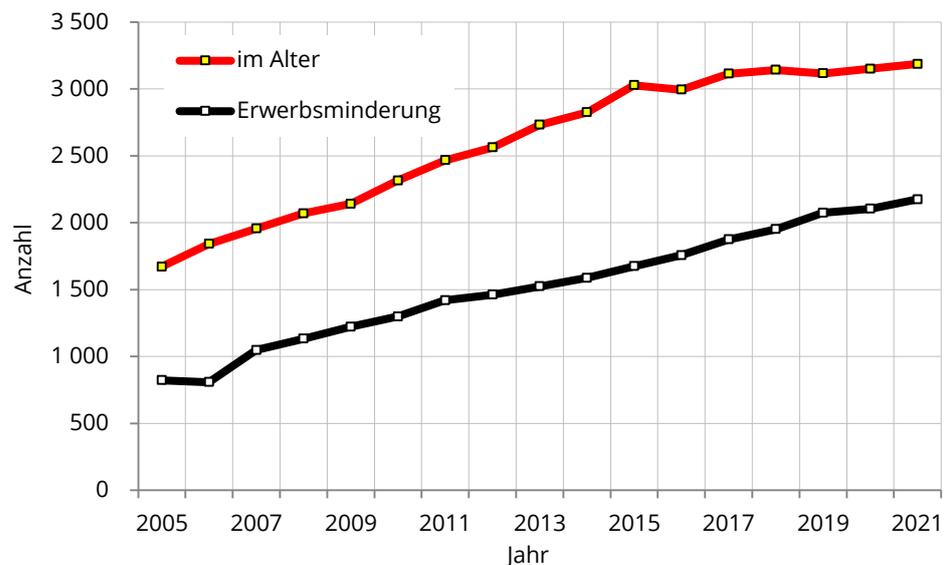


Quelle: Hansestadt Lübeck, FB 2, Bereich Soziale Sicherung, Prosoz-Auswertung

Abb. 6.2: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen 2005 – 2021

Stand jeweils 31.12.

Quelle: Hansestadt Lübeck, FB 2, Bereich Soziale Sicherung, Prosoz-Auswertung



Bei den Männern sind die altersspezifischen Erwerbsminderungsquoten zumeist etwas höher im Vergleich zu den Frauen. Aufgrund der pro Altersjahrgang geringen Fallzahlen unterliegt der insgesamt ansteigende Kurvenverlauf in der Abbildung 6.3 zufallsbedingten Schwankungen.

Grundsicherung im Alter

Auch hinsichtlich der Grundsicherung im Alter ist ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen festzustellen: von rd. 1.600 im Jahre 2005 auf über 3.000 im Jahre 2021. Seit 2016 zeigte sich erstmalig seit langem kein wesentlicher weiterer Anstieg der Fallzahlen,

Von den 3.151 Bezieher:innen von Grundsicherung im Alter (Stand 2021) waren 1.742 (rd. 55 Prozent) Frauen und 1.435 Männer (rd. 45 Prozent). Gemessen an der Gesamtzahl der über 65-jährigen Bevölkerung ist die Grundsicherungsquote (Grundsicherungsbezieher:innen je hundert Einwohner:innen über 65 Jahre) zwischen 2005 und 2020 von rd. 3,5 auf 6,3 Prozent angestiegen, d.h. rund jede/r zwanzigste Rentner:in nimmt die Hilfe in Anspruch.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Zahl der Anspruchsberechtigten in der Realität etwas höher liegt, da nicht alle Berechtigten aus verschiedenen Gründen einen Antrag auf Grundsicherung stellen.

In der alters- und geschlechtsspezifischen Differenzierung zeigt sich, dass die Quote für Frauen und Männern nahezu identisch ist und lediglich - wie bei der Grundsicherung bei Erwerbsminderung - statistische bedingte Schwankungen pro Jahrgang aufweisen.

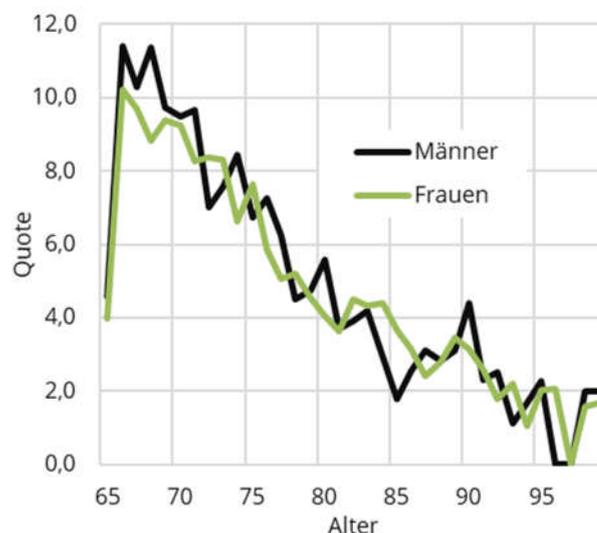
Die altersspezifische Betrachtung der Grundsicherung im Alter gibt jedoch noch einen interessanten Einblick auf die bisherigen Entwicklungen und erlaubt gleichzeitig einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen, da die X-Achse der Altersjahre quasi eine Zeitachse darstellt. Abgesehen von den 65-Jährigen, wo der Übergang zum Ruhestand derzeit gleitend verläuft, zeigt sich bei den jüngeren Altersjahrgängen der 66–69-Jährigen eine höhere Grundsicherungsquote die zwischen zehn und zwölf Prozent liegt. Dies bildet also den aktuellen Zustand wieder: von den heute in den Ruhestand gehenden Personen sind nahezu zwölf Prozent, also mehr als jede zehnte Person, auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Vor 15 Jahren, also bei den nun 80-Jährigen, waren lediglich ca. vier Prozent der Älteren auf Grundsicherungsleistungen angewiesen. Die-

ser vereinfachte Rückblick gilt natürlich unter der Voraussetzung, dass Bezieher:innen von Grundsicherung derselben Sterblichkeit unterliegen, wie jene ohne Bezug von Grundsicherungsleistungen. Zumindest für die älteren Jahrgänge dürfte dieser Rückblick dann nicht mehr ganz passend sein, da die Menschen aufgrund des sozialen Status einer unterschiedlichen Sterblichkeit unterliegen.

Die aktuellen Zahlen zu den jüngeren Jahrgängen machen jedoch deutlich, dass die Grundsicherungsquote in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

Hinsichtlich der Armut im Alter ist zudem davon auszugehen, dass diese aufgrund von Inflation und Energiekrise weiter zunehmen wird. Im Falle einer notwendigen Pflege, werden die aktuell rasant steigenden Pflegekosten zudem zu einer weiteren Verarmung der pflegebedürftigen Bevölkerung beitragen (siehe Kapitel 6.4).

Abb. 6.4: Grundsicherung im Alter nach Altersjahrgängen 2021



Quelle: Hansestadt Lübeck, FB 2, Bereich Soziale Sicherung, Prosoz-Auswertung

Innerhalb Lübecks schwanken die Grundsicherungsquoten zwischen rd. elf Prozent in Moisling und weniger als einem Prozent in den ländlichen Gebieten St. Jürgens.

6.4 Hilfe in besonderen Lebenslagen

INFOBOX !

Hilfe in besonderen Lebenslagen

Die gesundheitliche Situation birgt ein hohes Armutspotential, das spätestens beim Auftreten der Pflegebedürftigkeit zum Ausdruck kommt. Denn Pflegebedürftige benötigen in der Regel professionelle Hilfe und die ist verhältnismäßig teuer. Auch unter Einbeziehung der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung können die Kosten der Pflege von vielen Pflegebedürftigen nicht, nicht ausreichend oder nur für einen begrenzten Zeitraum aus eigenem Einkommen oder eventuell vorhandenem Vermögen getragen werden.

Hilfe zur Pflege (SGB XII)

Hilfe zur Pflege ist eine bedarfsorientierte Sozialleistung zur Unterstützung pflegebedürftiger Personen, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können.

Die Fallzahlen sind von 2006 mit 1.468 Hilfen auf 2.391 Hilfen zum Jahresende 2016 angestiegen (siehe Tab. 6.1).

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetzes, das ab dem 1. Januar 2017 gilt, wurde ein grundlegend neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff erstellt, Fünf neue Pflegegrade werden die bisherigen drei Pflegestufen ersetzen. Künftig erhalten alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Die Überleitung in die neuen Pflegegrade erfolgt automatisch.

Mit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes mit Wirkung zum 1.1.2017 kam es zu einem deutlichen Rückgang in der Zahl der Hilfeempfänger:innen. Personen mit der bisherigen Pflegestufe 0 und 1 wurden in den neuen Pflegegrad 2 übernommen. Hatte die Pflegekasse in der Pflegestufe zu den Pflegekosten bisher nichts dazu bezahlt, wurden diese nun von der Pflegekasse übernommen, wodurch viele bisherige Empfänger:innen von Leistungen nach dem SGB XII aus dem Sozialhilfebezug fielen und zu Selbstzahlern wurden.

Bis Ende 2019 war die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII der Hilfe in besonderen Lebenslagen zugewiesen (siehe Tab. 6.1). Seit dem 1. Januar 2020 ist die Eingliederungshilfe Teil des SGB IX und erfolgt durch den Rehabilitationsträger.

Tab. 6.1: Empf. von Leistungen in besonderen Lebenslagen in der Hansestadt Lübeck 2006 – 2018

Jahr, jew eils 31.12.	insg.	und zw ar					
		Ausl.	männlich	Einglie- derungs- hilfe	Hilfe zur Pflege	außer- halb von	in
						Einrichtungen	
2006	4 376	281	2 064	2 521	1 468	2 278	2 420
2010	5 427	359	2 537	3 222	2 008	1 969	3 470
2015	5 947	437	2 842	3 438	2 326	2 530	3 425
2016	6 365	483	3 121	3 809	2 391	2 841	3 538
2017	5 625	488	2 809	3 514	1 217	2 745	2 914
2018	5 242	414	2 554	2 969	1 404	2 061	3 214

Anmerkung: Hilfe in bes. Lebenslagen, regionale Zuordnung nach Sitz des Trägers, Stand jeweils 30.06. eines Jahres

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stat. Ber. K I 1 – j, Teil 2

6.5 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (SGB IX)

INFOBOX !

Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe ist eine Sozialleistung nach dem SGB IX. Sie soll Menschen mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern.

Das SGB IX – „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ gilt seit dem 1. Juli 2001. Bis heute steht es für den in der Behindertenpolitik vollzogenen Paradigmenwechsel. In Abkehr des Fürsorgegedankens wird seither primär die Zielsetzung verfolgt, Teilhabe und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen je nach Bedarf zu unterstützen, zu ermöglichen oder zu fördern. Dieser Weg soll mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) aus dem Jahr 2016 fortgesetzt werden. Eine der wichtigsten Neuregelungen des BTHG ist die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem des SGB XII.

Die Neuerungen haben auch Einfluss auf den Aufbau des SGB IX gehabt. Das SGB IX ist in drei Teile aufgeteilt. Der erste Teil umfasst die allgemeinen Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen. Dieser Teil erstreckt sich von § 1 bis § 89 SGB IX. Im zweiten Teil werden die besonderen Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung, also das Eingliederungshilferecht, in den §§ 90 bis 150 SGB IX geregelt. Schließlich enthält der dritte Teil ab § 151 ff. SGB IX die besonderen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen.

Aber: Einfach ins Kino gehen, eine Hose kaufen oder zum Essen ins Restaurant? Wer arm ist, kann sich das oft nicht leisten. Für viele Menschen mit Behinderung und ihre Familien ist das Alltag. Dennoch wird ihre Situation im aktuellen Armutsdiskurs nicht ausreichend berücksichtigt. Insbesondere dann, wenn es um Themen wie Grundrente, solidarisches Grundeinkommen oder Bürgergeld geht.

Das Einkommen vieler Menschen mit Behinderung ist gering. Auch über finanzielle Polster und Vermögen verfügen sie oft nicht. Laut dem Zweiten Teilhabebericht liegt das Armutsrisiko von Menschen mit Behinderung bei 20 Prozent. Sie sind ebenso wie etwa Alleinerziehende, pflegende Angehörige, kinderreiche Familien, Migrant:innen und zunehmend auch Rentner:innen besonders häufig von Armut betroffen. Das Armutsrisiko steigt, je mehr dieser Faktoren zusammentreffen.

Armut berührt existentielle Fragen und Nöte: Habe ich Nahrung, Wasser und Kleidung? Gibt es eine medizinische Grundversorgung? Habe ich einen Platz zum Wohnen? Doch selbst wenn diese Grundbedürfnisse befriedigt sind, kann man arm sein. Denn Armut heißt auch, dass finanzielle Mittel fehlen, um am sozialen, kulturellen oder politischen Leben teilzuhaben, dass kein Geld da ist für einen Kinobesuch, für Zeitungen oder für den Besuch des Stadteinfestes.

Im Hinblick auf Menschen mit sogenannter geistiger Beeinträchtigung zeigt eine Pilotstudie für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales deutlich: Mangelnde finanzielle Möglichkeiten sind eine zentrale Teilhabebarriere im Alltag. Sie wirkt zudem verstärkend auf viele andere Barrieren. Armut erschwert Inklusion.

Nicht nur Menschen mit Behinderung selbst, auch ihre Familien haben ein höheres Armutsrisiko. Dies gilt insbesondere dann, wenn langfristig Pflege und Betreuung von mindestens einem Familienmitglied geleistet wird.

Ungefähr zwei Drittel aller pflegenden Angehörigen sind Frauen. In Familien von Kindern mit Behinderung übernehmen Mütter sogar zu 80 Prozent diese Aufgabe [„Familie im Fokus“ AOK Bundesverband]. Die unentgeltliche Sorgearbeit, die sie leisten ist für die Gesellschaft unverzichtbar. Dennoch fehlt es an gesellschaftlicher – auch materieller – Anerkennung sowie an Anreizen, Sorgearbeit geschlechtergerecht aufzuteilen.

Häufig führen Schwierigkeiten in der Vereinbarkeit von Familienarbeit und Beruf dazu, dass sie – wenn überhaupt – schlecht bezahlt und häufig in Teilzeit erwerbstätig sind. Die Folgen sind eine finanzielle Schlechterstellung und somit die Einschränkung der Teilhabemöglichkeiten der gesamten Familie einerseits und andererseits ein erhöhtes Risiko von Altersarmut für die pflegenden Angehörigen selbst.

6.6 Asyl

INFOBOX !

Asyl

Nach dem Asylgesetz (AsylG) können Ausländerinnen und Ausländer, die ihre Heimat verlassen haben, unter Berufung auf völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe in Deutschland Asyl beantragen und Schutz suchen.

Die Geflüchteten haben dabei Anspruch auf existenzsichernde Leistungen zum Lebensunterhalt. Abhängig vom Aufenthaltsstatus und von der Erwerbsfähigkeit werden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), SGB II oder SGB XII gezahlt. Auch die gesundheitliche Versorgung als Teil der sozialen Sicherung ist im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt.

Vergleicht man die aktuelle Zuwanderung mit der Zuwanderung Anfang 90er Jahre, so zeigen sich wesentliche Unterschiede. Damals kamen rund dreiviertel der Asylbegehrenden aus Europa selbst, hier vor allem aus Ost- und Südosteuropa. Hier hatten die Kriege im zerfallenden Jugoslawien in den Jahren 1991 bis 1995 ihre Auswirkungen auf die Flüchtlingsströme nach Deutschland. Seit ca. 2014 ist nun wieder ein signifikanter Anstieg der Flüchtlingszahlen zu beobachten. Viele der Asylbegehrenden kommen nun aus den Kriegsgebieten im Nahen Osten.

2016 sinkt die Zahl der Asylbegehrenden und verbleibt bis zum Jahr 2021 auf einem Niveau von ca. 1.400 Personen.

Die Gründe für den Rückgang sind im Wesentlichen:

- Ausreise (freiwillig bzw. durch Abschiebung)
- untergetaucht
- in den meisten Fällen die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis n. § 25 Abs. 2 AufenthG

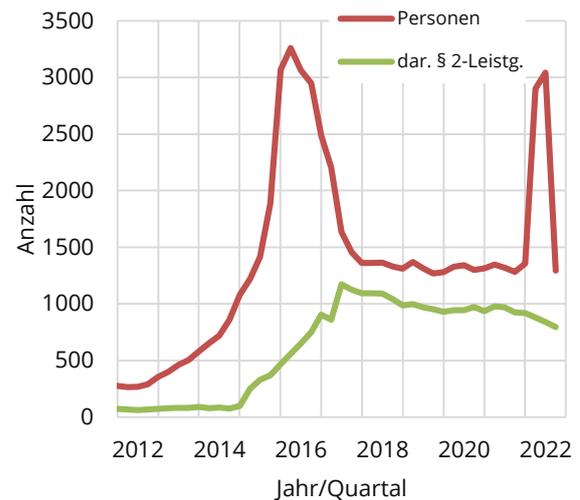
Tab. 6.2: Asyleistungsempfänger:innen nach Herkunftsland und Geschlecht am 31.03.2022

Nationalität	Asyl-begehrende	davon	
		männlich	weiblich
Ukraine	1 498	414	1 084
Irak	389	243	145
Syrien	168	82	86
Afghanistan	140	105	35
Russische Föderati	139	66	73
Armenien	111	53	58
Iran	92	59	33
sonstige	363	191	171
insgesamt	2 900	1 213	1 685

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung

Die Rückgänge bei den Asyleistungsempfänger:innen gegenüber dem Jahr 2016 bedeuten also nicht, dass diese Personen alle ausgereist sind. In der statistischen Erfassung tauchen die Flüchtlinge zwar zunächst in der Asyleistungsempfängerstatistik auf. Mit der Anerkennung als Asyleistungsberechtigte (hier nach §25 Abs. 2 AufenthG) sind diese Personen - im Falle der Arbeitslosigkeit - jedoch zukünftig in der Arbeitsmarktstatistik zu führen.

Abb. 6.5: Asyleistungsempfänger:innen von 2012 – 2022

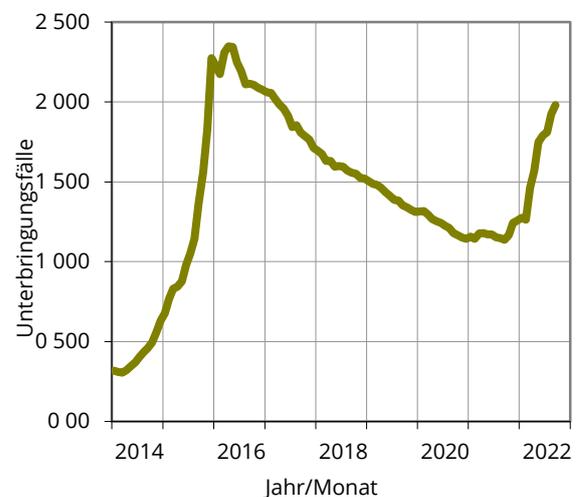


Quelle: Hansestadt Lübeck, Soziale Sicherung, Stand jeweils 31.12.

Neben den finanziellen Leistungen, der Versorgung mit Essen, Trinken und Kleidung sowie der medizinischen Grundversorgung ist die Unterbringung zu gewährleisten.

Aktuell ist die Zahl der Asyleistungsempfänger:innen durch den russischen Überfall auf die Ukraine deutlich angestiegen. Mit der Überführung der Ukraine-Flüchtlinge in den rechtskreis des SGB II sind die Ukrainer:innen in der Asyleistungsempfängerstatistik nicht mehr enthalten.

Abb. 6.6: Unterbringungsfälle Januar 2014 - September 2022



Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung

7 Wohnen

7.1 Wohnungsmarkt

Nach mehr als zehn Jahren des Immobilienbooms in Deutschland und rasant gestiegener Preise wird nun eine Wende am Wohnungsmarkt erwartet. Die aktuell steigenden Bauzinsen, Lieferengpässe bzw. zunehmende Preise für Baustoffe und nicht zuletzt die Unsicherheiten aufgrund des Krieges in der Ukraine zeigen auf, dass sich die Turbulenzen am Wohnungsmarkt häufen.

Insbesondere die steigenden Bauzinsen dürften dazu führen, dass viele Leute sich den Kauf einer Wohnung nicht mehr leisten können, was den Preisanstieg am Wohnungsmarkt im Sinne von Angebot und Nachfrage generell beschränken könnte. Die Zinsen für einen zehnjährigen Standardkredit haben sich von Dezember 2021 von 0,9 Prozent auf 2,5 Prozent im Mai 2022 erhöht. Sie liegen damit zwar noch historisch niedrig, aber Zinssätze von bis zu vier Prozent werden für dieses Jahr durchaus als realistisch angesehen.

Auch bei Neuvermietungen dürften die zu erwartenden höhere Nebenkosten Einfluss auf die finanziellen Möglichkeiten der Mietinteressenten haben.

Der Wohnungsmarktbericht 2020 der Hansestadt Lübeck geht auf Basis der kommunalen Bevölkerungsprognose 2020 bis 2040 von einem zusätzlichen Bedarf von ca. 5.300 Wohneinheiten bis zum Jahre 2040 aus, der aus dem prognostizierten Zuwachs an Haushalten resultiert (siehe Kapitel 3, Demographische Rahmenbedingungen). Aufgrund des demographische Wandel und der damit einhergehenden Singularisierungsprozesse wird die Zahl der Haushalte bis 2040 auf 127.000 anwachsen.

Zusätzlich wird angesichts der angespannten Wohnungsmarktlage von einem aktuellen Nachholbedarf in Höhe von ca. 1.300 Wohneinheiten ausgegangen, so dass sich bis 2040 ein Gesamtbedarf von ca. 6.300 Wohneinheiten ergibt.

Im landesweiten Vergleich ist ähnlich wie in Kiel ein überdurchschnittliches Mietpreinsniveau festzustellen. Nach den Daten des aktuellen Mietspiegels von 2020 sind für nicht preisgebundenen Wohnraum im Stadtgebiet Lübecks ortsübliche Vergleichsmieten für Wohnungen zwischen 5,94 und 11,01 EUR/m² pro Monat üblich. Die höchsten Mieten werden dabei in der jüngsten Baualterklasse 2014 – 2020 erzielt. Die Baualterklassen 1958-1968 und 1969-1978 weisen, wie auch in der Vergangenheit, die günstigsten Preise auf.

Nach einer Marktanalyse des Internet-Portals Immowelt sind die Angebotsmieten von Wohnungen in 80 deutschen Großstädten vom ersten Halbjahr 2021 auf das erste Halbjahr 2022 nirgendwo so stark angestiegen wie in Lübeck. Demnach stiegen die Mietpreise um 14 Prozent bzw. von 8,50 Euro auf 9,70 Euro pro Quadratmeter und Monat an.

Tab. 7.1: Mietspiegeltabelle zum 01.05.2021

Baujahr	Wohnungsgröße in m ²			
	25 - 44	45 - 64	65 - 84	85 und mehr
bis 1918	9,77 7,70 - 11,80	7,79 6,71 - 9,22	7,58 6,67 - 8,43	7,24 6,40 - 8,15
1919 - 1948	7,78 6,68 - 9,00	7,39 6,32 - 8,69	7,43 6,55 - 8,62	7,81 6,80 - 9,14
1949 - 1957	7,25 6,04 - 8,58	6,71 5,83 - 7,76	7,63 6,96 - 8,42	
1958 - 1968	6,42 5,75 - 7,28	5,94 6,01 - 8,07	6,42 5,63 - 7,35	
1969 - 1978	6,93 5,26 - 8,58	7,14 6,18 - 8,30	5,94 5,28 - 7,00	6,84 5,18 - 8,50
1979 - 1990		7,84 7,08 - 7,86	7,03 5,75 - 8,00	7,16 6,23 - 8,40
1991 - 2001	8,31 6,74 - 9,27	8,56 7,50 - 9,84	7,78 6,71 - 8,70	7,18 6,82 - 7,37
2002 - 2013	9,43 8,62 - 9,96	8,66 7,45 - 9,71	8,80 7,97 - 9,61	8,39 7,50 - 9,89
2014 - 2020		10,55 9,80 - 11,34	11,01 9,90 - 12,00	9,43 7,07 - 12,18

Anmerkung: Nettokaltmiete

oberer Wert = Mittelwert

unterer Wert = untere bis obere Mietpreisspanne

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziales, Mietspiegel

Auch sei es seit Jahresbeginn mit den deutlich gestiegenen Bauzinsen zu einer Verlagerung der Nachfrage von Kauf- zu Mietimmobilien gekommen. Da auf dem Internetportal jedoch eher die hochpreisigen Angebote stünden, dürften die Angaben nicht für den gesamten Wohnungsmarkt repräsentativ sein. Legt man den Mietspiegel zugrunde, so sind die Bestandsmieten in den letzten drei Jahren um 15,5 Prozent, d.h. die Steigerung erstreckte sich über einen wesentlich längeren Zeitraum. Auch die Lübecker Wohnungsgesellschaft „Trave“ gibt bei den Angebotsmieten im frei finanzierten Bestand einen Anstieg von nur etwa fünf Prozent im Vergleich zu 2021 an. Bei den Lübecker Wohnungsunternehmen liegen die Bestandsmieten der freifinanzierten Wohnungen nur geringfügig über den Bestandsmieten der öffentlich geförderten Wohnungen. Ein Auslaufen von Belegungsbindungen führt demnach nicht zwangsläufig zu Mietpreissteigerungen. Oft sind in als problematisch wahrgenommenen Quartieren jedoch gar keine Sozialwohnungen mehr vorhanden.

Unbestritten ist jedoch, dass der Lübecker Wohnungsmarkt – ebenso wie der Kieler Wohnungsmarkt – im Vergleich zum übrigen Schleswig-Holstein als besonders angespannt gilt. Viele Wohnungen werden gar nicht mehr inseriert und gehen unter der Hand weg. Insbesondere große Wohnungen mit drei Zimmern und mehr als 70 Quadratmeter seien nach Aussagen der Trave-Grundstücksgesellschaft zunehmend gesucht [LN vom 27.07.2022].

7.2 Wohnungsbestand und Wohnungsbau

Wohneigentum

Deutschland ist ein Mieter-Land. Die Wohneigentumsquote ist in Deutschland verglichen mit den anderen europäischen Ländern oder den USA relativ gering: Nur ca. 40 Prozent der Menschen wohnen in einem eigenen Haus. In Italien oder Spanien etwa liegt die Eigentumsquote zwischen 70 und 80 Prozent. Neben einem Stadt-Land-Gefälle sind gegenwärtig auch deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern festzustellen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes auf Basis des Mikrozensus ist die Wohneigentumsquote in Berlin mit 17,4 Prozent am geringsten (Stand 2018). Schleswig-Holstein liegt mit 53,3 Prozent über dem Bundesdurchschnitt von 46,5 Prozent [Statistisches Bundesamt 2022].

Für die Hansestadt Lübeck liegen die letzten Daten aus dem EU-Zensus von 2011 vor. Von den damals 117.500 Wohnungen waren 29,0 Prozent von Eigentümer bzw. Eigentümerinnen bewohnt und 66,6 Prozent zu Wohnzwecken vermietet. Das erwähnte Stadt-Land-Gefälle zeigt sich im Vergleich zu den Daten für Schleswig-Holstein. Der Vergleich zu 2018 zeigt zudem, dass die Eigentümerquote generell etwas angestiegen ist.

Tab. 7.2: Wohnungen nach Art der Wohnnutzung 2011

Art der Wohnnutzung	Lübeck		Schleswig-Holstein	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
von Eigentümer/-in bewohnt	33 992	29,0	672 316	46,2
zu Wohnzwecken vermietet *)	78 010	66,6	686 954	47,2
Ferien- oder Freizeitwohnung	1 718	1,5	56 916	3,9
Leer stehend	3 430	2,9	39 277	2,7
insg.	117 150	100,0	1 455 463	100,0

*) auch mietfrei

Quelle: Statistik-Nord, EU-Zensus 2011

Baugenehmigungen im Bundesgebiet

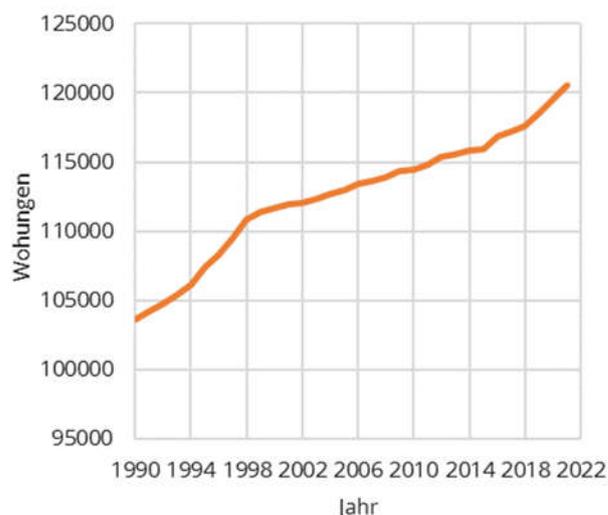
Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen stieg bundesweit im Jahr 2021 mit 380.736 um 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr an und war damit weiter deutlich höher als die Zahl der Baufertigstellungen, was zu einem Überhang von genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Wohnungen von insgesamt 846.467 Wohnungen führte.

Entwicklung im Wohnungsbau

Im vergangenen Jahr sind in Deutschland rund 293.000 Wohnungen fertiggestellt worden. Das waren 4,2 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Der seit 2011 zu beobachtende jährliche Anstieg in der Zahl fertiggestellter Wohnungen setzte sich damit 2021 nicht weiter fort. Das Ziel der Bundesregierung war es 400.000 Wohnungen pro Jahr zu bauen, davon 100.000 im öffentlich geförderten Wohnungsbau.

In der Hansestadt Lübeck gab es Ende 2021 über 120.000 Wohnungen. Gegenüber 1990, als es noch rd. 104.000 Wohnungen sind dies rd. 16.000 Wohnungen bzw. rd. 16 Prozent mehr. Betrachtet man für den gleichen Zeitraum die Einwohnerentwicklung, ergeben sich hier nur mäßige Zuwächse. Aufgrund von Abwanderungsverlusten in den 1990er Jahren ist die aktuelle Einwohnerzahl zum 31.12.2021 mit 220.056 Personen gegenüber 217.592 Personen zum 31.12.1990 nur unwesentlich höher, was einer Steigerung von etwas mehr als einem Prozent entspricht. Dass wir heute trotzdem von einem angespannten Wohnungsmarkt sprechen, ist Ausdruck der demographischen Veränderungen, einhergehend mit Prozessen der Singularisierung und steigenden Wohnungsansprüchen.

Abb. 7.1: Wohnungsbestand in der Hansestadt Lübeck 1990 – 2022



Quelle: Statistik-Nord. Wohnungsbaustatistik

Lag der Anteil der Wohnungen mit ein bzw. zwei Räumen im Jahr 1990 noch unter zehn Prozent, so sind es heute nahezu 18 Prozent. Die Zahl Wohnungen in diesem Segment erhöhte sich von rd. 10.000 auf über 21.000 Wohnungen.

Tab. 7.3: Wohnungen in der Hansestadt Lübeck nach Zahl der Räume 1990 und 2021

Räume	2021		1990		+ / - Anzahl Whg.
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
1	5 617	4,7	2 332	2,3	3 285
2	15 971	13,2	7 884	7,6	8 087
3	32 244	26,8	28 640	27,7	3 604
4	32 981	27,4	36 123	34,9	-3 142
5	18 696	15,5	17 672	17,1	1 024
6	8 716	7,2	6 573	6,4	2 143
≥ 7	6 312	5,2	4 208	4,1	2 104
zus.	120 537	100,0	103 432	100,0	17 105

Quelle: Statistik-Nord, Wohnungsbaustatistik

Auch die Entwicklung der Zahl der Privathaushalte in der Hansestadt Lübeck spiegelt den wachsenden Bedarf an Wohnungen wieder. Seit 2002 liegen Angaben zur Zahl der Haushalte vor. Seitdem ist die Zahl der Haushalte von damals 114.671 auf 123.490 Ende 2021 angestiegen. Rein rechnerisch übersteigt die Zahl der Haushalte laut Melderegister somit die Zahl der verfügbaren Wohnungen in der Hansestadt Lübeck, wobei eine derartige Gegenüberstellung vorsichtig zu interpretieren ist, da beide Statistiken gewissen Unsicherheiten unterliegen. Während die Angaben aus dem Melderegister im täglichen Verwaltungshandeln z.B. durch An-, Um- oder Abmeldungen quasi täglich bereinigt werden, unterliegen die Wohnungsbaustatistik einem Fortschreibungsfehler, der durch die nun durchgeführte Zensushebung ggfs. korrigiert werden könnte. Genauere Zahl aus dem Zensus sind im Laufe des Jahre 2023 zu erwarten

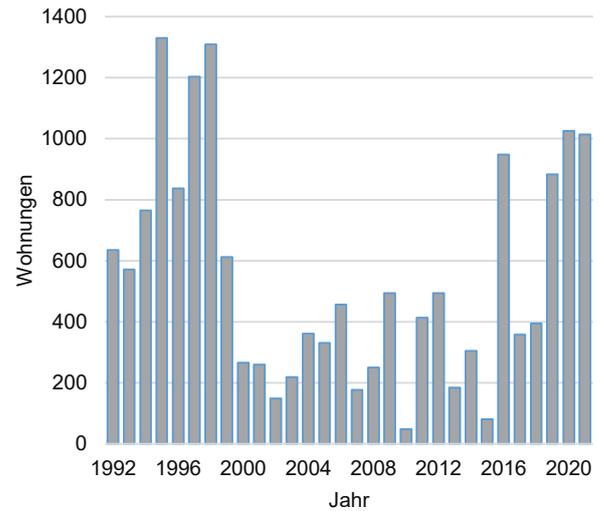
Sicherung des Wohnungsbestandes

Bestehender Wohnraum ist durch geeignete Instrumente vor Umnutzung zu sichern. Daher wurde für die Altstadt eine Erhaltungssatzung aufgestellt und für Teilbereiche von Travemünde Bauleitplanverfahren eingeleitet, um die Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen auszuschließen.

Baufertigstellungen

In der Hansestadt Lübeck wurden im Jahr 2021 rd. 1.000 Wohnungen fertiggestellt. Seit 2019 befindet sich die Anzahl an Baufertigstellungen auf einem konstant hohen Niveau und liegt deutlich über dem Durchschnitt der 2000er und 2010er Jahren (s. Abb. 7.2).

Abb. 7.2. Wohnungsfertigstellungen in der Hansestadt Lübeck 1992 – 2021

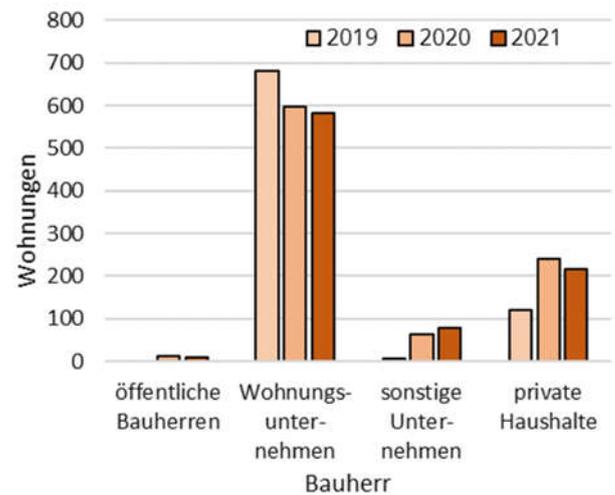


Quelle: Statistik Nord, Bautätigkeitsstatistik

Inwieweit das Niveau der Fertigstellungen in den nächsten Jahren gehalten werden kann, wird auch von den o.g. Rahmenbedingungen wie Bauzinsen etc. abhängig sein.

Mit rund 600 fertig gestellten Wohnungen pro Jahr machen die Wohnungsbaugesellschaften rd. 80 Prozent des Neubaus aus. Rund 200 Wohnungen wurden in den letzten Jahren durch private Bauherren erstellt.

Abb. 7.3: Wohnungsneubau in der Hansestadt Lübeck 2019 – 2021



Quelle: Statistik Nord, Wohnungsbaustatistik

7.3 Wohngeld

INFOBOX!

Wohngeld

Das Wohngeld dient dazu, einkommensschwache Haushalte vor einem Abgleiten in die Hilfebedürftigkeit (Grundsicherung nach SGB II bzw. Sozialhilfe nach SGB XII) zu bewahren. Das Wohngeld ist quasi ein Netz vor dem eigentlichen sozialen Netz.

Bei der Wohngeldberechnung im Einzelfall sind drei Faktoren ausschlaggebend:

- das Einkommen
- die Anzahl der Familienmitglieder
- die Höhe der Miete oder der Belastung

Das Wohngeldgesetz sieht eine Förderungsgrenze beim Einkommen vor. So liegt z.B. die monatliche Einkommensgrenze 2022 für den Bezug von Wohngeld bei einem 1-Personen-Haushalt in Mietstufe I bei 986 Euro. Handelt es sich um einen 2-Personen-Haushalt derselben Mietstufe, liegt die Grenze bei 1.348 Euro. Die Werte beziehen sich nicht auf das tatsächliche Einkommen, sondern berücksichtigen den Abzug aller absetzbaren Kosten und Pauschalbeträge bei der Wohngeld Berechnung.

Die sieben Mietstufen (1=günstigste Stufe) bewerten den ortsüblichen Mietpreis im deutschlandweiten Vergleich mit anderen Kreisen und Städten. Die teuerste Mietstufe 7 betrifft Städte und Gemeinden wie München, Tübingen. Für die Hansestadt Lübeck gilt die Mietstufe 4.

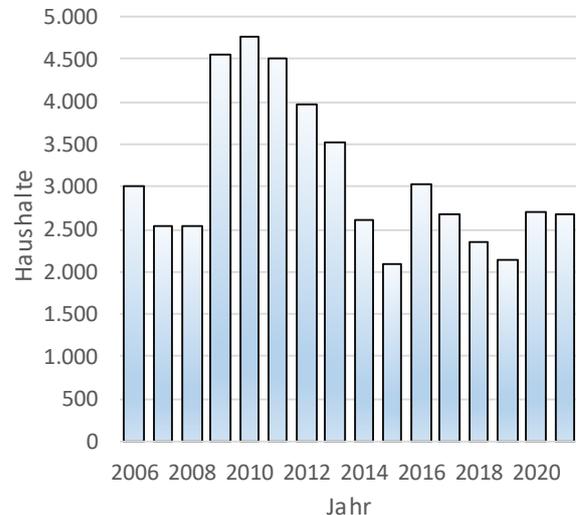
Quelle: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Das Wohngeld hilft einkommensschwachen Mieter:innen und Mietern von Wohnungen und selbst nutzenden Eigentümerinnen und Eigentümern von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen, die Wohnkosten zu tragen. Das Wohngeld wird als Miet- oder Lastenzuschuss geleistet. Die Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte.

Die Zahl der Haushalte von Wohngeldbezieher:innen steigt und fällt mit der Entwicklung der privaten Haushaltseinkommen, hat aber auch strukturelle Ursachen. Ende 2021 bezogen in Lübeck 2.667 Haushalte - das sind 2,2 Prozent aller Haushalte - Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG). Gegenüber Anfang der 2010er Jahre, als die Zahl der Wohngeldempfängerhaushalte deutlich über 4.000 lag, ist die Zahl der Haushalte von Wohngeldbezieher:innen deutlich zurückgegangen. Die sprunghaften Anstiege in den Jahren 2009, 2016 und 2020 sind auf Reformen bzw. Anpassungen des Wohngeldbezuges zurückzuführen. Seit dem 01. Januar 2022 orientiert sich das

Wohngeld an der Entwicklung von Mieten und Einkommen und steigt damit in 2022 automatisch an. Eine Anpassung an die aktuellen Entwicklungen soll alle zwei Jahre vorgenommen werden.

Abb. 7.4: Haushalte mit Wohngeldbezug von 2008 bis 2021



Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, Wohngeldstelle

Bei den Haushalte von Wohngeldbezieher:innen handelt es sich in ca. 96 Prozent der Fälle um einen Mietkostenzuschuss. Zumeist um Ein-Personen-Haushalte, die, wie die Statistik belegt, besonders armutsgefährdet sind. Von den 2.771 Haushalte von Wohngeldbezieher:innen zum 31.12.2020 waren 63,4 Prozent (1.757 Haushalte) Einpersonenhaushalte. Die Zahl der Zwei-Personen-Haushalte ist mit 327 bzw. 11,8 Prozent bereits deutlich niedriger.

Tab. 7.4: Haushalte von Wohngeldbezieher:innen nach Haushaltsgröße am 31.12.2020

Personen pro Haushalt	Haushalte	
	Anzahl	in %
1	1 757	63,4
2	327	11,8
3	183	6,6
4	257	9,3
5	161	5,8
6 - 10	86	3,1
insg.	2 771	100,0

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, Wohngeldstelle

Nach wie vor stellen die Rentner-Haushalte die Hauptgruppe unter den Haushalte von Wohngeldbezieher:innen. In 2020 machten die Rentner-Haushalte rund 37,9 Prozent der Haushalte von Wohngeldbezieher:innen aus. In 2006 waren es 46,2 Prozent. Damals bezogen 1.385 Haushalte von Rentner:innen Wohngeld.

Tab. 7.5: Haushalte von Wohngeldempfänger:innen nach sozialer Stellung der Bezugsperson am 31.12.2020

Sozialer Stellung der Bezugsperson	Anzahl	in %
sonstige (Beamte, Pension u.a.)	821	29,6
Selbstständige	24	0,9
Angestellte	522	18,8
Rente	1 051	37,9
Studium/Ausbildung	135	4,9
nicht erwerbstätig	147	5,3
Arbeitslos	71	2,6
insg.	2 771	100,0

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, Wohngeldstelle

Insbesondere für die Rentner:innen spielt das Wohngeld als Schutz gegen Hilfebedürftigkeit eine zunehmend wichtige Rolle. Dass so viele Rentner-Haushalte Wohngeld beziehen, kann als Indiz für die hohe Armutsgefährdung der Rentner:innen gelten, denen nach Abzug der Wohnkosten von ihrer Rente oftmals kaum mehr als das Existenzminimum verbleibt.

Im Jahr 2021 wurden an die 2.771 Haushalte von Wohngeldbezieher:innen insg. 5,3 Millionen Euro ausgezahlt, was einem Betrag von durchschnittlich 159 Euro monatlich entspricht.

Neues Wohngeldgesetz zum 1.1.2023

Um der Kriegsfolge bedingten Inflation entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung kurzfristig beschlossen, zum 01.01.2023 ein neues Wohngeldgesetz zu erlassen, Wohngeld Plus 2023.

Mit diesem Wohngeldgesetz soll erreicht werden, dass einerseits das bisher bewilligte Wohngeld steigt, aber auch, dass sich der Empfängerkreis verdreifacht. Für Lübeck bedeutet das, statt der bisher 2.667 Haushalte zukünftig rund 8.000 Haushalte, die Wohngeld beziehen werden.

Zum künftigen, höheren Wohngeld wird es zudem eine Heizkosten- und eine Klimakomponente geben.

Als Sofortmaßnahme zur Abmilderung hat die Bundesregierung beschlossen, dass es im August 2022 eine Heizkosteneinmalzahlung für die Wohngeldempfängerhaushalte gab, die für Lübeck insgesamt EUR 731.331,00 betrug. Eine zweite Heizkosteneinmalzahlung für alle Wohngeldempfängerhaushalte wird es im Januar 2023 geben.

7.4 Öffentlich geförderter Wohnungsbau

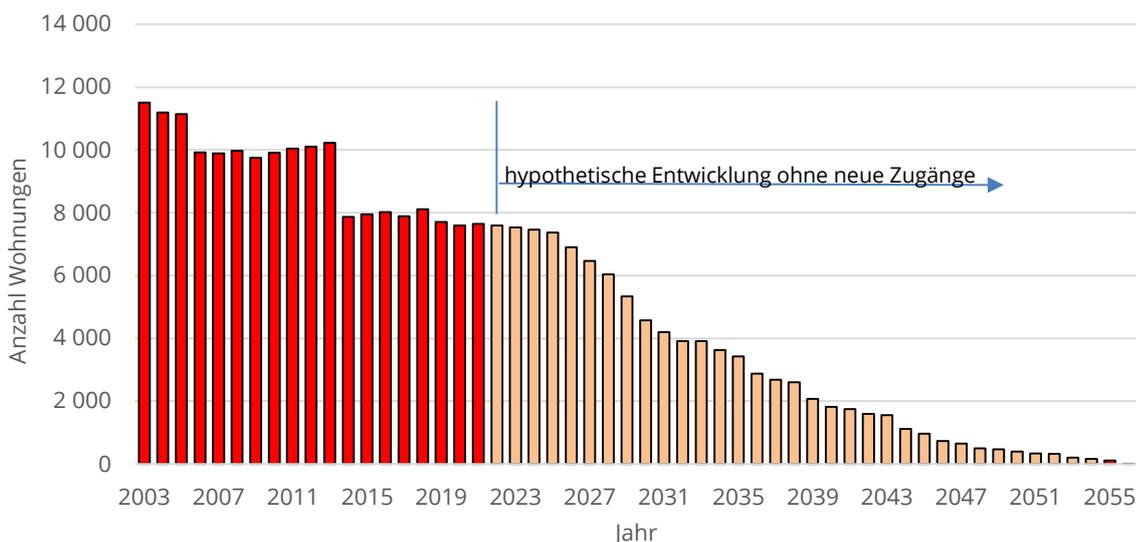
In der Hansestadt Lübeck ist der Bestand von Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau in den letzten acht Jahren annähernd konstant geblieben (s. Abb. 7.5). Würde der geförderte Wohnungsbestand nicht durch die Neuvereinbarung von Bindungen aufrechterhalten, würde es in der Zukunft zu einer Abnahme im Bestand durch Ablauf der Bindungen kommen.

Diese Verknappung des preisgünstigen Wohnungsangebotes würde die Möglichkeiten der Hansestadt einschränken, Haushalte, die auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind, in Wohnraum mit Belegungsbindungen gezielt unterzubringen.

Die Betrachtung des geförderten Wohnungsbaus kann allerdings nicht ohne Berücksichtigung des allgemeinen Wohnungsmarktes erfolgen. Hier spielt insbesondere die Frage nach dem Anteil des preisgünstigen Wohnraums eine Rolle.

Viele preisgünstige Wohnungen sind für die Zielgruppe auf dem Markt nicht verfügbar, da sie auch von Personen oberhalb der Einkommensgrenzen bewohnt werden. Aus diesem Grund und zur Versorgung betroffener Haushalte mit Marktzugangsproblemen sollte das Vorhalten von gefördertem Wohnraum in einem ausreichenden Umfang si-

Abb. 7.5: Bestand an Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau bis 31.12.2021 und Projektion



Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung

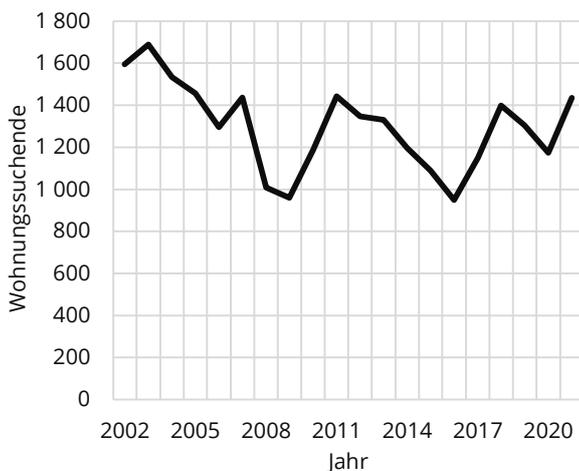
chergestellt werden. Die derzeitigen preisgünstigen Wohnungen sollten an die heutigen energetischen Standards angepasst werden.

Wohnungssuchende

Durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes im Rahmen von Neubau- oder Modernisierungsmaßnahmen entstehen allgemeine Belegungsrechte an den geförderten Wohnungen. Dadurch können Personen mit Wohnraum versorgt werden, die Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben. Dabei kann sich die Gemeinde durch Mitförderung und Gewährung von Kommunaldarlehen Benennungsrechte sichern. Damit hat die Hansestadt Lübeck das Recht, der oder dem Verfügungsberechtigten für die Vermietung einer bestimmten belegungsgebundenen Wohnung mindestens drei Wohnungssuchende zur Auswahl zu nennen. Zusätzlich besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, im Rahmen von Kooperationsverträgen Benennungsrechte zu vereinbaren. Daher ist die Hansestadt Lübeck grundsätzlich daran interessiert, mit den Wohnungsunternehmen Kooperationsverträge zu schließen, um so nicht nur Belegungs- sondern auch Benennungsrechte zu erhalten.

Als Wohnungssuchende gelten dabei alle Haushalte in der Hansestadt Lübeck, die auf Antrag in die Wohnungsvermittlung aufgenommen wurden.

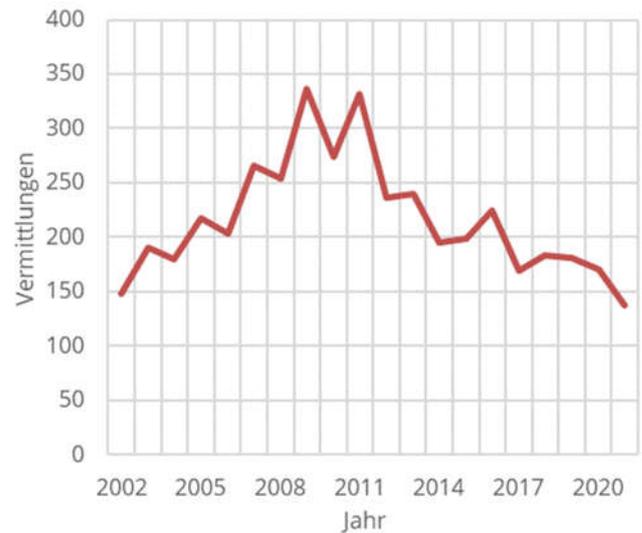
Abb. 7.6: Wohnungssuchende 2002 – 2021



Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung

Die Vermittlungen stellen die Zahl der aufgrund von Wohnungsangeboten zu Stande gekommenen Mietverhältnisse dar. Sie sind in der Hauptsache Ergebnis eines erfolgreich ausgeübten Benennungsrechts.

Abb. 7.7: Wohnungsvermittlungen 2002 – 2021



Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung

7.5 Wohnungslosigkeit

INFOBOX !

Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit

In der Obdachlosigkeit manifestiert sich die Armut in ihrer extremen Form. Von Obdachlosigkeit wird gesprochen, wenn die Person über keinen festen Wohnsitz verfügt und im Freien, z.B. auf Bänken, in Hauseingängen oder unter Brücken übernachtet.

Die Wohnungslosigkeit bezeichnet dagegen den Zustand, wenn die Person nicht über eine eigene Unterkunft verfügt, sondern z.B. in einem Heim oder einer sonstigen Notunterkunft untergebracht ist

Der Armuts- und Reichtums Bericht der Bundesregierung geht bundesweit von rd. 250.000 wohnungslosen und von rd. 18.000 – 22.000 obdachlosen Personen aus [Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013, S. 392 ff]. Für Lübeck wird die Zahl der Obdachlosen nach Angaben des Bereiches Soziale Sicherung auf ca. zehn Personen geschätzt.

Im Jahr 2021 betreute die städtische Unterkunftssicherung Personen in insgesamt 878 Haushalte, die von Wohnungslosigkeit bedroht waren (s. Tab. 7.6). Die Wohnungsnotfälle werden in drei Eingangssituationen an die städtische Unterkunftssicherung angetragen:

- Selbstmeldung durch die betroffenen Personen
- Meldung durch die Wohnungsgesellschaft
- Mitteilungen des Gerichtes

Bei 151 Haushalten ging es dabei um Kündigungen, bei weiteren 264 Haushalten lagen Räumungsklagen vor. Vom Gericht wurden 217 Zwangsräumungstermine angesetzt, von denen 153 tatsächlich durchgeführt wurden.

Tab. 7.6: Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte 2019 – 2021

Gemeldete Fälle	2019	2020	2021
Insgesamt	1 285	986	878
darunter			
Kündigungen von Haushalten	354	210	151
Räumungsklagen	341	289	264
angesetzte Zwangs-räumungstermine	218	266	217
tatsächl. durchgef. Zwangs-räumungen	162	167	153

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung

Notunterkünfte und Hilfsangebote

Die Hansestadt Lübeck finanziert vielfältige Hilfs- und Beratungsangebote. Insbesondere im Winter sind diese von großer Bedeutung für die Betroffenen. Diese Hilfen in unterschiedlichen Lebenssituationen werden gemeinsam mit verschiedenen Institutionen realisiert, um Betroffenen zu helfen. Ausführliche Informationen sowie Kontaktdaten und ein Flyer sind online abrufbar unter www.luebeck.de/hilfen.

Dabei sind die Hilfsangebote so verschieden, wie die Notlagen, in die Menschen geraten: Von festen Anlaufstellen wie den sozialen Beratungsstellen, Kontaktläden oder mobilen Angeboten wie Streetworkern und Herzenswärmebus bis hin zu Notunterkünften reicht das Angebot. Alle Angebote greifen wiederum ineinander, um durch die enge Kooperation verschiedener Stellen ein möglichst dichtes Versorgungsnetz zu schaffen.

Während einzelne Angebote das ganze Jahr über nachgefragt werden, sind insbesondere die Notunterkünfte und Angebote für Obdachlose zur kalten Jahreszeit von Bedeutung. Durchschnittlich werden rund 20 bis 30 Obdachlose in Lübeck angetroffen. Hinzu kommen die Wohnungslosen, die bereits in Notunterkünften leben.

Im Auftrag der Stadt werden 149 Notunterkunftsplätze sowie weitere 27 Notplätze in folgenden Einrichtungen bereitgehalten. Im Rahmen der Sanierung des Bodelschwinghauses wurden die Notunterkunftsplätze teilweise auf den Standort Volkfestplatz verlagert. Dies ermöglichte gleichzeitig eine Erweiterung der Platzzahlen sowie eine Verbesserung der Unterbringungssituation.

Im November 2022 wurden an folgenden Standorten Unterkünfte angeboten:

- 75 Plätze sowie 5 Notplätze im Bodelschwinghaus der Vorwerker Diakonie für alleinstehende Männer (Meesenring 8 und vorübergehend Volkfestplatz),
- 17 Plätze sowie 4 Notplätze im Sophie-Kunert-Haus der Vorwerker Diakonie für Frauen (Dr.-Julius-Leber-Straße 75),
- 20 Plätze sowie 4 Notplätze im Sophie-Kunert-Haus der Vorwerker Diakonie für Jungerwachsene (Dr.-Julius-Leber-Straße 75).
- 37 Plätze sowie 14 Notplätze im Wohnheim der Heilsarmee für alleinstehende Männer (Engelsgrube 62-64)

Darüber hinaus stehen Unterkünfte für Mehrpersonenhaushalte sowie Unterbringungsmöglichkeiten in gewerblichen Beherbergungsbetrieben zur Verfügung.

Zudem beabsichtigen das Café W.U.T., die Vorwerker Diakonie sowie die Heilsarmee ihre Öffnungszeiten in den Monaten zu erweitern.

Vorwerker Diakonie

Die Beratungsstellen in der Wahnstraße 60 und der Moisinger Allee 11a sind erste Anlaufstellen für Menschen in sozialen Notlagen. Hier werden sie fachkundig beraten, begleitet und in die passenden weiterführenden Hilfen vermittelt. Darüber hinaus nehmen Mitarbeitende der Beratungsstellen im Rahmen abendlicher Rundgänge Kontakt zu bedürftigen Menschen auf der Straße auf, um eine frühzeitige Vermittlung in die Notunterkünfte zu beschleunigen beziehungsweise zu ermöglichen. Zudem werden winterfeste Schlafsäcke, Isomatten und warme Kleidung sowie Fahrkarten, Lebensmittel und Lebensmittelgutscheine bei Bedarf ausgegeben. Eine warme Aufenthaltsmöglichkeit inklusive Wasch- und Duschgelegenheit wird in der Zentralen Beratungsstelle in der Wahnstraße 60 angeboten.

Heilsarmee

Die Begegnungsstätte Salut, An der Untertrave 48, der Heilsarmee ist täglich von 7 bis 14 Uhr geöffnet. Ergänzend steht der Gemeindesaal als Wärmestube täglich von 14 bis 20 Uhr zur Verfügung. Zudem werden Schlafsäcke und warme Kleidung ausgegeben.

Obdachlosenhilfe Lübeck e.V. (OHL)

Die OHL fährt derzeit an vier Tagen in der Woche, Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend, zwischen 19 und 23 Uhr ihre feste Tour mit dem Herzenswärmebus, beginnend am Bahnhof und endend in der Innenstadt. Neben heißen Getränken und warmen Essen werden auch alle Bedarfsartikel, die man zum Leben auf der Straße braucht, wie Hygieneartikel, Schlafsäcke, Isomatten, Verbandsmaterial sowie Bekleidung, haltbare Lebensmittel

und Getränke, verteilt. Zudem organisiert die OHL bei Bedarf in Kooperation mit den Maltesern den Personentransport in eine Notunterkunft.

Bei witterungsbedingten Veränderungen können die Touren zu jeder Zeit bis auf sechs Mal wöchentlich erweitert werden. Außerdem reagiert der OHL auf telefonische Notrufe rund um die Uhr – 24 Stunden an 365 Tagen.

Begegnungsstätte Café W.u.T.

Im Café W.u.T., An der Untertrave 21, können Menschen, die nicht sesshaft sind und/oder ohne feste soziale Bindung leben, ihre Wäsche waschen, duschen und bei Bedarf neue hochwertige Kleidung erhalten. Zudem werden dort kostenlose Speisen und Getränke zum Selbstkostenpreis an den vorgenannten Personenkreis ausgegeben. Die Betroffenen werden bei Bedarf beraten und bei notwendigen Angelegenheiten mit Behörden unterstützt.

Arbeiterwohlfahrt (AWO):

Streetworker und das Streetworkermobil (StreMo) sind im Stadtgebiet unterwegs, um suchtkranken und zugleich auch oftmals obdach- beziehungsweise wohnungslosen Menschen zu helfen. Zudem bietet der Kontaktladen tea & talk, jeweils montags bis freitags von 9.30 bis 14.30 Uhr, eine feste Anlaufstelle. Neben Beratung und Spritzen-tausch werden Wasch- und Duschmöglichkeiten sowie warme Getränke angeboten.

INFOBOX!

WoBerichtsG

Mit dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz vom 4. März 2020 wurde die rechtliche Grundlage einer bundesweit einheitlichen und vergleichbaren Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen geschaffen. Für die Statistik werden Daten erhoben über Personen, denen aufgrund von Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände oder mit Kostenerstattung durch andere Träger von Sozialleistungen zum Stichtag wegen Wohnungslosigkeit Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt worden sind. Nicht einbezogen werden Personen, die zwar in Einrichtungen untergebracht sind, deren Ziel aber nicht die Abwendung von Wohnungslosigkeit ist (z.B. Pflegeeinrichtungen, Frauenhäuser, Einrichtungen der Jugendhilfe etc.). Ebenfalls nicht einbezogen werden wohnungslose Menschen, die zum Zeitpunkt der Erhebung nicht untergebracht waren wie z.B. obdachlose Personen oder Personen, die bei Freunden untergekommen sind.

Die Erhebung wird jährlich zum Stichtag 31. Januar, erstmals 2022, durchgeführt.

Damit liegen nun zum ersten Mal Erkenntnisse der Erhebung vor. Innerhalb Schleswig-Holstein sind die Zahlen untergebrachter wohnungsloser Menschen höchst unterschiedlich. Rund um Hamburg sowie in Kiel waren zum

Stichtag vergleichsweise viele wohnungslose Menschen untergebracht. Inwieweit dies eventuell auf unterschiedliche Zählmethodik oder auf reale Verhältnisse basiert, ist in dieser neuen Statistik noch zu hinterfragen.

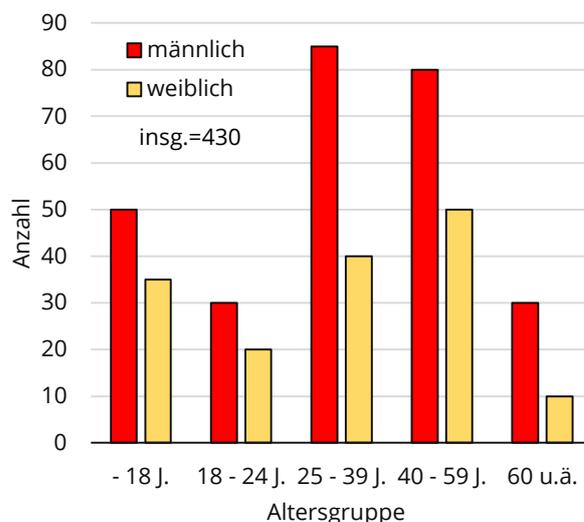
Tab. 7.7: Untergebrachte wohnungslose Personen nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein

Kennziffer	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Einw. am 31.12.21	unter- gebrachte Personen am 22.01.22	unter- gebrachte Personen je 1.000 Einw.
001	Flensburg	91 113	75	0,8
002	Kiel	246 243	2 130	8,6
003	Lübeck	216 277	430	2,0
004	Neumünster	79 496	10	0,1
051	Dithmarschen	133 969	30	0,2
053	Hzgt. Lauenburg	200 819	600	3,0
054	Nordfriesland	167 560	305	1,8
055	Ostholstein	202 014	250	1,2
056	Pinneberg	318 326	1 240	3,9
057	Plön	129 687	210	1,6
058	Rendsb.-Eckernf.	276 053	140	0,5
059	Schleswig-Flensb.	203 799	230	1,1
060	Segeberg	280 400	1 180	4,2
061	Steinburg	130 843	490	3,7
062	Stormarn	245 406	1 165	4,7
01	Schleswig-Holst.	2 922 005	8 485	2,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen

Etwa zwei Drittel der untergebrachten wohnungslosen Menschen sind männlich. Daten zur Familienstruktur der untergebrachten Personen liegen aktuell (noch) nicht vor.

Abb. 7.8: Untergebrachte wohnungslose Personen am 31.01.2022 in der Hansestadt Lübeck



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen

8 Die Wohnquartiere und die sozialräumliche Perspektive

8.1 Kleinräumige Gebietsgliederungen

Nicht nur die Folgen der Pandemie oder des Krieges in der Ukraine, auch der Klimawandel und der demographische Wandel stellen die Kommunen vor großen Herausforderungen, die eine Fülle neuer Aufgaben mit sich bringen und neue strategische Ansätze fordern. Diese lassen sich auch festmachen an der Steuerung einer alters- und familiengerechten, inklusiven Quartierentwicklung, an der Weiterentwicklung sozialer Infrastruktureinrichtungen (wie Dezentralisierung von Einrichtungen), am Aufbau stadtteilbezogener Gesundheitsförderung oder an der Entwicklung lokaler Bildungsnetzwerke. Diese Herausforderungen vervielfachen sich, wenn es um die Entwicklung benachteiligter Stadtgebiete bzw. Stabilisierung anderer Stadtteile geht.

Dazu ist ein Blick auf die kleinräumigen Gebietsstrukturen der Stadt erforderlich.

Das Gebiet einer Stadt ist aus verwaltungstechnischen, planerischen oder politischen Gründen durch diverse und zumeist hierarchisch strukturierte Gebietsgliederungssysteme gekennzeichnet.

Für Vermessungszwecke und für die Eintragung in das Grundbuch ist das Stadtgebiet in Gemarkungen, Flure und Flurstücke unterteilt. Für politische Wahlen ist das Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck auf Basis der 122 Wahlbezirke in drei Landtagswahlkreise bzw. 25 Kommunalwahlkreise untergliedert. Es gibt die Postleitzahlgebiete, die Kirchengemeinden und für die kommunale Planung gibt es eine hierarchisch strukturierte statistische Gebietsgliederung (Abb. 8.2). Letztere ist Grundlage für die kleinräumige Stadt-, Sozial oder Jugendhilfeplanung. Die Gebietseinheiten unterliegen je nach Stadt oder Betrachtungsperspektive unterschiedlichen Begriffsbezeichnungen wie Stadtteil, Stadtviertel, Wohnquartier, Stadtbezirk oder Sozialraum, die zudem oftmals synonym verwendet werden.

Die Begriffe bedürfen daher einer genaueren Erläuterung. Was die räumlichen Ebenen betrifft, haben die Begrifflichkeiten

- Stadt,
- Stadtteil,
- Quartier,
- Block und
- Nachbarschaft

zumindest ein feste hierarchische Abfolge.

Die Nachbarschaft

Angefangen auf der kleinsten Einheit, der Nachbarschaft, besteht diese im Sinne der statistischen Gliederung aus mehreren Wohnadressen. Die Nachbarschaft wird als eine Gruppe von Menschen verstanden, die aufgrund ihrer geringen sozialen Distanz und räumlichen Nähe vergleichsweise häufige Kontakte hat. Nachbarschaftsaktivitäten können sich etwa auf gemeinsame Grillabende, Paketannahmen oder ähnliche Hilfstätigkeiten beziehen und zum Teil auch in Aktivitäten wie Straßenfeste oder Flohmärkte münden.

Auf diesen nachbarschaftlichen Interaktionen basiert das städtebauliche Konzept des Nachbarschaftsgedankens, das zur Überwindung der Anonymität von Personen dienen soll. Zweifel an der Notwendigkeit solcher Nachbarschaften ergeben sich aus den in Städten vielfältig vorhandenen Gelegenheiten, außerhalb der unmittelbaren Wohnumgebung soziale, politische, ökonomische oder auch kulturelle Beziehungen aufzubauen.

Der Gedanke an die Nachbarschaft muss nicht immer positiv besetzt sein, da es aufgrund der Nähe auch häufig zu Streitigkeiten kommen kann.

Der Baublock

Der Baublock ist die kleinste statistische Flächeneinheit und besteht zumeist aus vier Blockseiten. Aus der Aggregation der Baublöcke bilden sich auf der nächsthöheren Gliederungsstufe z.B. die Statistischen Bezirke, Sozialräume oder Wohnquartiere. Die auf Baublockebene vorhandenen demographischen Einwohnerdaten werden aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht. Der Baublock ist in diesem Sinne eine interne rechnerische Größe, aus denen sich die übergeordneten Gebietseinheiten zusammensetzen.

Das Quartier

In der Stadtplanung nimmt der Quartierbegriff eine zentrale Stellung ein. Dabei unterliegt er keiner klaren Definition. Die Größe eines Quartiers definiert sich zwar nicht über eine bestimmte Einwohnerzahl, sie liegt jedoch in der Regel unterhalb der Größe eines Stadtteils. Im sozialgeographischen Sinne beschreibt ein Quartier den öffentlichen Raum über die Wohnung hinaus, in dem regelmäßigen Aktivitäten stattfinden. Das Quartier ist der Ort, wo Versorgung und Begegnung stattfinden. Hier werden soziale Dienste angeboten und nachgefragt. Quartiere benötigen daher auch immer eine gewisse Größe, dürfen doch wiederum nicht zu groß sein, um den identitätsbildenden Ortsbezug zu verlieren. Quartiere werden nicht durch administrative Grenzen gebildet, sondern ergeben sich durch das Zugehörigkeitsgefühl ihrer Bewohner:innen. So können in einer Stadt auch Bereiche auftreten, die keinem Quartier zugehörig sind oder zu klein sind, um selbst

ein Quartier bilden zu können [Karlsruher Institut für Technologie und Stadt Ettlingen, 2016].

Stadtquartiere sollen an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angepasst werden – mit besonderer Berücksichtigung von Familien und älterer Menschen. Letzteren soll durch kleinräumige Versorgungsangebote die Möglichkeit gegeben werden, im vertrauten Wohnumfeld leben zu bleiben. Auch nachbarschaftliche Beziehungen und Hilfspotenziale können am besten auf kleinräumiger Ebene aktiviert werden.

Der Quartierbezug ermöglicht älteren Menschen wieder mehr Nachbarschaft, Transparenz und Erreichbarkeit der ergänzenden Hilfsangebote, wie etwa beratende Anlaufstellen, hauswirtschaftliche Dienste, Betreuungsleistungen oder die ambulante Pflege.

Akteur:innen der Quartiersentwicklung sind die Bürgerinnen und Bürger, die sozialen Einrichtungen und Dienste, Träger und Netzwerke, die lokale Wirtschaft, die zuständige Kommunalverwaltung und Politik. Gebietsbezogene Handlungsstrategien zur Gebietsentwicklung sind durch das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ oder die Programme Stadtumbau West und Ost entwickelt worden.

Diese Programme, wie sie in Lübeck in der Vergangenheit für die Stadtteile St. Lorenz Süd und Teile von Moisling durchgeführt worden sind, sollten dem Erhalt und der Schaffung neuer Arbeitsplätze, der verbesserten Ausstattung mit Einrichtungen, für Gesundheit, Bildung und Integration, der Barrierefreiheit oder der Begrünung des Lebensumfeldes dienen und damit auch Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements eröffnen.

Die Zwischenevaluation des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ hat allerdings ergeben, dass durch den sozialräumlichen Fokus die generellen Wirtschafts- und Arbeitsmarkttrends zwar nicht neutralisiert werden konnten, aber die städtebauliche Situation und die Qualität des Zusammenlebens positiv beeinflusst werden konnte und die soziale Infrastruktur bedarfsgerecht weiterentwickelt wurde.

Sozialraum

Eng verknüpft mit dem Begriff „Sozialraum“ ist das Konzept der „Sozialraumanalyse“ [s.a. Schubert 2018].

Einer Sozialraumanalyse vorgeschaltet ist jedoch die Klärung geeigneter Sozialraumzuschnitte, d.h. entsprechend dem Quartiersbezug stellt sich die Frage ab welcher Größenordnung der Lebensweltbezug verloren geht und inwieweit offizielle Gebietsgliederungen mit den faktischen Lebenswelten übereinstimmen.

Weil sie von verschiedenen Akteuren mit unterschiedlichen Zielen angewandt werden, gibt es keine einheitliche Definition und keine einheitliche Vorgehensweise.

Je nach Fragestellung und Konzeption werden Einwohnergrößen von wenigen Hundert bis ca. 30.000 Einwohner:innen pro Sozialraum genannt.

Die Sozialräume ordnen sich daher in der kommunalen Gebietsgliederung auf der Ebene der Quartiere zwischen

den Baublöcken/Nachbarschaften und den Stadtvierteln bzw. Stadtteilen ein.

Stadtviertel/Stadtteil

Auch diese beiden Begriffe werden oftmals synonym verwendet, wobei der Begriff des Stadtviertels sich städtebaugeschichtlich aus der mittelalterlichen Stadt bzw. der planmäßig angelegten römischen Stadt herleitet, als die Stadt oftmals durch die beiden sich im Zentrum kreuzenden Hauptstraßen die Stadt in vier gleich große Teile geteilt wurde. Der Begriff Stadtteil weist dagegen auf den eher banalen Umstand hin, dass es sich um einen Teil der Stadt handelt, wie groß dieser Anteil an der gesamten Stadt auch sei.

Siedlung

Der Vollständigkeit halber sei abschließend auch noch der Begriff der „Siedlung“ erwähnt. Von der Größe ordnet sich die Siedlung zwischen der Ebene der Baublöcke und der Quartiere ein. Im Begriff der „Siedlergemeinschaft“ spiegelt sich ein Nachbarschaftsgedanke wider, der auf gegenseitige Hilfestellung in den Nachkriegsjahren basierte. Das typische Siedlungshaus (heute oft ausgebaut) war in der Regel ein einfach gebautes eineinhalbstöckiges Haus mit geringer Wohnfläche, meist umgeben von einem großen Nutzgarten zur Selbstversorgung und Existenzsicherung. Ein kleiner Stall diente ursprünglich z.B. zur Haltung von Hühnern. Eine Siedlung lässt sich aufgrund eines einheitlichen Baustils- bzw. Baualters der Gebäude und einer damit eingehenden gemeinsamen Entstehungsgeschichte relativ deutlich abgrenzen.

8.2 Sozialraum und Sozialraumanalyse

Das Quartier als Ort des sozialen Lebens wird auch oft dem „Sozialraum“ gleichgesetzt. Als Sozialraum wird – kurz gesagt – das Lebensumfeld sowohl räumlich als auch sozial verstanden. Da die Begriffe Quartier und Sozialraum oft synonym verwendet, ergeben sich weitgehende Übereinstimmungen bei Definition, Konzept, Planungsansatz und Zielführung.

Sozialraumanalysen helfen den Stadtteil (bzw. das Stadtviertel, das Stadtquartier) unter einem gewissen Gesichtspunkt zu erkunden, zu analysieren, Bedarfe im Gebiet zu ermitteln, zu erheben und festzustellen. Die Sozialraumanalyse hilft, den Sozialraum, seine Bewohner:innen, sozialen Einrichtungen und Institutionen zu erfassen und ihn mit anderen Sozialräumen vergleichbar zu machen.

Die wesentlichen Elemente der Sozialraumanalyse sind:

- die Darstellung kleinräumiger Strukturen, Probleme und städtischer Planungen,
- die Darstellung sozialer Ungleichheit und spezifischer Unterversorgung,

- die Ermittlung besonderer Bedarfsgruppen und vorrangiger Räume, denen in Zeiten begrenzter Finanzen in erster Linie Unterstützung zukommen sollte,
- die Ermittlung von Ressourcen und Potentialen nachbarschaftlicher Hilfen, sozialer Netzwerke und bürgerschaftlichen Engagements in den Quartieren.

Mögliche Fragestellungen einer Sozialraumanalyse könnten sich auf folgende Themenfelder beziehen:

Wohnungen:

- Gibt es vorwiegend freistehende Einfamilienhäuser, Reihenhäuser oder Mehrfamilienhäuser?
- Wie ist der Gebäudezustand und die Wohnungsmarktsituation?
- Sind die Wohnungen barrierefrei?

Erscheinungsbild:

- Gibt es genügend Frei- und Grünflächen (Parks, Wälder und Spielplätze)? Wie sind diese ausgestaltet?
- Wie gestaltet sich das Erscheinungsbild des Sozialraums bezüglich Sauberkeit, Vandalismus, Ruhestörungen, Lärm und Streit?
- Gibt es Gehwege, Radwege oder besondere Gefahrenquellen? Wie ist der öffentliche Nahverkehr geregelt?

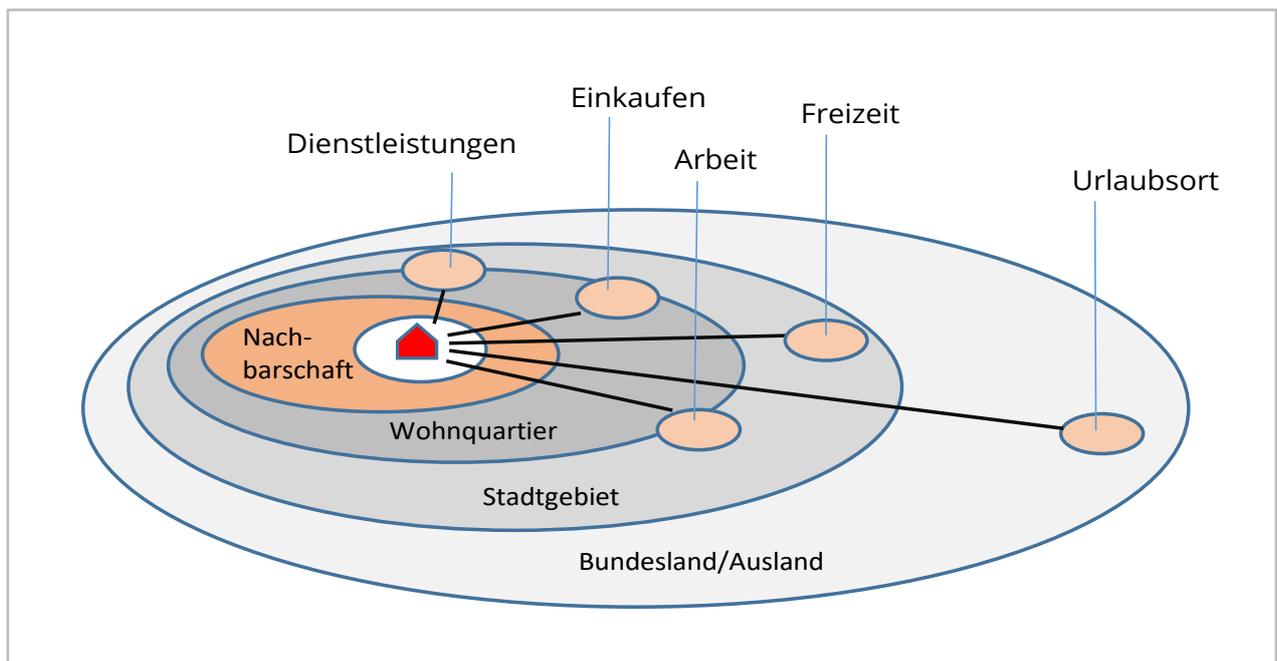
Bevölkerungs- und Sozialstruktur/Arbeitsmarkt:

- Welche Altersstrukturen, Geschlechtergliederung, Familienstände und Haushaltsstrukturen prägen den Sozialraum?
- Welche Religionen, Sprachen, Staatsangehörigkeiten bzw. Migrationshintergründe sind vertreten?
- Wie ist die Beschäftigtenstruktur, wie hoch ist die Arbeitslosigkeit bzw. die Armutsquote?

Infrastruktur und soziale Ressourcen:

- Welche Freizeitangebote, Sportvereine oder Jugendzentren sind für Kinder und Jugendliche vorhanden?
- Welche Schulen und Kindertageseinrichtungen gibt es im Sozialraum? Gibt es Familienzentren, Jugendzentren, Musikschulen oder kirchliche Angebote?
- Welche Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangebote gibt es?
- Gibt es im Sozialraum besondere Förderangebote bzw. Projekte für Kinder und Jugendliche in Hinblick auf die Sprachkompetenz, Lernhilfen oder das Gesundheitsverhalten?
- Gibt es ehrenamtliche oder nachbarschaftliche Netzwerke (Nachbarschaftshilfen, Straßenfeste, Siedlergemeinschaften, Bürgerinitiativen etc.)?
- Welche politischen Aktivitäten bestehen seitens der Parteien oder von Verbänden und welche Planungen bzw. Bauvorhaben gibt es seitens der Stadtverwaltung bzw. der Politik?

Abb. 8.1: Interaktionsräume im Sozialraum



Graphik: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt

Im Rahmen einer Sozialraumanalyse muss beachtet werden, dass diese nur einen Ausschnitt des sozialräumlichen Erlebens der Einwohner:innen abbilden kann. Denn wie in Abb. 8.1 deutlich wird, ist der Sozialraum auf individueller Ebene für jede/n Einwohner:in zunächst einzigartig. Selbst unmittelbare Nachbar:innen bewegen sich genau genommen in unterschiedlichen Sozialräumen. Nachvollziehbar wird dies beispielsweise daran, dass auch Nachbar:innen unterschiedliche Orte zum Einkaufen, zur Arbeit oder zur Erholung aufsuchen und sich somit einen ganz eigenen Sozialraum schaffen. Das eigene Zuhause bildet dabei das sozialräumliche Zentrum. Hier leben engste soziale Kontakte wie die Familie. Ringsherum erstreckt sich die Nachbarschaft, in der beispielsweise gegenseitige alltagspraktische Hilfe gelebt oder Bekanntschaften gepflegt werden. Der daran anschließende Raum kann als Wohnquartier bezeichnet werden – der Ort alltäglicher Erledigungen und Routinen. Für die Arbeit oder das Engagement im Verein legen die Einwohner:innen gegebenenfalls weitere Strecken zurück und fahren in einen Nachbarstadtteil. Schließlich gehören auch weit entfernte und seltener besuchte Orte wie die Urlaubsinsel zum individuellen Sozialraum eines Menschen.

Die Wahrscheinlichkeit sich überschneidender Sozialräume und die Interaktionsdichte bei Personen der gleichen Nachbarschaft oder des gleichen Wohnquartiers ist wesentlich höher ist als bei sich unbekanntenen Personen in entfernten Stadtteilen. Sozialraumanalysen werden sich daher meist auf die Ebene gemeinsamer Wohnquartiere beziehen. Der konkrete Zuschnitt des zu untersuchenden Raumes muss jedoch gemeinsam mit den vor Ort lebenden Einwohner:innen erarbeitet werden.

Der Begriff Sozialraumorientierung wird in unterschiedlichen Disziplinen auf verschiedene Art und Weise verwendet. In der Sozialen Arbeit ist beispielsweise das „Fachkonzept Sozialraumorientierung“ einflussreich. Von Wolfgang Hinte entwickelt, schlägt es fünf handlungsleitende Prinzipien für die sozialpädagogische Praxis vor: Orientierung am Willen der Adressat:innen, Aktivierung vor Betreuung, Einbeziehung sozialräumlicher Ressourcen, ziel- und ressortübergreifendes Handeln sowie Vernetzung der sozialen Dienste im Rahmen der Einzelfallhilfe. In Planungs- und Steuerungsprozessen hat der Begriff Sozialraumorientierung zumeist eine andere Bedeutung. In der Regel wird darunter verstanden, dass mehrere Dimensionen in Planungsprozesse integriert werden. Das verbindende Element ist bei dieser Integration der Sozialraum. So gilt es bei einer sozialraumorientierten Planung relevante Dimensionen in Kontext und Abhängigkeit miteinander zu betrachten. Dies sind u.a.:

- Themen (z.B. Bildung, Wohnen, Kultur, Sport),
- Ressorts (z.B. Arbeitsverwaltung, Gesundheit, Jugendhilfe),
- Akteure (z.B. Bewohner:innen, Fach- und Leitungskräfte aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern).

In einer sozialraumorientierten integrierten Planung geht es demnach nicht darum, für einzelne Themenfelder Lösungen zu erarbeiten (z.B. „Wie viele Kita-Plätze werden

benötigt?“), sondern übergreifende Handlungsfelder sollen ganzheitlich bearbeitet werden (z.B. „Wie können armutsgefährdete Familien nachhaltig unterstützt werden?“).

Integrierte Planungsansätze stehen vor der Herausforderung, dass in der Vielfalt der Akteure, Rechtsgrundlagen und Zielgruppen eindeutige Planungsziele schwer zu definieren und zu erreichen sind. Sie bieten dafür die Chance, die Lebenswelt der Zielgruppen ganzheitlich zu betrachten, um so nachhaltige und abgestimmte Maßnahmen mit hoher Wirkung zu entwickeln. [s.a. Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, 2015]

8.3 Gebietsbezogene Handlungsstrategien zur Quartiersentwicklung

Hinsichtlich eines neuen Armuts- und Sozialberichtes wurde seitens der Politik ein Antrag formuliert, wonach die im Rahmen des Armuts- und Sozialberichtes zu erhebenden Sozialdaten in Zukunft für spezifische Sozialräume bzw. Quartiere im Stadtgebiet erhoben werden sollten, um ein realistisches Bild der sozialen Situation besonders armutsgefährdeter Gruppen in den verschiedenen Lebensumfeldern Lübecks darzustellen. Vor diesem Hintergrund sollten die Stadtteile Lübecks auf der Basis räumlicher Gegebenheiten sowie spezifischer sozialdemographischer Parameter in verschiedene Sozialräume bzw. Quartiere gegliedert werden.

Auf der Basis der Sozialdaten in den einzelnen Quartieren sollten die Handlungsempfehlungen zum Armuts- und Sozialbericht für die einzelnen Sozialräume Lübecks im Rahmen einer integrierten Armutsstrategie für Lübeck dargestellt werden. Die Armutsstrategie solle regelmäßig in 5-Jahres-Intervallen gemäß den soziodemographischen Trends aktualisiert werden. Im Kontext der Armutsstrategie solle insbesondere auf besonders armutsgefährdete Gruppen wie Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen eingegangen werden.

Bei der Bündelung der spezifischen quartiersbezogenen Handlungsempfehlungen seien alle relevante Akteure in den Sozialräumen (z.B. freie Träger, Wohlfahrtsverbände, Pflegedienste, etc.) sowie relevante Akteure und Gremien der Verwaltung (z.B. Jobcenter, Arbeitsgruppe Leben und Wohnen im Alter usw.) in die Strategieerstellung und Maßnahmenanpassung einzubeziehen. Die aktualisierten und neuen Maßnahmen sollten mit den rechtlich gestützten und realisierten Regelmaßnahmen sowie bestehenden Angeboten und Konzepten sinnvoll verknüpft und keine Doppelstrukturen geschaffen werden [Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Beratung in der Bürgerschaft am 26.11.2020].

Der Antrag wurde in der Sitzung des Sozialausschusses vom 03.11.2020 abgelehnt, da die Machbarkeit nicht gegeben war. Die geforderten Daten werden nur zum Teil städtisch erhoben. Andere Daten werden bei der Bundesarbeitsagentur geführt und können nicht im geforderten Maße kleinräumig aufbereitet werden.

Die Prüfung der Datenlage zu den elementaren Sozialdaten nach SGB II (Personen in Bedarfsgemeinschaften) und SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe und Asylbewerberleistungen) zeigte, dass diese nicht für beliebige räumliche Ebenen aufbereitet werden können. Insbesondere die Arbeitsmarktdaten wirken hier beschränkend, da diese seitens der Bundesagentur für Arbeit bereits in aggregierter Form an die kommunale Statistikstelle geliefert werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Daten seit 2018 aus Gründen des Datenschutzes und statistischer Gründe nicht mehr auf Ebene der 158 statistischen Bezirke geliefert wurden, was - um die Daten weiterhin auf einer kleinräumigen Ebene erhalten zu können - zur Einführung einer neuen statistischen Gebietsgliederung, den so genannten 98 Sozialräumen führte. Als kleinste gemeinsame räumliche Ebene, für die alle zur Berechnungen der Armutsquote notwendigen Daten vorliegen, ergaben sich dann im Ergebnis lediglich die zehn Stadtteile der Hansestadt Lübeck, die für sozialräumliche Analysen zu groß waren.

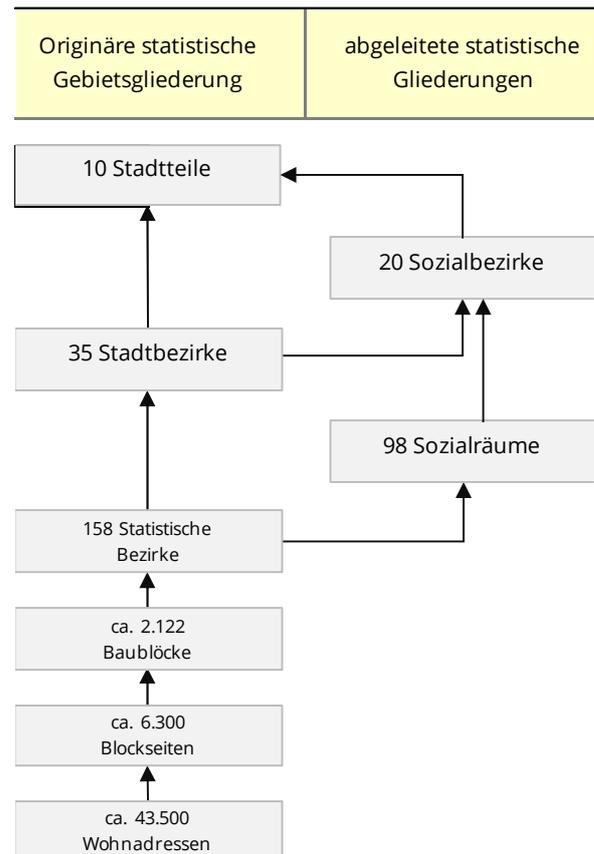
Eine Gliederung der Stadtteile auf Basis räumlicher Gegebenheiten sowie spezifischer sozialdemographischer Parameter in verschiedene Sozialräume bzw. Quartiere war damit auch nicht ohne weiteres möglich. Eine Umsetzung im geforderten Umfang war somit aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Der Antrag wurde zur Bürgerschaftssitzung am 26.11.2020 daher zurückgezogen.

In Folge dieser Diskussion hat sich der Bereich Soziale Sicherung mit der kommunalen Statistikstelle zusammengesetzt, um die kleinräumigen verfügbaren Datenstrukturen neu zu bewerten. Im Ergebnis können nun zumindest einige wesentliche soziale Daten über ein statistisches Schätzverfahren auf Basis der 20 Sozialbezirke ermittelt werden. Die geforderte funktionale, statistische Herleitung von Quartieren bzw. Sozialräumen aufgrund der Datenlage ist jedoch auch weiterhin nicht leistbar. Die statistischen Analysen auf Ebene der 20 Sozialbezirke stellen quasi das praktisch Machbare dar. Inwieweit der räumliche Zuschnitt der Sozialbezirke geeignet ist, die geforderte Sozialraumorientierung abzubilden bzw. quartierbezogene Handlungsempfehlungen zu generieren, kann an dieser Stelle nicht abschließend geklärt werden.

8.4 Das Gebietsgliederungssystem der Hansestadt Lübeck

Aus den Elementen der kleinräumigen Gliederung lassen sich alle erforderlichen Gebietseinteilungen, vom Schulbis zum Wahlbezirk, bausteinartig zusammensetzen. Alle Elemente dieses Gliederungssystems sind durch einen hierarchischen numerischen Schlüssel identifiziert und miteinander verknüpft. Alle Adressen sind eindeutig den Blockseiten zugeordnet, was die Erstellung und Aktualisierung von Gebietsbeschreibungen und Adressverzeichnissen vereinfacht. Das Gliederungssystem der Hansestadt Lübeck umfasst fünf hierarchisch aufgebaute räumliche Ebene (Stadtteile bis Blockseiten).

Abb. 8.2: Statistische Gebietsgliederung der Hansestadt Lübeck



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle

Innerhalb dieses Systems ordnen sich die 20 Sozialbezirke zwischen den 35 Stadtbezirken und den 10 Stadtteilen ein. Die Stadtbezirke und Stadtteile wurden 1970 per Ortssatzung neu geschnitten. Der räumlichen Zuschnitt der 35 Stadtbezirke orientierte sich dabei an der Schaffung von etwa gleichgroßen Flächenarealen, was zur Folge hatte, dass die Einwohnerzahlen in den Stadtbezirken höchst unterschiedlich ausfallen und zwischen 102 Einwohner:innen in Vorrade (Stadtbezirk 16) und 21.510 Einwohner:innen in Holstentor-Nord (Stadtbezirk 04) schwankten (Stand 31.12.2021). Es zeigt sich damit, dass die Stadtbezirke hinsichtlich einer Vergleichbarkeit zwischen den Stadtbezirken und auch hinsichtlich einer notwendigen Mindestgröße nicht geeignet sind.

Auch die erste Gliederungsebene, die Stadtteile, sind aufgrund ihres räumlichen Zuschnitts ungeeignet, da die großen Stadtteile St. Lorenz Nord, St. Gertrud und St. Jürgen mit über 40.000 Einwohner:innen hinsichtlich der unterschiedlichen sozialräumlicher Strukturen innerhalb des Stadtbezirkes zu groß sind und daher bei einer ganzheitlichen Betrachtung verallgemeinernd und nivellierend wirken.

Aus diesen Grund wurden schon in den 1990er Jahren die sogenannten Sozialbezirke aus der Aggregation der 35 Stadtbezirke gebildet, indem die kleineren Stadtbezirke zu größeren Gebietseinheiten aggregiert worden sind und größere Stadtbezirke ohne räumliche Veränderung als Sozialbezirke übernommen worden sind.

Die in der Abb. 8.2 noch dargestellten 98 „Sozialräume“ sind ebenfalls eine abgeleitete räumliche Gliederung, die auf Basis der 158 statistischen Bezirke generiert worden ist. Sie wurde im Jahr 2018 eingeführt, als die Bundesagentur für Arbeit die kleinräumigen statistischen Daten zum Arbeitsmarkt nur noch für Gebietseinheiten mit mehr als 2.000 Einwohner:innen zur Verfügung stellte. Die kleinräumigen Analysen zum Arbeitsmarkt auf Basis der 158 Statistischen Bezirke sind seitdem nicht mehr möglich.

8.5 Die Mindestsicherungsquote nach Sozialbezirken

Die im Kapitel zur sozialen Sicherung dargestellten Leistungsarten bilden in der Summe die Empfänger:innen von

Sozialleistungen zur Sicherstellung der laufenden Lebensführung ab. In Bezug zur Einwohnerzahl errechnet sich die sogenannte Mindestsicherungsquote.

Im Hinblick auf die 20 Sozialbezirke (hier synonym auch als Sozialräume bezeichnet) ergeben sich zum Stand 31.12.2021 die in Tabelle 7.1 dargestellten Verhältnisse.

Insgesamt ist die Mindestsicherungsquote gegenüber 2015 von 16,6 auf 13,7 Prozent gesunken. Dies spiegelt sich auch generell in den Sozialbezirken wieder. Lediglich im Bezirk 10-18 St. Jürgen-Land ist die Mindestsicherungsquote aufgrund einer höheren Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften von sechs auf 12,9 Prozent ange­stiegen. Dies ist jedoch nicht über zu bewerten, da es sich mit 3.871 Einwohner:innen um einen kleinen Sozialbezirk handelt.

Die höchsten Mindestsicherungsquoten weisen die Sozialbezirke Moisling (25,9 Prozent) und Buntekuh (24,6 Prozent) auf.

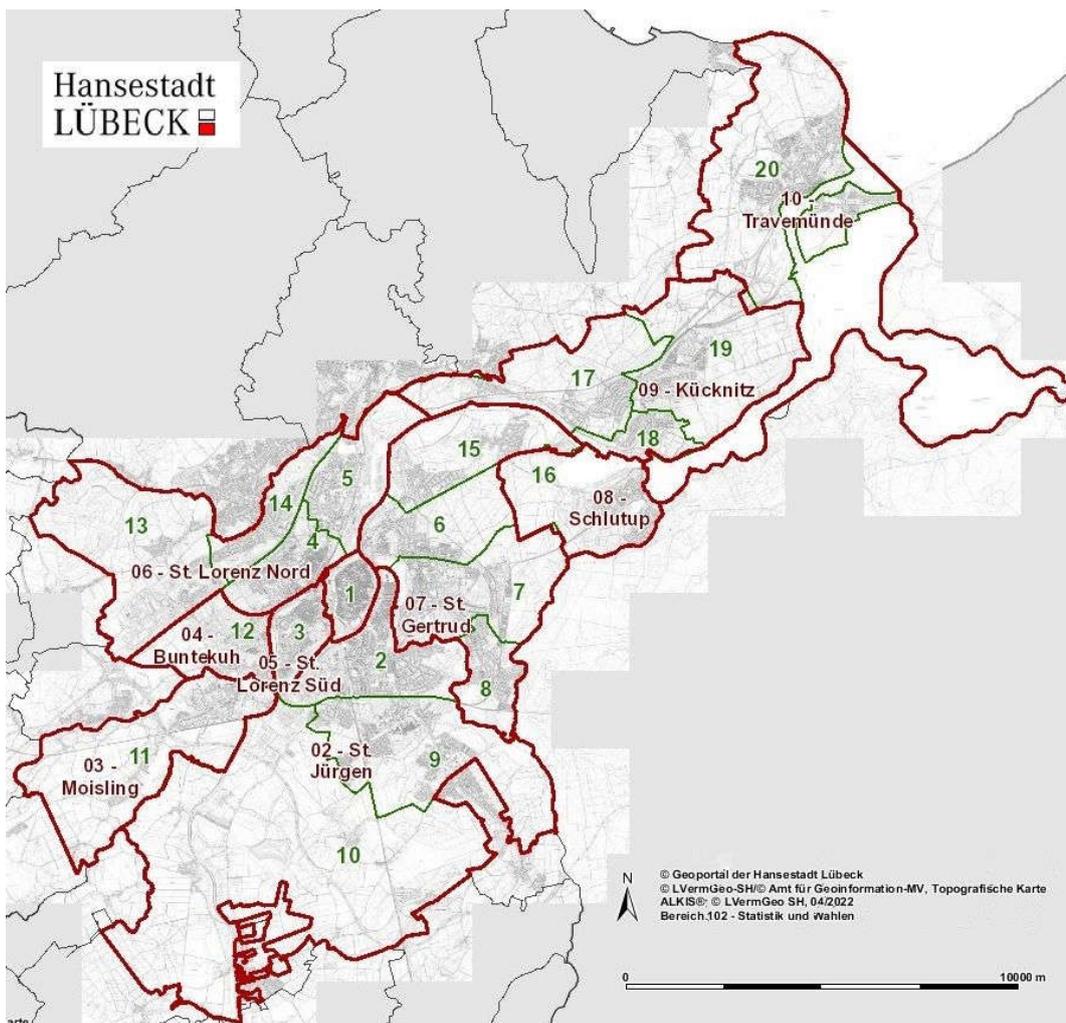


Abb. 8.3: Die 10 Stadtteile und die weitere Untergliederung in 20 Sozialbezirke

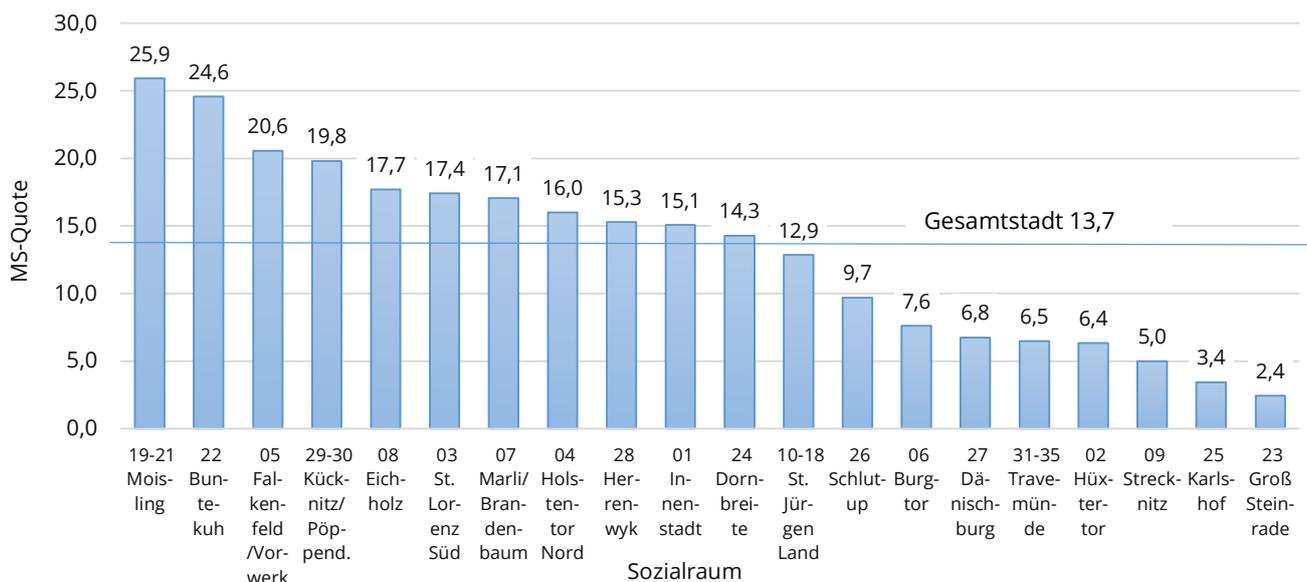
Quelle: Geoportal der Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle

Tab. 8.1: Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen zur laufenden Lebensführung am 31.12.2021

Sozialbezirk	lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Empf. von Leistg. nach Asylbewerberleistungsgesetz	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Leistungsempf. insg.	Einwohner/-innen	Mindestsicherungsquote (Leistungsempf. in % der Einw.)		Veränderung der Quote in Prozentpunkten
							31.12.2021	31.12.2015	
01 - Innenstadt	52	405	76	1 585	2 118	14 053	15,1	18,9	-3,8
02 - Hüxtertor	77	390	86	1 199	1 752	27 544	6,4	9,0	-2,6
03 - St. Lorenz Süd	85	528	81	2 040	2 734	15 692	17,4	21,2	-3,8
04 - Holstentor Nord	87	507	154	2 690	3 438	21 510	16,0	20,2	-4,2
05 - Falkenfeld/Vorwerk	41	459	22	1 581	2 103	10 219	20,6	23,4	-2,8
06 - Burgtor	18	105	15	474	612	8 034	7,6	5,9	1,7
07 - Marli/Brandenbaum	88	651	49	2 622	3 410	19 988	17,1	19,7	-2,6
08 - Eichholz	24	188	36	1 088	1 336	7 546	17,7	22,1	-4,4
09 - Strecknitz	24	182	84	428	718	14 337	5,0	7,4	-2,3
10-18 - St. Jürgen Land	3	16	87	392	498	3 871	12,9	6,0	6,9
19-21 - Moisling	62	483	98	2 172	2 815	10 852	25,9	32,3	-6,4
22 - Buntekuh	39	354	128	2 226	2 747	11 177	24,6	30,1	-5,5
23 - Groß Steinrade	.	12	9	69	91	3 752	2,4	2,9	-0,5
24 - Dornbreite	28	227	41	815	1 111	7 782	14,3	18,0	-3,7
25 - Karlshof	10	82	4	109	205	5 958	3,4	9,7	-6,2
26 - Schlutup	15	91	18	436	560	5 771	9,7	15,0	-5,3
27 - Dänischburg	7	45	36	200	288	4 266	6,8	10,1	-3,4
28 - Herrenwyk	20	113	17	469	619	4 045	15,3	18,6	-3,3
29-30 - Kücknitz/Pöppend.	45	295	150	1 534	2 024	10 217	19,8	22,0	-2,2
31-35 - Travemünde	19	231	172	449	871	13 442	6,5	7,3	-0,8
Gesamt	745	5 364	1 363	22 578	30 050	220 056	13,7	16,7	-3,0
Anteile in Prozent	2,5	17,9	4,5	75,1	100,0	x	x	x	x

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (Personen in Bedarfsgemeinschaft), Hansestadt Lübeck (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Empf. von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)

Abb. 8.4: Mindestsicherungsquote 2021 nach Sozialbezirken/Sozialräumen



Quellen: Bundesagentur für Arbeit (Personen in Bedarfsgemeinschaft), Hansestadt Lübeck (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Empf. von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)

Tiefer gehende Analysen zur kleinräumigen Armut sind insbesondere durch die Daten zu den Bedarfsgemeinschaften limitiert, da diese in bereits aggregierter Form an die kommunalen statistischen Ämter geliefert werden. Dennoch lassen sich anhand der Daten einige weitere Aussagen zur Kinderarmut und zur Armut der Älteren treffen.

Tab. 8.2: Unter 18-Jährige nach Art der Sozialleistung 2021

Art der Sozialleistung	Anzahl	in %
Hilfe z. Lebensunterhalt (< 18 J.)	137	1,8
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (< 18 J.)	0	0,0
Leistungen nach AsylbLG für < 18 J.	478	6,1
Kinder in Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	7 166	92,1
zusammen	7 781	100,0
Einwohnerzahl < 18 J. / MSQ	33 110	23,5

Quellen: Bundesagentur für Arbeit und Hansestadt Lübeck

Für die Kinder ergibt sich eine Mindestsicherungsquote von 23,5 Prozent. Dieser Wert entspricht in der Größenordnung den Berechnungen des Statistischen Landesamtes (siehe Seite 13). Die Kinderarmut resultiert weitgehend aus den 7.166 Kindern im SGB II (Sozialgeld), die mit rd. 92 Prozent die größte Gruppe nach Art der Sozialleistung bildet.

Weitere 478 Kinder (hier mit < 18 Jahre definiert) finden sich bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und 137 (1,8 Prozent) erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt.

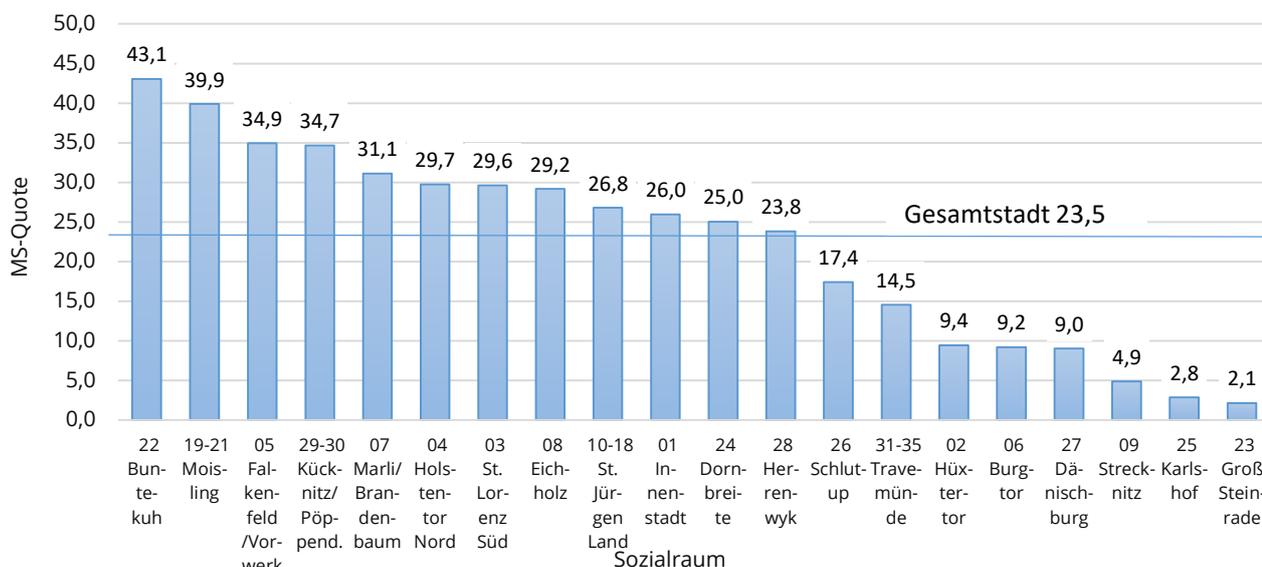
Tab. 8.3: Mindestsicherungsquote für ausgewählte Altersgruppen nach Sozialräumen 2021

Sozialbezirk	Einw. insg.	Kinder < 18 Jahre	Ältere ≥ 65 Jahre
01 - Innenstadt	15,1	26,0	11,3
02 - Hüxtertor	6,4	9,4	3,3
03 - St. Lorenz Süd	17,4	29,6	11,0
04 - Holstentor Nord	16,0	29,7	6,9
05 - Falkenfeld/Vorwerk	20,6	34,9	14,1
06 - Burgtor	7,6	9,2	2,1
07 - Marli/Brandenbaum	17,1	31,1	7,4
08 - Eichholz	17,7	29,2	6,1
09 - Strecknitz	5,0	4,9	4,0
10-18 - St. Jürgen Land	12,9	26,8	1,2
19-21 - Moisling	25,9	39,9	13,7
22 - Buntekuh	24,6	43,1	9,6
23 - Groß Steinrade	2,4	2,1	1,6
24 - Dornbreite	14,3	25,0	8,4
25 - Karlishof	3,4	2,8	2,6
26 - Schlutup	9,7	17,4	3,3
27 - Dänischburg	6,8	9,0	2,5
28 - Herrenwyk	15,3	23,8	7,9
29-30 -	19,8	34,7	7,3
31-35 - Travemünde	6,5	14,5	2,8
Gesamt	13,7	23,5	6,4

Quellen: Bundesagentur für Arbeit und Hansestadt Lübeck

Die Angaben für die Älteren basieren auf der Grundsicherung im Alter. Hier ist allerdings von einer höheren Dunkelziffer auszugehen (siehe hierzu die Erläuterungen im Kapitel Mindestsicherungsquote).

Abb. 8.5: Mindestsicherungsquote 2021 nach Sozialbezirken/Sozialräumen für unter 18-Jährige



Quellen: Bundesagentur für Arbeit (Personen in Bedarfsgemeinschaft), Hansestadt Lübeck (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Empf. von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)

9 Schwerpunktthema I: Kinder und Jugendliche

9.1 Bildung

Armut und Bildung hängen in Deutschland deutlich zusammen. Armut reduziert Bildungschancen und Teilhabe. Ein wesentlicher Faktor ist, dass die Teilnahme an Bildungs- und Freizeitangeboten oftmals von den materiellen Voraussetzungen der Familie abhängt. Kinder aus armen Familien nehmen seltener z.B. an kulturellen Angeboten teil. Gleichzeitig ist Bildung ein entscheidender Faktor zur Armutsprävention [vgl. 6. Armuts- und Reichtumsbericht: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021]. Je höher der Bildungsabschluss, desto geringer ist das Risiko einer Erwerbslosigkeit. Personen mit niedrigem Bildungsgrad, Arbeitslose, Alleinlebende und Alleinerziehende sind überdurchschnittlich häufig von finanziellen Einschränkungen betroffen. Für Frauen besteht ein besonderes Risiko, da sie öfter in Teilzeit arbeiten, niedrigere Löhne erhalten, familienbedingte Zeiten (Kinderbetreuung, Angehörigenpflege) ohne oder mit geringer Beschäftigung aufweisen und/oder häufiger alleinerziehend sind als Männer.

In Deutschland wuchsen 2020 knapp 29 Prozent der Menschen unter 18 Jahren in Familien auf, in denen die Eltern keinen Ausbildungsabschluss aufwiesen, kein Elternteil erwerbstätig war oder das Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze lag. In Schleswig-Holstein lebten 20 Prozent der Kinder in Familien mit einem Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze. Vier Prozent waren deutschlandweit von allen drei Risikofaktoren gleichzeitig betroffen [Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022].

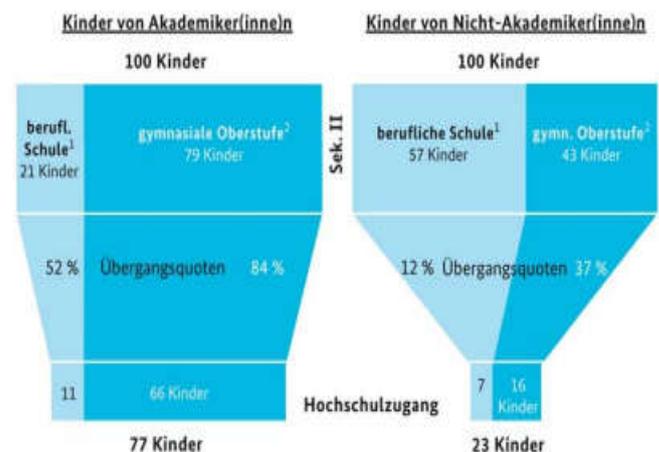
2011 hatten acht Prozent der Lübecker:innen über 15 Jahre laut Zensus keinen Schulabschluss. 29 Prozent hatten keinen Berufsabschluss. Geringe Bildung erhöht das Risiko, arbeitslos oder Geringverdiener zu werden. Im Sommer 2018 hatten 15 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Lübecker:innen keinen anerkannten Ausbildungsabschluss, alle anderen hatten einen Ausbildungs- oder Studienabschluss [vgl. Hansestadt Lübeck, 2019, 3. Bildungsbericht].

Besonderes Augenmerk verdienen die Jugendlichen, die ein höheres Risiko haben, keinen Schul- oder Berufsabschluss zu erreichen. Die Möglichkeiten des Erwerbs eines Abschlusses an sich, als auch die Art des Abschlusses sind in Deutschland ungleich verteilt [vgl. Maaz, 2016]. Auch die Chancen auf höhere Bildung und damit ein höheres Einkommen sind nicht für alle Jugendlichen gleich. Zwar steigt insgesamt der Bildungsstand der Bevölkerung und das Bildungssystem wird durchlässiger, jedoch ist der Einfluss des sozialen Hintergrunds auf den Bildungserfolg nach wie vor groß [6. Armuts- und Reichtumsbericht: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021]. Es existiert immer noch ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Bildungsgrad und

dem Einkommen der Eltern und der Kinder [6. Armuts- und Reichtumsbericht: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021]. Je höher der Bildungsabschluss der Eltern ist, desto eher besuchen die Kinder ein Gymnasium. Die Unterschiede in der Studienwahrscheinlichkeit zwischen Studienberechtigten aus akademischen und nichtakademischen Elternhäusern sind ebenfalls immer noch groß [Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020). Bildung in Deutschland 2020, S. 179].

Studienabbrecher:innen kommen häufiger aus Elternhäusern ohne Studienerfahrung. Möglichkeiten, nach einer Berufsausbildung zu studieren (3. Bildungsweg), werden nach wie vor nur sehr selten genutzt. Dies veranschaulicht der sog. Bildungstrichter [s. Abb. 9.1; vgl. Hansestadt Lübeck, 2014, 2. Bildungsbericht, S. 146]: Mit jedem Übergang wird die Wahrscheinlichkeit für ein Kind aus einer Nicht-Akademiker:innenfamilie geringer: Sie wechseln seltener aufs Gymnasium und in die gymnasiale Oberstufe (43 Prozent gegenüber 79 Prozent) und gehen danach seltener zur Hochschule (37 Prozent gegenüber 84 Prozent).

Abb. 9.1: Bildungstrichter



- 1) Fachoberschule, Berufsoberschule, technische Oberschule, Berufs(fach)schule, Berufsakademie, Schule des Gesundheitswesens, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr
- 2) Allgemeinbildende Gymnasien, Gesamtschulen, Fachgymnasien

(Quelle: Hansestadt Lübeck, 2014, 2. Bildungsbericht, S. 146)

Auch Menschen mit Migrationshintergrund sind häufiger von Armut betroffen – nicht nur Erwachsene, sondern ebenso Kinder und Jugendliche. 35 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund sind von Armut betroffen [Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022]. Die Armutsrisikoquote beträgt für Kinder mit eigener Migrationserfahrung 43 Prozent [vgl. 5. Armuts- und Reichtumsbericht: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2017]. Kinder mit Migrationshintergrund haben ein Risiko von 30 Prozent, Kinder

ohne Migrationshintergrund von 14 Prozent. Fehlende Sprachkenntnisse der Kinder erschweren die Mitarbeit in der Schule. Auch werden die schulischen Leistungen von Kindern mit Migrationshintergrund in Deutschland strukturell schlechter bewertet und auch bei gleicher Leistung erhalten sie seltener eine Empfehlung für den Besuch des Gymnasiums [Arnold et al. 2007].

Familien mit Migrations-/Fluchthintergrund fehlen teilweise Kenntnisse über das deutsche Bildungssystem und vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten. Sprachbarrieren erschweren es den Eltern, ihre Kinder zu unterstützen. Ein besonders hohes Armutsrisiko haben Menschen mit eigener Migrations- oder Fluchterfahrung: Je kürzer die Zuwanderung zurückliegt, desto stärker ist der Zusammenhang. Ein Grund ist, dass Menschen nach einer Zuwanderung oftmals zunächst in geringer entlohnten Tätigkeiten beginnen [6. Armuts- und Reichtumsbericht: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021]. Das Armutsrisiko hängt auch mit Sprachproblemen, unklarem Aufenthaltsstatus und Integrationschwierigkeiten zusammen.

Familien mit vielen Kindern leiden ebenfalls häufiger unter finanziellen Einschränkungen. Kinderreiche Familien können sich viele Bildungsangebote für ihre Kinder ohne Unterstützung nicht leisten, so dass den Kindern wichtige Lernmöglichkeiten fehlen.

Für Menschen mit Einschränkungen bestehen noch immer zahlreiche Barrieren. Eltern mit eigenen Einschränkungen können ihre Kinder nur begrenzt unterstützen. Barrierefreiheit und Teilhabe sind noch nicht überall möglich. Inklusion benötigt zusätzliche Ressourcen für barrierefreie Gebäude, Hilfsmittel und Personal. Um den Kreislauf zu durchbrechen ist es wichtig, Kindern aus armen Familien Teilhabe und Bildungschancen zu ermöglichen. Die Hansestadt Lübeck verfolgt das Ziel, mit Bildungsangeboten und Unterstützungsleistungen möglichst früh präventiv anzusetzen. Benachteiligungen soll entgegengewirkt werden, um allen Lübecker Kindern gleiche Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsweg zu ermöglichen. Daher setzen viele Angebote bei Familien und Früher Bildung an. Diese Angebote werden nachfolgend beschrieben.

9.2 Die kommunale Bildungs- und Jugendhilfelandchaft der Hansestadt Lübeck

Bildung ist ein wichtiger Baustein der Armutsvermeidung. Daher setzt die Hansestadt Lübeck auf zahlreiche Angebote beginnend bei Beratung für junge Familien bis hin ins Jugendalter [vgl. Hansestadt Lübeck, 2019, 3. Bildungsbericht; s. auch www.luebeck.de/bildungsbericht]. So werden in Lübeck verschiedene Unterstützungsmaßnahmen für werdende und junge Eltern angeboten. Mit den Frühen Hilfen rund um die Geburt, den Willkommensbesuchen für Schwangere und Familien mit Neugeborenen, den Elternbriefen, den stadtweiten Familienzentren, den Familienbildungsstätten bis zur Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege steht ein vielfältiges Angebot bereit. Die Kommune stellt Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder bereits vor dem Schulbeginn zur

Verfügung. Damit alle Familien teilnehmen können, sind Angebote der Frühen Hilfen, Willkommensbesuche und Familienzentren für die Eltern kostenlos. Auch während der Kita- und Schulzeit erfahren Familien zahlreiche Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote. Neben der Armutsprävention gilt es Armutsfolgen abzumildern sowie Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit zu schaffen. Daher ist es ein wichtiges Ziel, allen Kindern, unabhängig von der finanziellen Situation der Familie zu ermöglichen, Bildungs- und Förderangebote wahrzunehmen und Teil der Gemeinschaft zu sein. Damit diese Maßnahmen auch genutzt werden und ankommen, setzt die Hansestadt auf eine Vielzahl von Informationskanälen und auf niedrigschwellige Angebote in den Sozialräumen. Bereichert werden die Angebote durch zahlreiche Projekte der Possehl-Stiftung, der Sparkassen-Stiftung, der Haukohl-Stiftung und anderer Förder:innen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Bildungseinrichtungen wie Museen oder Theater.

Im Laufe ihres Aufwachsens profitieren alle jungen Menschen in der Hansestadt Lübeck von Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dies kann durch Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertagesstätten oder der Schulkindbetreuung sein, den Besuch von Jugendzentren oder die Beratung durch die Schulsozialarbeit. Bei weitergehenden erzieherischen Bedarfen steht dem Sozialen Dienst des Jugendamtes ein breites Spektrum an Einzelfallhilfen für junge Menschen und ihre Familien zur Verfügung. Die Hansestadt Lübeck gewährleistet als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe darüber hinaus einen qualifizierten Kinderschutz und sorgt dafür, dass die staatliche Gemeinschaft über das Wohl von jungen Menschen wacht. Die Gesamtverantwortung und Planungsverantwortung obliegt ebenfalls der Hansestadt Lübeck.

9.2.1 Informationen für Familien

Ein hoher Bekanntheitsgrad der Unterstützungsmöglichkeiten, wird über städtische Flyer und Broschüren erreicht, z.B., den FamilienWegweiser. Gebündelt stehen die Informationen im Familien- und Bildungsportal zur Verfügung, der FamilienService bietet persönlichen Kontakt. Niedrigschwellige Angebote wie Willkommensbesuche, Familienzentren und Nachbarschaftsbüros bieten in den Stadtteilen Information, Unterstützung und Vermittlung in bedarfsgerechte Angebote.

Familien- und Bildungsportal

Das Familien- und Bildungsportal unter www.luebeck.de/bildung bzw. www.luebeck.de/familie informiert Bürger:innen und Fachkräfte über Angebote rund um Familie, Bildung und Beratung. Es zielt damit sowohl auf die Einwohner:innen der Hansestadt Lübeck als auch auf Fachpersonen und Multiplikator:innen. Ziel des Portals ist es, die verschiedenen Adressat:innen möglichst umfassend zu informieren, damit die Angebote breit bekannt sind und entsprechend genutzt werden. Insbesondere Zielgruppen, die nur wenig Zugang zu Bildungsangeboten und entsprechenden Informationen haben sowie Menschen, die eine spezielle Unterstützung benötigen, sollen angesprochen werden. Durch Informationen über Hilfsangebote sollen Familien möglichst frühzeitig erreicht werden, um präventiv oder baldmöglichst helfen zu

können. Solche Themen können sein: Wo bekomme ich finanzielle Unterstützung? Welche Hilfen gibt es für mein behindertes Kind? Bürger:innen kennen oftmals weder das zuständige Amt noch den Namen der Dienstleistung und suchen daher über ihr Anliegen. Besonderheiten des Portals sind die Informationen in Fremdsprachen, die Links zu Seiten in Leichter Sprache und Gebärdensprache sowie eine Vorlesefunktion. Menschen, die noch wenig Deutsch sprechen, finden eine Auflistung von Begriffen in ihrer Sprache, die zu umfangreichen Seiten in dieser Sprache leiten und über Beratungsangebote, Kindertagesbetreuung, Schule und Ausbildung/Studium in Deutschland, Deutschkurse und weitere Themen zum Leben in Deutschland informieren (www.luebeck.de/welcome). Für Zielgruppen, die spezielle Fragen bzw. besonderen Unterstützungsbedarf haben, wurden Sonderseiten eingerichtet. „Willkommen in Lübeck“ stellt Angebote für Geflüchtete und Neuzugezogene sowie Menschen mit Migrationshintergrund vor (www.luebeck.de/willkommen). Spezielle Seiten gibt es außerdem zu den Themen „Unterstützung bei Förderbedarf/Behinderung“ (www.luebeck.de/foerderbedarf) sowie „Informationen für Alleinerziehende“ (www.luebeck.de/alleinerziehend), zur Berufswahl (www.luebeck.de/berufswahl) oder zum Wiedereinstieg (www.luebeck.de/wiedereinstieg), zu finanzieller Unterstützung (www.luebeck.de/familienunterstuetzung) und zu Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche, für Familien (www.luebeck.de/familienberatung) oder Erwachsene.

FamilienWegweiser

Der Lübecker FamilienWegweiser (www.luebeck.de/familienwegweiser) ist eine Broschüre, die an Eltern über die Kindertagesstätten, die Beratungsstellen des Jugendamtes und die Nachbarschafts-/Stadtteilbüros kostenlos verteilt wird. Der FamilienWegweiser fasst alle Leistungen für Schwangere und Familien mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren zusammen und stellt Beratungs- und Hilfeeinrichtungen vor. Ferner benennt der Wegweiser Ansprechpersonen in der Verwaltung und bei freien Trägern der Jugendhilfe. Der FamilienWegweiser wird regelmäßig aktualisiert und erscheint in einer Auflage von 20.000 Exemplaren.

FamilienService

Der FamilienService der Hansestadt Lübeck im Fachbereich Kultur und Bildung (www.luebeck.de/familien-service) bietet allen Bürger:innen Unterstützung bei Fragen rund ums Aufwachsen in Lübeck. Ein/e Mitarbeiter:in nimmt am Servicetelefon die Anliegen entgegen und kümmert sich kompetent um deren Beantwortung. Es wird sichergestellt, dass die Fragen an die zuständige Stelle weitergeleitet werden und die Ratsuchenden zeitnah eine Rückmeldung erhalten. Überwiegend handelt es sich dabei um Anfragen zu den Themen Frühe Bildung und Betreuung, insbesondere Fragen zu verfügbaren Betreuungsplätzen in Kitas. Der FamilienService ergänzt das Informationsangebot des FamilienWegweisers und des Familien- und Bildungsportals.

Informationen für Frauen und Mädchen in Lübeck

In der "Wegweiserin für Frauen und Mädchen in Lübeck" unter www.frauen-luebeck.proaktiv.de erhalten Bürgerinnen einen Überblick über Einrichtungen und Angebote in Lübeck, die zu unterschiedlichen Fragestellungen und Problemen weiterhelfen können.

9.2.2 Angebote für Familien mit Kleinkindern oder Kindern im Vorschulalter

Willkommensbesuche

Seit 2012 können Schwangere und Familien mit Neugeborenen den kostenlosen „Lübecker Willkommensbesuch“ in Anspruch nehmen (luebeck.de/willkommensbesuch). Der Trägerverband Willkommensbesuch³ organisiert die Besuche bei den jungen Familien und schult Hebammen speziell für diese Tätigkeit. Durch den Willkommensbesuch erhalten junge Eltern zahlreiche Informationen über Bildungs- und Betreuungsangebote sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Eltern-Kind-Kurse, Kindertageseinrichtungen, Tagespflegeplätze oder Kontaktadressen bei speziellen Fragen und Problemen). Die Hebamme besucht die Familie zuhause und nimmt sich Zeit für die individuelle Beratung. Zur sprachlichen Unterstützung werden auch Sprachmittler:innen eingesetzt. Jede Familie erhält ein Willkommenspaket mit einem Buchgeschenk für Kleinkinder und umfassenden Informationen über die Angebote in Lübeck. Die Willkommensbesuche sollen auch präventiv wirken. Je früher und individueller Familien mit Beratungs- oder Unterstützungsbedarf erreicht werden, desto eher können sie selbstbestimmt und eigenverantwortlich das Aufwachsen ihrer Kinder fördern.

In 2020 wurden 876 Lübecker Familien mit Neugeborenen besucht. Das entspricht 48 Prozent aller Geburten im Jahr 2020. Die Quote liegt seit Beginn der Besuche ungefähr bei 50-60 Prozent. Auch während der Coronavirus-Pandemie wurden die Eltern in nahezu unverändertem Umfang besucht. Die Willkommensbesuche wurden im Jahr 2021 durch eine Befragung von Eltern und Hebammen evaluiert. Eltern und Hebammen berichten eine hohe Zufriedenheit mit dem Angebot. Neben den vielfältigen Informationen wird vor allem der persönliche, individuelle Kontakt geschätzt.

Frühe Hilfen

Die Frühen Hilfen sind ein seit 2006 in der Hansestadt Lübeck existierendes Angebot zur Unterstützung, Begleitung und Beratung für alle werdenden Eltern und Familien in Lübeck (www.luebeck.de/familienberatung). Die *Beratungsstellen Frühe Hilfen* arbeiten stadtweit an drei Standorten jeweils in Teams mit Sozialpädagog:innen, Familienhebammen und einer Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwester. Die Angebote sind präventiv, freiwillig und kostenfrei. Frühe Hilfen-Zentren kooperieren, verknüpfen Hilfesysteme und ebnen gegebenenfalls den Weg in weiterführende Unterstützungsangebote wie z.B. die Familienzentren. Die drei Einrichtungen der Frühen Hilfen haben sich zu einem etablierten und eng verzahnten Bestandteil des Lübecker Netzwerks *Frühe Hilfen* entwickelt. Für die Koordination und

Begleitung des Netzwerks werden entsprechende Personalressourcen vorgehalten. Expert:innen aus den Frühen Hilfen wie auch anderen Angeboten geben an, dass der Anteil der Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt bzw. in hohem Maße psychisch instabil ist, ansteigt. Das stellt insbesondere für Säuglinge und Kleinkinder ein erhebliches Risiko für eine gesunde kindliche Entwicklung dar. Eine große Herausforderung stellt auch weiterhin der hohe Unterstützungsbedarf für Schwangere/Familien mit Fluchthintergrund und die damit verbundenen komplexen Anforderungen an die Fachkräfte dar.

Familienzentren

Stadtweit bieten 18 Familienzentren an Kindertageseinrichtungen kostenlose Familienbildung und Beratung für Eltern an (www.luebeck.de/familienzentren). Zur Stärkung der Erziehungskompetenz und zur Unterstützung der Nachbarschaften werden offene Elterntreffs, Erziehungs- und Eltern-Kind-Kurse angeboten.

Die Familienzentren stehen allen Eltern und Kindern zur Verfügung. Ein Ziel ist unter anderem, Familien zu erreichen, die seltener den Weg zu Familienbildungsangeboten finden. Es werden Familien angesprochen, deren Kind noch keine Kita besucht, um ihnen bereits frühzeitig Bildungs- und Unterstützungsangebote nahezubringen. Der Anteil der teilnehmenden Eltern noch vor dem Kitabesuch ihres Kindes liegt bei rund 70 Prozent. Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund liegt im Durchschnitt bei 39 Prozent und variiert dabei z.B. von 89 Prozent im Familienzentrum Buntekuh bis zwei Prozent im Familienzentrum in Travemünde (Auswertung 2017). Ein aktuelles Schwerpunktthema der Familienzentren, unterstützt durch zusätzliche Landesmittel, ist die Integration von Familien mit Migrationshintergrund. Das niedrigschwellige Sprachlernangebot „Mama lernt Deutsch“ mit Kinderbetreuung richtet sich an Schwangere und Mütter mit Kleinkindern (s. 9.2.4).

Kindertagesbetreuung

Kindertagesbetreuungsangebote helfen, allen Kindern Teilhabe und Bildungschancen zu ermöglichen. Betreuung in der Kindertagespflege und im Kindergarten sowie Schulkindbetreuung/Ganztag an Schule/Hort ermöglichen den Eltern außerdem, einer Berufstätigkeit nachzugehen. Daher wird die Teilnahme aller Kinder durch Ermäßigung der Gebühren sowie Unterstützung aus dem Bildungsfonds gefördert.

Kindertagesbetreuung ist jedoch mehr als ein Angebot, um Eltern Berufstätigkeit zu ermöglichen. Sie lässt Kinder wichtige soziale Erfahrungen und Teilhabe an Bildungsgelegenheiten erleben. Die Förderung in Kitas bietet die große Chance, ungleiche Startvoraussetzungen der Kinder auszugleichen. Insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund kann sie ein wichtiger Baustein bei der Integration und der Sprachförderung sein (s. www.luebeck.de/kindertagesbetreuung).

Für Kinder im Alter von unter drei Jahren bis zum Schulbeginn gab es in Lübeck im Kindergartenjahr 2020/21 131 Kindertageseinrichtungen verteilt auf alle Stadtteile. Zusätzlich zu den Kindertageseinrichtungen boten auch 258 qualifizierte Kindertagespflegepersonen in Lübeck Kindertagesbetreuung an. Die Kindertagespflege hat einen entscheidenden Anteil insbesondere an der Betreuung der Kinder unter drei Jahren.

Im Kindergartenjahr 2020/21 wurden von den 5.428 Lübecker Kindern unter drei Jahren insgesamt 2.363 Kinder in einer Kita oder Kindertagespflegestelle betreut, das entspricht einem Anteil von 44 Prozent. In Kindertageseinrichtungen wurden in altersgemischten Gruppen oder in Krippengruppen 1.597 Kinder (29 Prozent) überwiegend ganztags (91 Prozent der Krippenkinder) betreut. Von Kindertagespflegepersonen wurden 766 Lübecker Kinder unter drei Jahren (14 Prozent) versorgt.

92 Prozent der Lübecker Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt wurden 2020/21 in Lübecker Kitas und Tagespflegestellen betreut und gefördert. 5.708 Kinder besuchten eine Kita, in der Kindertagespflege wurden 342 Kinder betreut. Kinder ab dem vollendeten ersten Jahr haben einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz.

Im Kindergartenjahr 2020/21 wurden in den Lübecker Kindertageseinrichtungen 345 Kinder mit Behinderungen im Elementarbereich betreut. Die Anzahl der betreuten Kinder hat in allen Betreuungsformen zugenommen.

Die Kindertagesbetreuung wird durch die Hansestadt Lübeck gefördert. Eltern leisten für die verlässliche Betreuung einen Elternbeitrag, der abhängig von der Einkommenssituation teilweise oder vollständig ermäßigt werden kann. Im Kita-Jahr 2021/2022 wurden teilweise bzw. voll 2.886 Anträge auf Ermäßigung der Kindertagesstättenkosten positiv beschieden. In der Kindertagespflege wurden im Jahr 2022 insgesamt 534 positive Bescheide versandt.

Nahezu jedes Kind besucht eine Kindertageseinrichtung vor dem Beginn der Schulzeit und kann pädagogisch begleitet gemeinsam mit anderen Kindern seine Sozialkompetenz und Sprachfähigkeit ausbauen.

Ein Drittel der Kindergartenkinder im Elementarbereich weist einen Migrationshintergrund auf. Insbesondere für Kinder mit Fluchterfahrung und ihre Familien ist der Kitabesuch oder die Betreuung in einer Tagespflegestelle eine wichtige Unterstützung bei der Integration in das neue Lebensumfeld. In den Jahren der starken Zuwanderung wurde das Platzangebot weiter ausgebaut, um möglichst viele Kinder zeitnah fördern zu können. Die Zeit in der ersten Bildungsinstitution Kita ist eine wichtige Altersphase für den geförderten spielerischen Spracherwerb für Kinder mit Migrationshintergrund und alle Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf. Im gesamtstädtischen Durchschnitt verzeichneten die Kitas 2020/21 für 37 Prozent der Kinder im Elementarbereich einen Sprachförderbedarf.

9.2.3 Angebote für Kinder und Jugendliche im Schulalter

Kooperation am Übergang Kita-Schule

Vor der Einschulung eines Kindes erfolgt eine Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt (s. Kap. 9.3) sowie eine Einschätzung der Schulreife durch die Erzieher:innen der Kindertagesstätten mit Hilfe eines Schuleingangsprofils.

Der Übergang der Vorschulkinder von der Kindertageseinrichtung in die Schule findet in allen Kitas besondere Berücksichtigung. Kinder werden spielerisch auf die neuen Herausforderungen vorbereitet, die Kooperation mit der Schule wird verstärkt und es finden Elternabende zum Thema Einschulung statt. Die Kindertageseinrichtungen erstellen zur Vorbereitung des Übergangs in die Grundschule für jedes Kind ein Schuleingangsprofil (SEP). Das SEP wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Schulamt, Kitaleitungen, Fachberatungen der Kitaträger, Förderzentren, der Kooperativen Erziehungshilfe, dem schulärztlichen Dienst und der Jugendhilfeplanung erarbeitet. Der Schulstart soll für die Kinder möglichst reibungslos und mit Freude verbunden sein. Das SEP gibt eine Orientierung über den Entwicklungsstand des Kindes und dient, mit Einverständnis der Eltern, der Vorbereitung des Schuleintritts. Für Kinder mit Unterstützungsbedarf kann die Zeit bis zur Schule für individuelle Fördermaßnahmen wie Sprachheilförderung oder Ergotherapie genutzt werden.

Verbindliche Kooperationen zwischen Kitas und Schulen sollen allen Kindern einen guten Start in der Schule ermöglichen. Dafür kooperieren Lehrer:innen und Erzieher:innen im jeweiligen Stadtteil und bieten für Vorschulkinder regelmäßige Schulbesuche und gemeinsame Veranstaltungen an. Die HL fördert die Arbeit mit den „Schulminis“. So werden Vorschulkinder behutsam und gezielt an die Institution Schule herangeführt. Im Kita-Jahr 2020/21 arbeiten 27 Grundschulen und 77 Kitas im ganzen Stadtgebiet verbindlich am Übergang Kita-Schule zusammen. Dies sind 59 Prozent der Kitas und 77 Prozent der Schulen in städtischer Trägerschaft.

Zeichnet sich Unterstützungsbedarf am Übergang oder nach der Einschulung ab, können Sprachheilförderung, Logopädie, Ergotherapie oder ein soziales Training vor der Einschulung empfohlen werden. Auch zusätzliche Unterstützung z.B. durch eine Schulbegleitung oder Integrationshelfer:innen im ersten Schuljahr kann bei Bedarf frühzeitig geplant werden. Beratung und Hilfestellung erfolgen durch Kita und Schule sowie bei Bedarf Mitarbeiter:innen eines Förderzentrums oder der Kooperativen Erziehungshilfe. Bei besonderem Unterstützungsbedarf der Kinder begleitet die Kooperative Erziehungshilfe (KEH) den Übergang und leitet für den Schulbesuch entsprechende Maßnahmen ein (s. u.). Für Kinder mit intensivem Unterstützungsbedarf im sozial-emotionalen Bereich steht an der Berend-Schröder-Schule die Tiger-Klasse (temporäre Lerngruppe (inklusionsvorbereitend) für Grundschulkindern mit Erziehungshilfebedarf) zur Verfügung.

Unterstützungsangebote an Schule

Die Hansestadt Lübeck bietet eine Reihe von Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie auch präventiven Maßnahmen für Schüler:innen sowie Lehrkräfte und Eltern an, welche im 3. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck (Hansestadt Lübeck, 2019) vorgestellt werden (s. auch www.luebeck.de/schule).

Das Projekt „Soziales Lernen in Schule“ fördert präventiv soziale Kompetenzen und Gesundheitsverhalten in Schule (www.luebeck.de/soziales-lernen).

Schulsozialarbeit, Kooperative Erziehungshilfe (KEH) und Schulpsychologischer Dienst unterstützen Schüler:innen, Eltern und in Schule Tätige für eine positive Entwicklung und eine gelingende Schullaufbahn der Schüler:innen unter anderem durch entsprechende Beratungsangebote.

Integrationshilfe/Schulbegleitung (s.u.) sowie die Lerngruppe Erziehungshilfe und „TALENT“ sind Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf im Schulalltag oder Schwierigkeiten, am Unterricht teilzunehmen. Die Lerngruppe Erziehungshilfe ist eine Kleingruppe von maximal 6 Schüler:innen mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf „emotionale und soziale Entwicklung“. Die Tages- und Lerngruppe Natur und Tier „TALENT“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen Jugendhilfe, Schulamt und dem Geschichtserlebnisraum Roter Hahn e.V. „TALENT“ ist eine tagesstrukturierende Maßnahme mit Beschulung im Rahmen von Hilfe zur Erziehung (§32 SGB VIII) für acht schulpflichtige Schüler, überwiegend aus den Jahrgangsstufen 7 bis 9, die wegen massiver Probleme in ihrem Sozialverhalten und/oder langfristigem oder sehr häufigem Schulabsentismus an ihrer Stammschule nicht unterrichtet werden können.

Lernförderung (s.u.) und das Ferienbildungsangebot talent-CAMPus helfen benachteiligten Jugendlichen nach der Schule oder in den Ferien z.B. beim Erwerb des Schulstoffes. Flex-Klassen helfen beim Erwerb des Schulabschlusses. Flex-Klassen sind kleine Klassen mit flexibler dreijähriger Übergangsphase für Schüler:innen, die Lern- und Leistungsrückstände haben und deshalb sehr viel Zeit benötigen, um den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen sowie für Schüler:innen, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf besteht und bei denen zu erwarten ist, dass sie bei intensiver Unterstützung den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss erlangen können.

Schulen in besonders belasteten Stadtteilen werden als Perspektivschule vom Land mit zusätzlichen Mitteln unterstützt. Der Schulträger verteilt außerdem Ressourcen nach Bedarf: Schulen in herausfordernden Lagen oder mit besonderer Schüler:innenklientel erhalten mehr Personalressourcen in der Schulsozialarbeit und dem Ganztag.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit (www.luebeck.de/schulsozialarbeit) fördert Schüler:innen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie in ihrer Lern- und Leistungskompetenz mit dem Ziel, eine Schulkultur zu gestalten, die die Potenzialentfaltung von Schüler:innen durch Wertschätzung und gemeinsames Lernen ermöglicht und Bildungsbenachteiligung verhindert. Schulsozialarbeit ist als eigenständige Leistung der Jugendhilfe 2021 mit §13a neu in das SGB VIII aufgenommen worden. Sie bildet eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gemäß § 4 Schulgesetz Schleswig-Holstein. Ziel ist die präventive Förderung der sozialen Kompetenzen und das Angebot von Hilfen für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien.

Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler:innen der Klassen 1-13, an ihre Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Seit 2012 hat die Hansestadt Lübeck die Schulsozialarbeit in mehreren Stufen erheblich ausgebaut. Die Verteilung der Stellen erfolgt neben den Schüler:innenzahlen sozialdatenbezogen. Die Kooperative Erziehungshilfe (KEH) richtet sich an Schüler:innen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Besondere Zielgruppen sind Schüler:innen mit Schulmüdigkeit, Absentismus, reduzierter Gruppenfähigkeit und/oder aggressivem bzw. auffälligem Rückzugsverhalten sowie Schüler:innen ohne Anschluss an eine altersgemäße Lerngruppe. Ziel der über Projektmittel Schulsozialarbeit geförderten Angebote ist die Ergänzung von Schulsozialarbeit im Sozialraum zur Stärkung von sozialen Kompetenzen.

In den Monaten Februar bis Juli 2021 wurden ca. 1.200 Schüler:innen im Einzelgespräch beraten (vgl. Bericht Schulsozialarbeit, 2021). Während der coronabedingten Schulschließung bzw. den eingeschränkten Betrieb der Schulen von Mitte März bis zu den Sommerferien 2020 wurden knapp zwei Drittel der Schüler:innen des Vorjahres erreicht. Im Jahr 2021 konnten 79 Projekte (Vorjahr 77 Projekte) über freie Träger umgesetzt werden, wie im Vorjahr wurden knapp 7.000 Schüler:innen erreicht. Die KEH hat im Schuljahr 2020/21 1.059 Kinder betreut.

Schulische Ganztagsbetreuung und Hort

Ziel und Grundsatz Offener Ganztagschulen ist nach der Richtlinie Ganztag und Betreuung des Landes Schleswig-Holstein, dass – ergänzend zum planmäßigen Unterricht – die Bildungschancen junger Menschen erhöht, die individuellen Fähigkeiten und Interessen gefördert und Benachteiligungen abgebaut werden sollen. Die Richtlinie wird durch das städtische Konzept „Ganztag an Schule“ zur Bildung und Betreuung in der Primarstufe ergänzt. Eine Übersicht der Ganztagsangebote kann der Schulstatistik [Hansestadt Lübeck, 2021] entnommen werden.

Schulkindbetreuung in Lübeck (www.luebeck.de/schulkindbetreuung) zielt auf die Förderung der Kinder im Sozialverhalten, der Selbständigkeit und der Persönlichkeit. Bildung erfolgt somit im Sinne einer „Schule als Lebens- und Lernort“ nicht nur am Vormittag, sondern auch im Rahmen verschiedenster Ganztagsangebote am Schulstandort. Das Betreuungsangebot beinhaltet in der Regel die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen, die Hausaufgaben zu erledigen, verschiedene Spiel- und Bewegungsangebote drinnen und draußen sowie ergänzende AGs mit kreativen oder auch musikalischen Inhalten wahrzunehmen. In den Ferien wird eine Ferienbetreuung angeboten.

An der Schulkindbetreuung der Grundschulen nahmen im Schuljahr 2021/22 insgesamt 4.790 Kinder teil. Dies entspricht 65 Prozent der Grundschüler:innen. Die Zahl der angemeldeten Kinder ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen [Hansestadt Lübeck, 2021, Schulstatistik, 2021/22].

In den vergangenen Jahren ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter stark gewachsen. Diese Entwicklung hat die Hansestadt Lübeck veranlasst, die Förderung der Schulkindbetreuung neu auszurichten und neben der Entwicklung von fachlichen Qualitätsstandards auch eine einheitliche Regelung zur Sozialstaffel der Elternbeiträge und die Einführung einer Geschwisterermäßigung auf den Weg zu bringen, festgeschrieben im Konzept Ganztag an Schule.

Neben dem Ganztagsangebot an den Grundschulen werden ein Prozent der Lübecker Kinder dieser Altersgruppe in Hortgruppen in Kindertageseinrichtungen betreut. Hortkinder können nach dem gemeinsamen Mittagessen, den Freizeitaktivitäten und den Hausaufgaben in der Kita ergänzend auch die Kursangebote der Offenen Ganztagschule an ihrer Grundschule in Anspruch nehmen. Im Kita-Jahr 2020/21 wurden noch 106 Grundschulkindern nach dem Schulvormittag in Kindertageseinrichtungen betreut.

Integrationshilfe/Schulbegleitung

Integrationshilfen an Schulen als ambulante Maßnahmen der Eingliederungshilfe sollen die Teilhabe von Kindern mit Beeinträchtigungen/Behinderungen am Unterricht sicherstellen (s. auch www.luebeck.de/foerderbedarf). Für Kinder und Jugendliche mit geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen gibt es Eingliederungshilfe gem. § 112 SGB IX (Bereich Soziale Sicherung im Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales), für Kinder und Jugendliche mit seelischen Beeinträchtigungen bzw. Störungen im sozial-emotionalen Bereich als Jugendhilfe im Rahmen von §35a SGB VIII (Bereich Familienhilfen – Jugendamt im Fachbereich 4 Kultur und Bildung). Um die steigenden Bedarfe junger Menschen an schulischer Eingliederung zu decken, wurde bereits zum Schuljahr 2013/14 ein flächendeckendes Poolmodell („I-Pool“) eingeführt, das mit festen Budgets (Poolstunden) arbeitet. Seit 2015 fließen hier auch die Landesmittel für Schulassistenten ein.

Lernförderung

Die Volkshochschule Lübeck (VHS) unterstützt Schüler:innen der Klassenstufen 1 bis 10 im Rahmen von Angeboten der Lernförderung in den drei Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Englisch. In Kleingruppen von 2-4 Teilnehmenden werden unter Anleitung von qualifizierten Förderkräften und unter Berücksichtigung individueller Bedarfe systematisch Grundkenntnisse in dem jeweiligen Fach erarbeitet. Die Lernförderung findet als sozialräumlich orientiertes Angebot im Rahmen des Offenen Ganztags an den Schulen statt. Sie richtet sich vornehmlich an sozio-ökonomisch benachteiligte Schüler:innen, die Gefahr laufen, wesentliche Lernziele nicht zu erreichen. Die Lernförderung ist für Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, SGB XII-Leistungen, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen und damit berechtigt sind, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch zu nehmen, kostenfrei. Lernförderung leistet somit einen Beitrag zur Schaffung von mehr Chancengleichheit für Schüler:innen aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien. Im Frühjahr 2019 fand die Lernförderung an fünf Schulen statt, 134 Schüler:innen wurden gefördert.

Schüler:innen mit besonderen Bedarfen

Die Schule (www.luebeck.de/schule) ist der zentrale Bildungsort für alle Kinder und Jugendlichen. Der erlangte Schulabschluss ist die Basis für einen gelingenden Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf.

Um eine höhere Bildungsgerechtigkeit zu erreichen, werden Schüler:innen, die im Schulsystem besondere Unterstützung benötigen, entsprechend gefördert. Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen in Schleswig-Holstein, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben und soweit der gemeinsame Unterricht der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht, integrativ beschult werden. Ist dies nicht möglich oder förderlich, stehen Förderzentren mit verschiedenen Schwerpunkten zur Verfügung. Schüler:innen, die in einem Bereich erhebliche Schwierigkeiten aufweisen, werden in der Regelschule oder einem Förderzentrum auf unterschiedliche Art und Weise gefördert. In der Eingangsphase der Grundschule (Klasse 1 und 2) werden allen Grundschulen sonderpädagogische Ressourcen für die Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten zur Verfügung gestellt. Die sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkraft berät sich mit der Lehrkraft der allgemeinbildenden Schule über weitere Fördermöglichkeiten und wirkt selbst im Unterricht der Klassen oder in Fördergruppen aktiv mit.

Reicht diese präventive Förderung nicht aus, so wird ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet werden. Die Zahl der Kinder in Lübeck mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist in den letzten Jahren gestiegen. An Lübecker Schulen hatten 2021/22 8 Prozent der Kinder und Jugendlichen einen sonderpädagogischen Förderbedarf, 66 Prozent wurden in Regelschulen beschult.

Eine weitere Gruppe, die oftmals besondere Hilfen benötigt, sind ausländische Kinder und Jugendliche bzw. Schüler:innen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund. Ein wichtiger Aspekt für ihre Bildungslaufbahn ist – neben weiteren – das Erlernen bzw. Verbessern der deutschen Sprache. In Lübeck besaßen im Jahr 2017 laut Integrationsmonitoring [Stabsstelle Integration, 2018] 10,5 Prozent der 0- bis 17-Jährigen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit und 38,3 Prozent einen Migrationshintergrund. Diese Jugendlichen stammten aus sehr unterschiedlichen Ländern bzw. hatten einen Bezug zu sehr unterschiedlichen Ländern. Zum Teil waren die Kinder und Jugendlichen erst kurz zuvor (z.B. aus Syrien) nach Deutschland gekommen und besaßen einen Fluchthintergrund. Einen wesentlichen Anteil machten aber auch Familien mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, zwei Staatsangehörigkeiten bzw. Migrationshintergrund aus (z.B. aus Polen, der Türkei oder Rumänien), deren Kinder oftmals in Deutschland geboren sind. Hinter der Zahl ausländischer Schüler:innen sowie Schüler:innen mit Migrationshintergrund verbergen sich folglich sehr unterschiedliche Bildungshintergründe, Sprachkenntnisse, Bildungsvorstellungen und -erfahrungen sowie kulturelle Hintergründe.

Im Jahr 2021/22 besaßen in den allgemeinbildenden Schulen zehn Prozent der Kinder und Jugendlichen keine deutsche Staatsangehörigkeit. Auffällig ist der geringe Anteil ausländischer Kinder und Jugendlicher an den Gymnasien (fünf Prozent) im Vergleich zu den Förderzentren (zehn Prozent) und den Gemeinschaftsschulen (13 Prozent). Einem Teil der Schüler:innen fehlen aufgrund ihrer Fluchtbiografie ausreichende Sprachkenntnisse. Forschungsergebnisse zeigen, dass Schüler:innen mit Migrationshintergrund seltener Bildungsangebote mit höheren Abschlussmöglichkeiten besuchen wie z.B. Sekundarstufe II oder Hochschule [vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2018, Bildung in Deutschland 2018]. Ein Grund könnte sein, dass Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund (z.B. von Lehrkräften) seltener ein höherer Abschluss zugetraut wird.

Kinder und Jugendliche ohne oder mit geringen deutschen Sprachkenntnissen erhalten vor Besuch der Regelklasse einen intensiven Sprachunterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Ziel des Unterrichtes ist, dass sie erfolgreich am regulären Unterricht teilnehmen können und zunehmend die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. An allen Schulformen werden Kinder und Jugendliche in Lübeck in der Basisstufe (in einer eigenen Klasse) unterrichtet. 199 Kinder besuchten im Schuljahr 2021/22 DaZ-Klassen an Grundschulen. In den weiterführenden Schulen wurden DaZ-Klassen an mehreren Gemeinschaftsschulen (112 SuS in 10 Klassen) und an einem Gymnasium (11 SuS) angeboten. Die Zahl der Schüler:innen in der DaZ-Basisstufe ist bis zum Schuljahr 2016/17 stark angestiegen und bis 2018/19 analog zur Verringerung der Zuwanderung wieder deutlich gesunken. Die DaZ-Basisstufenschüler:innen der vergangenen Schuljahre befinden sich allerdings jetzt in der Aufbaustufe und benötigen noch weiterhin Unterstützung. Sie sollen in der Stufe 3, der Integrationsstufe des DaZ-Konzeptes des Landes, im Rahmen der „durchgängigen Sprachbildung“ in allen Fächern gefördert werden. Seit Beginn des Ukraine-Krieges ist die Zahl der DaZ-Basischüler:innen wieder deutlich gestiegen.

Bildungsbenachteiligung entsteht oft auch für Kinder aus bildungsferneren und/oder finanzschwächeren Familien. Menschen mit niedrigem Bildungsgrad, Arbeitslose und Alleinerziehende sind besonders häufig von finanziellen Einschränkungen betroffen, die auch für die Kinder gelten. Ein Indikator für (drohende) Armut ist der Bezug von Leistungen aus dem Bildungsfonds. Im Schnitt wurden an Grund- und Gemeinschaftsschulen 32 Prozent der Schüler:innen im Jahr 2020 gefördert. Die wenigsten gingen in St. Jürgen, der Innenstadt oder Travemünde zur Schule, die meisten in Moising, wo knapp 47 Prozent der Schüler:innen an diesen Schulformen gefördert wurden. Auch in St. Lorenz Nord, Buntekuh und Schlutup wurden rund 40 Prozent der Schüler:innen gefördert. Allerdings ist der Anteil der geförderten Schüler:innen an den Schulstandorten innerhalb eines Stadtteils nicht unbedingt gleich hoch. Der Anteil der Kinder, die Bildungsfonds-Leistungen beziehen, schwankt stark zwischen den einzelnen Schulen. So gibt es mehrere Grundschulen, in denen unter zehn Prozent der Kinder Unterstützung erhalten und andere, in denen es über 60 Prozent oder 70 Prozent sind.

Ganztags in der weiterführenden Schule/Sek I

In der Ganztagsgestaltung der Sekundarstufe I steht weniger eine verlässliche Betreuung im Fokus, sondern vielmehr eine Mischung aus vielfältigen Angeboten, die darauf abzielen, den Bildungsauftrag von Schule zu ergänzen, individuelle Fähigkeiten zu fördern bzw. soziale Kompetenzen zu stärken.

An fast allen Lübecker Schulen mit weiterführendem Zweig (Sekundarstufe I) sowie den 5 Förderzentren werden ergänzende Angebote außerhalb des Unterrichts im Rahmen offener Ganztagschulen angeboten. Ausgenommen sind hier die drei gebundenen bzw. eine teilgebundene Ganztagschule, die einen verpflichtenden Unterrichtsteil auch am Nachmittag vorhalten (Baltic-, Geschwister-Prenski-, Willy-Brandt-Schule und Holstentor-Gemeinschaftsschule).

In allen weiterführenden Regelschulen nahmen im Schuljahr 2018/19 4.653 Schüler:innen der Sekundarstufe I (Sek I) am Ganztags teil. Dies war grob die Hälfte der Kinder und Jugendlichen der Sek I. In den Förderzentren nahmen im Schuljahr 2018/19 durchschnittlich 45 Schüler:innen und Schüler aus den Klasse 1 bis 10 teil. Dies waren 54 Prozent.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Ein weiterer zentraler Baustein der Infrastruktur für Bildung und Erziehung sind die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Lübeck. Die Jugendzentren (www.luebeck.de/jugendzentren) und anderen Einrichtungen knüpfen an den Interessen junger Menschen an und werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Sie befähigen junge Menschen zur Selbstbestimmung und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bieten offene Angebote an, die in der Regel von jungen Menschen aus dem Quartier bzw. Stadtteil genutzt werden. Darüber hinaus organisieren sie gruppenbezogene Angebote, die an die jeweiligen Bedürfnisse und Bedarfe der Besucher:innen anschließen. Dies sind u.a.

Mädchen- oder Jungengruppen sowie problemzentrierte Angebote z.B. zum Thema Gewalt. Veranstaltungen und Projekte als zeitlich begrenzte Angebote werden ebenfalls von den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit geplant und durchgeführt. Hierzu gehören insbesondere kostenlose oder -günstige Sommerferienprogramme oder Aktionswochen in den Stadtteilen. Für junge Menschen, die in Armut leben oder davon bedroht sind, hat die offene Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Bedeutung. Sie bieten alternative Erfahrungsräume, leisten informelle Bildungsarbeit und bieten kostenlose oder vergünstigte Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Besonders in Sozialräumen mit einer hohen Armutsgefährdungsquote sind diese Einrichtungen stark nachgefragt. Kinder und Jugendliche, die in Armut oder davon bedroht aufwachsen, tun dies nicht selten in beengten Wohnverhältnissen und haben ein größeres Risiko, dass ihre soziale Teilhabe im Freizeitbereich eingeschränkt ist. So werden Jugendzentren oft zum „zweiten Wohnzimmer“ außerhalb der eigenen Wohnung und bieten den Kinder und Jugendlichen neue Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, die ihnen ansonsten fehlen würden. In der Hansestadt verfügen alle zehn Stadtteile über Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Für Insgesamt 16 Einrichtungen werden knapp 43 Vollzeitstellenäquivalente (VZÄ) vorgehalten. Die Personalausstattung der Einrichtungen liegt zwischen zwei und vier VZÄ. Sie haben unterschiedliche inhaltliche und methodische Ausrichtungen, sind eher sozialraumorientiert oder haben stadtweite Angebote. Im Jahr 2020 besuchten 1.262 junge Menschen die Einrichtungen regelmäßig (davon 47,4 Prozent weiblich). Hier zeigen sich klare Einschränkungen durch die Pandemie. Im Jahr zuvor waren es rund 1.772 Stammnutzer:innen (davon 46,8 Prozent weiblich). Für das Jahr 2019 heißt das, dass rund 9,8 Prozent der in Lübeck wohnhaften 12- bis unter 21-jährigen regelmäßig eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit besucht haben.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung erhalten junge Menschen Gelegenheit, ihre Bedürfnisse zu äußern und aktiv Einfluss auf die Gestaltung ihrer Lebenswelt zu nehmen. Insbesondere für Kinder und Jugendliche, die in Armut leben oder davon bedroht sind, ist Beteiligung wichtig, um Selbstwirksamkeit und Teilhabe zu erleben. Gelingende Beteiligungsaktionen können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass sie Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und Überzeugungen erhalten. Darüber hinaus ist die Erfahrung, dass ihre Anliegen und Wünsche ernst genommen werden, eine vertrauensschaffende Maßnahme von jungen Menschen und stärkt die Überzeugung, dass das eigene Engagement sinnvoll und wirksam ist.

Die Hansestadt Lübeck hat im Jahr 2021 die Kinder- und Jugendbeteiligung weiter gestärkt. Neben den Personalstellen im Bereich 4.513 Jugendarbeit – Jugendamt wurde ein neues Konzept entwickelt. Es basiert auf den Säulen von Stadtteilformaten, mehr Ressourcen für Beteiligungsaktionen und der Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Verwaltung. In der Kombination der Maßnahmen werden die Bedürfnisse von jungen Menschen besser sichtbar gemacht und erhalten in der Verwaltung der Hansestadt eine feste Verankerung.

Aufsuchende Jugendsozialarbeit – Streetwork

Aufsuchende Soziale Arbeit in Form von Streetwork ist rechtlich zwischen der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) verortet. Ihr Auftrag ist es, junge Menschen im öffentlichen Raum anzusprechen und lebenswelt- sowie adressatenorientiert zu beraten und zu unterstützen. Die Streetworker:innen leisten Einzelfallhilfen und arbeiten mit Gruppen sowie im Gemeinwesen. Insbesondere junge Menschen, die in Armut oder von Armut bedroht leben, halten sich aufgrund von beengten Wohnverhältnissen im öffentlichen Raum auf. Durch jugendtypisches oder delinquentes Verhalten kann es so zum Konflikten mit Anwohner:innen oder Passant:innen kommen. Hier greift die Streetwork moderierend ein. Die Hansestadt finanzierte dem Internationalen Bund (IB) als Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2020 rund 6 Vollzeitstellenäquivalente für Streetwork.

Jugendhilfe im Strafverfahren

Wenn gegen Jugendliche (zur Tatzeit 14 bis unter 18 Jahre alt) oder Heranwachsende (zur Tatzeit 18 bis unter 21 Jahre alt) Strafverfahren eröffnet werden, wird das Team Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) des Jugendamts der Hansestadt Lübeck vom Jugendgericht herangezogen. Die JuHiS hat zwei Aufgabenschwerpunkte: Erstens die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, also die Beratung, Begleitung und Betreuung Jugendlicher und junger Erwachsener, gegen die ein Strafverfahren eingeleitet worden ist. Zweitens das Einbringen von sozialen und pädagogischen Gesichtspunkten in das Verfahren. Außerdem prüfen die Fachkräfte der JuHiS, ob die Strafverfolgung wirklich notwendig ist, oder ob es andere Möglichkeiten zum Strafverfahren gibt, wie z.B. eine Diversion. Beispiele von solchen alternativen Maßnahmen sind: soziale Arbeitsstunden, Betreuungshilfen, Besuche von Justizvollzugsanstalten, soziale Trainingskurse, Schadenswiedergutmachungen, Verkehrserziehungskurse oder Täter-Opfer-Ausgleich. In der Integrierten Kinder- und Jugendberichterstattung (IKJB) der Hansestadt Lübeck können demnächst Fallzahlen der JuHiS dargestellt werden.

Unterstützungsangebote beim Übergang in den Beruf

Speziell für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf wurde im Jahr 2019 die Jugendberufsagentur Lübeck eingerichtet (www.jba-luebeck.de). Sie hilft und berät junge Menschen unter 25 Jahren. Die Jugendberufsagentur (JBA) der Hansestadt Lübeck bietet älteren Jugendlichen und jungen Volljährigen einen Anlaufpunkt, um Perspektiven für die Zeit nach der Schule oder einen Ausbildungs- bzw. Studienplatz zu finden. Rechtskreisübergreifend berät und begleitet ein Team von Sozialpädagog:innen junge Menschen in herausfordernden Lebenslagen, z.B. wenn seit längerem die Schule nicht besucht wurde oder die Situation im elterlichen Haushalt belastend ist.

Drei Institutionen arbeiten unter einem Dach zusammen, um Jugendliche in dieser Lebensphase zu unterstützen: Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Lübeck berät bei Fragen zur Berufs- und Studienorientierung, Ausbildungsvermittlung und Förderung. Das Jobcenter Lübeck bietet Beratung, Vermittlung und Förderung für junge Menschen am Übergang zu Ausbildung, Studium und Beruf an. Die Hansestadt Lübeck bietet umfassende psychosoziale Beratung und Begleitung im Rahmen öffentlicher und freier Jugendhilfe, Hilfen zur Erziehung, Kontakt zu Jugendeinrichtungen in den Stadtteilen, Streetwork sowie Eingliederungshilfe. Beratungsthemen können daher neben der Berufsorientierung auch z.B. finanzielle Probleme, Konflikte mit Eltern, eine Schwangerschaft, die Wohnsituation oder Schulschwierigkeiten sein. Die JBA eröffnete Ende des Jahres 2019. Die Jugendberufsagentur konnte trotz der Corona bedingten Einschränkungen junge Menschen mit ihrem Angebot erreichen. Im Jahr 2020 haben knapp 400 Jugendliche und junge Volljährige die Beratungs- und Vermittlungsangebote in Anspruch genommen. Die JBA setzt dazu auf hygienekonforme Gesprächssettings sowie digitale Medien.

9.2.4 Angebote für Erwachsene

Sprachkenntnisse

Hinreichende Sprachkenntnisse sind zentral für junge Menschen und ihre Eltern, um am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren. Das gilt sowohl für die Erwerbstätigkeit der Eltern, die Bildungslaufbahn der Kinder und Jugendlichen als auch die soziale Teilhabe an Freizeit- und Kulturangeboten der ganzen Familie.

Über das Kooperationsprojekt „**Mama lernt Deutsch**“ der Frühen Hilfen, der Volkshochschule und der Familienzentren, gefördert durch die Possehl-Stiftung, erhalten Frauen ein Sprachkursangebot (s. www.luebeck.de/de/stadtleben/familie-und-bildung/erwachsene/vhs/mama-lernt-deutsch.html). Ziel ist es, durch ein niedrigschwelliges Sprachlernangebot von Frauen für Frauen, möglichst viele geflüchtete Frauen, Schwangere und Mütter mit Kleinkindern zu erreichen. An den Kursen nahmen in 2018 rund 180 Frauen mit rund 140 Kindern aus unterschiedlichen Herkunftsländern teil. Die Frauen, die ihre jungen Kinder mitbringen können, machen in den Kursen erste Schritte im Spracherwerb und lernen das deutsche Bildungssystem kennen. Vertrauen in örtliche Betreuungs- und Unterstützungsangebote wird aufgebaut.

Schul- und Ausbildungsabschlüsse, berufliche Perspektiven

Fehlende oder niedrige Schul- und Ausbildungsabschlüsse wirken sich nicht nur auf die finanzielle Situation der ganzen Familie aus. Daher sind Angebote zum (nachträglichen) Erwerb von Schulabschlüssen und beruflicher Qualifikationen für die Eltern wichtig, damit sie einen besseren Zugang zum ersten Arbeitsmarkt erhalten.

Auch für Jugendliche ist der Erwerb des Schulabschlusses ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Erwerbstätigkeit. Einige Jugendliche erreichen ihren Schulabschluss nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule auf einer berufsbildenden Schule. Aber auch ein späterer Erwerb ist möglich. Zwischen 2015 und 2018 besuchten jeweils zwischen 25 und 40 Menschen erfolgreich Vorbereitungskurse auf die Prüfungen für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) und den Mittleren Schulabschluss (MSA) an der VHS. Am Abendgymnasium an der Oberschule zum Dom erreichten 14 Personen im Sommer 2021 die Fachhochschulreife oder das Abitur.

Erwachsene, die neue berufliche Wege suchen, erhalten in der VHS Lübeck eine kostenfreie, individuelle Weiterbildungsberatung (www.luebeck.de/vhs). Beratungsanlässe ergeben sich häufig aus Übergangs- und Umbruchsituationen im persönlichen Lern- und Lebensweg. Beispiele hierfür können ein drohender oder tatsächlicher Verlust des Arbeitsplatzes sein, ein beruflicher Wiedereinstieg bzw. eine Berufsrückkehr nach einer Familienphase, eine berufliche Neuorientierung nach Jahren am selben Arbeitsplatz oder ein Ankommen in einem neuen kulturellen Umfeld. Neben der individuellen Reflektion der beruflichen Situation wird auch zu Weiterbildungsangeboten und finanziellen Fördermöglichkeiten, wie der Bildungsprämie oder dem Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein, beraten. Im Jahr 2018 wurden in der VHS Lübeck insgesamt 257 berufliche Neuorientierungsberatungen sowie vertiefende Beratungen zum Erhalt von Fördergeldern für berufliche Weiterbildungen geführt.

In der VHS werden **Deutsch als Fremdsprache (DaF)** und Integrationskurse für Erwachsene angeboten. Bei Bedarf kann auch ein Alphabetisierungskurs absolviert werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert den Besuch von Integrationskursen für Personen aus den EU-Ländern, Personen mit einem Aufenthaltstitel von über einem Jahr sowie Asylbewerber:innen aus Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien. Geflüchtete, die in Lübeck wohnen und nicht unter diese Fördermöglichkeiten fallen, können sich um einen kostenfreien Kursplatz im Rahmen des Programms „Deutsch für alle“ bemühen. Sollte ein Kursbesuch nicht über Bund, Land oder sonstige Dritte finanzierbar sein, werden die Kosten von der Possehl-Stiftung übernommen. Kooperationen (von u.a. TH Lübeck, Berufsschulen, Kammern) bieten Praktika sowie Anschlussmöglichkeiten zu beruflicher Qualifikation. Speziell für Menschen mit Fluchthintergrund steht seit Juni 2016 eine sozialpädagogische Beratung für Fragen zu beruflichen Perspektiven bereit.

9.2.5 Altersgruppenübergreifende Beratung, Unterstützung und Hilfe

Nachbarschaftsbüros

Ein Baustein der Gemeinwesenarbeit, der insbesondere von Familien und Elternteilen in Anspruch genommen wird, sind die Nachbarschaftsbüros (www.luebeck.de/nachbarschaftsbuero). Sie bieten in den Wohngebieten vielfältige Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene. Sie sind Anlaufstellen für alle Bewohner:innen, die im Stadtteil leben. Die Mitarbeiter:innen dort unterstützen die Bürger:innen mit Rat und Tat, bei Bedarf vermitteln sie auch weiter an zuständige Stellen. Insbesondere junge Menschen und ihre Familien, die in Armut leben oder davon bedroht sind, profitieren von den Angeboten der Nachbarschaftsbüros ebenso wie Neuzugewanderte bzw. Menschen mit Migrationshintergrund. Sie helfen z.B. bei der Vorbereitung von Behördenangelegenheiten oder der Beantragung von Transferleistungen, vermitteln zu weiterführenden Angeboten und stehen mit Rat und Tat zur Seite. Sie bieten somit eine niedrigschwellige Stärkung von Ressourcen im Sozialraum. In fünf Stadtteilen werden Nachbarschaftsbüros durch die Hansestadt Lübeck vorgehalten. Sie sind insbesondere dort verortet, wo die sozialstrukturelle Belastung überdurchschnittlich hoch ist. Insgesamt sind sie mit 7,5 VZÄ ausgestattet. Eine flächendeckende Ausstattung ist noch nicht erreicht.

Finanzielle Entlastung von Familien

Viele Angebote werden für einen geringen Beitrag oder kostenlos ermöglicht (www.luebeck.de/familienunterstuetzung). Betreuung in der Kindertagespflege und im Kindergarten sowie Schulkindbetreuung/Ganztag an Schule/Hort wird durch einkommensabhängige Ermäßigung der Gebühren, Geschwisterermäßigung sowie Unterstützung aus dem Bildungsfonds gefördert.

Bildungsfonds

Seit 2009 werden über den Lübecker Bildungsfonds Kinder und Jugendliche einkommensschwacher Familien in verschiedenen Bereichen gefördert (www.luebeck.de/bildungsfonds). Der Bildungsfonds hilft bei der Finanzierung von Mittagessen, Arbeitsmaterialien, Musik- und Sportangeboten oder auch Klassenausflügen. Die Kinder und Jugendlichen erhalten schnell und unbürokratisch Unterstützung. Mit diesem gemeinsamen Ziel tragen Kommune, Land, Stiftungen und private Förder:innen den Lübecker Bildungsfonds, seit 2011 werden über das Jobcenter Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) integriert. Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bilden den Grundstock des Lübecker Bildungsfonds (58 Prozent im Jahr 2020, vgl. Broschüre Bildungsfonds, 2022), ergänzt um Mittel eines Stiftungsverbands, dem die Possehl-Stiftung, die Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck, die Wessel-Stiftungen, die Rose-Stiftung, die Friedrich Bluhme und Else Jepsen-Stiftung sowie die Reinhold Jarchow-Stiftung angehören, zudem von einzelnen Wirtschaftsunternehmen und der Hansestadt Lübeck. Ungefähr ein Drittel der verteilten Leistungen steuern Stiftungen und Spender:innen bei.

Die Hansestadt Lübeck übernimmt die Verwaltung, Abrechnung und die stichprobenartige Kontrolle der verwendeten Mittel. Die BuT-Mittel werden dem Bereich Schule und Sport seitens des Jobcenters und dem Bereich Soziale Sicherung in Form von Pauschalen zur Verfügung gestellt. Diese Vorgehensweise ermöglicht das Prinzip „Unterstützung aus einer Hand“.

In allen Förderbereichen hilft der Bildungsfonds auch dort, wo Familien knapp über der gesetzlichen Anspruchsgrenze des BuT liegen. Besonders oft wurden die zusätzlichen Mittel in den letzten Jahren für Betreuungsangebote nach der Schule eingesetzt. Die Antragsstellung (und größtenteils die Entscheidung) erfolgt unbürokratisch direkt vor Ort in der Schule oder Kindertagesstätte.

In den letzten fünf Jahren wurden jeweils rund 9.000 Einzel Förderungen über das Bildungs- und Teilhabepaket als auch freiwillige Förderungen aus dem Bildungsfonds verteilt. Erwartungsgemäß werden in Schulen in herausfordernden sozialen Lagen besonders viele Kinder gefördert. Die Hilfe kommt also in den Stadtteilen mit Bewohner:innen, die besonders von Armut (Arbeitslosigkeit, Bezug von Unterstützungsleistungen) belastet sind, an. Fast die Hälfte der Mittel des Bildungsfonds wird genutzt, um Kindern mittags eine warme Mahlzeit in Kita, Hort oder Schule zu ermöglichen. Mit einem Drittel der Ausgaben wird der Besuch der Schulkindbetreuung oder des Offenen Ganztags unterstützt. Mit durchschnittlich 16 Prozent der Kosten wird Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Klassenfahrten oder Ausflügen mit dem Kindergarten oder der Klasse/Schule ermöglicht.

Erziehungsberatungsstelle

Um junge Menschen und ihre Familien in herausfordernden Phasen zu unterstützen, berät und begleitet das Beratungszentrum Hüxterdamm der Gemeindediakonie Lübeck im Auftrag der Hansestadt Lübeck. Zum Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstelle (EB) gehört neben der Familien- und Erziehungsberatung sowie der Trennungs- und Umgangsberatung auch Beratung für Jugendliche, Paar- und Lebensberatung sowie Schwangeren-/ Schwangerschaftskonfliktberatung. Die EB kooperiert mit den Familienzentren, um das Angebot in allen Stadtteilen bekannt zu machen. Trotz der durch die Pandemie bedingten Einschränkungen konnte die Erziehungsberatungsstelle im Jahr 2021 in 845 Fällen beratend tätig sein. Ein Großteil der Beratungsfälle waren Neuaufnahmen (609, entsprechen 72 Prozent). Trotz der hohen Nachfrage nach den Beratungsangeboten der EB konnte rund 70 Prozent der Anfragenden innerhalb von vier Wochen ein erster Fachkontakt angeboten werden, wobei grundsätzlich in akuten Krisen und bei jugendlichen Selbstmelder:innen kurzfristige Beratungsmöglichkeiten angeboten werden. Die Beratung in der EB wird zum größten Teil aufgrund von Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (48 Prozent) sowie Erziehungsfragen der Eltern (25 Prozent) angefragt. Rund ein Viertel der Kinder aus den beratenden Familien leben ganz oder teilweise von Transferleistungen.

Hilfen zur Erziehung

Eltern haben ein Recht auf eine individuelle Hilfe, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und eine Hilfe notwendig und geeignet für die Entwicklung des Kindes ist (§ 27 VIII). In insgesamt 1.377 Fällen konnten junge Menschen und ihre Familien im Jahr 2020 geholfen werden. Diese Hilfen stehen auch jungen Menschen und Familien zur Verfügung, die in Armut leben oder davon bedroht sind.

Die Art der Hilfe zur Erziehung unterscheidet sich nach den Bedarfen der jungen Menschen und ihrer Familie. Das Jugendamt hält in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe ein Portfolio an Hilfen bereit, um passgenau zu unterstützen. Hilfen können familienunterstützend sein und in ambulanter Form erbracht werden. Die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) ist ein Beispiel für eine Hilfe, die in der Regel im Haushalt der Familie, bei Erziehungsaufgaben Alltagsproblemen und Konflikten intensiv beraten und betreuen soll. Die Mitarbeiter:innen der Sozialen Dienste legen den Schwerpunkt auf präventive und niedrigschwellige Hilfen. Deshalb wurden mehr als die Hälfte der Hilfen in ambulanter Form gewährt (706, entsprechend 50,9 Prozent).

Familienergänzende Hilfen werden in teilstationärer Form erbracht, wie dies beispielsweise bei der Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) der Fall ist. Bei dieser Hilfe steht das soziale Lernen in Gruppen, die Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit im Vordergrund, um den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie zu sichern. Teilstationäre Hilfen wurden am seltensten in Anspruch genommen (66, entsprechend 4,8 Prozent).

Manchmal können Kinder oder Jugendliche aus verschiedenen Gründen nicht mehr bei ihren Eltern leben. Familienersetzende Hilfen werden zeitlich begrenzt oder auf Dauer in Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII) oder stationären Einrichtungen (Wohngruppen und Heime; § 34 SGB VIII) durchgeführt. Die Ziele dieser Hilfen variieren von Einzelfall zu Einzelfall. Hilfen in Form von Vollzeitpflege und stationären Einrichtungen machen 44,4 Prozent der Hilfen zur Erziehung aus (611 Fälle).

Um passgenaue Hilfen anbieten zu können, wird das Angebot an Hilfen stetig weiterentwickelt. Der Bereich Familienhilfen sieht insbesondere Handlungsbedarf bei der Akquise neuer Pflegefamilien und hat deshalb einen Qualitätsentwicklungsprozess unter Einbezug externer Beratung und Expertise initiiert. Ziele sind u.a., die Rahmenbedingungen für Pflegeeltern und ihre Kinder zu verbessern sowie des kommunalen Pflegekinderdienstes zu stärken.

Familiengerichtssachen

Auch in Familiengerichtssachen berät, unterstützt und begleitet die Jugendhilfe Erziehungsberechtigte und Kinder. Im Auftrag und finanziert durch die Hansestadt Lübeck erfüllt Sprungtuch e.V. die familiengerichtliche Mitwirkung im Rahmen von Trennung und Scheidung (§ 50 SGB VIII). Im Jahr 2020 wurden insgesamt 127 Fälle begleitet. In einem Großteil der Mitwirkungen wurden Anträge der Übertragung der Alleinsorge bei Getrenntleben der Eltern (§ 1671 BGB) (47) und Verfahren zum Umgang des Kindes mit den Eltern (§ 1684 BGB) (47 Prozent) begleitet.

Kinderschutzzentrum

Das Kinderschutz-Zentrum Lübeck ist eine niedrigschwellige Beratungsstelle für alle Fragen des Kinderschutzes. In den statistischen Meldedaten werden alle Ratsuchenden gezählt, die eine mindestens einstündige Beratung in Anspruch genommen haben, deren Anlass vermutete, drohende oder bereits eingetretene Gewaltereignisse gegenüber Kindern oder Jugendlichen waren. Hierunter fallen sowohl Erziehungsberechtigte und junge Menschen als auch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, die sich im Kinderschutz beraten lassen. Im Jahr 2020 wurden 583 Beratungsfälle gezählt, von denen insgesamt 785 Kinder und Jugendliche betroffen waren. Rund ein Drittel der Beratungen findet auf eigene Initiative der Erziehungsberechtigten bzw. der Kinder und Jugendlichen statt und etwas mehr als ein Viertel auf Anregung durch das Jugendamt der Hansestadt Lübeck.

9.3 Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Armut wirkt sich auch auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus. Kinder aus Familien mit einem geringeren sozio-ökonomischen Status haben ein schlechteres Gesundheitsverhalten und nehmen seltener an Vorsorgeangeboten teil. Sie haben im Schnitt einen schlechteren physischen und psychischen Gesundheitszustand [vgl. Lampert & Kunz, 2019]. Indikatoren für ein schlechteres Gesundheitsverhalten sind beispielsweise eine ungesunde Ernährung und wenig Bewegung. Ein schlechterer Gesundheitszustand zeigt sich beispielsweise in Übergewicht oder schlechterer Zahngesundheit. Da bereits im Kindesalter wichtige Gesundheitsverhaltensweisen erlernt werden, bergen entsprechende Auffälligkeiten ein Risiko für das Erwachsenenalter. Es gibt deutliche Hinweise, dass die Coronavirus-Pandemie die gesundheitliche Situation bei Kindern und Jugendlichen noch verschlechtert hat, insbesondere für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien.

Die Einschulungsuntersuchungen der Gesundheitsämter zeigen, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien bereits vor der Einschulung häufiger körperliche, kognitive, emotionale, sprachliche und motorische Entwicklungsdefizite aufweisen als Kinder aus sozial bessergestellten Familien [vgl. Lampert & Kunz, 2019]. So findet sich in Lübeck ein Zusammenhang, dass in Stadtteilen mit hohen Mindestsicherungsquoten mehr übergewichtige Kinder leben [Hansestadt Lübeck, 2022, Gesundheitsbericht 2015-2021].

Die Hansestadt Lübeck überprüft in der Schuleingangsuntersuchung, ob Kinder dem Schulalltag Körperlich und psychisch gewachsen sind und empfiehlt gegebenenfalls unterstützende Maßnahmen wie Ergotherapie, Logopädie, Sprachförderung. In Kitas und Schulen werden zahnärztliche Reihenuntersuchungen und Prophylaxeschulungen durchgeführt. In den Schulen werden Angebote zur psychischen Gesundheit, Bewegungsförderung, Suchtprävention, gesunder Ernährung und Ähnliches zum Beispiel im Rahmen der Schulsozialarbeit ermöglicht. Das Lübecker Projekt „Soziales Lernen in Schule“ will Bildungsbenachteiligungen in Schule mit sozialem Lernen in Form von Gesundheitsförderung und Präventionsmaßnahmen zur Entwicklung individueller und sozialer Kompetenzen begegnen. Unter dem Motto „Ohne Bindung keine Bildung“ ist das Kernziel die Verbesserung des Klassen- und Schulklimas für alle in Schule Beteiligten (s. www.luebeck.de/soziales-lernen).

10 Schwerpunktthema II: Ältere

10.1 Gesundheit

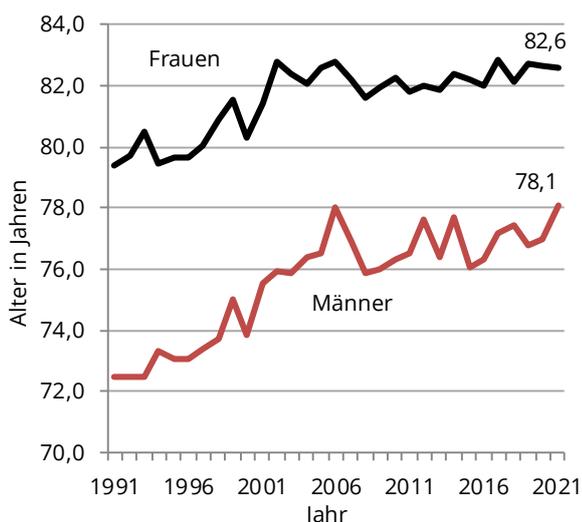
10.1.1 Lebenserwartung und Mortalität

Bis zum Jahr 2050 werden circa 23 Millionen Menschen im Alter über 65 in Deutschland leben. In einer älter werdenden Bevölkerung spielen Gesundheitsförderung und Prävention eine wichtige Rolle, da Gesundheit auch im höheren Alter die Voraussetzung für Selbstständigkeit und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist. Angesichts steigender Lebenserwartung ist es das Ziel, die gewonnenen Lebensjahre bei möglichst guter Gesundheit und Lebensqualität zu erleben. Hierbei ist es wichtig, dass Menschen ihr Leben so lange wie möglich aktiv gestalten können und dass sie ihre Möglichkeiten und Ressourcen ausschöpfen können.

Im Bundesgebiet betrug die durchschnittliche Lebenserwartung im Jahr 2021 für neugeborene Mädchen 83,2 Jahre und für neugeborene Jungen 78,2 Jahre. Im Vergleich zum letzten Vorpandemiejahr 2019 hat sich die Lebenserwartung somit deutlich verringert: Bei Jungen um 0,6 Jahre, bei Mädchen um 0,4 Jahre.

Für die Hansestadt Lübeck lassen sich diese Entwicklungen aufgrund der insgesamt niedrigen Fallzahl statistisch nicht bestätigen. Zwar entsprechen die aktuellen Werten mit einer Lebenserwartung von 82,6 Jahren bei Mädchen und 78,1 Jahren bei den Jungen nahezu den Werten auf Bundesebene, aber eine sinkende bzw. steigende Lebenserwartung ist hier statistisch signifikant nicht zu belegen.

Abb. 10.1: Lebenserwartung nach Geschlecht in der Hansestadt Lübeck 1991 – 2021

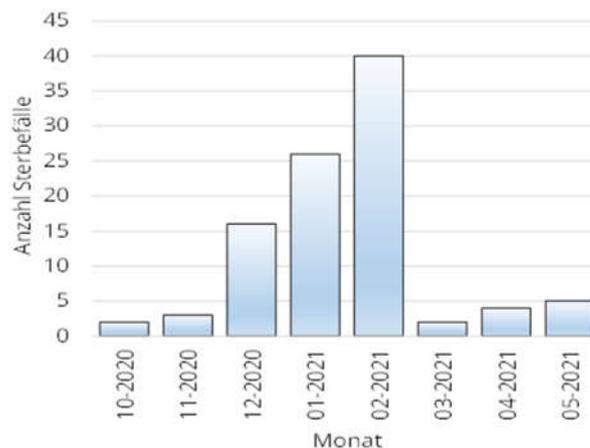


Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt und kommunale Statistikstelle

Im Vergleich zu den anderen Bundesländern weist Schleswig-Holstein die geringsten Fallzahlen zu den Covid-19-Sterbefällen auf [RKI 2022]. In der Hansestadt Lübeck wurden seit Ausbruch der Pandemie im März 2020 rund 100

Sterbefälle registriert. Laut dem Lübecker Gesundheitsbericht entfielen davon die meisten Sterbefälle auf die Monate Dezember 2020 bis Februar 2021 [s.a. Hansestadt Lübeck 2022 b].

Abb. 10.2: Monatliche Sterbefälle im Zusammenhang mit COVID-19 in der Hansestadt Lübeck Oktober 2020 bis Mai 2021.



Quelle: RKI, Survnet-Abfrage, Stand 07.06.2021, Graphik: HL GA

Neben den durch die Pandemie verursachten Todesfällen, die sich bundesweit eindeutig nachweisen lassen, tauchen zunehmend Fragestellungen zur hitzebedingten Mortalität auf. Auch hier sind die Fragen zur statistischen Signifikanz hinsichtlich der räumlichen Ebene ähnlich gelagert. Schätzungen gehen davon aus, dass die ungewöhnlich hohen Sommertemperaturen 2018–2020 in allen drei Jahren zu einer statistisch signifikanten Anzahl von Sterbefällen geführt haben: Bundesweit gab es etwa 8.700 hitzebedingte Sterbefälle im Jahr 2018, etwa 6.900 im Jahr 2019 und etwa 3.700 im Jahre 2020. Eine Untergliederung des Bundesgebiets in die drei Regionen Nord, Mitte und Süden zeigt nicht nur für den Süden, sondern auch für die nördliche Region (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) signifikante Werte an [Winklmayr et. al. 2022].

Für die Hansestadt Lübeck dürfte die Zahl hitzebedingter Todesfälle in unteren zweistelligen Bereich liegen, soweit diese im statistisch signifikant Bereich nachweisbar sind [Hansestadt Lübeck, 2022, S. 174-177].

10.1.2 Krankheiten im Alter

Multimorbidität

Umso älter der Mensch wird, desto wahrscheinlicher ist es an mehreren Erkrankungen gleichzeitig zu leiden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir dank gesteigerter Lebenserwartung immer älter werden, stellt Multimorbidität eine besondere Herausforderung bei der gesundheitlichen Versorgung dar. Bereits knapp 62 Prozent der Menschen über 65 sind multimorbid (74% der 70- bis

75-Jährigen und 80% der 76- bis 81-Jährigen). Das heißt, sie erfüllen das medizinische Kriterium, an mindestens drei chronischen Krankheiten gleichzeitig erkrankt zu sein. Die Multimorbidität geht zumeist einer mit einer Verschlechterung des Gesundheits- und Funktionszustandes, der erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitssystems, dem Verlust an Lebensqualität und der Selbstbestimmtheit (Autonomie) sowie erhöhter Pflegebedürftigkeit und Sterblichkeit einher.

Bei der Therapie muss jede der einzelnen Erkrankungen separat behandelt werden als auch im Zusammenspiel und Kontext mit den anderen Erkrankungen. Ebenso verhält es sich mit den Medikamenten; auch diese können sich gegenseitig beeinflussen

Umso wichtiger ist daher auch die gezielte Gesundheitsförderung älterer Menschen. Mit gezielter Prävention können die Entstehung einzelner Krankheiten verhindert oder verzögert und die Lebensqualität im Alter erhöht werden.

Inkontinenz

Kommt es zu ungewolltem Harn- oder Stuhlverlust, spricht man von Inkontinenz bzw. von Blasen- oder Darmchwäche. Dabei kann der Betroffene also nicht mehr selbstständig über Blasen- oder Darmentleerung entscheiden. In Deutschland sind rund 9 Millionen Menschen von Inkontinenz betroffen. Die Ursachen dafür können vielfältig sein. Steckt eine geschwächte Beckenbodenmuskulatur dahinter, hilft meist schon gezieltes Training. Die Schwäche von Blase oder Darm kann jedoch auch ernste Ursachen haben.

Oftmals trauen sich Betroffene nicht darüber zu sprechen oder ärztliche Hilfe aufzusuchen. Jedoch sind die Prognosen für die Heilung einer möglichen Erkrankung oder eine deutliche Besserung der Symptomatik vielversprechender, je eher man einen Arzt aufsucht.

Demenz

Die Demenz bezeichnet eine anhaltende oder fortschreitende Beeinträchtigung des Gedächtnisses, des Denkens oder anderer Hirnleistungen. Es liegen unterschiedliche Ursachen dafür vor und die Erkrankung tritt in verschiedenen Formen auf. Jedoch geht trotz der unterschiedlichen Formen bei allen langfristig die geistige Leistungsfähigkeit verloren. Weitere Symptome und der genaue Verlauf variieren je nach Demenzform.

Betroffen sind hauptsächlich Menschen über 65 Jahren. Die meisten Demenz-Patienten sind Frauen, weil diese im Schnitt älter werden als Männer.

Morbus Alzheimer

Morbus Alzheimer – besser bekannt als die Alzheimer-Krankheit - ist eine Form der Demenz. Sie tritt üblicherweise zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr auf und die durchschnittliche Krankheitsdauer beträgt etwa 8 Jahre bis zum Tod. Die genaue Ursache der Alzheimer-Krankheit ist zurzeit noch unbekannt. Man weiß nur, dass es zu

Eiweißablagerungen im Gehirn kommt und das Gehirn bis zu 20% schrumpfen kann.

Die Alzheimer-Krankheit verläuft in drei verschiedenen Phasen. Zuletzt sind Erkrankte oftmals bettlägerig, apathisch, inkontinent und leiden unter Sprechstörungen. Die Persönlichkeitsstruktur bleibt auch mit fortschreitender Erkrankung über einen langen Zeitraum erhalten.

Dysphagie / Schluckstörung

Eine Dysphagie ist eine Störung des Schluckaktes, die eine oder mehrere Phasen des Schluckvorgangs betreffen kann. Diese Störung tritt in der Regel als Symptom bei einer Krankheit auf z.B. nach einem Schlaganfall und ist keine eigenständige Erkrankung. Ältere Menschen sind besonders häufig davon betroffen. Dauert eine Dysphagie längere Zeit an, sind die Folgen oft schwerwiegend.

Schwerhörigkeit

Im höheren Lebensalter verschlechtern sich die Leistungen aller Sinne und dann tritt bei den meisten Menschen eine Schwerhörigkeit auf. Grundsätzlich ist die schleichende Altersschwerhörigkeit (Presbyakusis) ein ganz natürlicher Prozess, der bei fast jedem Menschen ab dem fünften Lebensjahrzehnt einsetzt. Beschleunigt wird die Schwerhörigkeit durch Lärmbelastungen, Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes, bestimmte Medikamente oder Gifte wie Nikotin.

Morbus Parkinson

Morbus Parkinson zählt zu den häufigsten Erkrankungen des Nervensystems, bei der vor allem die Beweglichkeit und der Bewegungsablauf gestört sind. Kennzeichnend für Parkinson ist ein stetiger Verlust von Nervenzellen im Gehirn. Darauf folgen typische Symptome wie Zittern, das in Ruhe auftritt, versteifte Muskeln, eine gestörte Stabilität der Körperhaltung und verlangsamte Bewegungen.

Schlaganfall

Ein Schlaganfall tritt plötzlich auf und verschiedenste Faktoren können zu seiner Entstehung beitragen. Manche dieser Schlaganfall-Risikofaktoren lassen sich jedoch nicht beeinflussen. Dazu zählt das Alter: Das Risiko für einen Schlaganfall nimmt mit den Lebensjahren zu.

Ein Schlaganfall kann massive und langfristige Folgen haben. Die häufigste Schlaganfall-Ursache (mit rd. 80%) ist eine Durchblutungsstörung im Gehirn aufgrund einer Arteriosklerose (Arterienverkalkung). Als unmittelbare Folge wird das Gehirngewebe plötzlich nur noch wenig oder gar nicht mehr durchblutet, erhält also weniger oder gar keinen Sauerstoff mehr. Dadurch sterben Zellen ab und rund 70 Prozent der Schlaganfall-Patienten leiden an Langzeitfolgen wie z. B. Sprachstörungen oder halbseitiger Lähmung nach einem Apoplex. Die rasche Hilfe und Behandlung nach einem Schlaganfall ist deshalb so wichtig, um schnell reagieren zu können.

Dekubitus

Ein Dekubitus – umgangssprachlich oft „Wundliegen“ genannt – ist eine schlecht und langsam heilende Wunde, bei der zunächst nur die oberste Hautschicht betroffen ist, jedoch im weiteren Verlauf auch tiefere Hautschichten geschädigt werden. Von einem Dekubitus betroffen sind oftmals Personen, die aufgrund von hohem Alter, Lähmungen oder schwerer Krankheit pflegebedürftig und bettlägerig sind.

Diabetes Typ II (Altersdiabetes)

Diabetes mellitus, umgangssprachlich auch Zuckerkrankheit genannt, ist eine chronische Erkrankung des Stoffwechsels, bei welcher der Blutzuckerspiegel dauerhaft erhöht ist. Die Erkrankung kann in verschiedenen Formen auftreten, z.B. Typ I und Typ II. Ältere Menschen sind besonders häufig von Diabetes Typ II betroffen, der aus diesem Grund auch als Altersdiabetes bezeichnet wird. Er gehört zu den häufigsten Alterskrankheiten. Grund für die Diabetes Typ 2 Erkrankung ist eine Insulinresistenz. Dabei wird das Insulin vom Körper zwar noch gebildet, allerdings reagieren die Körperzellen nicht mehr optimal darauf. So kommt es zu Beginn noch zu einer Überproduktion an Insulin, bis die Bauchspeicheldrüse erschöpft ist und die Insulinproduktion stark zurückgefahren wird.

Anders als Typ I ist Diabetes Typ II nicht auf eine körpereigene Reaktion zurückzuführen, sondern wird vor allem durch einen ungesunden Lebensstil verursacht. So zählen zu den Risikofaktoren eine unausgewogene, fettige Ernährung, Übergewicht sowie ein Mangel an Bewegung. Dies alles führt zu einer Erhöhung des Glukosespiegels im Blut, wodurch die Entstehung von Diabetes Typ II gefördert wird. Aber auch mit dem Alter steigt das Risiko einer Erkrankung. Ein kompetenter Umgang mit der Krankheit und eine Änderung des Lebensstils sind unerlässlich, um die teilweise gravierenden Folgeschäden zu vermeiden.

Altersbedingte Erkrankungen der Augen

Mit zunehmenden Alter wird die Linse weniger verformbar und kann sich dadurch schlechter an Nah- und Fernsicht anpassen. Die Pupille kann sich nicht mehr so schnell weiten und verengen. Außerdem kann die Tränenproduktion eingeschränkt sein, wodurch es vermehrt zu trockenen, gereizten Augen kommt.

Die häufigsten Augenerkrankungen im Alter sind:

- Altersweitsichtigkeit
- Makuladegeneration
- Diabetische Retinopathie
- Grauer Star
- Grüner Star

Eine regelmäßige Untersuchung des Auges beim Augenarzt ist ab dem 60. Lebensjahr zu empfehlen. Hier kann der Hausarzt am besten beraten.

Erkrankungen des Bewegungsapparates

Erkrankungen des Bewegungsapparats (muskuloskelettale Erkrankungen) gehören zu den häufigsten Erkrankungen im Alter. Dabei sind sowohl Knochen und Gelenke als auch Muskeln und Bindegewebe betroffen. Am häufigsten treten rheumatische Gelenk- und Muskelerkrankungen und die Osteoporose auf.

Klassische Erkrankungen und Beschwerden des Bewegungsapparates im Alter sind:

- Rückenschmerzen
- Arthrose
- Arthritis
- Osteoporose

Die genauen Ursachen können, je nach Art der Erkrankung, ganz unterschiedlich sein, jedoch sind alle auf die altersbedingten Veränderungen der Knochen-, Gelenks-, Muskel- und Bindegewebestrukturen zurückzuführen.

Depression im Alter

Depressionen im Alter beschreiben psychische Störungen oder depressive Verstimmungen, die bei Menschen ab einem Alter von 65 Jahren auftreten und gehören neben Demenzerkrankungen zu den häufigsten psychischen Krankheiten im späteren Lebensalter.

Ab einem Alter von über sechzig Jahren nimmt die Wahrscheinlichkeit, unter depressiven Episoden zu leiden, drastisch zu. Der Grund dafür ist oft, dass zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr die meisten Menschen mit einem radikalen Umbruch ihrer Lebensgewohnheiten konfrontiert werden (Ende der beruflichen Tätigkeit, Renteneintritt). Nicht selten kommt es dadurch zu einem Rückzug, zu Resignation oder Verstimmungen, die dann langsam fortschreitend in eine Depression münden. Auch die nachlassende körperliche Leistungsfähigkeit spielt eine wesentliche Rolle.

Depressive Störungen in späteren Lebensphasen werden von der Gesellschaft oft als normale und typische Begleiterscheinungen des Älterwerdens angesehen werden. In extremen Fällen führt eine Depression im Alter sogar zu Suizidversuchen oder einem totalen Rückzug aus allen sozialen Kontakten.

10.2 Pflegerische Versorgung

INFOBOX!

Selbstbestimmung

„Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfen sind darauf auszurichten, die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen, auch in Form der aktivierenden Pflege, wiederzugewinnen oder zu erhalten.“ (SGB XI, §2)

Vorrang der häuslichen Pflege

„Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Leistungen der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege gehen den Leistungen der vollstationären Pflege vor.“ (SGB XI, §3)

Grundsätzlich gibt es zwei Grundformen der Pflege: die häusliche Pflege und die stationäre Pflege im Pflegeheim. Dazwischen gibt es jedoch zahlreiche Varianten in der Pflege. Grundsätzlich soll das Verbleiben in der eigenen Wohnung ermöglicht werden, weshalb die ambulante vor der stationären Pflege so weit wie möglich zu bevorzugen ist.

10.2.1 Pflegebedürftigkeit

Rd. 10.000 Pflegebedürftige

Mit zunehmendem Alter steigt in der Regel auch das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit an und damit auch die Wahrscheinlichkeit einer stationären Unterbringung. Der Pflegeanteil durch Angehörige ist im höheren Alter deutlich geringer, was nicht nur auf den im Allgemeinen höheren Grad der Pflegebedürftigkeit zurückzuführen ist, sondern zum Teil auch auf den Tod des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin.

Von den 10.213 anerkannten Pflegebedürftigen werden 7.060 (ambulant und Pflegegeld) zu Hause versorgt. Das entspricht 69,1 Prozent der Pflegebedürftigen.

Zum Jahr 2019 stieg die Zahl der Pflegebedürftigen an, da unter anderem nun auch der Pflegegrad I in die Statistik aufgenommen wurde (s. Tab. 10.3).

Rd. 700 Pflegebedürftige unter 20 Jahren

Zwar steigt die Pflegebedürftigkeit mit dem Alter generell an und der Großteil der Pflegebedürftigen findet sich in den höheren Altersstufen, doch sollte darüber nicht vergessen werden, dass es auch pflegebedürftige Kinder- und Jugendliche gibt. Diese werden fast ausschließlich ambulant bzw. durch pflegende Angehörige versorgt. Von den rd. 700 unter 20-Jährigen haben 252 den Pflegegrad 2 und 259 den Pflegegrad 3. Weitere 97 haben den Pflegegrad 4 und 44 den Pflegegrad 5. Der Anteil der weiblichen Pflegebedürftigen ist in dieser Altersgruppe (bis 19 Jahre) mit rd. 32 Prozent unterdurchschnittlich.

Tab. 10.1: Pflegebedürftigkeit nach Altersgruppen in der Hansestadt Lübeck 2019

Altersgruppe	Einw.	Pflegebedürftige	
		Anzahl	in % v. Sp. 1
	1	2	3
00-09	18 495	298	1,6
10-19	19 180	384	2,0
20-49	84 129	521	0,6
50-59	34 295	489	1,4
60-69	25 653	886	3,5
70-79	21 947	2 122	9,7
80-89	13 812	3 686	26,7
90 u.ä.	2 727	1 837	67,4
Gesamt	220 238	10 223	4,6

Quelle: Statistik-Nord, Pflegestatistik 2019 und Kommunale Statistikstelle

Zwei Drittel der Pflegebedürftigen sind Frauen

Von den 10.223 anerkannten Pflegebedürftigen sind 6.258 Frauen, entsprechend 61,2 Prozent aller Pflegebedürftigen, was auf die höhere Lebenserwartung bzw. dem höheren Frauenanteil in den höheren Altersjahrgängen zurückzuführen.

Tab. 10.2: Pflegebedürftige nach Altersgruppen und Geschlecht in der Hansestadt Lübeck 2019

Altersgruppe	Pflegebedürftige	davon		weibl. in % v. Sp. 1
		männl.	weibl.	
	1	2	3	4
00-09	298	202	96	32,2
10-19	384	261	123	32,0
20-49	521	274	247	47,4
50-59	489	220	269	55,0
60-69	886	417	469	52,9
70-79	2 122	888	1 234	58,2
80-89	3 686	1 268	2 418	65,6
90 u.ä.	1 837	435	1 402	76,3
Gesamt	10 223	3 965	6 258	61,2

Quelle: Statistik-Nord, Pflegestatistik 2019 und Kommunale Statistikstelle

Tab. 10.3: Pflegebedürftige nach Art der Pflegeleistung in der Hansestadt Lübeck 1999 – 2019

Jahr ----- jeweils 31.12.	insg.	davon							
		ambulante Pflege ²⁾		vollstationäre Pflege		Pflegegeld ³⁾		Pflegegrad 1 ⁴⁾	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
1999	6 931	1 195	17,2	2 495	36,0	3 241	46,8	-	-
2009	6 531	1 056	16,2	2 952	45,2	2 523	38,6	-	-
2015	7 755	1 455	18,8	3 158	40,7	3 142	40,5	-	-
2017 ¹⁾	8 521	1 747	20,5	3 146	36,9	3 628	42,6	-	-
2019	10 223	2 229	21,8	3 154	30,9	4 232	41,4	599	5,9

Quelle: Statistik-Nord, Pflegestatistik

1) ab 2017 Einführung der Pflegegrade

2) Ab 2019 einschließlich durch ambulante Betreuungsdienste versorgte Pflegebedürftige. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen.

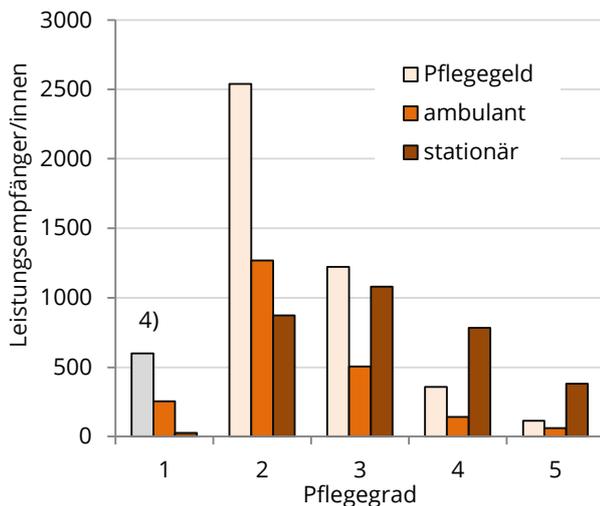
3) Ohne Empfänger:innen von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten. Diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt. Stichtag: 31.12.2019. Zudem ohne Empfänger:innen von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege. Diese werden bereits bei der vollstationären bzw. bei der ambulanten Pflege erfasst.

4) Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime.

Pflegeart und Pflegegrad

Die Pflege durch Angehörige (Pflegegeld) bezieht sich zu- meist auf die Pflegegrad 2 und 3, wo auch die ambulanten Pflegedienste ihre Schwerpunkte haben. Bei der vollstati- onären Pflege handelt es sich zumeist um die Pflegegrade 2-4, wobei Pflegegrad 5 auch zumeist in der vollstationären Pflege stattfindet.

Abb. 10.3: Pflegebedürftige nach Pflegeart und Pflegegrad in der Hansestadt Lübeck 2019



4) Siehe Anmerkungen zu Tab. 10.3

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Pflege- statistik, Graphik: HL, Bereich Soziale Sicherung

Weitere Formen der Pflege

Neben der grundsätzlichen Differenzierung nach Pflege- geld, ambulanter und stationärer Pflege gibt es darauf aufbauend weitere Formen der Pflege, die die jeweils indi-

viduellen Bedarfe zielgerichtet abdecken sollen. Im Rah- men der Altenpflege zu Hause können neben der allge- meinen ambulanten Pflege folgende Betreuungs- und Pflegeformen Anwendung finden bzw. ergänzt werden:

- Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege,
- Tages- und Nachtpflege,
- Intensivpflege,
- Palliativpflege,
- 24-Stunden-Betreuung
- andere niedrigschwellige Betreuungsangebote

10.2.2 Pflege durch Angehörige

Vor- und Nachteile

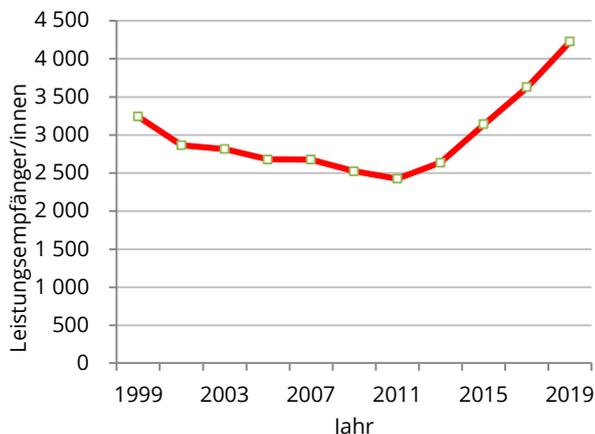
Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen in Deutschland wird allein durch Angehörige betreut, versorgt und ge- pflegt. Pflegenden Angehörige bilden damit das Rückgrat der häuslichen Pflege.

Die Vorteile liegen für den Pflegebedürftigen im Verbleib in seinem gewohnten Umfeld. Die täglichen Routinen blei- ben erhalten und die Person muss sich nicht umgewöh- nen. Der tägliche Kontakt zur Familie fördert Gesundheit und Wohlbefinden. Die Pflege ist individuell auf die Be- dürfnisse des Pflegebedürftigen abgestimmt. Zudem sind die Kosten im Vergleich zur stationären Pflege häufig ge- ringer.

Es besteht jedoch die Gefahr, dass sich pflegende Ange- hörige selbst oft überfordern, denn die Pflege stellt oft- mals eine hohe physische und psychische Belastung für die pflegenden Angehörigen dar, die mit einem hohen Or-

ganisationsaufwand verbunden ist. Zum Teil sind Umbauten im Haushalt erforderlich, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten. Bei höherer Pflegebedürftigkeit ist eine durchgehende Rund-um-die-Uhr-Betreuung oftmals nicht möglich bzw. auf Dauer nicht aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere im Fall einer fortgeschrittenen Demenz.

Abb. 10.4: Empfänger:innen von Pflegegeld in der Hansestadt Lübeck 1999 – 2019



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Pflegestatistik, Graphik: HL, Bereich Soziale Sicherung

Sind die pflegenden Angehörigen berufstätig, hat dies in der Regel Auswirkungen auf die berufliche Tätigkeit. Unterbrechungen im beruflichen Fortkommen oder Rückgänge im Einkommen durch Reduzierung der Arbeitszeiten können das Ergebnis sein. Berufstätige pflegende Angehörige benötigen daher zunächst Unterstützung, um Beruf und Pflege vereinbaren zu können. Darüber hinaus ist die häusliche Pflege durch Angehörige durch Fachdienste und Leistungen aus der Pflegeversicherung zu ergänzen, damit pflegende Angehörige nicht selbst zu Pflegefällen werden, denn mit der demographisch bedingten Zunahme von langfristigem Hilfe- und Pflegebedarf wird die Überforderung privat pflegender Familienangehöriger zunehmend sichtbar.

Pflege zumeist durch Frauen

Von den Pflegenden sind ca. zwei Drittel Frauen und fast 40 Prozent der Pflegenden sind älter als 70 Jahre. Die meisten Pflegepersonen sind im Alter von 50 bis 70 Jahren [Barmer Ersatzkasse, Pflegereport 2018, S. 114].

Seit 2011 ist die Zahl der Leistungsempfänger:innen von Pflegegeld, d.h. jener Personenkreis, der durch Angehörige gepflegt wird, deutlich angestiegen (s. Abb. 5.6).

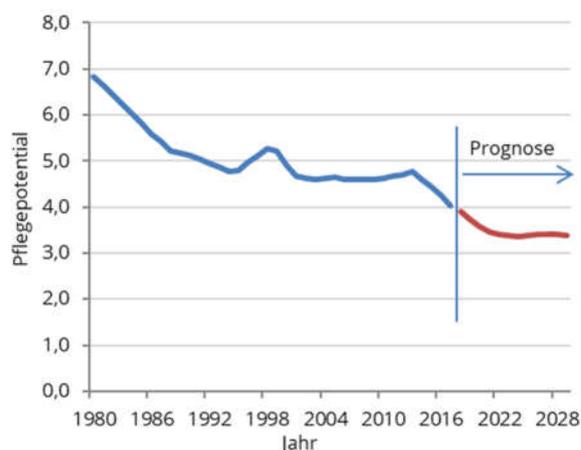
Pflegepotential

Das zahlenmäßige Verhältnis der pflegenden Generation zur pflegebedürftigen Generation wird sich durch die Alterung der Gesellschaft weiter verschlechtern. Rein rechnerisch lässt sich dies in einer statistischen Kennziffer abbilden.

Die Kennziffer Pflegepotential beschreibt das Verhältnis der Hochaltrigen (80 Jahre und älter) zur nächsten Generation der 40 – 60-Jährigen.

Der Rückblick zeigt, dass sich dieses Verhältnis in den letzten Jahren immer weiter zu Ungunsten der zu pflegenden Generation verschlechtert hat.

Abb. 10.5: Entwicklung des Pflegepotentials 1980 – 2018 und Prognose bis 2030



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Graphik: Bereich Soziale Sicherung

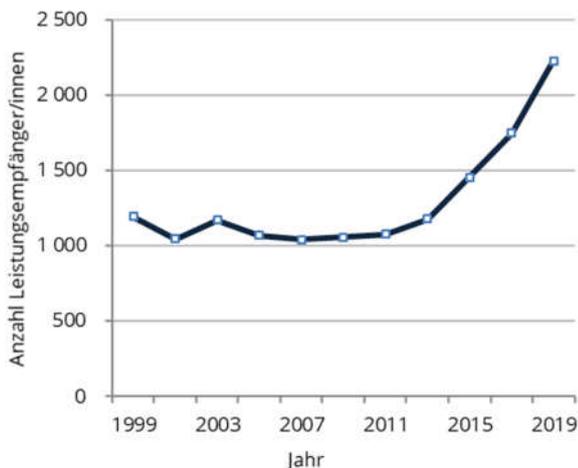
10.2.3 Ambulante Pflegedienste

Entwicklung

Ende 2019 gibt es in der Hansestadt Lübeck 40 ambulante Pflegedienste. Gegenüber Mitte der 2000er Jahre ist dies ein deutlicher Anstieg, als die Zahl der Pflegedienste noch bei 25 lag. Da die Leistungsfähigkeit der ambulanten Pflegedienste jedoch nicht von ihrer Anzahl, sondern von der Zahl der dort Beschäftigten abhängt, ist der Blick auf die Beschäftigtenzahlen erforderlich.

Angaben zur Zahl der in den Pflegediensten Beschäftigten ergeben sich aus der zweijährlich erscheinenden Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes. Hier zeigt sich eine äußerst negative Entwicklung, was das Verhältnis von Beschäftigten zu Pflegebedürftigen angeht. Seit 2013 ist die Zahl der durch ambulante Pflegedienste betreuten Pflegebedürftigen von knapp 1.100 im Jahr 2011 auf fast 1.800 im Jahr 2017 angestiegen, die Zahl der Beschäftigten ist im gleichen Zeitraum zwar auch angestiegen (von 600 auf knapp 1.000), das Verhältnis von Pflegebedürftigen zu Beschäftigten hat sich dabei jedoch von 1,66 auf 1,80 verschlechtert. Auffällig ist hierbei die Entwicklung von 2015 auf 2017. Die Zahl der von ambulanten Pflegediensten betreuten Pflegebedürftigen hat sich um fast 400 Personen erhöht, die Zahl der Beschäftigten blieb dagegen fast unverändert.

Abb. 10.6: Pflegebedürftige in der ambulanten Pflege in der Hansestadt Lübeck 1999 – 2019



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Pflege-statistik, Graphik: HL, Bereich Soziale Sicherung

Trägerschaft

Der Zuwachs in der Zahl der Pflegedienste ist auf die Zunahme bei den privatrechtlichen Pflegediensten zurückzuführen. Während die Zahl gemeinnütziger Pflegedienste im Wesentlichen unverändert blieb, hat sich die Zahl privatrechtlicher Pflegedienste nahezu verdoppelt. Im Mai 2019 wurden rd. dreiviertel aller Pflegedienste privatrechtlich betrieben.

Größe der Pflegedienste

Mit der Größe eines Pflegedienstes verbindet sich die Frage der wirtschaftlichen Existenz, da kleinere Pflegedienste mit geringer Personalzahl personelle Ausfälle aufgrund von Krankheit oder Kündigung nur schwer kompensieren können. Aufgrund der angespannten personellen Situation führen Personalausfälle heute immer öfters als Konsequenz zur Kündigung von Pflegeverträgen, da die Pflege durch den Pflegedienst nicht mehr gewährleistet werden kann. Aktuelle Zahlen zur Größe der ambulanten Pflegedienste liegen nicht vor.

Standorte

Nicht nur bei den stationären Einrichtungen, sondern auch bei den ambulanten Pflegediensten ist eine flächendeckende, wohnortnahe Versorgung anzustreben, zumal den Pflegediensten, nach deren eigenen Bekunden, zu lange Wegstrecken zu den Haushalten der Pflegebedürftigen nicht ausreichend vergütet werden und auch der zeitliche Aufwand unter den Gesichtspunkten einer effizienten Versorgung der Pflegebedürftigen zu berücksichtigen ist.

Tab. 10.4: Ambulante Pflegedienste nach Stadtteilen am 30.06.2022

Kenn-ziffer	Stadtteil	Anzahl ambulanter Pflegedienste	Einw. ü.75 je amb. Pflegedienst (ohne Bev. in Pflegeheimen)
01	Innenstadt	3	283
02	St.Jürgen	8	636
03	Moisling	2	612
04	Buntekuh	1	1 318
05	St.Lorenz Süd	3	409
06	St.Lorenz Nord	8	545
07	St.Gertrud	6	884
08	Schlutup	1	650
09	Kücknitz	5	421
10	Travemünde	3	1 001
Hansestadt Lübeck		40	628

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, Pflegestützpunkt

10.2.4 Teilstationäre Pflege

Tages- und Nachtpflege

Tages- und Nachtpflege sind Leistungen der Pflegeversicherung und bilden eine Ergänzung zur häuslichen Pflege. Durch sie soll die häusliche Pflegesituation und damit das ambulante Pflegekonzept stabilisiert und gestärkt werden. Während die Pflegekasse die Pflegekosten, die Aufwendungen der sozialen Betreuung und die Kosten der medizinischen Behandlungspflege übernimmt, sind die Kosten für die Verpflegung privat zu tragen. Die An- und Abfahrten werden zumeist durch die Einrichtung organisiert.

Viele Berufstätige können ihre Angehörigen selbst nicht rund um die Uhr versorgen und benötigen daher geeignete Betreuungsangebote für den Tag. Wenn z.B. Hilfe beim Toilettengang benötigt wird, ist ein ambulanter Pflegedienst, der ein- oder zweimal am Tag vorbeischaut nicht mehr ausreichend. Hier bietet sich die Tagespflege an. Bei der Tagespflege halten sich die Pflegebedürftigen tagsüber in der Tagespflegeeinrichtung auf und sind abends bzw. nachts wieder in ihrer bekannten Umgebung. Die Tagespflege bietet den Nutzern und Nutzerinnen eine individuelle Tagesstruktur mit pflegerischer Hilfe und einem Betreuungsangebot.

Die Pflegebedürftigen werden morgens zu Hause versorgt, gewaschen und angezogen – entweder vom ambulanten Pflegedienst oder den Angehörigen – und danach in die Einrichtung gebracht. Die Pflegebedürftigen erfahren tagsüber einen strukturierten Tagesablauf. Gegen 17:00 sind die Pflegebedürftigen zumeist wieder zu Haus und werden ggfs. vom ambulanten Pflegedienst bettfertig gemacht. Als teilstationäre Pflege ist die Tagespflege sozusagen das Bindeglied zwischen ambulanter und stationärer Pflege.

Der pflegebedürftige Gast einer Tagespflege sollte jedoch transportfähig sein, d.h. nicht bettlägerig sein und sollte in der Lage sein, mehrere Stunden sitzend zu verbringen. Der Besuch im Rollstuhl stellt daher kein Problem dar.

Die Nachtpflege enthält die gleichen Leistungen wie die Tagespflege mit dem einzigen Unterschied der Betreuungszeiten. Die Nachtpflege kommt insbesondere bei Intensivpflege-Patienten wie z.B. bei Alzheimer-Patienten in Frage oder auch im Rahmen der Palliativpflege. Die Nachtpflege wird in Lübeck zurzeit allerdings nicht angeboten.

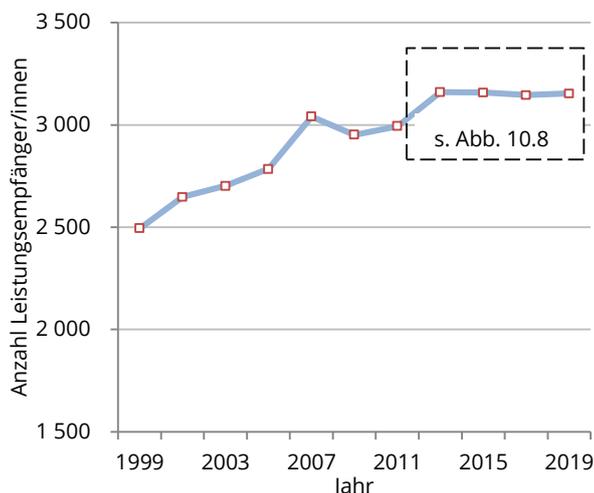
Einrichtungen mit Tagespflege

In der Hansestadt Lübeck gibt es sechs Einrichtungen der Tagespflege. Pro Einrichtung werden zwischen 12 und 18 Plätze vorgehalten. Die Auslastung lag im Durchschnitt des Jahres 2018 bei rd. 90 Prozent. Die Tagespflegeeinrichtungen werden privat bzw. von freigemeinnützigen Trägern betrieben.

10.2.5 Stationäre Pflegeeinrichtungen

Mit einer älter werdenden Bevölkerung ist auch die Zahl der Pflegebedürftigen in der Hansestadt Lübeck in den letzten Jahren deutlich angestiegen. So ist auch die Zahl der Pflegebedürftigen in stationären Heimen von rd. 2.500 im Jahre 1999 auf rd. 3.200 im Jahre 2013 angestiegen (Abb. 10.7). Seitdem stagnieren die Zahlen in der stationären Pflege, was zum Teil auf die vorrangige Inanspruchnahme der ambulanten Pflege zurückzuführen sein dürfte (s. Abb. 10.6).

Abb. 10.7: Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen in der Hansestadt Lübeck 1999 – 2019

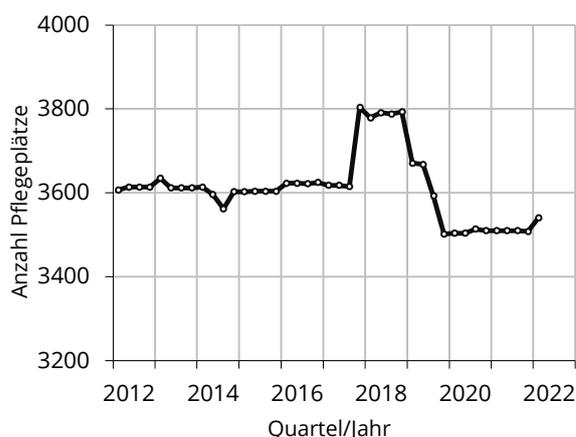


Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Pflegestatistik

Die Angaben basieren auf der amtlichen Pflegestatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein. Diese erfasst die Bestände jedoch nur alle zwei Jahre und reicht aktuell bis ins Jahr 2019, da die Daten für 2021 voraussichtlich erst Ende des Jahres 2022 vorliegen werden.

Ergänzend hierzu scheint daher ein Blick auf die interne Pflegestatistik des Bereiches Soziales Sicherung sinnvoll, da diese quartalsweise erhoben wird und aktuell bis zum 1. Quartal 2022 vorliegt. Demnach ergibt sich ein wesentlich differenzierteres Bild. Denn so ist der Anstieg und anschließende Rückgang bei den Pflegeplätzen im Jahr 2018 nicht erfasst worden. Ende 2017 kamen rund 300 Pflegeplätze durch ein neues Seniorenheim am Holstentor hinzu, während gleichzeitig ein kleineres Pflegeheim schloss. Im Laufe des Jahres 2019 kam es erneut zur Schließung von drei Heimen, darunter das städtische Heim Schönböckener Straße. Die Zahl der Pflegeplätze reduzierte sich dadurch auf noch rd. 3.500. Diese Zahl beinhaltet auch die Zahl der Tagespflegeplätze, die in der Abb. 10.7 nicht enthalten sind.

Abb. 10.8: Entwicklung der Pflegeplätze in den stationären Einrichtungen incl. Tagespflege 2012 – 2022



Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, interne Pflegestatistik

Zahl der Einrichtungen

Die Zahl der Pflegeeinrichtungen ist insbesondere zwischen 1997 und 2010 von 29 auf 47 deutlich angestiegen. Bis Ende 2018 hatte sich die Zahl der Pflegeeinrichtungen auf 53 erhöht, darunter befinden sich mittlerweile acht Einrichtungen der Tagespflege.

Tab. 10.5: Stationäre Pflegeeinrichtungen nach Trägerschaft 2018 und 2021

Trägerschaft	2018		2021	
	insg.	dar. Tagespflege	insg.	dar. Tagespflege
gemeinnützig	22	3	23	5
privat	21	3	20	3
öffentlich	9	-	8	-
insg.	52	6	51	8

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, interne Pflegestatistik

Die Zuwächse sind auf neue Einrichtungen der gemeinnützigen und privaten Träger zurückzuführen. Die Zahl der gemeinnützigen Einrichtungen stieg gegenüber 1997 von zehn auf 22, die der privaten Träger von elf auf 22.

Die Zahl städtischer Einrichtungen blieb nahezu unverändert. Zum Ende des Jahres 2018 wurde das Seniorenpflegeheim in der Schönböckener Straße geschlossen, womit die Zahl öffentlicher (städtischer) Heime auf acht gesunken ist.

Im Vergleich zu 2018 haben erneut drei Heime geschlossen und zwei Einrichtungen der Tagespflege sind hinzugekommen, weshalb die Gesamtsumme der Heime von 52 auf 51 gesunken ist (s. Tab. 10.5).

Größe der Einrichtungen

In der Hansestadt Lübeck gibt es sechs Einrichtungen mit mehr als 120 Pflegeplätzen. Die größte Einrichtung umfasst aktuell 178 Pflegeplätze. Elf Heime liegen in der Größenkategorie von 81-120 Pflegeplätzen, weitere 20 Pflegeheime haben zwischen 41 und 80 Pflegeplätze. Sechs Einrichtungen haben weniger als 40 Pflegeplätze. Gegenüber 2018 gab es Ende 2021 drei Einrichtungen weniger. Jeweils ein gemeinnütziges, ein privates und ein öffentliches Heim wurden geschlossen. Die Zahl der Pflegeplätze hat sich im gleichen Zeitraum von 3.690 auf 3.369 Plätze verringert.

Tab. 10.6: Stationäre Pflegeeinrichtungen nach der Größe 2018 und 2021

Anzahl Pflegeplätze pro Einr.	2018		2021	
	Einr.	Pflegeplätze	Einr.	Pflegeplätze
bis 40	6	160	6	157
41 - 80	23	1 460	20	1 243
81 -120	10	998	11	1 096
121 -	7	1 072	6	873
insg.	46	3 690	43	3 369

Anmerkung: 2018 zzgl. 103 Plätzen in der Tages- und Nachtpflege

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, interne Pflegestatistik

Wohnortnahe Pflegeplatzversorgung

Laut den Zielen des Landespflegegesetzes soll bei den Planungsrichtlinien auch der Aspekt der wohnortnahen Versorgung berücksichtigt werden. Als Grundlage der kleinräumigen Betrachtung wurden die zehn Stadtteile der Hansestadt Lübeck gewählt.

Die Darstellung in Tabelle 10.7 zeigt dabei deutliche Unterschiede, die von 3,8 Prozent in St. Jürgen bis zu 25 Prozent in Schlutup reichen.

Tab. 10.7: Vollstationäre Pflegeplatzversorgung der über 75-Jährigen nach Stadtteilen 2021

Stadtteil	Plätze	Einw. über 75 J.	Plätze pro 100 Einw. ü. 75 J.
01 - Innenstadt	177	1 082	16,4
02 - St. Jürgen	212	5 368	3,9
03 - Moisling	122	1 191	10,2
04 -Buntekuh	83	1 346	6,2
05 - St. Lorenz S.	245	1 458	16,8
06 - St. Lorenz N.	615	4 422	13,9
07 - St. Gertrud	1 061	5 915	17,9
08 - Schlutup	195	784	24,9
09 - Kücknitz	248	2 308	10,7
10 - Travemünde	411	3 723	11,0
insg.	3 369	27 597	12,2

Anmerkung: zzgl. 139 Plätzen in der Tages- und Nachtpflege

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung und Einwohnermelderegister

Kosten der stationären Pflege

Die Preise für die Unterbringung in einem Pflegeheim befinden sich Umbruch und steigen aktuell immer weiter. Aktuell liegt der durchschnittliche Eigenanteil mit Stand zum 30.06.2022 bei rd. 2.300 Euro. Vor drei Jahren mit Stand zum 30.06. 2019 waren es noch 1.744 Euro, also 558 Euro weniger.

Lagen die Preisspannen vor drei Jahren noch zwischen 1.255 und 2.259 Euro, so liegen diese nun zwischen 1.787 und 3.361 Euro.

Der zu leistende Eigenanteil setzt sich zusammen aus dem Eigenanteil der Pflegekosten (Tab. 10.8, Spalte3), den Unterkunft- und Verpflegungskosten (Spalte 4) und den Investitionskosten (Spalte 5). Die Eigenanteile sind unabhängig vom Pflegegrad, da die Pflegekasse die mit dem Pflegegrad steigenden Pflegekosten übernimmt. Die jeweiligen Zahlen zum Eigenanteil (Spalte 7) sind daher für alle Pflegegrade gleich.

Hinsichtlich dieser drei Komponenten des Eigenanteils ist festzustellen, dass insbesondere die Eigenanteile an den Pflegekosten (Spalte 3) deutlich teurer geworden. Dies allein machen schon 491 Euro in der genannten durchschnittlichen Preissteigerung von insg. 558 Euro aus. Unterbringungs- und Verpflegungskosten schlagen mit 105 Euro zu Buche, die Investitionskosten⁵ sind im Durchschnitt lediglich um 15 Euro gestiegen.

Dies ist jedoch nur eine Momentaufnahme, denn aktuell verschicken die ersten Heime erneut Teuerungsbescheide. Die Heime nennen die Inflation und die Tarifpflicht ab dem 1. September als Ursache für die Preissteigerungen. Die Mehrkosten tragen die Bewohner:innen bisher allein. Die Bundesregierung hat Anfang des Jahres

⁵ Zu den Investitionskosten zählen die Ausgaben eines Pflegeheimes für die Anschaffung von längerfristigen Gütern, z.B. für Herstellung,

Anschaffung und Instandsetzung von Gebäuden und den damit verbundenen technischen Anlagen.

2022 eine Entlastung eingeführt, indem im ersten Heimjahr fünf Prozent des Eigenanteils erstattet wird, was nach drei Jahren auf 70 Prozent gesteigert wird, was die meisten Heimbewohner:innen jedoch nicht erleben.

- die Pflegerentenversicherung und
- die private Pflegevorsorge.

Hinsichtlich einer finanziellen Absicherung im Pflegefall bieten sich Pflegezusatzversicherungen an. Hier gibt es grundsätzlich vier Möglichkeiten:

- das Pflegetagegeld,
- die Pflegekostenversicherung,

Welche Variante sinnvoll ist, hängt stark von der individuellen Situation ab. Generell gilt, dass Beiträge mit zunehmendem Alter zum Teil beträchtlich steigen und dass man nicht mehr alle Versicherungen bekommt, denn die privaten Krankenversicherer stellen Fragen zur Gesundheit.

Tab. 10.8: Durchschnittliche Pflegeheimkosten und Preisspannen – Stand 30.06.2022

Kostenart	Pflegegrad	Pflegekosten			Unterkunft/ Verpflegungs- kosten	Investitions- kosten	Kosten insg. (Sp.1+ 4+5)	Eigenanteil (Sp. 3+4+5)
		insg.	davon					
			Pflegekasse	Eigenanteil				
Heim		1	2	3	4	5	6	7
günstigstes Heim	2	1 205	770	435	813	539	2 557	1 787
Durchschnitt	2	1 705	770	920	842	507	3 054	2 270
teuerstes Heim	2	2 121	770	1 282	990	514	3 625	2 786
günstigstes Heim	3	1 697	1 262	435	813	539	3 049	1 787
Durchschnitt	3	2 224	1 262	948	848	506	3 578	2 302
teuerstes Heim	3	2 935	1 262	1 673	1 075	613	4 623	3 361
günstigstes Heim	4	2 210	1 775	435	813	539	3 562	1 787
Durchschnitt	4	2 737	1 775	948	848	506	4 091	2 302
teuerstes Heim	4	3 448	1 775	1 673	1 075	613	5 136	3 361
günstigstes Heim	5	2 440	2 005	435	813	539	3 792	1 787
Durchschnitt	5	2 967	2 005	948	848	506	4 321	2 302
teuerstes Heim	5	3 678	2 005	1 673	1 075	613	5 366	3 361

Anmerkung: Pflegegrad 2 berechnet auf Grundlage von 40 Heimen, Pflegegrade 3-5 auf Grundlage von 42 Heimen
Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, Pflegestützpunkt

Tab. 10.9: Durchschnittliche Pflegeheimkosten und Preisspannen – Stand 30.06.2019

Kostenart	Pflegegrad	Pflegekosten			Unterkunft/ Verpflegungs- kosten	Investitions- kosten	Kosten insg. (Sp.1+ 4+5)	Eigenanteil (Sp. 3+4+5)
		insg.	davon					
			Pflegekasse	Eigenanteil				
Heim		1	2	3	4	5	6	7
günstigstes Heim	2	1 045	770	275	680	300	2 025	1 255
Durchschnitt	2	1 277	770	507	746	491	2 514	1 744
teuerstes Heim	2	1 858	770	1 088	830	341	3 029	2 259
günstigstes Heim	3	1 537	1 262	275	680	300	2 517	1 255
Durchschnitt	3	1 769	1 262	507	746	491	3 006	1 744
teuerstes Heim	3	2 350	1 262	1 088	830	341	3 521	2 259
günstigstes Heim	4	2 050	1 775	275	680	300	3 030	1 255
Durchschnitt	4	2 282	1 775	507	746	491	3 519	1 744
teuerstes Heim	4	2 863	1 775	1 088	830	341	4 034	2 259
günstigstes Heim	5	2 280	2 005	275	680	300	3 260	1 255
Durchschnitt	5	2 512	2 005	507	746	491	3 749	1 744
teuerstes Heim	5	3 093	2 005	1 088	830	341	4 264	2 259

Anmerkung: auf Grundlage von 43 Heimen

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, Pflegestützpunkt

10.2.6 Hilfe zur Pflege

Die gesundheitliche Situation birgt ein hohes Armutspotential, das spätestens beim Auftreten der Pflegebedürftigkeit zum Ausdruck kommt. Denn Pflegebedürftige benötigen in der Regel professionelle Hilfe und die ist verhältnismäßig teuer. Auch unter Einbeziehung der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung können die Kosten der Pflege von vielen Pflegebedürftigen nicht, nicht ausreichend oder nur für einen begrenzten Zeitraum aus eigenem Einkommen oder eventuell vorhandenem Vermögen getragen werden.

Tab. 10.10: Empfänger:innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen in der Hansestadt Lübeck 2006 – 2017

Jahr, jeweils 31.12.	insg.	und zwar			
		Eingliederungshilfe	Hilfe zur Pflege	außerh. von	in
				Einrichtungen	
2006	4 376	2 521	1 468	2 278	2 420
2007	4 987	2 954	1 659	1 625	3 379
2008	4 894	2 984	1 637	1 483	3 416
2009	5 132	3 193	1 705	1 652	3 494
2010	5 427	3 222	2 008	1 969	3 470
2011	5 550	3 336	2 016	2 006	3 560
2012	5 497	3 268	2 055	1 974	3 572
2013 p)	5 716	3 318	2 003	2 219	3 479
2014	5 934	3 367	2 391	2 500	3 451
2015	5 947	3 438	2 326	2 530	3 425
2016	6 365	3 809	2 391	2 841	3 538
2017	5 625	3 514	1 217	2 745	2 914

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stat. Ber. K I 1 – j, Teil 2

Hilfe zur Pflege ist eine bedarfsorientierte Sozialleistung in Deutschland zur Unterstützung pflegebedürftiger Personen, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Bundesweit beziehen rund ein Drittel der Heimbewohner:innen Sozialhilfe, weil Vermögen und Einkommen nicht reichen, um die Eigenanteile zu bezahlen.

In Lübeck ist die Zahl der Hilfeempfänger:innen zur Pflege insg. (ambulant, stationär und Pflegegeld) seit 2006 von rd. 1.500 auf rd. 2.400 Hilfen zum Jahresende 2016 deutlich angestiegen.

Pflegereform im Juni 2021 (SGB XI)

Im Juni 2021 hat der Bundestag eine neue Pflegereform beschlossen.

Um die finanzielle Belastung der pflegebedürftigen Menschen abzumildern, wird für die Pflegegrade 2 bis 5 seit 1.1.2022 ein Leistungszuschlag zu den Pflege- und Ausbildungskosten gewährt und der Eigenanteil an den Pflege- und Ausbildungskosten schrittweise verringert. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen werden nach wie vor nicht bezuschusst.

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach dem Zeitraum, in dem Leistungen der vollstationären Pflege bezogen werden.

Für Heimbewohner:innen mit Pflegegrad 2-5 beträgt der Leistungszuschlag

- 5% des Eigenanteils an den Pflegekosten innerhalb des ersten Jahres
- 25% des Eigenanteils an den Pflegekosten wenn sie mehr als 12 Monate,
- 45% des Eigenanteils an den Pflegekosten wenn sie mehr als 24 Monate und
- 70% des Eigenanteils an den Pflegekosten wenn sie mehr als 36 Monate in einem Pflegeheim leben.

Angefangene Monate in Pflegeeinrichtungen werden als voll angerechnet. Der Leistungszuschlag muss nicht beantragt werden. Die zuständige Pflegekasse teilt den Pflegeeinrichtungen für jede(n) Bewohner:in mit den Pflegegraden 2 bis 5 die bisherige Dauer des Bezugs vollstationärer Leistungen mit.

Pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 1 haben keinen Anspruch auf den neuen Zuschuss.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit der Leistungszuschlag zu einer tatsächlichen Entlastung führt. Schließlich ist im Jahr 2022 mit steigenden Personalkosten für Pflegekräfte durch die Tarifbindung von Pflegeeinrichtungen zu rechnen. Es ist damit zu rechnen, dass die Entlastungen so gering ausfallen, dass bereits in zwei Jahren wieder das heutige Durchschnittsniveau der Eigenanteile von mehr als 2.100 Euro erreicht sein wird.

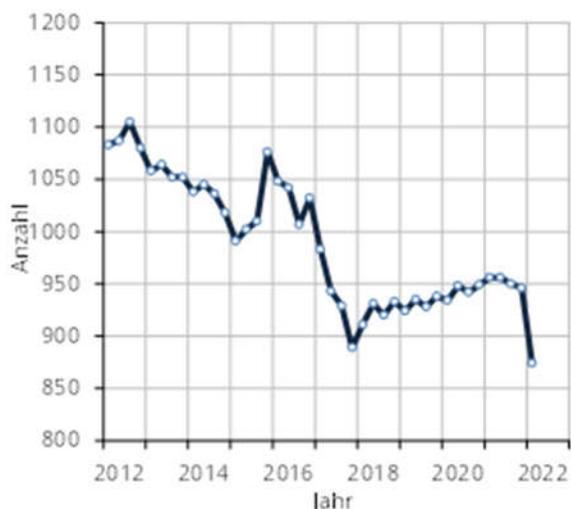
Aktuell ist ein Anstieg der Einzelfälle, die einen ergänzenden Sozialhilfeanspruch haben bereits erkennbar.

Einführung der Pflegegrade in 2017 führt zu sinkenden Fallzahlen

Im Jahr 2017 kam es jedoch zu einem deutlichen Rückgang in der Zahl der Hilfeempfänger:innen. Mit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes mit Wirkung zum 1.1.2017 wurden Personen mit der bisherigen Pflegestufe 0 und 1 in den neuen Pflegegrad 2 übernommen. Hatte die Pflegekasse in der Pflegestufe 0 zu den Pflegekosten bisher nichts dazu bezahlt, wurden diese nun von der Pflegekasse übernommen, wodurch viele bisherige Empfänger:innen von Leistungen nach dem SGB XII aus dem Sozialhilfebezug fielen und zu Selbstzahlern wurden.

So wurden in Schleswig-Holstein zum Jahresende 2016 noch 13.061 Hilfeempfänger:innen gezählt. Ende 2017 waren es nur noch 8.688, entsprechend einer Abnahme von rd. einem Drittel. In der Hansestadt Lübeck hatte sich die Zahl von 2.391 auf 1.217 sogar nahezu halbiert.

Abb. 10.9: Hilfeempfänger:innen in stationären Pflegeeinrichtungen 2010 – 2021



Quelle: Hansestadt Lübeck, FB 2, Bereich Soziale Sicherung

Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen

Bezieht man sich ausschließlich auf die Zahl der Hilfeempfänger:innen zur Pflege in stationären Einrichtungen, so zeigt sich auch hier aufgrund der genannten Ursachen für das Jahr 2017 ein deutlicher Rückgang bis auf knapp unter 900 Hilfeempfänger:innen (siehe Abb. 10.9).

Der seit 2010 kontinuierlich zu beobachtende Rückgang der Fallzahlen ist dagegen im Ausbau der ambulanten Hilfen begründet. Zusätzlich sind die Platzzahlen der Pflegeheime aktuell rückläufig. Mangels Pflegefachkräften können die Einrichtungen ihre (Betten-) Kapazitäten oftmals nicht voll ausschöpfen und erreichen daher keine volle Auslastung. Teilweise stehen Pflegeplätze auch im Zuge von Umbaumaßnahmen temporär nicht zur Verfügung.

Häusliche Pflege

Im Bereich der häuslichen Pflege bekommen ca. 650 Personen Hilfe zur Pflege nach SGB XII (Stand Ende 2019). Eine rückblickende Zeitreihendarstellung ist aufgrund methodischer, begrifflicher und statistischer Änderungen aktuell nicht leistbar.

10.2.7 Beschäftigte in der Pflege

Demographischer Wandel

Die Pflege und Betreuung hilfebedürftiger Personen wird im Zuge der demographischen Alterung eine wachsende Bedeutung in der gesundheitlichen Versorgung einnehmen. Mit der steigenden Zahl älterer Menschen werden auch alters- und krankheitsbedingte Einschränkungen zunehmen, womit die betroffenen Personen auf Hilfe und Pflege angewiesen sein werden.

Gleichzeitig sinkt jedoch auch das Arbeitskräftepotential im erwerbsfähigen Alter. Die Prognosen gehen daher von einer wachsenden Versorgungslücke zwischen Pflegebedürftigen und Pflegenden aus (s. Kap. 2.4).

Tab. 10.11: Personal in der Pflege in der Hansestadt Lübeck 2003 – 2019

Jahr ----- jeweils 31.12.	insg.	davon in ...	
		ambulanten Pflegediensten	stationären Heimen
2003	2576	490	2086
2005	2854	526	2328
2007	3029	540	2489
2009	3170	595	2575
2011	3225	593	2632
2013	3398	721	2677
2015	3656	928	2728
2017	3564	968	2596
2019	3711	1033	2678

Quelle: Statistik-Nord, Pflegestatistik

Hoher Frauenanteil und viel Teilzeitarbeit

In der Alten- und Krankenpflege sind Teilzeitbeschäftigungen als auch geringfügige Beschäftigungen weit verbreitet. Bundesweit liegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei 28 Prozent, in der Altenpflege ist der Anteil mit 56 Prozent etwas höher als bei der Krankenpflege mit 43 Prozent [Bundesagentur für Arbeit, 2018, S.7].

Die Pflege ist eine Frauendomäne, denn in der Altenpflege sind 84 Prozent Frauen und in der Krankenpflege sind es immerhin noch 81 Prozent.

Vermehrt ausländische Fachkräfte

Zur Reduzierung des Fachkräftemangels in der Pflege wird zunehmend auf ausländische Fachkräfte gesetzt, auch wenn die Berufsankennung und die Sprachbarrieren zum Teil große Hürden darstellen.

Entsprechend der Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen in der ambulanten Pflege hat sich auch die Zahl der in der ambulanten Pflege Beschäftigten erhöht (Tab. 10.11), wobei sich die Zahl der Beschäftigten von 490 im Jahre 2003 auf 968 im Jahre 2017 nahezu verdoppelt hat. In den stationären Pflegeeinrichtungen ist die Zahl der Beschäftigten von 2.086 im Jahr 2003 auf 2.728 im Jahr 2015 angestiegen. Für 2017 waren die Zahlen erstmalig rückläufig und gingen auf 2.596 Beschäftigte zurück, dies bei in etwa gleichbleibenden Zahlen der Pflegebedürftigen in der stationären Pflege.

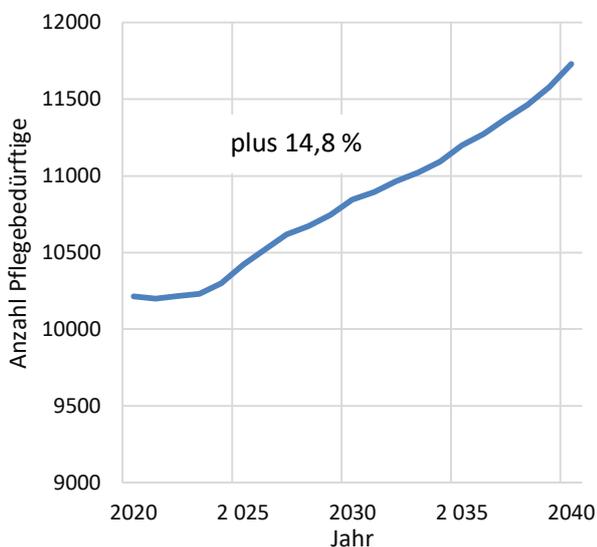
Zukünftige Entwicklung des Pflegebedarfs

Allein ein kurzer Blick auf die Entwicklung der Altersstruktur lässt erahnen, dass die Pflegefallzahlen in Zukunft ansteigen werden. Exakt lassen sich die Pflegefallzahlen jedoch nicht prognostizieren, denn die Entwicklung der Pflegeprävalenz hängt nicht nur von der Bevölkerungsalterung ab, deren Prognose ebenso gewissen Unwägbarkeiten unterliegt, sondern auch gesetzliche Änderungen oder z.B. das zukünftige Gesundheitsverhalten beeinflussen die zukünftigen Bedarfe in der Pflege.

Um die künftigen Pflegezahlen zu berechnen, werden die zu erwartenden altersspezifischen Pflegeprävalenzen auf die prognostizierten Altersgruppen einer zukünftigen Bevölkerung bezogen.

Eine Prognose des zukünftigen Pflegebedarfs aus dem Jahre 2020 (siehe Pflegebedarfsplan der Hansestadt Lübeck) basierte noch auf der Pflegestatistik des Jahres 2017 und prognostizierte auf Grundlage der künftigen demographischen Entwicklung bis 2030 weitere Bedarfe in Höhe von 8,6 Prozent, die durch steigende Pflegebedarfe in der stationären Pflege und in der ambulanten Pflege begründet wurden. Inzwischen liegt die Pflegestatistik 2019 vor und es zeigt sich, dass die Prognose von 2020 aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden muss und der Überarbeitung bedarf. Die steigenden Bedarfe aufgrund der demographischen Entwicklung bleiben davon jedoch unberührt.

Abb. 10.10: Prognose der Zahl der Pflegebedürftigen bis 2040



Quelle: Hansestadt Lübeck, Berechnungen des Bereiches Soziale Sicherung auf Grundlage der Bevölkerungsprognose der kommunalen Statistikstelle

10.2.8 Kultursensible Pflege

INFOBOX!

Kultursensible Pflege

In der Pflegeversicherung sollen geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich der Pflegebedürftigkeit von Männern und Frauen und ihrer Bedarfe an Leistungen berücksichtigt und den Bedürfnissen nach einer kultursensiblen Pflege nach Möglichkeit Rechnung getragen werden.

SGB XI Soziale Pflegeversicherung, Abs. 5

In den Krankenhäusern und in der ambulanten Pflege nimmt der Anteil an Patient:innen aus anderen Kulturkreisen zu. Ein Grund dafür ist die erste Generation der damals so genannten Gastarbeiter, die in den 1950er bis 1970er Jahren nach Deutschland kamen. Diese Generation ist jetzt in einem Alter, in dem die Pflegebedürftigkeit eine zunehmende Rolle spielt.

In der kultursensiblen Pflege geht es darum, kulturelle und migrationsbedingte Traditionen in der Pflege bewusst und konsequent zu beachten. Pflegedienste oder Pflegeeinrichtungen können sich auf die kultursensible Pflege ausrichten, in dem sie als einen ersten Schritt muttersprachliche Mitarbeiter:innen beschäftigen. Zudem werden Mitarbeiter:innen für die kultursensible Pflege geschult und sensibilisiert.

Tab. 10.12: Einw. nach Altersgruppen, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund am 30.09.2022

Altersgruppe	Einw. insg.	nicht deutsch		mit Migrationshintergrund	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %
0 - 59	155 330	25 411	16,4	49 531	31,9
60 - 69	27 587	1 921	7,0	5 042	18,3
70 - 79	20 641	1 357	6,6	4 037	19,6
80 u.ä.	18 221	636	3,5	5 203	28,6
Gesamt	221 779	29 325	13,2	63 813	28,8

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle

Aus der Tabelle 10.12 ist ersichtlich, dass die Bevölkerungsanteile mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in der Altersgruppe der über 80-jährigen derzeit lediglich bei 3,5 Prozent liegen. Hinsichtlich des Migrationshintergrundes liegt der Anteil mit 28,6 Prozent zwar deutlich höher, hierbei handelt es sich jedoch weitgehend um deutsche Staatsangehörige mit einem polnischen Migrationshintergrund. Die vorliegenden Zahlen lassen zwar aktuell schon einen gewissen Bedarf erkennen, dieser wird sich jedoch erst in den nächsten fünf bis zehn Jahren manifestieren.

10.3 Unterstützende Angebote im Alter

10.3.1 Wohnen im Alter

Gesundheit im Alter

Bis zum Jahr 2050 werden ca. 23 Millionen Menschen im Alter von über 65 Jahren in Deutschland wohnen. In einer älter werdenden Bevölkerung spielen Gesundheitsförderung und Prävention eine wichtige Rolle, da Gesundheit auch im höheren Alter die Voraussetzung für Selbständigkeit und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist. Angesichts einer steigenden Lebenserwartung ist es das Ziel, die gewonnenen Lebensjahre bei möglichst guter Gesundheit und Lebensqualität zu erleben. Hierbei ist es wichtig, dass Menschen ihr Leben so lange wie möglich aktiv gestalten können, so dass sie ihre Möglichkeiten und Ressourcen ausschöpfen können.

Aktuelle Wohnsituation älterer Menschen

Ältere Menschen möchten möglichst lange und selbstbestimmt in der eigenen Wohnung im vertrauten Wohnumfeld wohnen bleiben. In der Realität ist es heute so, dass ca. 91 Prozent aller Menschen über 65 Jahre in ihrer bisherigen Wohnung wohnen und nur ca. neun Prozent in sogenannten anderen Wohnformen leben. Zu diesen Wohnformen gehören z.B. das betreute Wohnen oder das Wohnen mit Service, Wohnprojekte und Wohngemeinschaften und das Wohnen in einer stationären Einrichtung. Selbst bei Pflegebedürftigkeit bleiben ca. 2/3 der Menschen über 65 Jahre in der bisherigen Wohnung. Nur ein Drittel geht bei Pflegebedürftigkeit in eine stationäre Einrichtung.

Wohngemeinschaften

Während die jetzige Generation der älteren Menschen (ab ca. 75 Jahre) noch verstärkt nach Möglichkeiten des betreuten Wohnens oder des Wohnens mit Service fragt, fragen jüngere Ältere (ab ca. 60 Jahren) vermehrt nach Wohngemeinschaften / Wohnprojekten. Deutlich wird bei den Nachfragen, dass es hierbei nicht um die Absicherung von pflegerischen Leistungen, sondern vielmehr um Gemeinschaft und insbesondere um Vermeidung von Einsamkeit geht. Auch die Bezahlbarkeit der Wohnung und des aktiven Lebens spielen eine große Rolle. Wohnen in einer Wohngemeinschaft oder in einem Projekt wird in aller Regel als günstiger angesehen als eine eigene Wohnung zu mieten.

Der Seniorenbeirat der Hansestadt Lübeck hat sich dieses Themas im Jahr 2018 schwerpunktmäßig angenommen und bereits Gespräche mit Wohnungsunternehmen aufgenommen. Es wird derzeit diskutiert und geprüft ob und inwieweit im vorhandenen Wohnungsbau Wohngemeinschaften realisiert werden können oder ob auch im Rahmen von Modellprojekten – ggf. auch mit Fördermitteln – Wohnungsbau für Wohngemeinschaften bzw. Wohnprojekte realisiert werden kann.

Barrierefreies Wohnen

Eine konkrete Datenerhebung über barrierefreien, mindestens aber barrieregeduzierten Wohnungsbestand in der Hansestadt Lübeck gibt es derzeit nicht. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im Jahr 2011 eine Datenerhebung zur Ermittlung des vorhandenen barrierefreien bzw. barrieregeduzierten Wohnungsbestand in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt und in der Schriftenreihe Forschungen im Heft 147, Berlin 2011 mit dem Titel „Wohnen im Alter – Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf“ veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt waren lediglich sieben Prozent des vorhandenen Wohnungsbestandes als barrierefrei bzw. -reduziert einzustufen.

Es wird davon ausgegangen, dass dieser Prozentsatz ungefähr auch für den Lübecker Wohnungsbestand Gültigkeit hat. Selbst wenn bei aktuellen Neubauvorhaben eine Barrieregeduzierung anteilig geplant und umgesetzt wird, ist noch ein erheblicher Nachholbedarf, insbesondere vor dem Hintergrund des wachsenden Anteils der älter werdenden Menschen mit gleichzeitig steigender Lebenserwartung erkennbar.

10.3.2 Wohnen mit Service

Wohnen mit Service/Betreutes Wohnen

Viele ältere Menschen können und wollen noch weiterhin in ihrer eigenen Wohnung leben und brauchen nur hin und wieder ein wenig Unterstützung. Für diese Menschen ist das „Betreute Wohnen“ ideal. Es können Einschränkungen in der allgemeinen Mobilität und der persönlichen Lebensführung bestehen, ohne dass jedoch bereits eine Pflegebedürftigkeit gegeben ist.

Tab. 10.13: Wohnen mit Service/Betreutes Wohnen nach Stadtteilen am 30.06.2022

Stadtteil	Wohnungen insg.	davon ... Anbindung an eine Pflegeeinrichtung	
		mit	ohne
01 - Innenstadt	-	-	-
02 - St. Jürgen	304	246	58
03 - Moisling	108	-	108
04 - Buntekuh	-	-	-
05 - St. Lorenz S.	103	10	93
06 - St. Lorenz N.	258	165	93
07 - St. Gertrud	208	193	15
08 - Schlutup	-	-	-
09 - Kücknitz	248	248	-
10 - Travemünde	598	439	159
Lübeck insg.	1 827	1 301	526

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, Pflegestützpunkt

Tab. 10.14: Wohnen mit Service/Betreutes Wohnen nach Anbietern am 30.06.2022

Anbieter	Wohnungen insg.	davon ... Anbindung an eine Pflegeeinrichtung	
		mit	ohne
AWO Servicehaus Lübeck im Hochschulstadteil	186	186	-
Grundstücks-gesellschaft Lübeck	81	81	-
Hanse-Residenz Lübeck GmbH	132	132	-
HL SeniorInneneinrichtungen	326	326	-
Rosenhof Travemünde	410	410	-
Seniorenhaus Hinrichs	127	127	-
Seniorenwohnanlage am Vogelsang GmbH	15	-	15
Seniorenzentrum Travemünde	14	14	-
Vorwerker Diakonie	377	25	352
Johanniter	159	-	159
Gesamtergebnis	1 827	1 301	526

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, Pflegestützpunkt

Die Anbieter

Je nach Anbieter werden diverse Grundleistungen angeboten, die durch Wahlleistungen ergänzt werden können. Zum Teil sind in den Grundleistungen z.B. ein tägliches Mittagessen oder eine wöchentliche Wohnungsreinigung enthalten, zum Teil können derartige Angebote über die Wahlleistungen hinzugebucht werden.

10.3.3 Hilfen im Alltag

Häusliche Unfälle - Hausnotruf

Im höheren Alter steigt das Risiko eines häuslichen Unfalls, denn ältere Menschen stürzen häufig durch Schwindel, Gangunsicherheit oder die Nebenwirkungen von Medikamenten. Hinzu kommen Gleichgewichtsprobleme oder eine verminderte Reaktionsfähigkeit. Besonders häufig stürzen Patienten mit Risikorerkrankungen wie Demenz, Hypertonie, Morbus Parkinson oder Arthritis und immobile Menschen. Schon ein normalerweise harmloser Sturz, wie etwa über eine Treppenstufe oder einen Teppichvorleger kann zum Bruch des Knochens führen. Besonders Oberschenkelhalsfrakturen oder Handgelenkbrüche sind keine Seltenheit. Statistisch valide Angaben zur Häufigkeit von häuslichen Stürzen liegen nicht vor, da ein Teil der Stürze auch glimpflich verläuft und somit nicht gemeldet oder irgendwie anders aktenkundig wird.

Laut der Mortalitätsstatistik der Hansestadt Lübeck verstarben im Jahre 2015 jedoch etwa 70 Personen aufgrund von Stürzen, wovon die meisten im Allgemeinen im häuslichen Umfeld erfolgen. Problematisch ist diesbezüglich auch die hohe Zahl der Singlehaushalte. Da ältere Menschen oftmals allein leben, werden sie bei Unfällen vielfach zu spät gefunden. Doch deshalb sollte das selbständige Leben im eigenen Haushalt nicht gleich unmöglich

werden. Ein Hausnotrufsystem bietet Seniorinnen und Senioren schnelle Hilfe in Notfällen bei häuslichen Stürzen, wenn sie aus eigener Kraft nicht mehr aufstehen können.

Hausnotruf

Die Hausnotruf-Anlage wird an eine Telefondose und eine Steckdose angeschlossen. Der Sender kann als Medaillon oder am Handgelenk getragen werden. Das Gerät funktioniert als Freisprechanlage. Bei einem Notruf tauchen die Teilnehmerdaten beim Dienstleister im Display auf, so dass sofort eine eindeutige Identifizierung der anrufenden Person gewährleistet ist, auch wenn diese nichts sagen sollte. Bei einer Alarmierung werden die vom Kunden benannten Kontaktpersonen benachrichtigt bzw. sofern erforderlich der Pflegedienst, der Hausarzt/die Hausärztin oder der Rettungsdienst.

Können telefonisch keine Kontaktpersonen erreicht werden, wird der Einsatzdienst vom Hausnotruf geschickt. Da Schlüssel hinterlegt sind, müssen ggfs. keine Türen aufgebrochen werden. Der Hausnotruf ist durchgehend rund um die Uhr gewährleistet. Auf Wunsch kann auch eine Tagemeldung vereinbart werden. Bleibt das Signal länger als vereinbart aus, nimmt die Hausnotrufzentrale automatisch Kontakt auf. Dadurch wird vermieden, dass Menschen über einen längeren Zeitraum auf Hilfe warten müssen.

In der Hansestadt Lübeck gab es Ende 2019 acht Anbieter. Der Hausnotruf wird von gemeinnützigen und privaten Unternehmen angeboten. Hierbei muss der Dienstleister nicht unbedingt vor Ort ansässig sein, da der Anbieter im Bedarfsfall die Angehörigen, die Nachbarn, den zuständigen Pflegedienst oder bei akuter Gefahr zeitgleich den örtlichen Rettungsdienst informiert.

Listen zu den Anbietern werden vom kommunalen Pflegestützpunkt erstellt und im Internet aktuell zur Verfügung gestellt.

Haushaltshilfen

Haushaltshilfen ermöglichen es älteren Menschen bis ins hohe Alter selbstbestimmt zu leben. Laut einer Forsa-Studie aus dem Jahre 2019, die im Auftrag der Mini-Job-Zentrale erstellt wurde, ist bereits jeder Fünfte über 65 Jahre alt und davon lassen sich rd. 40 Prozent regelmäßig im Haushalt helfen. Bei mehr als die Hälfte von Ihnen (53 Prozent) übernimmt das eine bezahlte Haushaltshilfe. 51 Prozent lassen sich von Familienangehörigen, Freunden oder Bekannten helfen, wobei die Hilfe von Familienangehörigen jedoch immer häufiger an Haushaltshilfen delegiert wird, da die erwachsenen Kinder entweder beruflich zu sehr eingespannt sind oder zu weit entfernt leben. Die typischen Arbeiten, die von Haushaltshilfen übernommen werden, sind das Reinigen der Wohnung und das Waschen und Bügeln der Wäsche.

In der Hansestadt Lübeck erhielten im Rahmen von SGB XII Ende 2019 rd. 500 Personen finanzielle Zuschüsse zur Haushaltshilfe. Die Gesamtzahl der in Lübeck privat finanzierten und beschäftigten Haushaltshilfen ist deutlich höher.

Alltagshilfen

In Ergänzung dazu stehen die Alltagshilfen. Diese Dienstleistungen werden in der Regel etwas teurer vergütet und umfassen die Erledigung von Einkäufen, die Hilfe bei Behördengängen, Gespräche mit den Angehörigen oder die gemeinsame Freizeitgestaltung. Hierzu zählen etwa die Organisation von Familienfeiern, das Vorlesen aus Zeitungen oder Büchern bzw. Brettspiele oder Kartenspiele. Natürlich werden auch - wenn gewünscht - Haushaltshilfen vermittelt.

Anfang 2019 gab es in der Hansestadt Lübeck 23 Anbieter für Haushalts- bzw. Alltagshilfen. Zumeist werden Haushalts- und Alltagshilfen zusammen angeboten, manche Anbieter haben ihren Schwerpunkt jedoch allein in den Alltagshilfen.

Mahlzeitendienste

Wenn schon das Einkaufen im Alter eine Herausforderung ist, so gilt dies noch mehr für das tägliche Zubereiten einer gesunden Mahlzeit. Eine gute Lösung ist hier das Essen auf Rädern, d.h. die Belieferung durch einen Mahlzeitendienst. In der Hansestadt Lübeck gibt es sechs Mahlzeitendienste (Stand Januar 2019), wobei fünf davon warmes Essen liefern, bei einem muss das Essen erhitzt werden. Zwei Mahlzeitendienste liefern von Montag bis Freitag, die übrigen das ganze Jahr über.

Auch die Listen der Anbieter von Alltags- und Haushaltshilfen sowie von Mahlzeitendiensten werden seitens des kommunalen Pflegestützpunktes im Internet bereitgestellt und aktuell gehalten.

10.3.4 Beratungsstellen

INFOBOX !

Pflegestützpunkt

Auszug aus der Präambel des Landesrahmenvertrages:

„Zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten errichten die Landesverbände der Pflege- und Krankenkassen und die Kreise und kreisfreien Städte in gemeinsamer Trägerschaft Pflegestützpunkte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des § 92 c SGB XI in Schleswig-Holstein. Die Vorhaltung dieses Beratungsangebotes im direkten Alltagsgeschehen konfrontiert Menschen früher als gewöhnlich mit dem Themenfeld und schafft somit einen niedrigschwelligeren Zugang auch mit einer präventiven Wirkung zur Pflegebedürftigkeit. Durch die Einbindung der Pflegestützpunkte in die Kreise und kreisfreien Städte können Angebote vor Ort auf die Bedarfe der Menschen ausgerichtet werden. Unterstützung, Betreuung und Pflege werden verstärkt wohnortnah angeboten und können einen Umzug in die stationäre Versorgung verhindern bzw. weitgehend verzögern. Damit wird der Grundsatz der ambulanten Versorgung vor der stationären Unterbringung unterstützt.“

Die Beratungsleistungen

Pflegestützpunkte gibt es inzwischen in fast allen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten individuell, neutral und kostenfrei. Eine Beratung kann im Pflegestützpunkt selber, am Telefon oder aber auch während eines Hausbesuches stattfinden.

Für Pflegebedürftige und ihre Zugehörigen sowie von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sind die Pflegestützpunkte zentrale Anlaufstellen, in denen sie kompetente Auskünfte und Beratung zu allen pflegerelevanten Themen erhalten.

Wenn ein Mensch und seine Zugehörigen in einer Pflegesituation Hilfe benötigen, stellen sich viele Fragen: Wer unterstützt mich im Alltag? Wie kann ich mein bisheriges Leben in vertrauter Atmosphäre weiterleben? Wo bekomme ich Hilfsmittel? Wie kann ich mein Wohnumfeld an die veränderten Bedürfnisse anpassen? Welche Anträge muss ich stellen? Auf diese und andere Fragen erhalten Ratsuchende im Pflegestützpunkt eine Antwort.

Die Pflegestützpunkte werden von den Pflege- und Krankenkassen, dem zuständigen Kreis oder der zuständigen kreisfreien Stadt und dem Land Schleswig-Holstein finanziert. Die Grundlage hierfür ist der „Landesrahmenvertrag Pflegestützpunkte Schleswig-Holstein“.

Der Lübecker Pflegestützpunkt

Im Pflegestützpunkt in der Hansestadt Lübeck arbeiten zwei sozialpädagogische Fachkräfte sowie eine Verwaltungsangestellte. Die Beratungsstelle ist dem Bereich Soziale Sicherung zugeordnet und befindet sich im Verwaltungszentrum Mühlentor. Es besteht eine gute Busanbindung und die Räumlichkeiten sind auch mit einem Rollstuhl gut zu erreichen (Behindertenparkplatz vor der Tür, Rampe vor dem Eingang, elektrische Türöffnung, Behindertentoilette).

An vier Tagen in der Woche können die Ratsuchenden die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes auch ohne vorherige Terminabsprache aufsuchen. Ansonsten werden telefonisch oder schriftlich Beratungstermine im Pflegestützpunkt oder im Wohnumfeld der Betroffenen vereinbart.

Jeweils einmal im Monat werden Außensprechstunden in Travemünde im Gesellschaftshaus des gemeinnützigen Vereins zu Travemünde und am Kolberger Platz in der Wohnberatungsstelle angeboten. Ebenfalls einmal im Monat findet in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Eichholz ein Frühstück für pflegende Angehörige statt.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Öffentlichkeitsarbeit. Es werden regelmäßig unterschiedliche Fachvorträge zum Themenspektrum Pflege angeboten. Zudem werden gemeinsam mit der Alzheimer Gesellschaft Lübeck und Umgebung seit dem Jahr 2004 jährlich die Lübecker Alzheimerstage organisiert.

Im Jahr 2018 fanden insgesamt ca. 2.800 Beratungs- und Informationsgespräche mit Pflegebedürftigen, ihren Zugehörigen und sonstigen Interessierten statt. Der überwiegende Teil der Beratungen wurde telefonisch durchgeführt (ca. 2.000 Gespräche), ca. 600 Ratsuchende kamen in die Sprechstunde und ca. 200 Beratungen fanden während eines Hausbesuches statt.

Beratungsstelle für Erwachsene und Senior:innen

Die Beratungsstelle ist ein sozialpädagogisches Team innerhalb des Bereiches Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck. Die Beratungsstelle ist eine erste Anlaufstelle für Erwachsene ohne minderjährige Kinder, die Beratung und Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen benötigen. Gleichmaßen steht die Beratungsstelle für Angehörige, Nachbarn und Institutionen im nahen Umfeld zur Verfügung.

Das kostenlose Angebot erfolgt in Form von telefonischen oder persönlichen Beratungsgesprächen. Diese finden entweder in der Beratungsstelle oder bei Bedarf auch in der häuslichen Umgebung statt.

Beratungsspektrum richtet sich an Erwachsene jeden Alters. Dies können sowohl junge Erwachsene sein, die gerade lernen, ein selbständiges Leben zu führen, als auch ein hochbetagter oder kranker Mensch, der möglichst lange in seiner eigenen Häuslichkeit leben möchte. Im Rahmen der Selbsthilfe werden individuelle Lösungen erarbeitet. Bei Bedarf bietet die Beratungsstelle Unterstützung in der Organisation geeigneter Hilfen.

Die Beratungsstelle hilft bei

- Überwindung von Vereinsamung,
- Bewältigung des Alltags bzw. persönlicher und finanzieller Notlagen,
- Entwicklung von Perspektiven für die weitere Lebensplanung und
- nach Möglichkeit bei der Vermeidung gesetzlicher Betreuungen oder Pflegeheimaufenthalten.

Hinsichtlich der ambulanten und stationären Hilfen werden diverse Hilfsangebote vermittelt wie Haushaltshilfen, Essen auf Rädern, Pflegedienste, Hausnotrufsysteme, Besuchsdienste. Auch bei der Suche nach geeigneten Pflegeeinrichtungen bietet die Beratungsstelle Hilfe an.

Ebenfalls geklärt, werden ggf. Fragen der finanziellen Absicherung. Die Beratungsstelle dient daneben als Wegweiser zu weiteren Diensten bzw. Einrichtungen wie

- Pflegestützpunkt,
- Schuldnerberatung,
- Betreuungsbehörde,
- Unterkunftssicherung,
- Grundsicherung bzw.
- Sozialhilfe.

Der Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bietet mit der Beratungsstelle für Erwachsene und Senioren sowie dem Pflegestützpunkt somit zwei Anlaufstellen, in denen zu Fragen und Möglichkeiten von Wohnformen und Wohnmöglichkeiten und der Finanzierbarkeit unabhängig und neutral beraten wird.

Wohnberechtigungsschein

Ebenfalls im Bereich Soziale Sicherung, ist eine Anlaufstelle vorhanden, die die Voraussetzungen für einen Wohnberechtigungsschein prüft und eine Vermittlung in eine – mit öffentlichen Mitteln – geförderte Wohnung unterstützt.

Wohnberatung

Eine weitere Anlaufstelle, speziell für die Beratung zu Wohnraumanpassungen in der bisherigen Wohnung, bieten die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, der Lübecker Bauverein eG und die Neue Lübecker Norddeutsche Baugenossenschaft eG in Kooperation mit der Hansestadt Lübeck, dem Mieterverein Lübeck e.V. und dem Haus- und Grundbesitzerverein Lübeck e.V. allen Lübecker:innen in der Wohnberatung „Wohnen im Alter“ - unabhängig von einer Mitgliedschaft zu diesen Unternehmen - an.

EUTB

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung des Vereins zur Förderung der Teilhabe in Lübeck berät Menschen bei drohender oder bestehender Behinderung und

deren Angehörige. Dies erfolgt unabhängig vom Leistungserbringer und Kostenträger und findet ergänzend zu anderen Beratungsangeboten statt. Das Ziel ist die Förderung und Stärkung des Rechts auf Selbstbestimmung und Selbstvertretung.

KIWA

Die Koordinierungsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter bietet eine neutrale, landesweite Beratung zur Förderung und Unterstützung innovativer und besonderer Wohn-Pflegeformen im Alter. Ziel ist es, „Angebotsvielfalt und Qualität des Wohnens im Alter mit Unterstützungsbedarf in Schleswig-Holstein zu stärken und weiter zu entwickeln“. Die KIWA bietet neue digitale, ortsunabhängige Beratungsangebote ergänzend zu persönlichen Emails und Telefonaten. Am Projekt des Forums Pflegelandschaft ist die AWO beteiligt. Es wird durch das Land Schleswig-Holstein gefördert.

10.4 Armut im Alter

Mehr als eine halbe Million Menschen in Deutschland haben heute so kleine Renten, dass sie ergänzende Sozialhilfe erhalten, das sogenannte Hartz IV für Senior:innen. Hinzu kommt eine recht erhebliche versteckte Altersarmut, denn viele Senior:innen wissen nicht um ihre Ansprüche oder schämen sich, zum Sozialamt zu gehen. Beunruhigend ist auch, dass sich die Zahl der Grundsicherungsempfänger unter den Senior:innen seit 2003 verdoppelt hat.

Die größten Gefahren für die Altersversorgung in Deutschland lauern in drei unterschiedlichen Entwicklungen:

1. Die Struktur des heutigen Arbeitsmarktes ist nicht mehr nachhaltig.
2. In nächster Zeit gehen die geburtenstarken Jahrgänge in Rente und belasten die Rentenkasse allein durch ihre hohe Zahl.
3. Die dauerhaft niedrigen Zinsen sind ungünstig für die Lebensversicherungen und Pensionskassen, die immer weniger in der Lage sind, ihre Zusagen an die kommende Rentnergeneration einzulösen.

Das Problem ist nicht auf Ungelernte, Kranke oder sogenannte nicht vermittelbare Arbeitslose begrenzt. Auch die Mittelschicht ist gegen einen Abstieg in die Altersarmut nicht gefeit. Jeder dritte Vollzeitbeschäftigte in Deutschland musste 2017 mit maximal 2400 Euro brutto im Monat oder mit weniger auskommen. Wenn diese Arbeitnehmer:innen in einigen Jahren in den Ruhestand gehen, gelten sie statistisch zwar nicht als arm. Sie werden sich aber dennoch mit sehr kleinen Renten am Rande der Armut durchschlagen müssen.

10.5 Bildung und Teilhabe im Alter

Teilhabe, soziale Kontakte und „Gebraucht werden“ sind wichtige Aspekte der psychischen Gesundheit, auch im Alter. Begegnungs- und Bildungsangebote helfen, Einsamkeit vorzubeugen. Gleichzeitig geben vor allem jüngere Ältere ihr Wissen gerne weiter und übernehmen ein Ehrenamt. Im Ehrenamt wird das Engagement älterer Menschen geschätzt. Sie bringen sich ein durch Hilfe bei den Hausaufgaben, Betreuung von Kindern oder bei anderen sozialen Projekten und ermöglichen so auch anderen Menschen Teilhabe.

Die Hansestadt bietet mit der Bürgerakademie und der Volkshochschule Veranstaltungen für Erwachsene aller Altersgruppen (und Familien). Zwölf Prozent der Kursanmeldungen in der VHS erfolgten im Jahr 2012 von Menschen ab 65 Jahren [Hansestadt Lübeck, 2014]. Ein Drittel der Belegungen erfolgte von Frauen zwischen 50 und 65 Jahren, ein Viertel von Männern dieser Altersgruppe. Neben Sprachkursen werden in der VHS vor allem Gesundheitskurse gewählt.

Spezielle Angebote finden Ältere in eigenen Bildungseinrichtungen. Die AWO, Kreisverband Lübeck e.V., macht für Menschen ab 50 in 10 AWO-Treffs in verschiedenen Stadtteilen Lübecks wechselnde Bewegungs- und Bildungsangebote wie z.B. PC-Kurse, Englischgruppen, Malgruppen, Gymnastik, Vorträge und Tagesfahrten. Die Seniorenakademie an St. Marien bietet Vorträge und Kurse über Literatur, Musik, Philosophie, Sprachen, Theologie u.a., die Wissen und Interesse lebendig halten. Gleichzeitig soll eine aktive Gemeinschaft entstehen, die Einsamkeit vorbeugt.

Ein besonderes Angebot sind die KunstImPuls-Kunstspaziergänge, die auch für Menschen mit Demenz geeignet sind. Eine maximal 90-minütige Führung in verschiedenen Lübecker Museen legt in Gesprächen über Bilder und Skulpturen oftmals verschüttet geglaubte Potenziale dementer Menschen frei. Das damit verbundene freie Erzählen stärkt das Selbstbewusstsein, fördert den Kontakt zu anderen Menschen und öffnet den Blick für „die Welt da draußen“. Je nach Zeit, Lust und Kraft besteht die Möglichkeit mit Farbe, Pinsel und Papier auch selbst zu gestalten.

Nachbarschaftsbüros und Mehrgenerationenhäuser sind Treffpunkte im Stadtteil für alle Generationen und bieten Austausch, Freizeitgestaltung und gemeinsames Essen an.

Spezielle Kurse verschiedener Anbieter ermöglichen Teilhabe durch das Erlernen des Umgangs mit neuen Medien. Diese sind besonders wichtig für die Teilhabe älterer Menschen (vgl. 6. Armutsbericht). Besuchs- und Fahrdienste bieten auch für körperlich eingeschränkte Senior:innen Teilhabe und soziale Kontakte. Diese Angebote sind in der Regel kostenfrei oder gegen ein geringes Entgelt, da die Teilnahme allen ermöglicht werden soll.

11 Anhang

11.1 Literaturverzeichnis

- Arnold, K.-H., Bos, W., Richert, P. & Stubbe, T. C. (2007). Schullaufbahnpräferenzen am Ende der vierten Klassenstufe. In W. Bos, S. Hornberg, K.-H. Arnold, G. Faust, L. Fried, E.-M. Lankes, K. Schwippert & R. Valtin. (Hrsg.), IGLU 2006: Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland und im internationalen Vergleich (S. 271-297). Münster: Waxmann.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018). Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020). Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022). Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal.
- Bruttel, O.; Baumann, A.; Dütsch, M. (2019): Beschäftigungseffekte des gesetzlichen Mindestlohns: Prognosen und empirische Befunde, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 3/2019, S. 237-253.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (2015): Der Sozialraum als Ort der Teilhabe – Standortbestimmung der freien Wohlfahrtsverbände. Berlin.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2017): Die neue Stadtökonomie. Strukturwandel in Zeiten der Digitalisierung. Bonn.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg. 2021): Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie. Wiesbaden. Online verfügbar (PDF): <https://www.bib.bund.de/Publikation/2021/Belastungen-von-Kindern-Jugendlichen-und-Eltern-in-der-Corona-Pandemie.html?nn=9751912> (letzter Aufruf: 26.10.2021).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017). Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021). Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg., 2022): Der Mindestlohn. Fragen und Antworten. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022): Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche". (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/aufholen-nach-corona>) (letzter Aufruf 30.03.2023).
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (2019): Wohngeld 2020 - Ratschläge und Hinweise. Berlin.
- Bundesregierung (2016): Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2016 (Alterssicherungsbericht 2016). Bundestags-Drucksache 18/10571
- Eisfeld, Rupert K.; Just, Tobias (2021): Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die deutschen Wohnungsmärkte, IMK Study gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.
- Hansestadt Lübeck (2014). 2. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck. Vielfalt und Inklusion.
- Hansestadt Lübeck (2018). Integrationsmonitoring. Indikatoren zum Stand der Integration. Zwischenbericht 2016/17. Stabsstelle Integration.
- Hansestadt Lübeck (2019 a): 3. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck.
- Hansestadt Lübeck (2019 b): Statistisches Jahrbuch. Lübeck in Zahlen 2016 / 2017 /2018. Kommunale Statistikstelle.
- Hansestadt Lübeck (2021 a): Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2020 – 2040. Statistische Nachrichten Nr. 42. Kommunale Statistikstelle.
- Hansestadt Lübeck (2021 b). Schulsozialarbeit an allgemein und berufsbildenden Schulen und Förderzentren der Hansestadt Lübeck.
- Hansestadt Lübeck (2021 c). Schulstatistik Allgemeinbildenden Schulen.
- Hansestadt Lübeck (2022 a). Der Lübecker Bildungsfonds – Teilhabe und Bildungschancen für Kinder und Jugendliche in Ta-gepflege, Kitas und Schule.

- Hansestadt Lübeck (2022 b). Gesundheitsbericht 2015-2021. Basisdaten zur Gesundheit und zur Gesundheitsversorgung der Lübecker Bevölkerung. Gesundheitsamt.
- Ifo Institut (2022): Pressemitteilungen: Weniger Kurzarbeit im Mai. <https://www.ifo.de/node/69854> (letzter Aufruf 29.06.2022).
- Karlsruher Institut für Technologie und Stadt Ettlingen (Hrsg.) (2016): Was ist ein Quartier? Quartiersforschung in Ettlingen. Dokumentation der Untersuchung zur Ettlinger Gesamtstadt – Wintersemester 2015/2016. Karlsruhe.
- Lampert, Th. & Kuntz, B. (2019). Auswirkungen von Armut auf den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen. Bundesgesundheitsblatt, 62: 1263-1274.
- Maaz, K. (2016). Chancengerechtigkeit – Schulische Bildung und Übergänge? 10. Lübecker Armutskonferenz.
- Mindestlohnkommission (2020): Dritter Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns Bericht der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung nach § 9 Abs. 4 Mindestlohngesetz. Berlin.
- RKI (2022): Gesundheit A-Z. Soziale Unterschiede in der COVID-19-Sterblichkeit während der zweiten Infektionswelle in Deutschland. (https://www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/S/Sozialer_Status_Ungleichheit/Faktenblatt_COVID-19-Sterblichkeit.html) (letzter Aufruf 30.03.2022).
- Prognos AG und das Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg) (2020): Gesundheitliche und soziale Folgewirkungen der Corona-Krise. Eine evidenzbasierte interdisziplinäre Bestandsaufnahme. Basel/Bonn/Dresden/Hamburg/Köln/Magdeburg/München/Zürich.
- Schleswig-Holsteinisches Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur (2022). Corona-Reaktionsplan (CRP) ab 17. Mai 2021. (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/corona-reaktions-plan.pdf?__blob=publicationFile&v=5) (letzter Aufruf 30.03.2022).
- Schubert, Herbert (2018): Sozialraum. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumplanung. Hannover.
- Stanat, P., Schipolowski, S., Schneider, R., Sachse, K.A., Weirich, S., Henschel, S. (Hrsg.) (2022). IQB-Bildungstrend 2021. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe: Erste Ergebnisse nach über einem Jahr Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen. Münster: Waxmann.
- Statistisches Bundesamt (2021-a): DESTATIS Pressemitteilung: Konsumausgaben der privaten Haushalte 2020 deutlich zurückgegangen. (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21_122_811.html). (letzter Aufruf: 23.02.2022).
- Statistisches Bundesamt (2022): Monatsberichte der Todesursachenstatistik mit Fokus auf COVID-19-Sterbefälle - Vorläufige Fallzahlen nach Monaten für ausgewählte Diagnosegruppen und Einzeldiagnosen für die Monate Januar 2020 bis März 2021. (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Todesursachen/Tabellen/sonderauswertung-todesursachen.html>) (letzter Aufruf: 30.3.2022).
- The World Bank (2016): World Development Indicators 04/2016 U.S. Department of Labor, U.S. Bureau of Labor Statistics: A Profile of the Working Poor, 2014; Statistisches Bundesamt: Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC).
- Winklmayr C, Muthers S, Niemann H, Mücke HG, an der Heiden M: Heat-related mortality in Germany from 1992 to 2021. Dtsch Arztebl Int 2022; 119: 451–7. DOI: 10.3238/arztebl.m2022.0202.

11.2 Stellungnahmen

2 - Wirtschaft und Soziales
530 - Gesundheitsamt

Lübeck, den 04.01.2023
Auskunft: Isa Nieuhoff
Tel.: 5693
e-mail: isa.nieuhoff@luebeck.de

FB 2 - Wirtschaft und Soziales
2.500 - Soziale Sicherung

Armuts- und Sozialbericht 2022, Teil 1: Datenanalyse

Stellungnahme des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt begrüßt die nun die vorliegende Fortführung der Lübecker Armuts- und Sozialberichterstattung. Der Bericht liefert einen vielfältigen Einblick in die aktuelle soziale Lage in der Hansestadt Lübeck. Viele Datenquellen wurden erschlossen und in diesem Bericht erstmalig nebeneinander gestellt. Graphiken und Tabellen stellen die Entwicklungen nachvollziehbar dar. Angesichts der aktuellen mehrdimensionalen Krisenlage erhält der Bericht eine besondere Bedeutung.

Der Fokus auf Kinder- und Jugendliche sowie ältere Menschen ist angesichts des demographischen Wandels nachvollziehbar.

Bezüglich der Bildungssituation wurden die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die schulische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen dargestellt. Auch hinsichtlich der gesundheitlichen Situation gibt es Hinweise, dass die Pandemie diese insbesondere bei Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien verschlechtert hat. Armut und ein geringeres Bildungsniveau gehen dabei generell mit einem schlechteren Gesundheitszustand einher. Die Schuleingangsuntersuchungen im Gesundheitsamt belegen, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien häufiger körperliche, kognitive, emotionale, sprachliche und motorische Entwicklungsdefizite aufweisen. Auch die zahnärztlichen Reihenuntersuchungen in Schulen und Kitas belegen den Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und gesundheitlichen Aspekten.

Hinsichtlich des demographischen Wandels wird der steigende Anteil älterer Menschen und die sinkende Zahl an Beitragszahlenden die Finanzierung des Rentensystems Deutschland vor einen gewaltigen finanziellen Kraftakt stellen. Daneben wird der steigende Anteil älterer Menschen auch die derzeitigen Probleme im Gesundheitssystem weiter verschärfen. Die Pandemie brachte ärztliches Fachpersonal und Pflegekräfte an ihre Grenzen. Angesichts des jetzt schon bestehenden Fachkräftemangels stellt sich die Frage, wie das System funktionieren soll, wenn bundesweit womöglich Millionen Menschen zusätzlich gepflegt werden müssen. Viele Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte gehören zur Baby-Boomer-Generation und stehen selbst kurz vor der Rente und werden dem System also auf absehbare Zeit fehlen.

Doch nicht alle „jüngeren Älteren“ gehen der Arbeitswelt mit dem Ausscheiden aus dem Beruf gänzlich verloren. Viele suchen nach Gestaltungsmöglichkeiten, um sich das Gefühl zu wahren, von der Gesellschaft gebraucht zu werden. Die Lebensqualität im Alter wird durch die soziale Einbindung – sei es nun in einer gemeinnützigen Organisation, die Tätigkeit in einem Verein, durch einen bezahlten Minijob oder durch Aufgaben in der Familie – positiv beeinflusst. Daneben ist natürlich auch der allgemeine Gesundheitszustand von grundsätzlicher Bedeutung. Die gestiegene Lebenserwartung ist hier ein zentraler Indikator für den Gesundheitszustand einer älter werdenden Bevölkerung.

Die Lebensqualität im Alter wird aber auch von der Wohnsituation im Alter abhängig sein, denn damit jeder Mensch in vertrauter Umgebung altern kann, muss die eigene Wohnung nicht nur altersgerecht sein, sondern es geht auch um die Nähe zu vertrauten Menschen, die soziale Einbindung in der Nachbarschaft, um erreichbare Einkaufsmöglichkeiten, gesundheitliche Infrastruktur oder kulturelle Angebote. Hier sind die Kommunen gefragt, die Rahmenbedingungen vor Ort zu gestalten. Insbesondere unter diesen Gesichtspunkten ist der sozialräumliche Ansatz im nun vorliegenden Armuts- und Sozialbericht zu begrüßen und konsequent weiter zu verfolgen. Die angedachte und zum Teil auch schon erfolgte kleinräumige Bestandsaufnahme sozialer Infrastruktur im weitesten Sinne sollte in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle DOS – hier ist an das Kapitel Gesundheit und Soziales gedacht – weiter betrieben werden.

Im Auftrag



Isa Nieuhoff

Leitung amtsärztlicher Dienst

(in Vertretung)

Hansestadt Lübeck, Armuts- und Sozialbericht 2021

hier: Stellungnahme des Frauenbüros dazu

Der vorliegende Armuts- und Sozialbericht verdeutlicht – wie schon die vorherigen Berichte, dass Frauen und Kinder, insbesondere jüngere und ältere Frauen sowie Alleinerziehende, überproportional von Armut betroffen sind.

Die Beschäftigungsquote von Frauen ist in Lübeck zwischen 2007 und 2020 zwar von 43,7% auf 55,4% gestiegen⁶ (bundesweit: 58%); dennoch macht der Bericht deutlich:

- Die Zahl der **Teilzeit-Stellen** ist in Lübeck zwischen 2010 und 2021 um **40%**; von 19.570 auf 33.246 gestiegen⁷. In Teilzeit arbeiten, überwiegend aufgrund der Übernahme von „Care“-Arbeit (Kinder, Pflege), deutlich mehr Frauen als Männer (rund 80%⁸). In Lübeck liegt die Teilzeitquote der Frauen bei rund 50%, bei Männern bei nur 16%⁹.
- Bundesweit sind **42%** der **Alleinerziehenden** (AE) armutsgefährdet, davon zu 88% Frauen¹⁰. Umgerechnet auf Lübeck sind das 2.264 AE-Haushalte mit rund **5.965 Personen**¹¹. Alleinerziehende in Lübeck stellten 2021 fast jeden 5. Haushalt mit Kindern (23%) und 16,5% der Personen in Bedarfsgemeinschaften¹².
- **Frauen im Alter sind überproportional arm**¹³ (1.742 Frauen bezogen Grundsicherung im Alter, rd. 55%).
- **Frauen stellen 2/3 der pflegenden Angehörigen**. In Familien mit Kindern mit Behinderung übernehmen sogar zu 80% die Mütter diese Aufgabe mit der Folge erhöhter Altersarmut.
- **Jede Dritte** der insgesamt 430 in Lübeck untergebrachten, **wohnungslosen Personen**¹⁴ war eine Frau.
- **Kinderarmut** (hier: Mindestsicherungsquote) ist in in Lübeck insbesondere bei Kindern bis 6 Jahren besonders hoch ist (30,8 bis 6 Jahre bzw. 25,9% bis 18 Jahre¹⁵).
- Die **Krisen der letzten Jahre** (Corona, Ukraine, Energie) haben **unterschiedliche Auswirkungen** auf Frauen und Männer. So ist z.B. die Zahl und der Anteil der **arbeitslosen Frauen** in Lübeck zwischen Dezember 2019 und Juni 2022 von 41,8 auf 49,7% gestiegen¹⁶ (absolut: von 2.395 auf 3.117 Frauen).

Positiv ist,

⁶ BMFSFJ, [4. Atlas zur Gleichstellung \(2020\), Beschäftigungsquote von Frauen](#) (Landkreise)

⁷ Hansestadt Lübeck, Armuts- und Sozialbericht der Hansestadt Lübeck 2021, S. 33

⁸ ebda, S. 34

⁹ BMFSFJ, [4. Atlas zur Gleichstellung \(2020\), Beschäftigungsquote von Frauen](#) (Landkreise), Teilzeitquote Frauen, Landkreise, 2021

¹⁰ Hansestadt Lübeck, Armuts- und Sozialbericht der Hansestadt Lübeck 2021, S. 12

¹¹ eigene Berechnung

¹² Hansestadt Lübeck, Armuts- und Sozialbericht der Hansestadt Lübeck 2021, S. 42

¹³ Ebda, S. 45, und hierbei ist noch nicht berücksichtigt, dass ein großer Teil der Anspruchsberechtigten keine Anträge stellt.

¹⁴ ebda, S. 56. Und dies obwohl die Statistik Personen nicht erfasst, die obdachlos sind oder bei Freund:innen unterkommen.

¹⁵ ebda, S. 15

¹⁶ ebda, S. 41

- dass die Zahl der **ausschließlich geringfügig Beschäftigten** zwischen 2010 und 2021 von 15.347 auf 11.479 zurückgegangen ist¹⁷. Allerdings liegt der Anteil der Frauen, die ausschließlich einem Minijob nachgehen, bei **57%**¹⁸.

Bedenklich ist,

- dass der **Anteil der Frauen**, die ihren **Lebensunterhalt** hauptsächlich durch **eigene Erwerbstätigkeit bestreiten können**, zwischen 2020 und 2021 in Schleswig-Holstein von 66,3 auf 63,7% zurückgegangen ist¹⁹. Laut einer Studie des DGB²⁰ war es bereits 2019 für **knapp 2/3 der vollzeitbeschäftigten Frauen (64%) nicht möglich**, mit ihrem aktuellen Verdienst die **langfristige Existenzsicherung** für sich und ein Kind zu gewährleisten.

Die Gründe für die Armut von Frauen und Kindern sind vielfältig und häufig sind mehrere Gründe gleichzeitig für diese verantwortlich²¹.

Das Frauenbüro begrüßt, dass für 2023 geplant ist, die Datengrundlagen für ein lokales Handlungskonzept zur Bekämpfung der Armut / sozialen Stadtentwicklung zu nutzen.

In das Handlungskonzept sollten neben Kindern und Jugendlichen auch deren Eltern (insbesondere Alleinerziehende) und Personen ohne Schul- und Berufsabschlüsse, Geringqualifizierte, Erwerbslose, Migrant:innen und Frauen als eigene Zielgruppen einbezogen und „beteiligt“ werden.

Die Lübecker Armutskonferenz hat 2022 das Papier „[Die Zukunft, eine soziale Stadt Lübeck](#)“ vorgelegt, in dem erste Vorschläge - auch für die Zielgruppe Frauen - gemacht werden. Auch im [1. Lübecker „Aktionsplan Gleichstellung“](#) (2022) sind einzelne Maßnahmen zur besseren Teilhabe (z.B. an Digitalisierung, Ausbildung in Teilzeit) zu finden.

Viele Maßnahmen zur Armutsbekämpfung sind zunächst auf Bundesebene zu verorten und dort z.T. schon angegangen oder zumindest vereinbart worden.

Auf kommunaler Ebene können in folgenden Handlungsfeldern Maßnahmen zur Stärkung einer eigenständiger Existenzsicherung und damit dem Abbau der Armut und zur Teilhabe beitragen:

- **„Klischeefreie Berufswahl“** kann im Rahmen der Berufsorientierung an Kitas und Schulen sowie bei allen Akteur:innen und Steuerungsrunden zum Übergang von der Schule in den Beruf/Studium aufgenommen werden.
- **Fokus auf beruflicher Ausbildung für alle jungen Menschen.**
2011 hatte laut „Zensus“ in Lübeck jede dritte Frau keine abgeschlossene Berufsausbildung. Mit Jugendberufsagentur, Jobcenter und anderen Akteur:innen kann hier auf kommunaler Ebene agiert werden. Die Ausbildung in Teilzeit²² für junge Eltern sollte ebenso weiter unterstützt, gefördert und publik gemacht werden.
- **Verstärkte Qualifizierung von Frauen** durch das JobCenter, um sie häufiger als bisher **in gut bezahlte und existenzsichernde Berufe** zu orientieren.

¹⁷ ebda, S. 35

¹⁸ ebda, S. 35

¹⁹ BMFSFJ, [4. Atlas zur Gleichstellung \(2020\). Beschäftigungsquote von Frauen](#) (Landkreise), Arbeit & Einkommen / Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit.

²⁰ [DGB-Studie, Wie unabhängig sind Frauen](#), Dr. I. Pimminger, Berlin, 2019.

²¹ z.B. die anhaltende Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt (atypische und prekäre Beschäftigung, Niedriglöhne, Gender Pay Gap) und die ungleiche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit (gesellschaftliche Rollenbilder). Siehe auch NAK, [„Armutrisiko Geschlecht“](#), Berlin 2017.

²² Im 1. Lübecker „Aktionsplan Gleichstellung“ (2022) ist u.a. unter 5.1. eine Maßnahme zur „Ausbildung in Teilzeit“ vorgesehen.

- Beratung von Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen zur „Brücken-Teilzeit“ und Angebote für TZ-Beschäftigte, ihre Arbeitszeit (lebensphasenspezifisch) zu erhöhen, um den **Wechsel von Teil- (TZ) in vollzeitnahe Teilzeit oder Vollzeit** zu unterstützen.
- Unterstützung von Beschäftigten in Minijob/geringer Teilzeit **in Richtung Vollzeit oder vollzeitnaher Teilzeit** durch Arbeitgeber:innen, Gewerkschaften, Betriebsräte und Kammern vor Ort²³.
- Auch die **Teilhabe an Mitteln zur Familienplanung** kann dazu beitragen, Ausbildungsabbrüche oder ungewollte Arbeitsunterbrechungen zu verringern. Das [Projekt](#) -Zugang zu ärztlich verordneten Kontrazeptiva- sollte deshalb von der Hansestadt Lübeck weitergeführt werden, bis die geplante bundeseinheitlichen Lösung umgesetzt wird.

Es wird empfohlen, die benannten Handlungsfelder in das geplante lokale Handlungskonzept zur Bekämpfung der Armut aufzunehmen.

Petra Schmittner

²³ z.B. durch gute Beispiele der Personalpolitik oder Abschluss von Dienstvereinbarungen.

Stellungnahme zum Armuts- und Sozialbericht 2023

Die Stabsstelle Integration begrüßt die Fortführung des Armuts- und Sozialberichtes. Der Bericht gibt einen umfassenden Überblick über soziale, bildungsrelevante und integrationspolitische Themen. Auffällig und hervorzuheben ist hierbei, dass einige Kapitel bewusst in die Tiefe gehen und sich Zeit genommen wurde bspw. Wohnquartiere und die sozialräumliche Perspektiven statistisch und sozialpolitisch zu differenzieren. Hier wurde eine Arbeit geleistet, die auch für zukünftige Konzepte, Projekte und die Entwicklung von Maßnahmen und Handlungsempfehlungen wichtige Grundlagen liefert.

Wir begrüßen weiterhin ausdrücklich, dass die zukünftige Armuts- und Sozialberichterstattung in Richtung einer sozialraumorientierten, integrativen, fachbereichsübergreifenden Sozialplanung konzipiert werden soll. Wichtige erste Schritte in diese Richtung werden bereits über die Besetzung des Kernteams deutlich. Im Begleitgremium wurde angedeutet, dass dieser Prozess fortgeführt werden soll. Auch befürworten wir ausdrücklich, dass die Berichterstattung ‚schlanker‘ ausfallen soll, dafür aber eine jährliche Veröffentlichung angestrebt wird.

In dem Kapitel über demographische Rahmenbedingungen wird zudem sehr deutlich, dass die Bevölkerung in Lübeck immer diverser wird. Sowohl der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, als auch der Anteil der Ausländer:innen ist im statistischen Betrachtungszeitraum seit 2007 stetig gestiegen und hat im Jahr 2022 durch den Zuzug der Ukrainer:innen nochmal an Deutlichkeit zugenommen.

Menschen mit Migrationshintergrund sind besonders gefährdet bei wichtigen Themen wie Bildung, Arbeit, Gesundheit, aber auch am Wohnungsmarkt, keine chancengerechte Teilhabe zu erfahren. Wenn multiple Problemlagen zusammenkommen, kann diese Zielgruppe zu einer besonders vulnerablen werden. Ist die Teilhabe an gesellschaftlich relevanten Bereichen über einen längeren Zeitraum nicht barrierefrei möglich, ist das Armutsrisiko besonders hoch.

Das Lübecker Integrationskonzept trägt diesem Umstand Rechnung und spricht in allen relevanten Handlungsfeldern die vorherrschenden Probleme an. Es ist ein Instrument um die gleichberechtigte Teilhabe strukturell zu implementieren.

Der Armuts- und Sozialbericht liefert eine wichtige Datengrundlage u.a. auch für die Entwicklung zukünftiger Maßnahmen, die der Erreichung der Leit- und Teilziele des Lübecker Integrationskonzeptes dienen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit in den Workshops zur gemeinsamen Entwicklung von Handlungsempfehlungen.

Im Auftrag

Philipp Köhler
Stabsstelle Integration